

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

184. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Oktober 2008

Inhalt:

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Drucksachen 16/10600, 16/10651)	19657 A
Dr. Peter Struck (SPD)	19657 B
Dr. Guido Westerwelle (FDP)	19659 C
Volker Kauder (CDU/CSU)	19661 A
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	19663 A
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19666 B
Dr. Guido Westerwelle (FDP)	19668 B
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19668 C
Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)	19669 B
Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19670 A
Otto Fricke (FDP)	19671 B
Michael Glos, Bundesminister BMWi	19672 B
Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19674 D
Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD)	19675 D
Namentliche Abstimmungen	19677 B, 19680 B
Ergebnisse	19677 B, 19680 D

Tagesordnungspunkt 35:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) (Drucksachen 16/9559, 16/10070, 16/10609)	19683 D
b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den beabsichtigten Erlass nachfolgender Verordnung gemäß § 241 Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch: Verordnung zur Festlegung der Beitragsätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsatzverordnung – GKV-BSV) (Drucksache 16/10474)	19683 D
Ulla Schmidt, Bundesministerin BMG	19684 A
Daniel Bahr (Münster) (FDP)	19686 B
Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU)	19687 C
Frank Spieth (DIE LINKE)	19689 C
Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19691 B
Dr. Carola Reimann (SPD)	19693 B
Dr. Konrad Schily (FDP)	19695 A
Jens Spahn (CDU/CSU)	19696 A
Frank Spieth (DIE LINKE)	19697 C
Peter Friedrich (SPD)	19698 A
Max Straubinger (CDU/CSU)	19699 B
Namentliche Abstimmung	19701 A
Ergebnis	19703 D

Tagesordnungspunkt 34:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Renate Künast, Silke Stokar von Neuforn, Jerzy Montag, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 2 a, 5 a, 13 a, 19)** (Drucksache 16/9607) 19701 B
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** (Drucksachen 16/10529, 16/10581) 19701 B
- c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** (Drucksache 16/31) 19701 B
- d) Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Datenschutz stärken – Bewusstsein schaffen – Datenmissbrauch vorbeugen** (Drucksache 16/10216) 19701 C
- e) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen** (Drucksachen 16/1887, 16/6764) 19701 C
- f) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Keine Speicherung von EU-Fluggastdaten**
- (Drucksachen 16/8115, 16/8199, 16/9112) 19701 D
- Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19702 A
- Beatrix Philipp (CDU/CSU) 19705 D
- Gisela Piltz (FDP) 19709 A
- Dr. Michael Bürsch (SPD) 19710 C

Jan Korte (DIE LINKE)	19712 D
Jörg Tauss (SPD)	19714 C
Ernst Burgbacher (FDP)	19715 D
Gert Winkelmeier (fraktionslos)	19716 C
Manfred Zöllmer (SPD)	19717 B

Tagesordnungspunkt 36:

Antrag der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Inoffizielle Stasi-Mitarbeiter in Bundesministerien, Bundesbehörden und im Bundestag enttarnen – Aufarbeitung des Stasi-Unrechts stärken (Drucksache 16/9803)	19718 C
Christoph Waitz (FDP)	19718 D
Maria Michalk (CDU/CSU)	19719 D
Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE)	19721 C
Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19722 A

Tagesordnungspunkt 37:

Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Die eigenständige Existenzsicherung von Stiefkindern sicherstellen – § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II reformieren (Drucksache 16/9490)	19723 B
---	---------

Tagesordnungspunkt 38:

Antrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Josef Philip Winkler, Rainer Steenblock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für eine zukunftstaugliche und menschenrechtlich fundierte Europäische Migrationspolitik (Drucksache 16/10341)	19723 C
Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19723 D
Reinhard Grindel (CDU/CSU)	19724 D
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)	19727 A
Rüdiger Veit (SPD)	19728 C
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	19730 C
Nächste Sitzung	19731 D
Berichtigungen	19732 A

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 19733 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Zusatztagesordnungspunkt 7) 19733 D

Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Zusatztagesordnungspunkt 7)

Veronika Bellmann (CDU/CSU) 19734 C

Michael Brand (CDU/CSU) 19735 A

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE) 19735 B

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU) 19735 C

Manfred Kolbe (CDU/CSU) 19735 C

Marina Schuster (FDP) 19736 B

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Rolf Kramer, Gabriele Lösekrug-Möller und Simone Viola (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Zusatztagesordnungspunkt 7) 19736 D

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Alexander Bonde, Dr. Harald Terpe, Krista Sager, Ute Koczy, Anna Lührmann, Thilo Hoppe, Priska Hinz (Herborn), Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Josef Philip Winkler, Ulrike Höfken, Rainer Steenblock, Birgitt Bender und Irmingard Schewe-Gerigk (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Zusatztagesordnungspunkt 7) 19737 B

Anlage 6

Erklärungen nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) (Tagesordnungspunkt 35 a)

Gitta Connemann (CDU/CSU) 19738 B

Kurt J. Rossmanith (CDU/CSU) 19738 D

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Hans Georg Faust und Dr. Rolf Koschorrek (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) (Tagesordnungspunkt 35 a) 19738 D

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Arbeitsmarktinstrumente auf effiziente Maßnahmen konzentrieren (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 9)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) 19739 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Wohnungslosigkeit vermeiden – Wohnungslose unterstützen – SGB II überarbeiten (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 17)

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) 19740 D

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 22)

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) 19741 D

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 25)

Petra Pau (DIE LINKE) 19742 B

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 26)

Christel Riemann-Hanewinkel
(SPD) 19743 A

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Inoffizielle Stasi-Mitarbeiter in Bundesministerien, Bundesbehörden und im Bundestag enttarnen – Aufarbeitung des Stasi-Unrechts stärken (Tagesordnungspunkt 36)

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD) 19744 B

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Die eigenständige Existenzsicherung von Stiefkindern sicherstellen – § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II reformieren (Tagesordnungspunkt 37)

Karl Schiewerling (CDU/CSU) 19745 C

Angelika Krüger-Leißner (SPD) 19746 B

Heinz-Peter Hausteil (FDP) 19747 B

Katja Kipping (DIE LINKE) 19748 A

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 19749 B

Anlage 15

Amtliche Mitteilungen 19749 D

(A)

(C)

184. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Oktober 2008

Beginn: 8.00 Uhr

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 7 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMSStG)**

– Drucksache 16/10600 –

(B)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksache 16/10651 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Otto Fricke

Dr. Gesine Löttsch

Alexander Bonde

Steffen Kampeter

Carsten Schneider (Erfurt)

Hierzu sind Änderungs- und Entschließungsanträge angekündigt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir über den Gesetzentwurf später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Peter Struck, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Peter Struck (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierung, die Koalition, aber auch das Parlament haben in einem beispiellosen Kraftakt das Ihre zur Bewältigung der Finanzmarktkrise geleistet. Ich will sagen, dass ich als leidenschaftlicher Parlamentarier natürlich weiß, dass es eine Zumutung für das ganze Haus ist, ein solches Gesetz in nur einer Woche durchzuzie-

hen. Aber wir hatten überhaupt keine andere Chance im Kampf gegen die Uhr, um schneller zu sein und keine Gefährdung heraufkommen zu lassen.

Für diesen Vertrauensvorschuss des Parlaments erwarte ich allerdings von der Bundesregierung, von der Exekutive, dass der Bundestag eng eingebunden wird und dass ihm alle erdenklichen **Kontrollmöglichkeiten** zugestanden werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das erwarte ich nicht nur im Interesse der Koalitionsfraktionen, sondern auch im Interesse der Oppositionsfraktionen. Bei allem Streit in der Sache haben sie durch ihren Verzicht auf formale Fristeinhaltung dazu beigetragen, dass die von uns für richtig gehaltene Rezeptur ihre Wirkung möglichst bald entfalten kann. Ich halte es für angemessen und notwendig, dass ein zusätzliches Gremium die Fragen des Finanzmarktes erörtern und das Vorgehen der Bundesregierung begleiten und kontrollieren wird, so wie es in der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses jetzt vorgesehen ist.

(D)

Ich zolle der Bundesregierung Respekt für ihr sehr entschlossenes Handeln. Ich möchte vor allem dem Finanzminister danken, ein Rettungsszenario aufgezeigt zu haben, das international eingebettet ist und dennoch den speziellen deutschen Bedürfnissen ausdrücklich Rechnung trägt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es war auch richtig, dass die Bundeskanzlerin die erste französische Initiative eines gemeinsamen europäischen Rettungsschirms abgelehnt hat und gemeinsam mit dem Finanzminister eine europäisch vernetzte, aber dennoch den nationalen Gegebenheiten geschuldete Initiative vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es ist ein Erfolg, dass die Bundeskanzlerin und der Finanzminister eine Einigung mit den Bundesländern gefunden und angemessen für die Haftung der Bundesländer Sorge getragen haben. Auch das ist ein Erfolg.

Dr. Peter Struck

- (A) Dies ist nicht einfach gewesen, wie ich aus den Gesprächen weiß. Denn die Bewältigung dieser Krise ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der alle Schultern mittragen müssen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetz alles in ihrer Macht Stehende getan hat, um der akuten Krise Herr zu werden. Aber es gibt, so hoffen wir alle, sehr bald eine Zeit nach der Krise. Wir müssen Vorkehrungen treffen, dass sich Gleiches nicht wiederholen kann. Das erwarten die Menschen von uns.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie vertrauen darauf, dass wir das System ändern. Sie erwarten, dass wir für die Zukunft so vorsorgen, dass sich eine Krise dieses Ausmaßes nie mehr wiederholen kann.

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben in dieser Woche immer wieder davon gesprochen, dass wir nach der akuten Krisenbewältigung eine **neue Ordnung** für die Marktwirtschaft brauchen. Das ist absolut richtig. Helmut Schmidt hat gemahnt, dass es bei einem so komplizierten Gebilde wie der globalisierten Finanzwirtschaft Verkehrsregeln geben müsse wie in der internationalen Luftfahrt. Es kann eben nicht jeder von seinem nationalen Tower funken, wie es ihm gefällt, sondern internationale Standards müssen eingehalten werden. Das ist genauso wichtig.

- (B) Ich denke aber, das reicht nicht. Mir hat der Münchener Erzbischof Reinhard Marx aus dem Herzen gesprochen, als er eingeklagt hat, dass neue Regeln allein nicht genügen. In einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur hat er am Dienstag gesagt: Neue Strukturen „ersetzen nicht die moralische Erneuerung bei den Spitzenmanagern oder letztlich auch bei den Anlegern.“

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denn, so der Bischof weiter, „Renditeerwartungen von 20, 25 Prozent jährlich sind unsittlich.“

Er hat recht. Das Problem ist nur, dass manche Leute offenbar gar nicht mehr wissen, was unsittlich ist. Der ehemalige Chef der Deutschen Bank, Hilmar Kopper, hat sich dieser Tage in einem Interview beschwert, er könne das Wort Gier nicht mehr hören; will sagen, dass er es als Zumutung empfindet, wenn Managern der Bank- und Finanzwirtschaft Gier vorgeworfen wird. Nein, es ist genau andersherum: Diese Arroganz Koppers ist eine Zumutung für alle Sparer, die wegen der Zockerei einiger Banker um ihre Einlagen zittern müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Zumutung für alle Steuerzahler, die mit der Bürgerschaft des Staates für die Zockerei der Koppers und Ackermanns einstehen müssen.

Dass Herr Ackermann heute mitteilen lässt, er würde seinen Bonus seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellen,

halte ich für den Versuch, einen Ablass für die Sünden zu erhalten. Das ist ein peinlicher Vorgang. Er hätte lieber erklären sollen, dass er das Geld dem Steuerzahler und dem Finanzminister zurückgibt, wenn er schon eine solche Maßnahme vorschlägt. Das ist eine reine Showveranstaltung.

Wenn schon BDI-Präsident Thumann die Gier dieser Kaste – ich nutze das Wort noch einmal – kritisiert, wie fassungslos müssen dann Normalverdiener vor den Summen stehen, derer sich die Finanzmanager bedient haben? Diese Herren haben getan, als spielten sie ein gewaltiges Monopoly, bei dem sie sich um die Verluste nicht zu kümmern brauchen. Die Scherben, die aus ihrem Größenwahn erwachsen sind, haben sie uns und den Bürgerinnen und Bürgern weltweit vor die Tür gekehrt. Sie müssen jetzt endlich vom hohen Ross steigen und sich konstruktiv, vor allem aber solidarisch an der Lösung dieser Probleme beteiligen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der Fraktion wurde mir gestern von Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushalts- und aus dem Finanzausschuss mitgeteilt, wie manche Banker in der Sitzung aufgetreten sind. Daher habe ich große Zweifel, dass diese Mahnung angekommen ist. Wir werden sie deshalb öfter wiederholen müssen. Wir lassen es uns nämlich nicht gefallen, dass diese Herren so arrogant auftreten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bischof Marx hat recht: Wir brauchen nicht nur neue Regeln, sondern wir brauchen eine moralische Erneuerung.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wir brauchen neue Regeln!)

Für einige dieser Herren kommt erst das Fressen und dann die Moral, wie es in Brechts *Dreigroschenoper* heißt. Wir brauchen aber sogenannte Eliten, bei denen die Reihenfolge wieder umgekehrt ist: Erst die Moral und dann das Fressen.

(Wolfgang Nešković [DIE LINKE]: Ablenkungsmanöver!)

– Ich weiß gar nicht, wieso Sie sich darüber aufregen.

(Wolfgang Nešković [DIE LINKE]: Weil das ein Ablenkungsmanöver ist!)

– Ihren Zwischenruf nehme ich sowieso nicht auf.

Der amerikanische Nobelpreisträger Paul Krugman hat gewarnt, dass eine Gesellschaft nicht funktionieren kann – man höre –, in der der bestbezahlte Hedgefonds-Manager der Wall Street in einem Jahr so viel verdient wie alle Lehrer New Yorks zusammen in drei Jahren. Er hat völlig recht. Das ist ein Zustand, den eine Gesellschaft nicht ertragen kann. Das dürfen wir nicht einfach so hinnehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Peter Struck

- (A) Diese Aufspaltung der Gesellschaft, so Krugman, habe die weltweite Wertevernichtung vorangetrieben. Sie lässt die Menschen daran zweifeln, dass ihnen aus eigener Kraft durch Bildung und Gerechtigkeit der Aufstieg gelingen kann. Die Menschen müssen wieder die Gewissheit haben, dass sich Leistung für alle lohnt und dass Eigentum verpflichtet.

Bei dieser Verpflichtung ist es für meine Fraktion – das will ich übrigens hinzufügen – völlig selbstverständlich, dass die Finanzbranche nicht ungeschoren davonkommen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb haben wir beschlossen, dass Defizite, die nach Abwicklung des Fonds verbleiben sollten, nicht durch Steuergelder, sondern mithilfe geeigneter Maßnahmen durch die Finanzbranche selbst ausgeglichen werden müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es besteht kein Zweifel, die Krise der Finanzwirtschaft wird den Abwärtstrend der Wirtschaft weltweit verstärken und natürlich auch negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes haben. Wie intensiv sie sein werden, lässt sich im Augenblick seriös nicht prognostizieren. Wir sollten aber darauf vorbereitet sein, nach den Ergebnissen der **Steuerschätzung** bei den Beratungen des Haushalts für das nächste Jahr über weitere Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft nachzudenken. Ohnehin geplante Investitionen in Bildung könnten vorgezogen werden, nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur ausgeweitet und Gebäudesanierungsprogramme intensiviert werden. Wir werden das in den Haushaltsberatungen ausdrücklich prüfen.

(B)

Wie gehen wir jetzt mit denen um, die uns das alles eingebrockt haben? Ich will noch einmal Bischof Marx zitieren:

In so einer Lage erwarte ich aber auch vom Staat ein Signal, das besagt: Wir stehen zusammen, wir sind eine Solidargemeinschaft. Ganz gerecht ist das natürlich nicht, denn die Verursacher können den Schaden gar nicht wiedergutmachen, den sie angerichtet haben. Wir brauchen dann das Vertrauen in ein Gemeinwesen, das solidarisch ist.

So der Bischof. – Zu dieser Solidarität müssen wir den einen oder anderen zwingen. Wenn Steuerzahler Bürgschaften für taumelnde Zockerbanken geben, kann es nicht sein, dass die **Gehälter der Manager** auf dem Niveau der Monopolspiele bleiben. Die Bundeskanzlerin hat das in den vergangenen Tagen ähnlich gesehen, wenn ich sie richtig verstanden habe. Mit beredten Worten haben Kollegen aus der Union das ebenfalls gefordert. Ich erwarte, dass wir alle zu diesen Worten stehen, die wir beim Blick in den Abgrund der Finanzkrise mit moralischem Timbre verbreitet haben.

Wir alle hoffen, dass das heute zu verabschiedende Gesetz das Schlimmste für den Finanzmarkt verhindern kann. Wir wissen allerdings auch, dass wir damit nicht

am Ende der Krise stehen, sondern möglicherweise erst mitten in ihr. Wenn wir die Krise überstanden haben, sollten wir so selbstbewusst wie Luxemburgs Premier Jean-Claude Juncker die Lösung des Problems auf die Fahnen der Politik schreiben. Denn es waren die Politiker, die Regierungen und Parlamente, und nicht die Banker, die die Krise entschärft haben. Die Arroganz der Banker wird nach dem, was wir hier als Parlament und als Regierung geleistet haben, ein für alle Mal zu Ende sein müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich hoffe, dass wir national und international wirklich zu grundlegenden Veränderungen kommen, die dem Tanz um das Goldene Kalb in Zukunft enge Grenzen setzen werden. Dafür will ich mit meiner Arbeit in meiner Fraktion und meiner Partei sorgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Dr. Guido Westerwelle.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind verpflichtet, Schaden vom deutschen Volke abzuwenden. Das gilt für die Regierung und für das Parlament, und zwar gleichgültig, ob man in einer Regierungsfraktion oder einer Oppositionsfraktion sitzt. Deswegen will ich hier ausdrücklich sagen: Die Lage ist da und muss bewältigt werden. Deswegen werden wir als Freie Demokraten den Gesetzentwurf der Koalition unterstützen und ihm zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Wir hören natürlich – das wird jedem hier so ergehen – eine Menge fachliche Betrachtungen und auch manches, was wir anders sehen. Darauf will ich gleich noch kurz eingehen. Aber eines will ich vorab klarmachen: Dieses Paket schützt nicht Banken und auch nicht irgendeinen Aktienkurs, sondern die Bürgerinnen und Bürger. Es schützt die Rentnerinnen und Rentner. Es schützt die Mittelständler. Es schützt die Arbeitnehmer. Es ist ein Paket, das Deutschland dient, nicht einigen wenigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich wird es bei einem solchen **Kompromiss**, der bis in den frühen Morgen hinein verhandelt wurde – ich darf mich in diesem Zusammenhang bei dem Haushaltsausschuss herzlich bedanken –, immer so sein, dass viele der darin enthaltenen Maßnahmen unterschiedlich bewertet werden. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn eine Fraktion alleine dieses Paket geschnürt hätte, dann würde es vermutlich anders aussehen. Das will ich ausdrücklich auch für uns sagen.

(C)

(D)

Dr. Guido Westerwelle

- (A) Dass wir mehr und vor allen Dingen auch intensiver über das **britische Modell** nachgedacht haben, will ich hier nicht verschweigen. Ich will auch nicht verschweigen, dass bis hin zum Insolvenzrecht manche Regelungen getroffen worden sind, die wir ausdrücklich nicht teilen und billigen. Deswegen betrachten Sie bitte – Sie verstehen, dass ich das hier zu Protokoll gebe – unsere Zustimmung zu dem Paket nicht als Freifahrtschein für alles, was in dem Paket enthalten ist. Das ist auch nicht anders zu erwarten.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich teilen wir nicht jede Maßnahme dieses Pakets. Aber wir müssen uns umgekehrt einmal Gedanken darüber machen, was es für unser Land, für die Wirtschaft unseres Landes und die Stabilität des Geldes unseres Landes bedeuten würde, wenn dieses Paket heute keine Mehrheit bekäme. Auch darüber muss man sich einmal Gedanken machen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Ich sage das, weil auch wir um Lösungen gerungen haben, wie es sich in einem parlamentarischen Verfahren gehört. Dass man dem Paket nicht zustimmt, weil man die Verantwortung nicht übernehmen möchte und gleichzeitig sicher sein kann, dass es ohnehin eine Mehrheit erhält, ist nicht die richtige Art und Weise, mit der Parlamentarier hier herangehen sollten.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

- (B) Wir haben im Laufe der Beratungen einiges verbessern können. Es ist für mich keine Pflichtübung, sondern es ist mir eine Herzensangelegenheit, mich insbesondere bei den beiden Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kauder und Herrn Struck, für die Beratungen zu bedanken, die wir insbesondere in diesen letzten beiden Tagen geführt haben. Es ist uns besonders wichtig, dass die Stellung der **Bundesbank** in dem Gesetzentwurf, den wir heute beschließen werden, anders geregelt ist als in der Vorlage, die eingebracht worden ist. Die Unabhängigkeit der Bundesbank ist ein hohes Gut. Es ist richtig, dass das in diesem Paket aufgenommen wurde und zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist vor allen Dingen für jeden Parlamentarier von herausragender Bedeutung, dass wir mit der Beschlussfassung an diesem Tag nicht unsere Parlamentsrechte abgeben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das sagen wir nicht aus Eitelkeit, sondern das sagen wir im Interesse unserer Verfassung und der Bürgerinnen und Bürger, weil wir diejenigen sind, die den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber für die Verwendung der Steuergelder geradestehen müssen. Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, dass der in dem Gesetzentwurf neu aufgenommene **§ 10 a** ausdrücklich die

Bildung eines Ausschusses in diesem Hause vorsieht, der die parlamentarische Kontrolle und Begleitung dessen zur Aufgabe hat, was jetzt die Regierung umzusetzen hat. Das ist ein wichtiger Beitrag für das Parlament und für die Gewaltenteilung. (C)

Als Verfassungspatrioten sagen wir dazu: Es ist notwendig, dass an dieser Stelle das Parlament in weiten Teilen mitwirken kann. Die Kritik, die von manchen geäußert wird, dass diese Mitwirkung im Geheimen passiert, kann ich nicht nachvollziehen. Das Gremium wäre völlig arbeitsunfähig, wenn es öffentlich tagen müsste. Da werden Firmen- und Eigentumsinteressen sowie Arbeitnehmerinteressen behandelt. Bei einem öffentlich tagenden Gremium würde ein Unternehmen, das um Hilfe bittet, in den Ruin getrieben. Die Parlamentsbeteiligung ist ein großer Erfolg, den wir in diesen letzten beiden Tagen gemeinsam durchsetzen konnten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich will noch eine Bemerkung an die Adresse der Bundesregierung machen. Grundlage für unsere Entscheidung ist, dass die Bundesregierung mit offenen Karten spielt. Sie erwarten von uns Vertrauen. Wir müssen aber auch Ihnen vertrauen können.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich mit großem Ernst und aus gegebenem Anlass: Die Informationen, die Sie uns in diesem Haus, in geheimen Unterrichtungen und in den Beratungen der Ausschüsse, haben zukommen lassen, müssen stimmen. Sie stehen dafür gerade, dass Sie keine wesentlichen Informationen verschwiegen haben. Geschäftsgrundlage ist, dass die Bundesregierung mit offenen Karten spielt. (D)

(Beifall bei der FDP)

Ich will zwei Schlussbemerkungen machen. Ich glaube, dass wir uns als Deutscher Bundestag mit einem gewissen Abstand zu dieser schwierigen Woche trotz einer zweifelsohne belastenden und aufgeregten Situation die Zeit nehmen sollten, grundsätzlicher über die Folgen zu reden. Das ist am heutigen Tage weder leistbar noch notwendig. Wir müssen aber einmal Bilanz ziehen, auch was die Art und Weise angeht, wie wir als Staatsorgane mit dieser Krise umgegangen sind.

Eines wird man, wie ich glaube, festhalten können: Viele, die häufig negativ über Europa reden, haben in dieser Zeit hoffentlich verstanden, was für ein Glück es ist, dass wir in einem vereinigten Europa leben dürfen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Europa hat sich in dieser Situation bewährt. Das ist weit mehr als eine Randbetrachtung. Das ist ein wichtiger politischer Vorgang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss: Unsere Demokratie, unser Rechtsstaat und unsere soziale Marktwirtschaft werden sich auch in dieser Krise als eine überlegene Ordnung bewähren. Um das zum Ausdruck zu bringen, stehen wir zu der Verantwort-

Dr. Guido Westerwelle

- (A) tung, die wir alle gemeinsam tragen. Die FDP-Fraktion wird das Maßnahmenpaket im Interesse unseres Landes und der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Volker Kauder.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Volker Kauder (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schnüren heute das größte Finanzmarktrettungspaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Diese Woche war ein Kraftakt. Begonnen hat sie mit Diskussionen darüber, was konkret getan werden muss, um am Markt neues Vertrauen zu schaffen. Über das Wochenende wurden Verhandlungen auf europäischer Ebene geführt, und in den Ministerien wurde das Maßnahmenpaket vorbereitet. Dann folgten die parlamentarischen Beratungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe dies nie als eine Zumutung empfunden, sondern als eine Pflichtaufgabe für uns alle, für den Deutschen Bundestag und für die Bundesregierung. Ich bin dankbar, dass uns dies gelungen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Diese Woche hat gezeigt, dass unsere soziale Marktwirtschaft, unsere Einrichtungen und unsere Organe – Regierung, Bundestag und Bundesrat – auch in einer schwierigen Situation handlungsfähig sind. Manche aus der Wirtschaft und der Bankenbranche haben oft lächelnd auf uns herabgeschaut nach dem Motto: „Wir bestimmen, was passiert. Wir erklären die Welt. Die Politik hat uns nur noch zu folgen.“ Mancher Bürger hat auf die Politik herabgeschaut nach dem Motto: „Die können es nicht mehr.“ In dieser Woche haben wir allerdings zeigen können, dass dem nicht so ist. In dieser Woche kam es auf uns an, und wir sind unserer Verantwortung gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das sage ich nicht aus Selbstgerechtigkeit,

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Oh nein! Sie doch nicht!)

sondern dies sage ich nur, damit klar wird: Man kann sich auf unsere Demokratie verlassen. Auf jeden Fall kann man festhalten: Auf unsere Demokratie und auf unsere Institutionen war und ist mehr Verlass als auf manch andere, die wir jetzt erst wieder zur Verlässlichkeit bringen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir sind all denjenigen dankbar, die die Last in diesen Tagen in besonderer Weise getragen haben: Bundesre-

gierung, Ministerien, Haushaltsausschuss. Wir sollten in diesen Stunden allerdings auch nicht diejenigen vergessen, denen wir dafür dankbar sein müssen, dass wir unsere Arbeit in geordneter Ruhe machen konnten, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Wir sollten ihnen dankbar sein, dass sie nicht in Hektik ausgebrochen und auch nicht in Hysterie verfallen sind. Sie haben vielmehr darauf vertraut, dass das Richtige getan werde. Deswegen sage ich unseren Bürgerinnen und Bürgern einen herzlichen Dank für ihre besonnene Haltung in den letzten Tagen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Rettungspaket, das wir auf den Weg bringen, ist noch nicht alles erledigt. Wir erwarten jetzt noch Rechtsverordnungen, die die Umsetzung dieses Paketes in der Praxis begleiten und ermöglichen. In diesem Zusammenhang erwarten wir von der Bundesregierung natürlich, dass das, was uns zugesagt wurde, in Gänze eingehalten wird. Der Satz „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ muss sich in diesen Rechtsverordnungen konkret wiederfinden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Uns als Parlamentariern – ich glaube, ich kann dies für alle in diesem Hause sagen – sollte besonders wichtig sein, dass klar und deutlich wird, dass diejenigen, die Handlungsverantwortung für das tragen, was jetzt eingetreten ist, nicht einfach so davonkommen können, als ob nichts geschehen wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es überall dort, wo beispielsweise Kapital zur besseren **Eigenkapitalausstattung** von Banken gegeben werden muss, Konsequenzen für die Geschäftspolitik und das Entlohnungssystem haben. Herr Bundesfinanzminister, Sie haben dazu Zahlen genannt. Wir erwarten in den Rechtsverordnungen klare Konsequenzen.

Es geht auch nicht darum, dass aus Neid oder aus irgendwelchen anderen Gründen Gehälter begrenzt werden sollen. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, mit diesen Maßnahmen, die aus den Rechtsverordnungen resultieren und die auch in die Gehaltsstrukturen eingreifen, wieder etwas herzustellen, was manchen in diesen Banken- und Finanzstrukturen verloren gegangen ist: Sie müssen wieder mitten in die Gesellschaft zurückgeholt werden, und sie dürfen nicht außerhalb aller Regeln herumturnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mitten in die Gesellschaft zurückzukehren, heißt auch, eine gesunde Relation zwischen dem eigenen Handeln und Einkommen und damit zu dem, was in unserer Gesellschaft normalerweise verdient werden kann, herzustellen.

Wir erwarten, dass durch dieses Paket, das wir schnüren, neues Vertrauen am Markt entsteht. Wir erwarten al-

Volker Kauder

- (A) Irdings von denjenigen, die jetzt in unserem Banken- und Finanzmarktssystem handeln müssen, dass sie diesem Vertrauen gerecht werden, dass sie sich an die Arbeit machen, Kredite vergeben und den Finanzmarkt wieder in Bewegung bringen. Wir leisten unseren Beitrag jetzt, und wir erwarten im Gegenzug von Finanzmarkt und Banken, dass sie dem Vertrauen, das wir ihnen entgegenbringen, gerecht werden und dass sie ihren Teil dazu beitragen, dass wir aus der Krise herauskommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Frage, was geschehen muss, damit so etwas nicht noch einmal auf uns zukommt. Wir haben natürlich erkannt, dass es auf die Handlungsfähigkeit des Nationalstaates ankommt. Diese Handlungsfähigkeit kann aber nur dadurch hergestellt werden, dass wir in Europa eingebunden sind und dass nicht jeder macht, was er gerade für richtig hält.

Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Regeln, die sich bewährt haben – durch die weltweite Krise zeigt sich, dass sich unsere Regeln der sozialen Marktwirtschaft bewährt haben und bewähren –, weltweit umgesetzt werden. Wir müssen aber auch erkennen: Dass wir jetzt, wie ich finde, stark handeln können, hängt auch damit zusammen, dass wir uns in den letzten drei Jahren stark gemacht haben. Wir haben es zwar schon immer gewusst, aber jetzt, in dieser Krise, erkennen wir,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh je!)

(B)

– ja, ja, Frau Künast – dass das, was wir in den letzten drei Jahren nach rot-grüner Bundesregierung hier in dieser Großen Koalition gemacht haben, nicht umsonst war.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Keine Aufregung.

Dies können Sie im Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute nachlesen. In diesem Herbstgutachten steht nämlich, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund dessen, was wir gemacht haben, in dieser Krise stärker ist, als sie noch vor drei Jahren war. Deshalb ist die Botschaft für uns klar: Das, was uns stark gemacht hat, darf jetzt in der Krise nicht aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deswegen sind **Haushaltssanierung und klare Verhältnisse**, wie wir jetzt erkennen, kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für Handeln und Stärke auch in schwierigen Situationen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb werden wir unser Ziel der Stabilität des Haushalts und der Politik auch in der Krise nicht aufgeben.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben den Haushalt doch gar nicht saniert!) (C)

Was muss noch geschehen? – Ich glaube, dass wir die klare Botschaft brauchen, dass die **Bankenaufsicht** konzentriert werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich sage noch einmal, dass wir es für richtig halten, dass die Bankenaufsicht bei der Bundesbank konzentriert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ohne eine nationale Bankenaufsicht wird es nicht gehen, aber wir brauchen auch eine europäische Komponente der Aufsicht. Das, was wir uns für die nationale Ebene vorstellen, stelle ich mir auch für die europäische Ebene vor:

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Konzentration einer **europäischen Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank** in Frankfurt. – Das Vorbild, das wir für uns haben, muss auch dort gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Eines lernen wir aus dieser Krise aber auch: Nichts ist wichtiger als Vertrauen. Deswegen sagen wir all denjenigen, die auf dem Finanzmarkt, in der Finanzwirtschaft und im Bankenwesen tätig sind: Schaut wieder mehr auf den **Wert des Vertrauens**. Vertrauen heißt für euch in der Bankenwelt, dass ihr nicht unbedingt das Vertrauen jedes großen Profiteurs gewinnen müsst, sondern schaut wieder auf eure kleinen Kundinnen und Kunden und habt mehr Respekt vor den Einlagen der kleinen Kundinnen und Kunden, die euer Vertrauen verdient haben und die Stütze unserer Gesellschaft und unserer Demokratie sind. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich sage aber auch: Wir als Politiker sollten in dieser Situation auch erkennen, wie wichtig für uns Vertrauen ist und was Vertrauen heißt. Vertrauen heißt, dass Reden und Handeln möglichst nahe beieinander liegen sollten. Hundertprozentig wird das nie gelingen, aber das sollte wirklich nahe beieinander liegen. So, wie ich zur Bankenwelt sage, dass Profit um jeden Preis nicht sein darf, sage ich mit Blick auf die Vertrauenserhaltung auch zur Politik, dass Machtperspektive nicht um jeden Preis sein darf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, dass wir in diesen Wochen ein großes Stück Vertrauen geschaffen haben. Ich erwarte, dass sich dafür etwas am Markt bewegt. Ich weiß sehr genau, dass wir jetzt an der Börse die sorgenvolle Beobachtung und Vorwegnahme eines wirtschaftlichen Abschwungs erleben. Wir sehen am Ölpreis und anderen Indikatoren, dass die Lage schwieriger wird. Deshalb sollten wir den Menschen nicht vormachen, dass diese Krise in den

Volker Kauder

- (A) nächsten Wochen und Monaten einfach so an uns vorbeigeht.

Aber wir sollten auch darauf hinweisen, dass wir stärker sind, als wir es noch vor Jahren waren. Wir haben gezeigt, dass dieser **Staat und diese Demokratie handlungsfähig sind** und wir nicht, wie in früheren Krisen, nur zuschauen können. Deswegen bin ich gerade nach dieser Woche bei allem, was wir zu erwarten haben, optimistisch. Die Demokratie hat sich als handlungsfähig erwiesen. Das ist eine gute Voraussetzung dafür, dass es in den nächsten Jahren gut weitergeht.

Ich danke allen, die an dem Erfolg in dieser Woche mitgewirkt haben. Es bedeutet nicht, wie in manchen Kommentaren geschrieben wird, die Rückkehr des Politischen, sondern es ist die Bestätigung, dass Politik in diesem Land etwas erreichen kann.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Linken, Dr. Gregor Gysi.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir erleben zurzeit die tiefste Krise des Kapitalismus seit 80 Jahren.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Diese Krise geht aber nicht von der Dritten Welt oder von den Schwellenländern aus, sondern ausschließlich von den führenden kapitalistischen Staaten. Gestern Abend wurde in den *Tagesthemen* über ein Thema berichtet, mit dem wir uns hier noch nicht beschäftigt haben und über das wir diskutieren müssen.

Derzeit sterben jährlich 9 Millionen Menschen an Hunger. Jetzt wurde gemeldet, dass die 50 ärmsten Staaten wegen der Finanzkrise keine Kredite mehr bekommen. Sie können dann keine Nahrungsmittel mehr kaufen. Es wurde geschätzt, dass zusätzlich zu den 9 Millionen Menschen noch weitere 50 Millionen **Menschen an Hunger sterben** werden. Das kann niemand in diesem Hause wollen. Deshalb erwarte ich von Ihnen, Frau Merkel, und auch von Frau Wieczorek-Zeul konkrete Vorschläge, wie wir das auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene verhindern können.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Deshalb verweigern Sie die Hilfe! Das ist doch zynisch, was Sie hier vortragen! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Was ist Ihr Vorschlag?)

Verantwortlich für diese Krise sind nicht nur Bankmanager – die stehen allerdings ganz oben an –, sondern auch Politikerinnen und Politiker, Wissenschaftlerinnen

- (C) und Wissenschaftler und Journalistinnen und Journalisten, die uns jahrelang gepredigt haben, dass die Freiheit der Finanzmärkte zu einer gigantischen Wirtschaft führt. Aber das Gegenteil ist passiert.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir haben es nicht nur mit einer **Krise** auf den Finanzmärkten zu tun, sondern auch **in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Demokratie**, was zum Teil noch geleugnet wird. Oskar Lafontaine hat am Mittwoch darauf hingewiesen, dass der von Ihnen zunächst berufene und dann wieder zurückgetretene Tietmeyer erklärt hatte, dass die Finanzmärkte die Politik beherrschen. Heute sagen Sie, dass Sie zu diesem Gesetz gezwungen sind. Damit räumen Sie ein, immer noch beherrscht zu werden.

Die Kernfrage lautet deshalb, zu welchen Veränderungen wir kommen müssen, um so etwas zukünftig auszuschließen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Der **demokratische Sozialismus** steht leider – ich bin Realist – noch nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Widerspruch bei der CDU/CSU – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Ach du lieber Gott!)

- (D) – Dass Sie nicht begreifen, was das ist, verstehe ich. Aber zumindest vom Kapitalismus müssten Sie etwas verstehen. Dann müsste man sich wenigstens darin einig sein, dass man ihn verändern muss. Können wir nicht zusammen darum ringen, ein Primat der Politik über Wirtschaft und Finanzen wiederherzustellen?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das ist auch eine Kernfrage der Demokratie;

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ich glaube, das haben Sie letzte Woche nicht verstanden, Herr Kollege!)

denn wenn der Vorstand der Deutschen Bank entscheidet, was der Bundestag und die Bundesregierung zu tun haben, und nicht wir entscheiden, was sie zu tun haben,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hanebüchener Blödsinn!)

dann ist die Demokratie schwer verletzt. Schließlich darf die Bevölkerung den Bundestag wählen, aber nicht den Vorstand der Deutschen Bank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wie es sich mit der **Wirtschaft** verhält, werde ich Ihnen sagen. Ein Konzernchef hat mir gesagt, dass früher der zehnte Tagesordnungspunkt in der Vorstandssitzung immer der Börsenstand war. Aber seit Jahren sei nun der erste Tagesordnungspunkt der Börsenstand, weil dieser alleine darüber entscheide, welche Kredite zu welchen Bedingungen man bekomme. Das heißt, die Finanzwelt

Dr. Gregor Gysi

- (A) beherrscht sogar die Wirtschaft. Es wäre selbst im Kapitalismus sehr viel sinnvoller, wenn die Wirtschaft die Finanzwelt beherrschte. Auch dort brauchen wir eine Umkehrung.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Frage, die sich nun stellt, ist: Gab es unterschiedliche politische Ansätze zur Vermeidung einer solchen Krise, oder gab es sie nicht? Ich finde Besserwisseri immer blöde.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

– Entschuldigen Sie, das ist Ihr Stil. Sie behaupten, seit 1949 alles richtig gemacht zu haben. Aber das ist ein schwerer Irrtum der Union; das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

In dieser Frage hatten wir aber nun einmal recht. Wir haben immer gesagt, dass wir eine **Regulierung der internationalen Finanzmärkte** brauchen, weil alles andere zu einer Katastrophe führt. Aber Sie haben das immer bestritten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

- (B) – Ich werde es Ihnen gleich beweisen. – Sie verlangen von uns immer Ehrlichkeit in der Aufarbeitung der Geschichte. Haben Sie doch einmal die kleine Ehrlichkeit, hier zu sagen: Wir haben uns zutiefst geirrt, und die Linken hatten – meinetwegen: ausnahmsweise – recht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Volker Kauder [CDU/CSU]: So war es aber nicht!)

Jetzt erklären Union und SPD sowie Grüne, dass sie schon immer für die Regulierung der Finanzmärkte waren. Das ist eine Erfindung.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Joschka Fischer von den Grünen hat erklärt, man könne nicht gegen die Finanzmärkte regieren. Gerhard Schröder ist Tony Blair gefolgt – und zwar gegen Oskar Lafontaine – und hat gesagt: Wir müssen die Freiheit der Finanzmärkte schaffen. Herr Steinbrück, ich darf Sie ausnahmsweise zitieren. Sie haben am 4. Mai 2006 auf der Euromoney Germany Conference Folgendes wörtlich erklärt:

Obwohl wir mit unseren Reformanstrengungen noch keineswegs am Ende sind, zeigen sie doch erste gute Ergebnisse ... Nicht zuletzt ist Deutschland heute eine der am meisten liberalisierten und deregulierten Wirtschaften in Europa.

Darauf waren Sie stolz. Das Ergebnis sehen wir jetzt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Zuruf von der SPD)

(C)

– Entschuldigung, die SPD hat Hedgefonds zugelassen, die Sie dann als Heuschrecken bezeichnet haben. Die SPD und die Grünen haben Leerverkäufe zugelassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Darf ich den Bürgerinnen und Bürgern erklären, was Leerverkäufe sind? – Man gibt Geld an die Börse und wettet darauf, dass bestimmte Aktienkurse fallen. Wenn man recht hatte, gewinnt man Geld. Wenn man unrecht hatte, ist man sein Geld los. Sie haben mit dieser Maßnahme aus dem Kapitalismus einen Kasinokapitalismus gemacht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

2008 haben Sie das endlich verboten, allerdings nur befristet.

Den Gesetzentwurf lehnen wir ab. Herr Westerwelle, Sie sagen, das könnten wir uns nur leisten, weil es auf unsere Stimmen nicht ankomme. Ich sage Ihnen Folgendes: Wenn es auf unsere Stimmen ankäme, könnten wir entsprechende Veränderungen durchsetzen; das ist der Unterschied. Diese können wir nun aber nicht durchsetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Nach Ihrer Rede scheint das gut zu sein!)

(D)

Dass ein **Rettungspaket** erforderlich ist, ist unstrittig. Dass das zügig geschehen musste, ist auch unstrittig. Dafür hatten Sie unsere Zustimmung. Wir kritisieren aber Folgendes:

Erstens. Sie sagen, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, wenn staatliches Geld fließt. Man kann dann Bonusscheine oder Aktien erwerben, aber ohne **Mitbestimmungsrechte**. Man kann aber auch solche Aktien erwerben, dass man anschließend etwas zu sagen hat. Das alles regeln Sie in Verordnungen. Auf diese haben wir aber keinen Einfluss, selbst wenn ein Ausschuss davon erfährt. Der Bundestag hat dann nichts mehr zu entscheiden. Darauf können wir uns nicht einlassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir sagen: Wohin staatliches Geld fließt, muss auch staatliches Eigentum entstehen; denn die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind dann auch am Gewinn zu beteiligen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Genau das passiert doch!)

Zweitens. Wenn man so etwas macht und das der Regierung überlässt, dann muss man – das wurde hier vielfach erklärt – Grundvertrauen in die Regierung haben.

Dr. Gregor Gysi

- (A) Das haben wir nicht, weil sie es zerstört hat. Das möchte ich Ihnen gerne begründen.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das hatten Sie noch nie!)

– Das kann schon sein. Wir hatten aber auch noch nie einen Grund, so etwas zu entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Herr Bundesfinanzminister, am 16. September 2008 haben Sie im Bundestag wörtlich erklärt:

Es gibt keinen Anlass – das sage ich sehr bewusst –, an der Stabilität des deutschen Finanzsystems zu zweifeln.

Oh, es hätte viele Anlässe gegeben, zu zweifeln.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Entweder haben Sie es nicht gewusst – dann spricht das gegen Ihre Fähigkeiten –, oder Sie haben es gewusst; dann haben Sie uns nicht die Wahrheit gesagt. Auch das spricht dann gegen Sie.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Drittens. Dann begann die **Krise in den USA**. Frau Bundeskanzlerin, Herr Glos, was haben Sie denn gesagt? Sie, Herr Glos, haben gesagt, die USA sollten vor der eigenen Tür kehren, das Ganze gehe Deutschland nichts an. Sie hatten gar nicht verstanden, dass wir ein international verwobenes Finanzsystem haben, in dem uns auch eine Bank in Island etwas angeht.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Es ist doch grotesk – wir leben in einer verrückten Welt –, dass die Linke dieser Bundesregierung sagen musste: Sie müssen mit der US-Administration unter Bush zusammenarbeiten. – Aber das ist die Wahrheit. Wir haben das gesagt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Steffen Kampe-ter [CDU/CSU]: Quatschkopf!)

Dann wollte Anfang des Monats der französische Präsident Sarkozy eine europäische Lösung. Auch das haben Sie schon vergessen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Glauben Sie selber, was Sie da sagen?)

Es war Frau Merkel, die dagegen war und immer noch den nationalistischen Weg beschreiten wollte, der aber falsch ist und der auch gar nicht funktioniert.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Steffen Kampe-ter [CDU/CSU]: Noch mal: Quatschkopf! – Thomas Oppermann [SPD]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Ich weiß, dass Sie das jetzt alles begriffen haben. Jetzt machen Sie das international, weltweit, europäisch. Das ist auch sinnvoll, aber Sie müssen doch zugeben, dass Sie erst einmal das Gegenteil betrieben haben. Das hat kein Vertrauen geschaffen, ganz im Gegenteil. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: An Gysis Wesen soll die Welt genesen!)

Nehmen wir ein weiteres Beispiel, die **Deutsche Industriebank**. Ich bitte Sie, Herr Steinbrück! Was haben Sie denn dort geregelt? Erstens sagt ein Mann wie Roland Berger, die Rettung sei gar nicht erforderlich gewesen, weil das Institut viel zu klein gewesen sei. Also kann man schon über die Rettung streiten. Das Zweite, was ich spannend finde, ist: Sie stellen 9,2 Milliarden Euro für Schäden zur Verfügung, die eintreten können. Das sind aber nicht Ihre Gelder, das sind Gelder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dann verkaufen Sie das Institut – uns gehörten 38 Prozent der Anteile – an eine Heuschrecke für einen Appel und ein Ei. Jetzt gehört uns gar nichts mehr. Nun kommt der Höhepunkt: Sie haben nicht geregelt, dass diese Bank dann, wenn sie jemals wieder Gewinne macht – und wenn tatsächlich 1 Milliarde, 5 Milliarden oder 9 Milliarden Euro unseres Geldes in Anspruch genommen wurden –, auch nur 1 Cent an uns zurückzahlt. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen, Herr Steinbrück. Für mich hat das eine strafrechtliche Relevanz. Was soll denn sonst Untreue sein?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos]) (D)

Ich finde, das ist wirklich nicht hinnehmbar, und ich kann das den Bürgern auch nicht erklären.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Ich finde es schön, dass Sie von Gewinnen reden!)

Jetzt komme ich zur **Hypo Real Estate**. Ich bitte Sie. Sie haben uns immer erklärt: Die konnte nicht kontrolliert werden, weil die Bundesfinanzaufsicht dafür nicht zuständig war, weil das Institut keine Bank war. Dann ist der Schaden durch die DEPFA angerichtet worden, eine Tochter mit Sitz in Irland. Dazu haben Sie uns erklärt: Auch die konnte nicht kontrolliert werden, weil ihr Sitz in Irland war. – Jetzt sagt uns doch der Chef der Bundesfinanzaufsicht, er habe sie mit der Bundesbank kontrolliert. Der Bericht ist im August an das Bundesfinanzministerium gegangen. Haben Sie davon nichts gewusst, oder haben Sie uns belogen? Das möchte ich jetzt einfach einmal wissen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Finanzaufsicht behauptet auch, in dem Bericht hätten alle Risiken gestanden. Wie, frage ich Sie, soll denn das Vertrauen entstanden sein, das dazu hätte führen können, dass wir jetzt alles der Regierung überlassen? Sie haben das Vertrauen zerstört, das man vielleicht ge-

Dr. Gregor Gysi

- (A) habt haben könnte, das wir aber – der Zwischenruf kam zu Recht – nicht hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Über die **Verantwortlichkeit der Manager** reden wir zwar alle, aber es passiert doch nichts. Herr Funke tritt als Chef der HRE zurück und erhält monatlich über 40 000 Euro Pension. Davon kann man ja einigermaßen leben. Das ist ja eine dolle Strafe, die er hinnimmt. Es ist doch nicht mehr diskutabel, was wir hier in Deutschland erleben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Gysi, ich möchte Sie an Ihre Zeit erinnern.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, da ich Ihnen vertraue, gehe ich davon aus, dass die Zeit leider herum ist.

(Heiterkeit – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht auf der Uhr! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Die Zeit ist um, Herr Gysi!)

Das ist schade. – Ich weiß, dass Sie sich freuen. Aber ich hätte Ihnen noch einiges zur Demokratie und auch zur sozialen Frage gesagt.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oh!)

- (B) Überlegen Sie sich das ganz genau, bevor Sie arrogant darüber hinweggehen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ganz vorsichtig!)

Wenn Sie kein Konjunkturprogramm auflegen, –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Gysi.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

– wenn Sie die Sozialleistungen nicht stärken, dann werden wir einen Wirtschaftsabschwung erleben, den wir so teuer zu bezahlen haben werden, dass ich es Ihnen und uns allen nicht wünsche. Machen Sie diesbezüglich eine andere Politik!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Steffen Kampeter [CDU/CSU], an die SPD gewandt: Mit denen wollt ihr in Hessen wirklich zusammenarbeiten?)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Renate Künast.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es passiert mir in dieser Legislaturperiode ehrlich gesagt zum

- ersten Mal, dass ich als Fünfte ans Redepult gehe und vor meiner vier linke Reden gehalten wurden. (C)

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich muss wirklich sagen: Bei Ihnen allen stimmen Reden und Handeln nicht überein.

Ich muss mich selbst über die Rede des geschätzten Herrn Kollegen Westerwelle wundern, der hier sagt, Leute würden vielleicht ablehnen, weil man „sicher sein kann, dass es ohnehin eine Mehrheit erhält“.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Genau!)

Herr Westerwelle, von Ihnen habe ich gar nichts anderes erwartet, weil – das sage ich klar – Sie und Ihre FDP sich nicht ums Land, sondern um die Banker Sorgen machen. So war auch Ihre Rede.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist ja billig! Primitiv und billig ist das! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Billiger geht es ja nicht!)

Ich muss einen Satz zitieren:

Ferner muß der politische Einfluss im Bankensektor reduziert werden. Das vergrößert die Chancen des Bankenstandortes Deutschland.

- Das stand im Bundestagswahlprogramm der FDP von 2005. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Sie kritisieren hier andere, weil sie nicht zustimmen wollen. Wissen Sie, Herr Westerwelle, Sie verkaufen die parlamentarischen Rechte und die Sorge um das Geld der Bevölkerung in Deutschland für ein Linsengericht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Oh! Sie haben aber ein Niveau! So ein Niveau in solch einer Debatte! Um Gottes willen! Das ist ja unglaublich!)

In dieser Woche geht es um ein **Rettungspaket**. Wir haben einem Verzicht auf die Fristen zugestimmt. Wir sagen: Ja, es muss ein schnelles Paket sein, es muss ein großes Paket sein. Aber dieses Paket, das die Koalition vorgelegt hat, ist definitiv das falsche, weil es seiner Verantwortung vor den Steuerzahlern nicht gerecht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie werden der Verantwortung für unser Land nicht gerecht, Frau Kollegin Künast!)

– Wir stehen hier und sagen: Wir tragen **Verantwortung** für unser Land; wir tragen – in dieser Gestalt funktioniert das – Verantwortung für den Haushalt. Wir tragen Verantwortung, wenn wir innerhalb von fünf Tagen die doppelte Finanzmenge eines Bundeshaushalts ausgeben.

Renate Künast

- (A) (Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wir haben es noch nicht mal beschlossen!)

Wir tragen Verantwortung dafür, dass es einen Entscheidungsspielraum –

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie haben es nicht einmal begriffen! – Joachim Poß [SPD]: Das ist Irreführung!)

– Herr Kampeter, Sie rufen: „Sie haben es nicht einmal begriffen!“

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kampeter, Sie sind hier der Rosstäuscher!

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Die Tatsache, dass hier teilweise nur Garantien gegeben werden, beweist nicht, dass diese Gelder eines Tages, wenn es schiefgehen sollte, nicht auch fließen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass wir das Geld dieses Jahr noch nicht ausgeben, ist nicht der Beweis dafür, dass das Geld nicht fließen könnte.

Wir können auch nicht zulassen, dass nur gesagt wird: In **Schweden** ist es nachher ganz toll gelaufen. – Die Schweden haben sich aber auch Rechte geben lassen. Bei den Schweden ging es um relativ isolierte Probleme; hier geht es um eine Weltkrise. Wer sagt uns denn, dass wir kleine, stille Anteile in ein, zwei Jahren weltweit gewinnbringend verkaufen können, wenn alle verkaufen wollen? Wir sind doch nicht naiv und lassen uns von Ihnen hinters Licht führen!

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tragen auch für nachfolgende Generationen die Verantwortung, ihnen nicht noch stärker verschuldete Haushalte zu übergeben. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass es nicht zu falschen Wiederholungen kommt. Da sage ich Ihnen: Ihre Vorlage ist an dieser Stelle nicht in Ordnung. Deshalb muss man mit Nein stimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Merkel und Herr Steinbrück haben gesagt – der eine oder andere hat es auch behauptet –, dieses Paket solle nicht den Banken, sondern den Menschen dienen. Da frage ich einmal: Warum wurde es dann unter der Federführung von Martin Blessing, Commerzbank, unter Teilhabe von Josef Ackermann, Deutsche Bank, Klaus-Peter Müller, Commerzbank, und Paul Achleitner, Allianz, erarbeitet? Ich frage Sie: Wo waren denn die Vertreter der Menschen? Wo waren denn die Verbraucherschützer? Wo waren denn die Finanzwissenschaftler, die nicht die Akteure dieser Krise waren? Sie haben den Bock zum Gärtner gemacht und sich mit den Verursachern zusammengesetzt, um dieses Paket zu schreiben. Dieses Paket ist nicht in Ordnung, und deshalb muss man mit Nein stimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Struck hat sich vorhin zu Herrn Ackermann – das ist der, der mit dem V-Zeichen durch den Gerichtssaal ging – geäußert. Als ich heute früh auf dem Ticker sah: „Ackermann verzichtet“, war ich eine Sekunde lang voller Hoffnung. Dann las ich: Er verzichtet auf seine Boni. – Lieber Peter Struck, das ist ja noch schlimmer als das, was du über ihn gesagt hast. Dass der Mann überhaupt glaubt, er hätte in diesem Jahr einen Bonus verdient – statt dass er sein ganzes Gehalt abgibt –, ist doch eine ungeheure Chuzpe. Wofür denn eigentlich? Für sinkende Börsenkurse?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Und von denen lässt man sich das Ganze schreiben? Von denen – das atmet das Paket – lässt man sich eine Milliardenhilfe aufschreiben? Dieses Paket atmet: Gib mir Geld, aber misch dich nicht ein! In meine Bücher darfst du nicht schauen. – Das Paket ist nicht in Ordnung. Deshalb stimmen wir mit Nein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen: Es geht um die Bürger. – Aber am Ende steht hier: Bürgschaften zuerst und Rekapitulation – – **Rekapitalisierung** erst am Ende.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Intellektuelle Kapitulation ist Ihre Rede!)

– „Kapitulation“ ist ein guter Versprecher. Kapitulation ist das, was Sie machen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Nein, wir retten unser Land!)

(D)

Sie sitzen quasi mit weißen Fahnen hier im Plenum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wenn Sie rekapitalisieren, dann ganz still; bloß nicht ins operative Geschäft rein. Wenn wir diesen Bankern nicht trauen können, wie selbst Herr Kauder in seiner linken Rede zum Besten gegeben hat, dann können wir doch nicht sagen: „Wir geben euch Geld, aber wir gehen nicht ins operative Geschäft“ und darauf hoffen, dass die Ackermanns dieser Welt es verstanden haben. Sie haben es nicht verstanden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Deshalb sage ich: Dieses Paket ist nicht in Ordnung. Wir stimmen mit Nein.

Sie haben hier wie in den letzten Tagen so getan, als brauche man die Regeln der Marktwirtschaft nur zu beachten; dann sei schon alles in Ordnung. Sie haben so getan, als seien das Fehler einiger schwarzer Schafe. Ich sage Ihnen: Auch die soziale Marktwirtschaft in ihrer heutigen Gestalt ist in einer Vertrauenskrise, weil sie Raffgier und exzessive Selbstbedienung zugelassen hat. Auch da müssen wir die Regeln aufs Schärfste ändern.

Renate Künast

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen haben das Recht, zu sehen und zu erleben, dass mit ihrem Geld wirklich sorgfältig umgegangen wird, eben nicht zu den alten Bedingungen. Sie reden über zwei Schritte: Erst geben wir das Geld – Durchreiche von der Küche zum Esszimmer –, und erst später, in einem zweiten Schritt, müssen wir den fälligen und nötigen **Umbau des Finanzmarkts** vornehmen. – Ich sage Ihnen heute und hier: In diesem Paket muss der Umbau des Finanzmarkts beginnen. In diesem Paket muss man eine aktive Teilhabe organisieren, muss man Transparenz, parlamentarische Kontrolle und parlamentarische Mitentscheidung organisieren.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie haben es gar nicht gelesen! Sie haben keine Ahnung, was wir heute beschließen, aber Sie lehnen ab!)

Das können Sie nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

In diesem Paket steht am Ende nur, dass mehr informiert wird. Sie gründen noch einen Ausschuss, aber das reicht uns nicht. Was wir wollen, ist der größtmögliche Einfluss des Fonds auf die Unternehmenspolitik, die größtmögliche Kontrolle. Wir wollen die Mitentscheidung des Deutschen Bundestages, der 614 Leute, die dafür gewählt worden sind.

(B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein letzter Satz. – Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Dieses Paket ist ein 500-Milliarden-Euro-Blankoscheck. Dieses Paket, das Sie vorlegen, entspricht der alten Systematik. Es ist nicht in Ordnung, und deshalb stimmen wir mit Nein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Was für eine primitive Rede!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Westerwelle.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Frau Kollegin, ich will mich nicht mit Ihrer Rede insgesamt auseinandersetzen, aber da Sie die FDP und das Wahlprogramm der FDP zitiert haben, möchte ich doch eine Bemerkung machen.

Sie haben das aus dem Zusammenhang gerissen. Das ist in meinen Augen auch in einer aufgeregten Debatte nicht zulässig. Wenn wir von politischem Einfluss gesprochen haben, so bezog sich das ausdrücklich auf den

parteipolitischen Einfluss, und es bezog sich auf das große Thema: Staatsbanken und IKB-Anteil. (C)

Sie wissen, wir sagen seit vielen Jahren, es war ein Fehler, dass die Staatsbank KfW sich mit etwa 30 Prozent bei der IKB engagiert hat. Wir haben Ihre Entscheidung, die Sie während Ihrer Regierungszeit getroffen haben, für falsch gehalten. Das ist der entscheidende Kritikpunkt gewesen. Wir waren der Überzeugung, **Staatsbanken** seien dafür zuständig, bei Existenzgründungen und Forschung sowie mittelständischen Betrieben zu helfen; aber sie sind nicht dafür zuständig, an der Weltbörse herumzuspekulieren. Diese Meinung bleibt unverändert richtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Als Zweites möchte ich einfach sagen: Sie haben eine außerordentlich engagierte Rede gehalten. Sie haben vor allem lauter Defizite beklagt. Ich darf Sie daran erinnern: In den letzten zehn Jahren haben Sie sieben Jahre lang regiert. Jede fehlende Regel, die Sie anmahnen, hätten Sie in sieben Jahren durch dieses Haus bringen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin Künast, Sie können antworten.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Westerwelle, ich weiß nicht, wozu Sie heute debattieren. Ich diskutiere zu dem vorliegenden Maßnahmenpaket der Bundesregierung, dem Sie zustimmen möchten und das wir ablehnen möchten. Ich will aber, weil Sie mir vorgeworfen haben, zu wenig von der FDP zu zitieren, die Gelegenheit nutzen, noch zwei Sätze zu zitieren, die beide von Ihnen sind und die für meine Begriffe bezeichnend sind für das Motiv Ihrer heutigen Zustimmung. (D)

Der eine Satz von Ihnen stammt aus einer Rede aus dem Jahre 2003:

Deutschland braucht eine grundlegende Kurskorrektur in Richtung weniger Steuern, weniger Staat und Deregulierung.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, den Bankern, den Finanzdienstleistern, die diesen Schaden angerichtet haben, begegnen Sie mit weniger Staat, weniger Steuern und weniger Regulierung.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das ist böswillig!)

Ich kann stundenlang so weitermachen. Ein weiteres Zitat von Ihnen:

Die FDP steht für Entstaatlichung statt Verstaatlichung.

(Beifall bei der FDP)

Davon grenze ich mich ab, weil ich glaube: Dass Sie in einer solchen Situation, die gekennzeichnet ist von Milliardenschäden weltweit, von Sorge der Menschen

Renate Künast

- (A) um ihre Altersvorsorge, von Sorge der Kommunen um ihre Absicherung, strahlend dasitzen und Juchhu rufen, nach dem Motto: Entstaatlichung statt Verstaatlichung, während dem Staat und dem Steuerzahler, dem kleinen Mann, das Geld aus der Tasche gezogen wird, um für diese Banker und ihre Abzockerei einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, das, finde ich, spricht für sich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Frau Künast, das ist Unsinn, und zwar im Quadrat!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich ergänzen, dass zwischenzeitlich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegen. Über den Änderungsantrag wie auch über den Gesetzentwurf werden wir später namentlich abstimmen. Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt damit zwei namentliche Abstimmungen.

Ich weise schon jetzt darauf hin, dass wir beim nächsten Tagesordnungspunkt, dem Punkt 35, GKV-Beitragsatzverordnung, eine weitere namentliche Abstimmung haben.

Jetzt gebe ich das Wort dem Kollegen Carsten Schneider, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

- (B) (Vorsitz: Präsident Dr. Norbert Lammert)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter uns liegt eine ungewöhnliche Woche, ungewöhnlich, was die Form des Gesetzes und die Höhe der öffentlichen Mittel, die hier teilweise bereitgestellt werden, angeht, ungewöhnlich auch im Hinblick auf die Maßnahmen; denn wir ermöglichen mit diesem Gesetzspaket eine Teilverstaatlichung von Banken, und das mit der Zustimmung der CDU/CSU und der FDP. Wer hätte das gedacht?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sind auch ungewöhnliche Reden gehalten worden. Frau Künast, ich hätte mich wirklich sehr gefreut, wenn wir die Rede von Herrn Kuhn von Mittwochmorgen hätten aufgreifen können. Die **Änderungen**, die Sie angemahnt haben, haben wir in großen Teilen eingebracht.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Künast, Ihre Rede war sehr engagiert. Aber sie war auch bar jeder Sachkenntnis.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bedaure das sehr.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn geändert?)

(C) Wir haben Änderungen hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle vorgenommen. Das, was Sie, Herr Kuhn, und auch Sie, Herr Gysi, eben angemahnt haben, steht in dem Gesetzentwurf. Es soll ein neuer **Sonderausschuss** mit eigenen Rechten eingerichtet werden, der umfänglich informiert wird, der sogar bei einer Rechtsverordnung ein Vetorecht bei der Abwicklung des Fonds hat und der alle Informationen bekommt. Was wir allerdings nicht wollen, ist eine exekutive Befugnis des Bundestages; das stimmt. Ich will keine Einzelfallentscheidungen treffen; das liegt nicht in unserer Verantwortung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Die **Parlamentsbeteiligung** ist jetzt verankert. Ich gebe zu, der erste Entwurf war von der Regierung; die hat das manchmal nicht so gern. Die Parlamentsbeteiligung ist ein wichtiger Anker in einem Gesetz –

(Widerspruch des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ich habe das am Mittwoch als mögliche Zeitenwende bezeichnet –, das zumindest in Bezug auf seine Größenordnung und seine Bedeutung für dieses Land mit nichts zu vergleichen ist.

Ich denke, dass auch die Veränderung, die wir bei der Durchführungsorganisation vorgenommen haben – die **Bundesbank** stand im ersten Entwurf unter der Rechts- und Fachaufsicht des Finanzministeriums; das ist nun nicht mehr der Fall –, dieser wichtigen Einrichtung entgegenkommt. Damit haben wir insbesondere die Unabhängigkeit der Bundesbank herausgestellt.

(D) Frau Künast – zu den Linken komme ich später –, Sie haben gesagt, die Summe von 500 Milliarden Euro entspreche dem doppelten Bundeshaushalt – das stimmt –, und das sei ganz ungewöhnlich; das stimmt nicht. Wir haben in jedem Haushaltsgesetz, dem auch Sie früher zugestimmt haben, **Garantien** von über 300 Milliarden Euro.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In fünf Tagen doch nicht!)

Jetzt haben wir 400 Milliarden Euro, zusätzlich eine Kreditermächtigung für 70 Milliarden Euro plus eine mögliche Erhöhung durch den Haushaltsausschuss. Das ist der ungewöhnliche Teil. Aber die Garantien sind überhaupt nicht ungewöhnlich. Jetzt haben wir sogar noch mehr Kontrolle als bei den Garantien, die wir sonst als Bürgschaften und Ähnliches geben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Von daher kann ich Ihre Position nicht verstehen. Bei der Bedeutung, die dieses Gesetz für den Finanzmarkt und den Wirtschaftsstandort der Bundesrepublik Deutschland hat, ist das nicht zu verantworten. Ich bedaure das.

Nun zum Verursacherprinzip. – Herr Präsident, es wird eine Zwischenfrage gewünscht.

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Kuhn das Wort zu einer Zwischenfrage.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte wissen, ob wir eigentlich über das Gleiche reden. Wir hatten hier eingefordert, dass, wenn man ein Paket aus Rekapitalisierung und Garantien in der Höhe von 480 Milliarden Euro schnürt, dann das Parlament nicht eine pauschale Ermächtigung an den Bundesfinanzminister geben, sondern letztlich selbst entscheiden soll. Das hatte ich in dieser Woche begründet. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass Sie dem beitreten wollen. Jetzt findet sich in dem Gesetz, das Sie heute Nacht endverhandelt haben, ein neuer Unterausschuss, der unter Geheimkriterien arbeiten muss und Informationsrechte erhält, aber bei größeren Paketen – ich rede nicht über die Bürgschaften, sondern über die Rekapitalisierung für den Fall, dass eine Bank gerettet werden soll – in der Sache nicht entscheidet.

Meine Frage an Sie ist: Wenn es so ist, wie ich es schildere, können Sie dann wirklich ernsthaft behaupten, es gebe eine **parlamentarische Kontrolle**? Das ist doch nicht richtig; vielmehr ist das einfach eine Information.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Herr Kuhn, ich habe am Mittwoch zugesagt, wir werden die Parlamentsrechte verbessern. Bisher bestand nur die Möglichkeit einer Unterrichtung des Bundesfinanzierungsgremiums. Das haben wir deutlich verändert. Nun gibt es einen eigenständigen Ausschuss.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, noch einen Ausschuss!)

Dieser hat das Recht, bei einer Abwicklung des Fonds der Verordnung zuzustimmen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei der Abwicklung!)

Das ist entscheidend. Es ist richtig, was Sie gesagt haben: Wir entscheiden nicht über Einzelfälle. Dazu, Herr Kuhn, fühle ich mich auch gar nicht in der Lage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Dazu habe ich auch nicht die Sachkenntnis. Das will ich als Abgeordneter des Deutschen Bundestages nicht entscheiden, sondern das machen die Bundesbank und die Finanzmarktstabilisierungsanstalt. Wir geben die Richtlinien vor und kontrollieren die Regierung. Das ist die Aufgabe des Parlaments.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Wir erteilen klare **Auflagen**. Wer Leistung erhalten will, wer unter den Garantieschirm will, wer Eigenkapital erhalten will und wer als letzte Möglichkeit – das haben wir im Gesetz in der Reihenfolge geändert – wünscht, dass wir schlechte Assets, schlechte Posten aus der Bilanz herausnehmen, der muss eine Gegenleistung

erbringen. Ich kann die Linke überhaupt nicht verstehen, dass sie dem nicht zustimmt. Mit diesem Gesetzentwurf haben wir endlich die Chance – und die FDP stimmt zu –, einer Verstaatlichung von Banken zuzustimmen. **(C)**

(Zuruf des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

– Herr Westerwelle, Sie sollten Ihre Zustimmung nicht davon abhängig machen. Ich bin jedenfalls dieser Auffassung.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Westerwelle zustimmt, ist es keine Verstaatlichung!)

Sie können aktiv werden, und was tun Sie, Herr Gysi? Sie halten eine schöne, rhetorisch brillante Rede, aber im Endeffekt ändert sich nichts.

(Beifall bei der SPD – Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Warum machen Sie denn nichts?)

Sie beklagen die Pension von Herrn Funke von der Hypo Real Estate. Das ärgert auch mich wahnsinnig. Der Aufsichtsrat hat aber einen Vertrag mit dem Vorstand geschlossen, und der Vertrag gilt. Sie wissen auch, dass das gar nicht anders geht. In bestehende Verträge können Sie nicht eingreifen.

Ich begrüße es jedoch, dass der Aufsichtsrat der Hypo Real Estate jetzt die Konsequenzen gezogen hat und gegenüber Herrn Funke von der Möglichkeit Gebrauch macht, die wir unter Rot-Grün eingeführt haben, nämlich Vorstände von Aktiengesellschaften zu verklagen, sie zur Rechenschaft zu ziehen und von ihnen Schadenersatz zu fordern. Das passiert auch, und das ist zu begrüßen. **(D)**

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viele Kollegen haben die Frage der **Akzeptanz von Demokratie** angesprochen. Wir sind sicherlich in einer schwierigen Situation. Ich glaube aber – dabei stimme ich mit Herrn Kollegen Kauder überein –, dass wir als Bundestag, als Bundesrat und als Bundesregierung bewiesen haben: Unsere Institutionen funktionieren.

Ich wünsche mir, die anderen Institutionen, die Banker, die uns die Suppe eingebrockt haben, würden überhaupt einmal an die Öffentlichkeit treten. Ich sehe keinen Herrn Ackermann und keinen Herrn Blessing. Ich schätze sie im Einzelnen, aber wo sind sie denn? Sie haben Kommunikationsstäbe, betreiben Öffentlichkeitsarbeit, machen Kampagnen usw. Sie selbst treten aber nicht auf und übernehmen nicht die Verantwortung. Ich finde, das ist unsäglich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der meiner Fraktion sehr wichtig ist. Dass dieser **Fonds Minus** macht, ist erstens nicht Ziel und zweitens nicht entschieden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch besser so!)

Carsten Schneider (Erfurt)

- (A) Ich glaube, dass dieses Paket funktioniert und dass wir den Markt stabilisieren und die Wirtschaft am Laufen erhalten. Damit ist das schon das beste Konjunkturpaket. Im Übrigen sollte es möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Wenn dies aber geschehen sollte, dann muss sich nach meiner Auffassung und nach der Auffassung meiner Fraktion der Deutsche Bundestag damit beschäftigen, wie eine geeignete Refinanzierung aus dem Finanzsektor selbst heraus dargestellt werden kann. Das ist für uns eine Bedingung. Ich bin froh, dass wir das mit in die Beschlussempfehlung aufgenommen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es kann nicht sein, dass wir als Staat die immens wichtige Finanzwirtschaft und ihre Existenz garantieren; denn nur noch wir sind weltweit der letzte Anker. Irgendwann werden wir die Krise überwunden haben, und das System wird wieder funktionieren. In der Krise gibt es im Übrigen auch Banken, die Geld verdienen. Es wird wieder eine Situation geben, in der die Unternehmen viel Geld verdienen.

Ich finde, dann ist es durchaus selbstverständlich – wir wollen dies politisch –, dass nicht die Kindergärtnerin, nicht der Handwerksmeister und nicht die Krankenschwester, sondern insbesondere die Banken das mit ihren Gewinnen finanzieren. Dann erzielen sie halt eine Zeit lang keine Eigenkapitalrendite mehr von 25 Prozent, sondern nur noch eine Eigenkapitalrendite von 15 Prozent. Das geht auch, das ist verkraftbar. Das ist meines Erachtens ein wichtiges Signal an die Bevölkerung. Die SPD will, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, bei aller Schwierigkeit hat der Bundestag ordnungsgemäß und sauber beraten. Wir haben diesen Gesetzentwurf bis heute Morgen um halb drei bearbeitet. Ich glaube, das ist im Hinblick auf die Bedeutung nicht zu vergleichen. Daher hoffe ich, dass zum einen die Regierung ihre Verantwortung wahrnimmt, die wir ihr in weitreichender Form jetzt geben – wir werden das kontrollieren –, und dass zum anderen dieses Paket tatsächlich wirkt und damit letztlich das erhoffte Ziel erreicht wird, nämlich eine Stabilisierung des Finanzmarktes unter den derzeit kritischen wirtschaftlichen Bedingungen.

Ich bedanke mich bei der Bundeskanzlerin und beim Bundesfinanzminister für diesen Entwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist Herr Kollege Otto Fricke für die FDP-Fraktion.

Otto Fricke (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will als **Ausschussvorsitzender** versuchen, das

darzustellen, was zu nachtschlafender Zeit beschlossen wurde. (C)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Insbesondere der Kollegin Künast!)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Fraktionen für die Arbeit im Ausschuss; denn wir haben das trotz der Belastung und trotz der Eile nicht in einem Hickhack, sondern parlamentarisch gemacht. Man sollte auch nach draußen sagen, dass wir bei allem Unterschied den Ernst der Lage sehen, weil wir alle wollen, dass am Montag Kredite ausgegeben werden, am Montag Geld abgehoben werden kann und der Bürger sagen kann, die Politik kümmere sich um seine Sorgen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Herr Minister, Sie haben es gesagt. Jetzt ist die Zeit, um **Feuer** zu löschen. Danach ist sicherlich die Zeit, zu überlegen, wie man das Feuer besser löschen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, es ist aber nicht die Zeit, nur zu sagen: Da brennt es. Es ist Ihre Aufgabe, dabei mitzuhelfen, das Feuer zu löschen. Sie beteiligen sich nicht daran, sondern es ist wie immer: Wenn es ernst wird, dann sind Sie hinter den Büschen und nicht am Brandherd. Das ist Ihr Fehler.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

In die Richtung der Grünen sage ich: Unsere Aufgabe als **Parlament** endet nicht damit, dass wir den Ausschuss einrichten. Ich stimme dem Kollegen Schneider völlig zu. Wir als Parlamentarier sollen nicht im Detail sagen, wie wir das machen. Wissen Sie genau, wie Sie mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit umgehen wollen? Wissen Sie, wie Sie mit einer Sparkasse oder mit einer Genossenschaftsbank, mit einem Investmentfonds oder mit was auch immer umgehen sollen? (D)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Frau Künast nicht!)

Das bedarf ganz unterschiedlicher schneller Regelungen. Hierzu brauchen wir Fachleute, die schnell entscheiden.

Ich sage ausdrücklich für meine Fraktion: Wenn dabei etwas schief läuft, wenn meine Fraktion feststellt, dass sich dabei etwas in die falsche Richtung bewegt, dann werden wir hier Gesetzesinitiativen einbringen. Das ist eine Aufgabe, die wir als Parlamentarier haben, nämlich den Vorgang zu überwachen. Ich bin mir sicher, dass die Fraktionen das tun werden und sagen: Wenn das in die falsche Richtung geht, wenn wir als Legislative das nicht so haben wollen, dann müssen wir agieren. Dann werden wir das auch tun. Dann wird die FDP auch aufgrund ihrer Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen einfordern, dass dies passiert.

(Beifall bei der FDP)

Zu dem, was beschlossen worden ist, will ich zwei Dinge sagen: Erstens. Die **Bedenken des Bundesbankpräsidenten** sind meiner Ansicht nach ausgeräumt. Ich sage ausdrücklich, das hat die Koalition bereits vorab

Otto Fricke

- (A) veranlasst. Das war klar, als wir in die Verhandlungen eintraten, das will ich klarstellen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sehr fair!)

Zweitens. Als es um die Beteiligung des Parlaments ging, gab es in der Koalition etwas Widerstand, das will ich auch deutlich sagen. Deswegen ist meine Fraktion sehr froh, dass Sie unserer Ansicht folgen konnten, einen eigenen neuen Ausschuss einzuführen, der ähnlich wie das **Parlamentarische Kontrollgremium** im Bereich der Geheimdienste agiert. Viele haben noch nicht gesehen, dass wir so einen Ausschuss haben, der dem Bundesrat, der für sich die Zustimmung zur Exit-Strategie haben wollte, gleichgestellt ist. Wir als Parlament müssen ebenso wie der Bundesrat zustimmen, wenn es um die Exit-Strategie geht.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie toll!)

– Für Sie ist das nicht toll, ich weiß. Für Sie ist es egal, ob sich das Parlament beteiligt oder nicht.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten das Reingehen organisieren und nicht das Rausgehen!)

– Sie haben sieben Jahre lang nichts gemacht.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lange haben Sie denn geriert?)

Jetzt könnten Sie etwas tun, aber Sie sind nicht bereit, das zu tun. Das ist Ihre Schwäche, die Sie gerade zu kaschieren versuchen.

(B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Jetzt ist keine Zeit für Euphorie. Es ist auch keine Zeit für Selbstlob oder für Besserwisserei, Herr Gysi. Ich will mit einem Bild enden: In dieser Zeit hat man das Gefühl, dass unsere Marktwirtschaft aus einem Rahmen herausgefallen ist, den wir als Politiker geben müssen. Es ist jedoch nicht die Frage, was in diesem Rahmen gemalt wird. Es geht darum, diese Marktwirtschaft mithilfe des Staates wieder in den Rahmen zu setzen. Es geht darum, diesen Rahmen zu stärken und dafür zu sorgen, dass dieser Rahmen auch in den nächsten Tagen und Jahren trägt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Bundesminister für Wirtschaft, Michael Glos.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Glos, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dass wir das Maßnahmenpaket, über das wir heute entscheiden, zum richtigen Zeitpunkt geschnürt haben. Es

bewegt sich im internationalen Geleitzug. Es bewegt sich im europäischen Gleichklang, und es erlaubt uns, etwas für unsere eigenen Banken zu tun. Ich finde, dass das der richtige Weg ist. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits bevor dieses Paket abschließend verabschiedet ist, hat es auf den internationalen Märkten Wirkung gezeigt. Es hat zur **Beruhigung** beigetragen. Ein Grund dafür liegt auch darin, dass sehr frühzeitig grundsätzliche Zustimmung von vielen Seiten des Hauses signalisiert worden ist. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Die Menschen blicken heute wieder sehr stark auf den Staat und seine Handlungsfähigkeit, weil man gemerkt hat, dass andere Akteure, die so getan haben, als ob man den Staat und staatliche Autorität nie bräuchte, versagt haben.

Ich meine, es ist in den letzten Tagen und Wochen viel Vertrauen verloren gegangen. Wir wissen, dass die Krise in allererster Linie von den Vereinigten Staaten ausgegangen ist, weil es sehr viel leichtes Geld gegeben hat und dadurch die Maßstäbe ein Stück verrückt worden sind. Wir wissen, Vertrauen ist sehr rasch zerstört, aber es ist nur sehr langsam wiederzugewinnen.

Eines der Vertrauensverhältnisse überhaupt ist normalerweise das **Vertrauensverhältnis** zwischen einem Bankkunden und seiner Bank. Es gehört zu den Dingen, die gepflegt wurden, die ein Stück bürgerliche Tugenden waren, dass man gut beraten worden ist, man sich darauf verlassen hat und sich die Bank darauf hat verlassen können, dass der Kunde wenn immer möglich zurückzahlt. Da ist sehr viel kaputtgegangen. Das finde ich ganz besonders schlimm. Wie soll denn ein Bankkunde seiner Bank weiter trauen, wenn er weiß, die Banken trauen sich untereinander nicht mehr und benehmen sich untereinander wie konkurrierende sizilianische Clans? (D)

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie in der CSU!)

Deswegen müssen wir alles tun, damit auch zwischen den Banken Vertrauen wieder möglich ist; denn die Banken müssen natürlich den Blutkreislauf der Wirtschaft immer wieder mit Geld und Kredit versorgen und beleben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin auf der einen Seite traurig, dass es einer solchen Krise bedurft hat, damit man wieder die Dinge vom Kopf auf die Füße stellt. Auf der anderen Seite finde ich, in einer Zeit, in der man so viel von Politikverdrossenheit redet, ist es großartig, dass die Menschen noch so viel Vertrauen in die Politik und die Handlungsfähigkeit des Staates haben.

Ich bedanke mich bei allen für die Bereitschaft, mitzumachen und rasch zu handeln. Ich weiß, es ist Ihnen sehr viel zugemutet worden. Aber wir handeln nicht für die Banken, wie viele glauben, sondern in allererster Linie für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, für die Wirtschaft und damit für die Arbeitsplätze.

Bundesminister Michael Glos

(A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das Paket ist zwar an die Finanzwirtschaft adressiert; doch die eigentlichen Empfänger – ich sage es noch einmal – sind die Menschen in unserem Land, vor allen Dingen die kleinen und mittleren Betriebe. Die eigentlichen Empfänger sind die **Regionen**, die für die Zukunft unserer Volkswirtschaft stehen. Der Wohlstand unseres Landes wird in der Relation zu anderen Volkswirtschaften nur in geringem Umfang in den Bankentürmen und den Versicherungszentralen erwirtschaftet. Renditen, die dort aufscheinen, haben im Grund nur Bestand, wenn sie zuvor in den Fabriken und Handwerksbetrieben, im Handel und in den freien Berufen durch Hand- und Kopfarbeit erarbeitet worden sind.

Einige angeblich besonders fortschrittliche Länder – wir Deutsche sind da oft als rückschrittlich bezeichnet worden – haben geglaubt, dass man Geld am besten mit dem Handel mit Geld verdienen kann. Entsprechend aufgebläht ist dort die Finanzbranche gewesen, und entsprechend tief ist der Fall dieser Volkswirtschaften.

Wir in Deutschland hingegen haben immer auf einen starken **Industriesektor** gesetzt. Heute ist in keinem Land vergleichbarer Größenordnung der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung so hoch wie bei uns – und das erfreulicherweise mit steigender Tendenz.

(B) Umso mehr gilt: Wir müssen jetzt unsere produzierende Industrie stützen. Niemand kann zurzeit sagen, welche Auswirkungen die Krise der Finanzmärkte auf die produzierende Wirtschaft hat. Aber eines steht fest: Wer von einer allgemeinen Krise der Volkswirtschaft redet, will nur Panik machen wie die linke Seite dieses Hauses

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

und daraus politisches Kapital schlagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wahr ist: Viele Branchen haben sich bisher als ungeheuer widerstandsfähig erwiesen. Das müssen wir weiter stützen und erhalten. Das bestätigen mir vor allen Dingen die Vertreter der Wirtschaft, die ich zu Gesprächen in mein Haus eingeladen hatte. Sie betonen: Zur Panik gibt es keinen Grund, aber wohl einen Grund zur Vorsicht und zur Vorsorge. Die Finanzmarktkrise wird selbstverständlich nicht ohne Auswirkungen auf die Konjunktur- und Wachstumsentwicklung bleiben. Schon vor der Krise der Finanzmärkte hat sich die Lage eingetrübt. Deshalb rechne ich für das kommende Jahr mit einem **Wachstum** von 0,2 Prozent. Dieser in Relation zu den vergangenen Jahren geringe Zuwachs überdeckt die positiven Erscheinungen in Teilbereichen. Der **Ausbildungs- und Arbeitsmarkt** ist derzeit in einer guten Verfassung. In diesen turbulenten Tagen wird ein Riesenerfolg kaum zur Kenntnis genommen, nämlich die Tatsache, dass zum ersten Mal seit 2001 in diesem Herbst mehr Ausbildungssuchende einen Ausbildungsplatz finden, als die Wirtschaft anbieten kann. – Das heißt, umgekehrt.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aufwachen!)

(C)

– Ich sage es ganz klar, Herr Kuhn: Es gibt inzwischen sehr viel mehr Ausbildungsplatzangebote als dafür geeignete Bewerber. Das ist der Unterschied zu früher.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die **Zahl der Beschäftigten** in unserem Land ist um 1,5 Millionen gestiegen. Das ist eine ungeheuer große Stütze und sorgt für zusätzliches Einkommen und damit natürlich auch für zusätzliche Einnahmen aus Steuern und Abgaben in den öffentlichen Kassen. Der Konsum profitiert ebenfalls davon. Deswegen steigt der Konsum bei uns im Land trotz der Finanzmarktkrise noch an. Nur die Nachfrage nach langlebigen Wirtschaftsgütern wie zum Beispiel **Autos** leidet derzeit. Aber auch hier haben wir die Möglichkeit, Unsicherheiten vom Markt zu nehmen. Ein Beispiel: Wenn wir das Problem der sogenannten CO₂-Besteuerung möglichst rasch lösen, dann hört auch der Attentismus auf, den es derzeit bei den Automobilkäufern gibt, weil man nicht weiß, wie das künftig besteuert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Etwas anderes wird den Konsum ebenfalls stützen. Die Preissteigerungsrate geht wieder zurück. Hinzu kommt die Tatsache, dass sich der **Dollar-Euro-Kurs** – wenn man so sagen will – wieder exportfreundlicher eingependelt hat. Vor allen Dingen werden die zurückgehenden **Öl- und Energiepreise** stark dazu beitragen. Hier haben wir ja riesige Bocksprünge erlebt. Noch im Juli hat Öl auf den Märkten mehr als doppelt so viel gekostet wie heute. Ich glaube, es hat noch nie eine Zeit gegeben, in der so viele Bocksprünge in der Weltwirtschaft sozusagen über uns hereingebrochen sind.

(Beifall des Abg. Wolfgang Zöllner [CDU/CSU] – Thomas Oppermann [SPD]: Es sind viele Böcke unterwegs!)

Ich finde, insgesamt haben wir das alles gut gemeistert. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund für Pessimismus. Im Gegenteil: Wir können die Probleme lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Lehre ist ganz klar: Jetzt müssen die **Reformen** weitergehen. Unsere Wirtschaft verträgt in dieser schwierigen Zeit keine weiteren zusätzlichen Belastungen. Sie steht ohnehin unter Stress. Unternehmen und Bürger brauchen jetzt Rückenwind und nicht zusätzlichen Gegenwind. Deswegen muss man jetzt über ein Belastungsmoratorium nachdenken. Konkret werde ich darauf drängen – auch unsere Bundeskanzlerin kämpft in Brüssel dafür –, dass unsere **Automobilindustrie** nicht durch überzogene Regeln in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alte Autos kauft eh keiner!)

Manches von dem, was wünschenswert ist, lässt sich aber nicht in entsprechender Geschwindigkeit verwirkli-

Bundesminister Michael Glos

- (A) chen und umsetzen. Dafür müssen wir uns halt ein bisschen mehr Zeit lassen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also Tempolimit, ja?)

Die Androhung von Strafzahlungen in Milliardenhöhe, wenn eine Technologie nicht rasch genug eingeführt wird, halte ich in der gegenwärtigen Zeit für ein vollkommen falsches Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo wollen Sie eigentlich die alten Autos parken, die dann keiner mehr kauft?)

Natürlich müssen wir alles in unserer Macht Stehende tun, um die Wirtschaft weiterhin auf Touren zu halten. Dazu gehört auch eine Rückbesinnung auf die Tugenden der **sozialen Marktwirtschaft**.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Wir fordern nicht Kapitalismus. Das war nie unser Weg. Im Gegenteil: Der Kapitalismus in seiner brutalen Form ist gegen die Wand gelaufen, wie wir gerade auf den Finanzmärkten gesehen haben. Soziale Marktwirtschaft ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Trotzdem gibt es keinerlei Grund, auf eine Staatswirtschaft zu setzen. Das wäre ein Holzweg. Ein staatlich beherrschter Bankensektor wäre für mich ein Schreckensszenario.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Stattdessen ist es besser, mit Klugheit und Voraussicht **internationale Regeln** zu schaffen, die diese Spekulationsblasen in Zukunft nicht zulassen. Weder neunmal kluge Finanzmanager noch staatlich beauftragte Banker oder Aufseher können die Probleme lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man braucht vielmehr ein Stück Maß und Verantwortungsgefühl.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen meine ich: Jetzt, da der Brand, wie wir hoffen, bald ausgetreten ist

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausgetreten?)

und die Löschzüge – ich bleibe in dem Bild, das Herr Fricke vorhin gezeichnet hat – abgefahren sind, gilt es, den Ordnungsrahmen der Finanzwirtschaft national, europäisch und international passend zu reformieren.

Wir werden dabei aber nicht alle künftigen Probleme und Gefahren voraussehen können. Deshalb gilt mein erster Appell allen, die in Staat und Wirtschaft an den Schalthebeln sitzen. Sie tragen – genauso wie wir als Parlamentarier und Regierungsmitglieder – Verantwortung für die Menschen und nicht nur Verantwortung für das eigene Bankkonto.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Deswegen, finde ich, ist es ein erstes erfreuliches Zeichen, wenn sich der Vorstand einer großen Bank in Deutschland dazu entschließt, seine ihm zustehenden Bonizahlungen jetzt nicht in die eigene Tasche zu stecken.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er kriegt keinen Bonus! Wofür denn? – Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich glaube, diesem Beispiel müssen viele andere folgen. Wir müssen auch die Gier bekämpfen, die sich bei den Akteuren – weniger in Deutschland, sondern anderswo – breitgemacht hat.

Ich möchte schließen, indem ich dem Parlament und allen, die mitgeholfen haben, dieses Rettungspaket möglich zu machen, herzlich für ihre Arbeit danke. Ich bedanke mich auch bei der FDP dafür, dass sie als Opposition zustimmt, weil sie spürt, dass wir das alles tun müssen, um unser Land wieder in eine bessere Zukunft führen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Alexander Bonde ist der nächste Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(D)

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung erwartet heute von uns, dass wir ihr fast 500 Milliarden Euro der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anvertrauen. Ich will Sie ernsthaft fragen: Wie können Sie eigentlich von uns erwarten, dass wir in der größten Wirtschaftskrise, die diese Republik in den letzten Jahren erlebt hat, einer Regierung vertrauen, die so einen Wirtschaftsminister hat?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Glos, wir haben uns ja schon gewundert, weshalb Sie in der wirtschaftlichen Situation, die wir erleben, auf Tauchstation gegangen sind. Nach dieser Viertelstunde muss ich ehrlich sagen, Sie hätten besser weiter geschwiegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will sagen: Wir alle gemeinsam haben keine einfache Woche hinter uns.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie machen es sich aber sehr einfach!)

Wir haben uns als Fraktion sehr intensiv mit der Situation befasst. Auch wir sind der Auffassung, dass die Krise auf den Finanzmärkten ein Rettungspaket in Deutschland notwendig macht. Wir sind der Auffassung, dass es ein schnelles und wirksames Paket braucht. Des-

Alexander Bonde

- (A) halb haben wir ja auch auf die uns zustehenden Rechte in der Frage der Fristen und Ähnlichem verzichtet. Wir haben bis letzte Nacht um 2 Uhr mit ganz konkreten Angeboten an die Koalition und auch in Verhandlungen mit der FDP deutlich gemacht, dass wir uns nicht aus der Verantwortung stellen, aber dass wir klare **Anforderungen an ein Rettungspaket** haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Anforderungen lauten: Wir sind in der jetzigen Krise, in der das Parlament erkennbar handlungsfähig sein muss, nicht bereit, die Parlamentsrechte an die Regierung blanko abzutreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Westerwelle, wir sind auch nicht bereit, es dafür zu tun, dass man uns im Kinosaal der Bundesregierung statt der Holzbank jetzt das Plüschsofa in der VIP-Loge gibt. Das sind ja Ihr Ausschuss und die Konstruktion, die Sie hier vornehmen. Entschieden wird nach wie vor von der Regierung. Das Einzige, was passiert, ist: Es wird ein bisschen näher an die Bühne herangerückt. Das ist nicht die **Parlamentsbeteiligung**, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier zur Parlamentsbeteiligung konkrete Vorschläge eingebracht, über die wir nachher namentlich abstimmen. Dann können wir ja sehen, wie eng Sie hier zusammenarbeiten.

- (B) Ich komme zu unserem zweiten Anspruch. Sie haben gesagt: Leistung gibt es nur gegen Gegenleistung. – Das ist aber in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt. Es gibt zwar die Möglichkeit, **Leistung gegen Gegenleistung** zu erhalten. Das setzt aber voraus, dass diese Bundesregierung eine Verordnung beschließt, auf die wir als Parlament keinen Einfluss haben und von der wir nicht wissen, ob damit all das, was hier verkündet wird, tatsächlich umgesetzt wird.

Ich muss schon sagen: Sie muten uns viel zu. Sie verlangen von uns, dass wir der Regierung glauben, dass sie die Härte, die sie hier ankündigt, tatsächlich umsetzt, etwa in der Frage der Managerbezüge oder der Einwirkung auf die Geschäftspolitik. Die gleiche Regierung, die am Dienstag Herrn Tietmeyer, den Paten des Versagens auf den internationalen Finanzmärkten, zum Retter küren wollte,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

darf hier nicht ernsthaft annehmen, dass wir ihr weiterhin vertrauen. Diese Regierung war sogar bereit, diese zentralen Kontrollfragen, die Verantwortung für die Regelung der Fragen von Einfluss im Dienste der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler blanko an Herrn Tietmeyer abzutreten, und merkt nicht einmal, dass dieser als Aufsichtsratsmitglied der HRE für die erste größte Belastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mitverantwortlich war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

Herr Kollege Bonde, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will abschließend sagen: Wir haben Ihnen bis zur Erschöpfung Angebote gemacht. Wir legen sie hier erneut in einem Antrag vor. Wir machen die Türe nicht zu. Aber wir haben eine klare Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die aus unserer Sicht in Ihrem Paket nicht ausreichend geschützt sind. Es geht um die einfachen Bürger, nicht um die Banker. Dies spiegelt Ihr Gesetzentwurf nicht wider. Da vertrösteten Sie uns mit Verordnungen. Aber dafür haben Sie als Bundesregierung zu viel Vertrauen verspielt.

Unsere Türe ist für weitere Gespräche und Verhandlungen offen, um die Regelungen dieses Pakets zu verbessern. Aber für das, was heute zur Abstimmung steht, können Sie uns nicht mit in die Haftung nehmen. Dieses Paket ist mit zu heißer Nadel gestrickt und setzt erkennbar zu viel Vertrauen in die Bundesregierung voraus, das sie nach den Aktionen in den letzten Wochen von uns nicht mehr erwarten kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Hans-Ulrich Krüger, SPD-Fraktion.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auslöser für unsere heutige Diskussion – das kann nicht oft genug wiederholt werden – ist und bleibt die amerikanische Hypothekenkrise, die die Weltfinanzmärkte und damit auch Deutschland erschüttert hat. Es wurden Produkte, die an allen Bilanzen und Regeln vorbei nicht zu durchschauen waren, allein mit dem Ziel geschaffen, ungeheure Profite anzuhäufen.

Schlechte Darlehensforderungen wurden mit guten vermengt und mit erheblichem Profit als sogenannte Pakete verkauft. Durch unkalkulierbares Zocken und grobes Fehlverhalten ist diese Krise entstanden, von der Unternehmen, Rentnerinnen und Rentner, Handwerker, Beamte, Verbraucherinnen und Verbraucher, von denen der Mensch auf der Straße schlechthin betroffen ist, wenn er auf einmal keinen Kredit zu vernünftigen Konditionen mehr bekommt.

Deshalb stehen wir heute hier und werden in einer der gefährlichsten Finanzsituationen, die wir je hatten, Schaden von Deutschland abwenden. Die Große Koalition hat robust reagiert, um die zentrale Aufgabe zu erfüllen: die **Wiederherstellung des Vertrauens** zwischen den Marktteilnehmern.

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Dr. Hans-Ulrich Krüger

- (A) Als letzte Instanz tragen wir dazu bei, dass sich Banken untereinander wieder trauen und ihre Aufgabe erfüllen. Dazu dienen die schon mehrfach angesprochenen 400 Milliarden Euro an Garantien und die zusätzlichen 80 Milliarden Euro.

(Beifall bei der SPD)

Aber jenseits dieser aktuellen Diskussionen – damit komme ich zu meinem Schwerpunkt – ist eines zu beachten: Es geht bei diesem Gesetz nicht – egal, wer etwas anderes sagt – um den Schutz der Banken und Manager, sondern um den **Schutz der Bürgerinnen und Bürger**. Für diese übernehmen wir mit diesem Paket Verantwortung in diesem Lande.

Außergewöhnliche Marktbedingungen machen außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich. Aber mit dem Gesetz, um das es heute geht – darauf lege ich ebenso großen Wert –, enden unsere Bemühungen nicht. Nein, sie beginnen. Jedem in diesem Hause muss bewusst sein, dass weitere Schritte folgen müssen, wenn wir eine neue, eine bessere Finanzarchitektur schaffen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eckpunkte dieser besseren **Finanzarchitektur** sind: Die Aufsicht über die Ratingagenturen muss international reguliert werden. Es ist nicht einzusehen, warum wir Europäer uns damit abfinden, dass es drei amerikanische „weltbeherrschende“ Ratingagenturen, aber kein europäisches Pendant gibt. Es müssen neue Transparenzpflichten für Risiken geschaffen werden. Jeder Finanzmarktakteur, der etwas anbietet, muss gleichzeitig eine eigene zu dokumentierende Risikoabschätzung beifügen. Kreditinstitute müssen Geld, das sie ausgeben – das gilt für jeden Euro und jeden Cent –, mit Eigenkapital unterlegen. Jedwedes Risiko muss innerhalb der Bilanz und darf nicht außerhalb der Bilanz dokumentiert werden.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Es ist bereits angesprochen worden, dass die Kontrolle über die Finanzmärkte zu verbessern ist. Selbstverständlich müssen wir auf europäischer und internationaler Ebene zusätzlich zu unserer guten nationalen Aufsicht, bestehend aus Bundesbank und BaFin, weitere Akzente setzen.

Eines vermag ich nicht einzusehen: dass Finanzmarktprodukte auf Dauer keiner Zulassungspflicht oder Ähnlichem unterworfen werden. Jedes Hustenmittel, das wir in einer Apotheke kaufen, hat umfangreiche Testreihen hinter sich. Warum nicht auch ein Finanzmarktprodukt, durch das ein Schaden in Milliardenhöhe angerichtet werden kann?

(Beifall bei der SPD)

Wieso Leerverkäufe für das ordnungsgemäße Funktionieren einer Börse von Bedeutung sein sollen, ist und bleibt mir unerfindlich. Wir müssen auch bei Leerverkäufen ansetzen und darüber hinaus jeden Privatanleger so schützen, dass er, wenn er sich für ein riskantes Produkt entscheidet, genau weiß, welches Risiko er eingeht. Dieser Hinweis darf nicht mehr nur irgendwo im Kleingedruckten zu finden sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Ein weiterer Bereich, der geregelt werden muss und der das Gerechtigkeitsempfinden aller Menschen in diesem Land verletzt hat und nach wie vor verletzt, ist die Entwicklung der **Managervergütungen**, die in den letzten Jahren stattgefunden hat. Auch hier haben falsche Anreizsysteme dazu beigetragen, dass diese Krise so ist, wie sie ist.

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

In diesem Zusammenhang nur an die unternehmerische Ethik oder an das gesellschaftliche Verantwortungsgefühl zu appellieren, ist vielleicht ein bisschen naiv. Daher haben wir Sozialdemokraten schon vor Monaten eine Arbeitsgruppe gebildet, die intensiv die rechtlichen Möglichkeiten prüft, Managergehälter und Vorstandsbezüge zu regulieren.

An dieser Stelle möchte ich auch die persönliche **Haftung von Vorständen und Aufsichtsräten** erwähnen. Natürlich ist in verschiedenen Vorschriften des Aktienrechts eine normierte Haftung von Aufsichtsräten und Vorständen vorgesehen. Sie führt aber ein Schattendasein. Sie ist ein Mauerblümchen. Wir müssen durch eine Aktualisierung dieser Regelungen dafür sorgen, dass sich jeder Vorstand bewusst ist, dass er ein Risiko eingeht, wenn er sich seinen Aktionären gegenüber nicht verantwortlich verhält.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Einen anderen Aspekt möchte ich, obwohl er schon angesprochen worden ist, besonders hervorheben. Selbstverständlich erwarten wir, die Sozialdemokraten, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzt – hier sind die Interessen des deutschen Steuerzahlers die gleichen wie die des irischen oder des englischen Steuerzahlers –, dass diejenigen, die diese Misere verursacht haben, das am Ende der Veranstaltung möglicherweise vorhandene Defizit ausgleichen,

(Beifall bei der SPD)

seien es die betroffenen Banken, die bei der Inanspruchnahme einer Garantie einen Garantiezins zu entrichten haben, sei es die Branche insgesamt. Wir müssen klipp und klar sagen: Wir wollen, dass beim Steuerzahler die schwarze Null verbleibt. Wenn das am Ende der Veranstaltung nicht der Fall ist, dann muss nicht der Steuerzahler, sondern dann müssen die Banken bzw. die privilegierten Institute das entstandene Defizit ausgleichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang bringt es nichts, Herr Kollege Gysi, mit vermeintlichen Ko-Ursachen zu operieren. Ich greife Ihr Beispiel von den **Hedgofonds** auf. Ja, es ist richtig: Durch das Investmentmodernisierungsgesetz sind auch in der Bundesrepublik Deutschland – und ich bitte, diese Nuance zu beachten – **regulierte** Hedgofonds, die der Aufsicht der BaFin unterstehen, mit besonderen Regelungen des Anlegerschutzes und der Risikostreuung dem Privatanleger zugänglich gemacht worden. Warum? – Weil bis zum Jahre 2004 eine große Flut unregulierter Finanzmarktprodukte aus Europa – wir sind ja keine Insel – zu uns herüberschwappte. Darauf-

(D)

Dr. Hans-Ulrich Krüger

- (A) hin haben wir im Interesse des Schutzes der Verbraucher gesagt: Ja, wir bieten deutsche Hedgefonds an, aber in diese müssen die eben von mir skizzierten Sicherheitsböden eingezogen sein. Ich meine heute noch, dass das richtig war und richtig ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich daher eine Schlussbemerkung machen. Wir stecken in einer Finanzmarktkrise, die unser Land verunsichert. Mit diesem Maßnahmenpaket, meine Damen und Herren, haben wir die Chance, zukünftig den Menschen in diesem Land das Vertrauen in die Stabilität des Finanzmarktes zurückzugeben und zu dokumentieren: Politik ist handlungsfähig, Politik ist handlungstark, und Politik übernimmt Verantwortung, und zwar nicht im Interesse der Banken und der Manager, sondern im Interesse der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Von daher bedanke ich mich herzlichst bei all denjenigen gerade im Bundesfinanzministerium, die praktisch rund um die Uhr – man kann fast schon „schlaflos“ sagen – dafür gesorgt haben, dass wir heute binnen kürzester Zeit diesen Bearbeitungsstand erreicht haben. Ich bitte um eine möglichst breite Unterstützung in diesem Hause für eine gute Zukunft in unserem Land.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 16/10651, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 16/10600 in der Ausschussfassung anzunehmen.

- Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 16/10661 vor, über den wir zuerst abstimmen. Auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen wir über diesen Änderungsantrag nun namentlich ab, bevor anschließend die Abstimmung über den eingebrachten Gesetzentwurf in der veränderten Ausschussfassung stattfindet. (C)

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen und mir ein Zeichen zu geben, wenn alle Abstimmungsurnen besetzt sind. – Ich sehe, das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Darf ich fragen, ob es anwesende Kolleginnen oder Kollegen gibt, die ihre Stimmkarte noch nicht abgegeben haben? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir die Sitzung bis zum Vorliegen des Ergebnisses dieser Abstimmung über den Änderungsantrag unterbrechen müssen, weil dies die Voraussetzung für die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf ist.

Ich unterbreche die Sitzung bis zum Vorliegen des Auszählungsergebnisses.

(Unterbrechung von 9.52 bis 9.58 Uhr)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

- Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. (D)

Die Geschwindigkeit bei der Auszählung entspricht der ganz besonderen Schnelligkeit des Beratungsprozesses dieser Woche, wofür ich mich bei den Stimmzählerinnen und Stimmzählern auch ausdrücklich bedanken möchte.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt. Abgegebene Stimmen 574. Mit Ja haben gestimmt 51, mit Nein haben gestimmt 499, und enthalten haben sich 24 Mitglieder des Hauses. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis		BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Abgegebene Stimmen:	574;	
davon		Kerstin Andreae
ja:	51	Marieluise Beck (Bremen)
nein:	499	Volker Beck (Köln)
enthalten:	24	Cornelia Behm
		Birgitt Bender
		Alexander Bonde
		Ekin Deligöz
		Dr. Thea Dückert
		Hans-Josef Fell
		Kai Gehring
		Katrin Göring-Eckardt
		Britta Haßelmann
		Bettina Herlitzius
Ja		
DIE LINKE		
Kersten Naumann		
Volker Schneider (Saarbrücken)		
Frank Spieth		

Winfried Hermann	Jerzy Montag
Peter Hettlich	Kerstin Müller (Köln)
Priska Hinz (Herborn)	Winfried Nachtwei
Ulrike Höfken	Omid Nouripour
Dr. Anton Hofreiter	Brigitte Pothmer
Bärbel Höhn	Claudia Roth (Augsburg)
Thilo Hoppe	Krista Sager
Ute Koczy	Manueal Sarrazin
Sylvia Kötting-Uhl	Elisabeth Scharfenberg
Fritz Kuhn	Christine Scheel
Renate Künast	Irmingard Schewe-Gerigk
Markus Kurth	Dr. Gerhard Schick
Undine Kurth (Quedlinburg)	Rainer Steenblock
Monika Lazar	Silke Stokar von Neuforn
Anna Lührmann	

Präsident Dr. Norbert Lammert

- | | | | | | |
|-----|--|---|---|--|-----|
| (A) | <p>Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler</p> <p>Nein</p> <p>CDU/CSU</p> <p>Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand</p> | <p>Michael Glos
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips</p> | <p>Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn</p> | <p>Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhlrl
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew</p> <p>SPD</p> <p>Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß</p> | (C) |
| (B) | <p>Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger</p> | | | | (D) |

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Garrelt Duin
Detlef Dzembitzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grothaus
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Dr. Barbara Hendricks
- (B) Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Helga Kühn-Mengel
- Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Sven Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
- Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Taus
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries
- FDP**
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
- Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
- DIE LINKE**
Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Ulla Jelpke
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Dr. Gesine Lötzsch
Kornelia Möller
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Elke Reinke
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Kirsten Tackmann
Jörn Wunderlich
- (D) **fraktionsloser
Abgeordneter**
Henry Nitzsche
- Enthaltung**
- SPD**
Gabriele Groneberg
Gesine Multhaupt
- (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)	DIE LINKE Karin Binder Eva Bulling-Schröter Dr. Diether Dehm Werner Dreibus Dr. Dagmar Enkelmann	Klaus Ernst Wolfgang Gehrcke Inge Höger Dr. Barbara Höll Dr. Lukrezia Jochimsen Monika Knoche Jan Korte	Ulla Lötzer Ulrich Maurer Dorothee Menzner Petra Pau Bodo Ramelow Paul Schäfer (Köln) Dr. Petra Sitte	Dr. Axel Troost Sabine Zimmermann fraktionsloser Abgeordneter Gert Winkelmeier	(C)
-----	--	---	---	--	-----

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit großer Mehrheit angenommen.

Bevor wir zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung kommen, weise ich darauf hin, dass mir zahlreiche Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung zum jeweiligen Abstimmungsverhalten zu dem Entwurf des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vorliegen, und zwar von Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen des Hauses.¹⁾ Diese Erklärungen werden wie üblich dem Protokoll beigelegt.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD namentlich ab. Auch hier bitte ich, mir ein Signal zu geben, ob die Schriftführerinnen und Schriftführer die vorgesehenen Plätze wieder oder immer noch eingenommen haben. –

(B) Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Gibt es anwesende Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stimmkarte für die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir geben das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt, sobald es vorliegt. Nach dem schönen Beispiel von eben wird das nicht allzu lange dauern.

Wir fahren in der Zwischenzeit mit der Abstimmung über die Entschließungsanträge fort. Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der

FDP auf Drucksache 16/10660. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Entschließungsantrag mit großer Mehrheit im Hause abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/10652? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag ist mit einer ähnlich großen Mehrheit abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10662? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der übrigen Fraktionen bei Zustimmung der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Ich unterbreche für einen Augenblick die Sitzung, bis uns das Ergebnis der Auszählung vorliegt,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

weil es sicher der Bedeutung dieses Gesetzgebungsvorhabens entspricht, das Ergebnis nicht in der laufenden Beratung eines weiteren Tagesordnungspunktes zu Protokoll zu geben. (D)

(Unterbrechung von 10.03 bis 10.08 Uhr)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich kann Ihnen das von den Schriftführern und Schriftführerinnen ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes mitteilen. Es handelt sich um die Drucksachen 16/10600 und 16/10651. Abgegebene Stimmen 576. Mit Ja haben 476 gestimmt, mit Nein haben 99 gestimmt, enthalten hat sich 1 Kollege.

¹⁾ Anlagen 2 bis 6

Endgültiges Ergebnis		Ja
Abgegebene Stimmen:	576;	CDU/CSU
davon		
ja:	476	Ulrich Adam
nein:	99	Ilse Aigner
enthalten:	1	Peter Altmaier

Dorothee Bär	Veronika Bellmann
Thomas Bareiß	Dr. Christoph Bergner
Norbert Barthle	Otto Bernhardt
Dr. Wolf Bauer	Clemens Binninger
Günter Baumann	Renate Blank
Ernst-Reinhard Beck	Peter Bleser
(Reutlingen)	Antje Blumenthal

Präsident Dr. Norbert Lammert

- | | | | | | |
|-----|---|---|--|------------|-----|
| (A) | Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnßen
(Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-
Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz | Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-
Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller
(Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz | Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-
Becker
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew | SPD | (C) |
| | | | Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembitzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Formahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach | (D) | |
| (B) | Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu
Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp | | | | |

Präsident Dr. Norbert Lammert

- | | | | | | |
|-----|---|--|---|---|-----|
| (A) | Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme | Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnnes
Rüdiger Veit
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzell | Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries | fraktionsloser
Abgeordneter

Henry Nitzsche

Nein

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Löttsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann | (C) |
| (B) | Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug | Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) | FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender | (D) |

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)	Alexander Bonde Ekin Deligöz Dr. Thea Dückert Hans Josef Fell Kai Gehring Katrin Göring-Eckardt Britta Haßelmann Bettina Herlitzius Winfried Hermann Peter Hettlich Priska Hinz (Herborn) Ulrike Höfken Dr. Anton Hofreiter Bärbel Höhn	Thilo Hoppe Ute Koczy Sylvia Kotting-Uhl Fritz Kuhn Renate Künast Undine Kurth (Quedlinburg) Markus Kurth Monika Lazar Anna Lührmann Jerzy Montag Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Omid Nouripour Brigitte Pothmer	Claudia Roth (Augsburg) Krista Sager Manuel Sarrazin Elisabeth Scharfenberg Christine Scheel Irmingard Schewe-Gerigk Dr. Gerhard Schick Rainer Steenblock Silke Stokar von Neuforn Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Terpe Jürgen Trittin	Wolfgang Wieland Josef Philip Winkler fraktionsloser Abgeordneter Gert Winkelmeier Enthalten CDU/CSU Manfred Kolbe	(C)
-----	--	--	---	---	-----

Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich möchte zum Abschluss dieses Gesetzgebungsvorhabens zwei Anmerkungen machen, zumal es innerhalb und außerhalb des Hauses manche verständliche Besorgnis zu diesem in jeder Beziehung außergewöhnlichen Vorhaben gegeben hat.

Erstens. Das **Gesetzgebungsverfahren** ist aus den bekannten Gründen zwar eindeutig schneller und kürzer gewesen als üblich, aber es ist keineswegs weniger gründlich und intensiv gewesen.

(B) (Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Ich will deswegen ausdrücklich den Hinweis der Kolleginnen und Kollegen in den unmittelbar beteiligten Ausschüssen auch hier zu Protokoll geben, dass man sich mit diesem Gesetzesvorhaben aus den bekannten Gründen besonders sorgfältig auseinandergesetzt hat – bis weit in den frühen Morgen des heutigen Tages hinein.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Danke, Herr Präsident!)

Ich will eine Bemerkung zur Sache hinzufügen, weil sie den Bogen von der Beratung am Mittwochmorgen zu der am Freitagmittag herstellt. Am Ende hat der Deutsche Bundestag ein Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, bei dem sich nicht das Maßnahmenpaket verändert hat. Der Handlungsrahmen und die dazu vorgesehenen Maßnahmen sind am Ende im Kern so geblieben, wie zu Beginn vorgeschlagen. Verändert hat sich das Mitwirkungsrecht des Parlaments.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Sehr richtig!)

Wir haben im Verfahren der Beratung dieses Gesetzentwurfs sichergestellt, was wir zu Beginn angekündigt haben, nämlich dass der Deutsche Bundestag zu jedem Zeitpunkt in der Lage bleibt, über die Implementierung und die Abwicklung der beschlossenen Maßnahmen Informationen zu erhalten und diese Maßnahmen, wann immer ihm das notwendig erscheint, in der geeigneten Weise zu flankieren.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man auch anders sehen!)

Ich glaube, das muss festgehalten werden, um die Ernsthaftigkeit nicht nur des Anliegens, sondern auch des Verfahrens noch einmal ausdrücklich zu bestätigen.

Ich bedanke mich bei allen, die dieses Ergebnis möglich gemacht haben und die vor allen Dingen mit einem zum Teil bemerkenswerten, wiederum außergewöhnlichen persönlichen Engagement dazu beigetragen haben, dass das tatsächlich bis heute Mittag zum Abschluss gebracht werden kann, sodass nun diese vom Deutschen Bundestag jetzt beschlossene Gesetzgebung unverzüglich dem Bundesrat zugeleitet werden kann, in der Erwartung, dass wir heute Mittag zum Abschluss in beiden Verfassungsorganen kommen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich rufe nun unsere Tagesordnungspunkte 35 a und 35 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG)**

– Drucksachen 16/9559, 16/10070 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 16/10609 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jens Spahn
Dr. Carola Reimann
Daniel Bahr (Münster)
Frank Spieth
Birgitt Bender

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den beabsichtigten Erlass nachfolgender Verordnung gemäß § 241 Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch: Verordnung zur

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) **Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsatzverordnung – GKV-BSV)**

– Drucksache 16/10474 –

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir später wiederum namentlich abstimmen werden, liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort zunächst der Bundesministerin Ulla Schmidt.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der schwierigen Debatten, die wir auch heute Morgen geführt haben, bin ich einer Tatsache wegen sehr froh: Wir haben in all den Jahren und bei all den Reformen daran festgehalten, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht – obwohl uns auch viele Ökonomen genau das raten wollten – auf Kapitaldeckung umgestellt wurden. Vielmehr sind wir dabei geblieben, dass Menschen für Menschen eintreten und dass damit auch die Sicherheit der Finanzierung gewährleistet ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch mit den Reformen, die im kommenden Jahr umgesetzt werden, halten wir an diesem Grundsatz fest.

(B) Es bleibt dabei: Ab 1. Januar 2009 wird unser Gesundheitssystem ein großes Stück übersichtlicher. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf vollziehen wir die letzten – eher technischen – Schritte zu einer neuen Finanzierung der Krankenkassen über den **Gesundheitsfonds**. Entgegen aller immer wieder vorgetragenen Kritik, die sehr offensichtlich interessengeleitet ist, bleibe ich dabei: Der Gesundheitsfonds macht das System einfacher, gerechter und fairer.

Dieser Fonds bedeutet keinen Aufwand, und er ist kein Bürokratiemonster. Das zeigt sich, wenn man ihn einmal mit der bisherigen Situation vergleicht. Heute erheben 208 Krankenkassen 39 verschiedene paritätische Beitragssätze in einer Spanne von 11,3 Prozent bis 16,5 Prozent. Künftig gibt es einen einheitlichen Beitragssatz von 14,6 Prozent, der um einen Beitragssatz von 0,9 Prozent ergänzt wird, den die Versicherten weiter allein tragen. Wenn alle den gleichen Anspruch auf Leistungen haben, dann ist es nur gerecht und fair, dass auch alle den gleichen Prozentsatz ihres Einkommens für die Finanzierung dieser Leistungen aufbringen.

(Beifall bei der SPD – Detlef Parr [FDP]: Berechtigt müder Beifall!)

21 Frauen und Männer im Bundesversicherungsamt organisieren diesen Ausgleich.

Es wird viel darüber geredet, ob der geplante **Beitragssatz** für 2009 ausreicht. Er beruht auf soliden Berechnungen und ist so bemessen, dass er die Ausgaben,

die im kommenden Jahr erwartet werden, zu 100 Prozent durch Einnahmen abdeckt. Entgegen falschen Behauptungen, die auch gestern wieder von interessierter Seite verbreitet wurden,

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ja, ein breites Bündnis! Ein großes Bündnis!)

halte ich daran fest: Die Einnahmen für 2009 sind einvernehmlich geschätzt worden – mit den Krankenkassen und nicht gegen sie.

Die Schätzer sind auch nicht, wie behauptet wird, von einem Wachstum von 1,2 Prozent ausgegangen, sondern sie sind sehr vorsichtig vorgegangen und haben ihre Berechnungen unter Zugrundelegung der zu erwartenden Wirtschaftsdaten angestellt. Wir sind schon bei den Vorlagen für das kommende Jahr davon ausgegangen, dass das Wachstum nahe bei null liegen wird. Auch ein leichter Rückgang der Beschäftigung ist eingerechnet worden.

Sollte es in der Wirtschaft zu Einbrüchen kommen, so würde sich dies in der gesetzlichen Krankenversicherung – dort sind ja 16,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner versichert –, erst später zeigen. Aber selbst wenn es im laufenden Jahr dazu käme, würden nicht die Krankenkassen das Risiko tragen; damit werden die Menschen ja jetzt fälschlicherweise in Panik versetzt. Das Risiko trägt im laufenden Jahr der Gesundheitsfonds. Es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass im kommenden Jahr flächendeckend Zusatzbeiträge fällig werden, weil die Einnahmeseite nicht mehr stimmt. Gerade in dieser Krise gilt: Die deutschen gesetzlichen Krankenkassen hatten noch nie eine so stabile und eine so sichere Zusage ihrer Einnahmen wie mit der Einführung des Fonds. Man müsste den Fonds mit seinen Finanzierungsströmen geradezu erfinden, wenn das nicht schon geschehen wäre,

(Lachen bei der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Oh Gott!)

um das alles auf eine sichere Basis zu stellen. So sieht das aus!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Deswegen ist die Begeisterung auch so groß!)

Pünktlich zum 15. November dieses Jahres erhält jede einzelne Krankenkasse die auf den Cent genaue Angabe, wie viel Geld sie im kommenden Jahr Monat für Monat erhalten wird. Die Krankenkassen können planen,

(Detlef Parr [FDP]: Genau! Planwirtschaft!)

weil sie ihren Haushalt kennen, weil sie wissen, wie viel Mittel ihnen zur Verfügung stehen.

Sollte es zu Einnahmeschwankungen kommen, werden sie im laufenden Jahr durch den Fonds ausgeglichen. Wir bauen eine Liquiditätsreserve auf. Der Staat steht dafür gerade,

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Haushalt!)

wenn es unterjährig zu Einnahmeausfällen kommt und die Liquiditätsreserve noch nicht aufgebaut ist. Wir ken-

(C)

(D)

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) nen das im Übrigen von der gesetzlichen Rentenversicherung, Frau Bender. Wenn es dort unterjährige Schwankungen gäbe, würde auch dort kurzfristig mit Steuermitteln ausgeholfen, und im Laufe des Jahres würde das Ganze wieder ausgeglichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten von uns die Grundlage dafür, dass sie mit diesem Beitragssatz eine optimale **Versorgung der Versicherten** organisieren können. Wir erwarten von ihnen, dass sie dies mit einer hohen Qualität tun. Ich würde mir wünschen, dass das ganze Engagement, das derzeit in Debatten darüber investiert wird, ob der Fonds kommen soll oder nicht, einem anderen Punkt gewidmet würde. Ich würde mir wünschen, dass sich die Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen nur einen Tag, nur ein einziges Mal über die Frage unterhalten würden: Wie können wir mit den über 10 Milliarden Euro mehr im nächsten Jahr eine optimale Versorgung organisieren? Was können wir mit den Instrumenten tun, die uns der Gesetzgeber an die Hand gegeben hat – Rabattverträge, Preisverhandlungen, besondere Versorgungsverträge, Verträge zur besonderen Qualität, bessere Versorgung der chronisch Kranken –, um dieses Geld, wie es die Versicherten erwarten können, so gut und effizient wie möglich einzusetzen? Dafür werden die bezahlt und nicht dafür, den ganzen Tag nur rumzujammern. Dafür bekommen die Vertreter der Krankenkassen zu viel Geld.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann ja verstehen, dass die Krankenkassen aus ihrem Individualinteresse heraus möglichst viel Geld haben wollen. Aber die Bundesregierung ist nicht für das Individualinteresse zuständig. Die Bundesregierung ist dafür zuständig, dass dem Gemeinwohlinteresse Rechnung getragen wird. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass das, was an notwendigen Ausgaben im kommenden Jahr getätigt wird, finanziert ist. Aber wir werden auch dafür sorgen, dass die Beitragszahler und Beitragszahlerinnen, die hart arbeiten müssen, nicht über Gebühr belastet werden. Deshalb werden wir die Beitragssätze auch genau kalkulieren. Wir gehen nicht den Weg, dass Beitragsgelder erst einmal auf die hohe Kante gelegt werden, damit man davon in späteren Jahren nehmen kann, sondern wir wollen, dass die Kassen mit dem, was wir ihnen geben, vernünftig arbeiten, und das können sie.

Es ist richtig: Im kommenden Jahr steigen die Beiträge. Aber das hat nichts mit dem Fonds zu tun, wie es immer falsch diskutiert wird. Der Fonds verursacht keine Kosten. Wenn die Beitragssätze steigen, dann hat das etwas damit zu tun, dass wir politisch, durch Verabschiedung entsprechender Gesetze, entschieden haben, dass es eine neue Honorarordnung für die Ärztinnen und Ärzte gibt, eine Euro-Cent-Gebührenordnung, bei der das Risiko einer Zunahme von Erkrankungen auf die Versicherten übergeht und nicht bei den Ärzten bleibt, wie es derzeit der Fall ist. Es hat damit zu tun, dass die Krankenhäuser so ausgestattet sein sollen – auch im Hinblick auf die Finanzierung von Pflegekräften –, dass sie eine gute Versorgung organisieren können. Es hat damit

- zu tun, dass wir diese Schritte gehen müssen, damit es auch in Zukunft noch Frauen und Männer gibt, die den schwierigen Beruf des Mediziners oder einen Beruf in der Pflege oder einen anderen medizinischen Beruf ergreifen; damit tun wir etwas für den beruflichen Nachwuchs.

Es hat etwas damit zu tun, dass wir die Leistungen der solidarisch finanzierten Krankenversicherung ausgebaut haben; denn wir halten es für richtig, Rechtsansprüche auf Rehabilitation für ältere Menschen, egal, wie alt sie sind, zu schaffen, die Palliativversorgung auszubauen, die Hospizversorgung zu unterstützen sowie Impfungen, Mutter- bzw. Vater-Kind-Kuren und vieles andere mehr zu unterstützen.

Die Beiträge steigen auch deswegen, weil es mehr ältere Menschen gibt, weil immer mehr Menschen 100 Jahre und älter werden und weil das Krankheitsrisiko im Alter natürlich größer ist als in jungen Jahren. Wir wollen trotz dieser Herausforderungen an einem festhalten, nämlich dass jeder in unserem Land an den Innovationen und an den Fortschritten in der Medizin teilhat. Wir brauchen Geld, weil wir diese Grundlage der gesundheitlichen Versorgung für die Menschen auch in Zukunft sicherstellen wollen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang ist der Fonds nichts anderes als ein Instrument, um das Geld der Versicherten fairer und gerechter als bisher zu verteilen. Wir wollen nicht, dass **Kassen** nur deswegen in Schwierigkeiten geraten, weil sie besonders viele ältere, besonders viele kranke Versicherte oder Menschen mit geringem Einkommen zu versorgen haben. Würden wir die Mittel im Rahmen des Fonds nicht neu verteilen, würde die Kluft zwischen den Beitragssätzen immer größer, und letztendlich hätten diejenigen die höchsten Beitragssätze zu zahlen, die bei einer Kasse versichert sind, in der es fast nur Kranke, Ältere oder Versicherte mit geringem Einkommen gibt. Das kann niemand wollen, der eine gute, finanzierte Gesundheitsversorgung in diesem Land will. Genau deswegen werden in Zukunft über die Neuorganisation der Finanzströme die Krankenkassen, die viele kranke und ältere Menschen versichern, mehr Geld erhalten als diejenigen, bei denen junge und gesunde Frauen und Männer versichert sind. Das ist gerecht so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Gesetzgeber hat den Kassen ein gutes Instrument an die Hand gegeben, damit sie die Versorgung organisieren können. Einige Kassen haben mitgeteilt, dass sie mit den Mitteln auskommen werden, andere Kassen werden sogar Prämien zurückzahlen können, und manche Kassen sagen, sie werden vielleicht einen Zusatzbeitrag erheben müssen. Aber auch da haben wir die Versicherten geschützt: Eine Kasse darf nicht mehr als 1 Prozent des Bruttoeinkommens als Zusatzbeitrag erheben.

Ganz kurz noch einige Bemerkungen zu dem Gesetz zur Weiterentwicklung der **Organisationsstrukturen** in der gesetzlichen Krankenversicherung. Es ist dringend

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) notwendig, dass das, was auf Bundesebene schon galt, auch auf Länderebene und damit für alle Kassen gilt, nämlich dass sie insolvenzfähig sind. Dann werden alle Kassen nach einheitlichen Gesichtspunkten ihre Bücher führen müssen. Darüber hinaus verpflichten wir die Kassen, für die Versorgungszusagen ein ausreichendes Deckungskapital in einem Zeitraum von längstens 40 Jahren aufzubauen. Damit werden die bisher ungedeckten Verpflichtungen transparent gemacht. Dadurch, dass wir den Kassen Zeit einräumen, wird keine einzelne Kasse überfordert. Das sind Investitionen in die Zukunft; denn auch unsere Kinder und Kindeskiner sollen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung versorgt werden. Das wollen wir damit erreichen.

Für uns bleibt es dabei: Die Insolvenz einer Kasse ist die Ultima Ratio. Wir haben viele Regelungen zur Verbesserung der Aufsicht und zum Vorrang von Fusionen oder Schließungen geschaffen, um dies sicherzustellen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt hin zu mehr Transparenz, zu mehr Offenlegung. Ich würde mir wünschen, dass wir unsere Diskussionen öfter in dem Sinne führen, was eigentlich gemeinsam zu tun ist, um den schwierigen Herausforderungen durch immer mehr ältere Menschen – worüber wir uns natürlich freuen –, aber auch durch die größeren Möglichkeiten aufgrund des medizinischen Fortschritts zu begegnen und das, was für uns selbstverständlich war, so weit wie möglich in die Zukunft zu übernehmen, damit auch unsere Kinder und Enkelkinder zu einem Arzt gehen können, gepflegt werden können und eine dem medizinischen Fortschritt entsprechende Versorgung erhalten, und zwar unabhängig von ihrem Geldbeutel. Unsere Reformen sind ein entscheidender Schritt auf diesem Weg.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Daniel Bahr, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Daniel Bahr (Münster) (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Schmidt hat zum Ende ihrer Rede auf eines der drängendsten Probleme im Gesundheitswesen hingewiesen: die steigenden Kosten durch eine alternde Bevölkerung. Zu Beginn Ihrer Rede, Frau Schmidt, haben Sie aber einen Zusammenhang zwischen der Finanzmarktkrise und der Frage, ob wir zur Finanzierung der steigenden Kosten durch eine alternde Bevölkerung mehr **Kapitaldeckung** brauchen, hergestellt. Sie haben gesagt, durch die Finanzmarktkrise zeige sich, wie überlegen das Umlagesystem der gesetzlichen Krankenversicherung sei. Konsequenterweise müssten Sie dann auch die Riester-Rente infrage stellen; denn auch das ist eine kapitalgedeckte Vorsorge für steigende Kosten im Alter.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der Unterschied zwischen der gesetzlichen (C) und der privaten Krankenversicherung: In der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es keine Rücklagen, bei denen man darüber diskutieren könnte, ob die Renditen für diese Rücklagen geringer werden. Die gesetzliche Krankenversicherung lebt von der Hand in den Mund. Von den laufenden Beiträgen werden die laufenden Ausgaben beglichen. Bei der privaten Krankenversicherung wird das Prinzip der Eigenvorsorge gestärkt,

(Elke Ferner [SPD]: Deswegen steigen auch jedes Jahr kräftig die Beiträge!)

indem Rücklagen für die steigenden Kosten im Alter gebildet werden. Sie verhalten sich wie jemand, der die ganze Zeit über seine Verhältnisse gelebt hat und jetzt über den lacht, der sein Geld sorgsam beiseite gelegt hat und nun, wenn er auf dieses Geld angewiesen ist, möglicherweise etwas weniger Rendite hat. Ihre Argumentation ist völlig unseriös.

(Beifall bei der FDP)

Dann sind Sie, Frau Schmidt, auf einen Brief eingegangen, den wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages gestern erhalten haben. Ein breites Bündnis von Gesundheitsökonominnen, Experten aus dem Gesundheitswesen und ehemaligen Politikern hat uns darin aufgefordert, ja geradezu an uns appelliert, den Gesundheitsfonds zu verschieben. Sie antworten darauf mit Detailproblemen. Meinen Sie, dass es einem Herrn Blüm, einer Frau Süßmuth, einem Herrn Dressler oder einer Frau Schaich-Walch, alles Persönlichkeiten, die Sozialgeschichte geschrieben haben, die viele Entscheidungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik geprägt haben, darum geht, ob bei der Wachstumsprognose von 1,2 oder 0,2 Prozent ausgegangen wurde? Denen geht es um die Weichenstellung, die Sie mit dem Gesundheitsfonds vornehmen, um eine grundlegende Weichenstellung in die falsche Richtung.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Darum geht es in dem Appell, und deshalb sollten Sie ihn sich meiner Meinung nach zu Herzen nehmen. Wir alle im Deutschen Bundestag hoffen in Bezug auf die **Finanzmarktkrise**, über die vorhin debattiert wurde, dass es im nächsten Jahr nicht zu einer nachhaltigen Stagnation oder sogar zu einer Rezession kommt. Niemand kann aber bestreiten, dass Gefahren für das nächste Jahr bestehen. Angesichts dieser großen Verunsicherung für die Bevölkerung und für die im Gesundheitswesen Tätigen brauchen wir keine weiteren Unsicherheiten. Der Gesundheitsfonds ist eine weitere Unsicherheit – genauso wie die gesamte Gesundheitsreform. Sie verändern parallel die Ärztevergütung, die Krankenhausfinanzierung, den Risikostrukturausgleich und das Insolvenzrecht. Niemand in diesem Hause und niemand außerhalb dieses Hauses kann abschätzen, wie sich das im nächsten Jahr auf das Gesundheitswesen auswirkt.

(Beifall bei der FDP)

Frau Schmidt, deshalb dürfen wir mit dem Gesundheitsfonds keine weitere **Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger** hervorrufen. Sie haben recht, wenn

Daniel Bahr (Münster)

- (A) Sie sagen, das **Einnahmerisiko** liege nicht mehr bei den Krankenkassen. Das Einnahmerisiko liegt dann aber beim **Bundshaushalt**; denn dieser muss das Defizit ausgleichen, wenn die Einnahmen nicht so hoch ausfallen, wie sie geschätzt worden sind. Der Schätzerkreis hat sich in den vergangenen Jahren – zum Beispiel in den Jahren 2003 und 2006 – auch verschätzt. Dies war ein Defizit von jeweils bis zu 3,5 Milliarden Euro. Dieses Defizit wäre dann mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt auszugleichen. Damit belasten Sie den Bundeshaushalt in einer Zeit, in der der Bundeshaushalt schon die ganzen Risiken und Probleme einer Finanzmarktkrise zu schultern hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: In der letzten Sitzung wollten Sie noch mehr Steuermittel!)

Als ob das eine Stabilität der Finanzierung des Gesundheitswesens bewirkt! Dann haben wir nämlich den Streit darüber, ob vielleicht doch die Mittel für das Gesundheitswesen gekürzt werden sollen.

Hinzu kommt das **Ausgabenrisiko**, das die Krankenkassen zu tragen haben. Herr Kollege Lauterbach, dem ich nicht häufig zustimme, hat vollkommen zu Recht heute gegenüber einer Zeitung gesagt: Bei steigender **Arbeitslosigkeit** ist mit steigenden Gesundheitsausgaben zu rechnen.

- (B) Das heißt, wenn wir in Deutschland im nächsten Jahr eine Verunsicherung hinsichtlich der Wirtschaftslage haben, dann haben wir damit auch eine Verunsicherung bezüglich der Gesundheitsversorgung in Deutschland und somit eine Belastung für die Krankenkassen. Diese steigenden Kosten können die Krankenkassen dann nicht mehr wie jetzt so kurzfristig durch Beitragssatzanpassungen ausgleichen. Wenn man einen **Zusatzbeitrag** verlangt, dauert es bis zu drei Monate, bis man das Geld hat; denn es müssen neue Konten eingerichtet werden, die Versicherten müssen angeschrieben und um die Angabe der Kontonummer gebeten werden, man braucht eine Einzugsermächtigung, und es müssen Mahnverfahren einkalkuliert werden.

Das alles bedeutet zusätzliche **Bürokratie**. Die Krankenkassen haben uns in der Anhörung gesagt, dass bei einem Zusatzbeitrag von 10 Euro damit zu rechnen ist, dass 2,50 Euro für zusätzliche Bürokratie verwendet werden.

(Zuruf von der FDP: Jeden Monat!)

– Ja, jeden Monat. Wir brauchen aber keine zusätzliche Bürokratie, sondern wir brauchen das Geld für die Versorgung. Deshalb wäre es besser, wenn Sie auf den Gesundheitsfonds verzichten würden.

(Beifall bei der FDP)

Das alles, was Sie machen, Frau Schmidt, verunsichert weiter das Gesundheitswesen. Die Kassen reagieren bereits im Vorfeld des Gesundheitsfonds darauf und kündigen Verträge. Es hat doch Folgen für die Versorgung, wenn Versorgungsverträge gekündigt werden. Das spüren die Patienten.

- (C) Was Sie hier mit der Gesundheitsreform und mit dem uns vorliegenden Korrekturgesetz machen, ist nichts anderes als ein schwarz-roter Feldversuch mit ungewissem Ausgang. Der Gesundheitsfonds ist ein gesundheitspolitisches Experiment auf dem Rücken von Versicherten und Patienten. Es wäre das Beste, Sie verzichten einfach auf den Gesundheitsfonds. Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten, denen wir im nächsten Jahr ausgesetzt sind, wäre das eine verantwortungsvolle Politik, die ich von einer Großen Koalition erwarten würde.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Annette Widmann-Mauz von der CDU/CSU-Fraktion ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag ist ein wichtiger Tag in der Geschichte des Deutschen Bundestags und seiner Entscheidungen. Er ist von einer Finanzkrise geprägt, wie sie unser Land nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht erlebt hat.

- (D) Diese **Entwicklungen auf den Finanzmärkten** unterstreichen einmal mehr, wie groß die Bedeutung von Transparenz, von Nachhaltigkeit, von Solidität und Verlässlichkeit in unserem Land ist. Auch in der gesetzlichen Krankenversicherung ist deshalb ein klarer **ordnungspolitischer Rahmen** für die gesetzlichen Krankenkassen und für solide Finanzen notwendiger denn je.

Wir debattieren heute in abschließender Beratung über den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Außerdem debattieren wir über den künftigen einheitlichen Beitragssatz, den die Bundesregierung vorgeschlagen hat. Wir führen die Insolvenzfähigkeit von Kassen sowie einheitliche Rechnungslegungs- und Buchführungsregeln für alle Krankenkassen ein.

Das ist ein ganz wichtiger Beitrag für dieses System; denn ab dem 1. Januar ist es vorbei mit dem Schuldenmachen der gesetzlichen Krankenkassen. Das ist ein wichtiger Beitrag für die künftigen Generationen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu haben wir in diesem Gesetz die Vorstände der Kassen genauer in den Blick genommen, denn auch sie tragen Verantwortung, und diese gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das reicht bis hin zur persönlichen Haftung. **Kassenmanager** werden in Zukunft beweisen müssen, dass sie auch noch andere Fähigkeiten besitzen, als Unterschriften unter wenig sachverständige Papiere zu setzen, dass sie noch andere Fähigkeiten besitzen, als schnelle Entscheidungen über Beitragssatzsteigerungen im Hauruckverfahren durchzuführen. In Zukunft können sie zeigen, wie gut sie die Versorgung von Patienten mit qualitativ hochwertiger Medizin und Pflege und einen

Annette Widmann-Mauz

- (A) guten Service für ihre Versicherten und ihre Patientinnen und Patienten organisieren können.

Es geht also nicht mehr nur darum, Beiträge zu verwalten, sondern es geht darum, Versorgung zu gestalten. Darauf wird es bei den Kassen in der neuen Fondswelt ab dem 1. Januar ankommen. Die Krankenkassen erhalten aus dem neuen Fonds im Übrigen kontinuierlich und stetig die dazu notwendigen Mittel, und zwar mehr für Ältere und Kranke als für Junge und Gesunde. Dabei ist es egal, ob die Krankenkassen viele Krebskranke, viele Gutverdiener, viele Familienangehörige, viele Rentner oder viele Arbeitslose versichern. Das sind ganz wichtige Elemente dieses neuen **Strukturausgleichs**, den der Fonds an dieser Stelle organisiert.

Die Krankenkassen haben – bezogen auf ihre Einnahmen – mehr Sicherheit und mehr **Verlässlichkeit** als heute, denn wenn es im Laufe eines Jahres zu Schwankungen bei den **Beitrags-einnahmen** kommt – zum Beispiel wenn das Weihnachtsgeld nicht so gezahlt wird, wie man es erwartet hat, oder wenn die Arbeitslosigkeit steigt –, dann trägt nicht mehr die Kasse dieses Risiko, sondern der Gesundheitsfonds. In Zukunft werden unterjährige Einnahmeschwankungen von der Liquiditätsreserve im Fonds und in letzter Konsequenz, wenn diese nicht ausreicht, über den Bundeshaushalt getragen.

Lieber Kollege Bahr, deshalb kann ich das, was Sie heute Morgen wieder von sich gegeben haben, nur als Verunsicherung bezeichnen. Sie verunsichern die Menschen. Sie sind da zwar in Gesellschaft, aber ich muss sagen: Von Sachverständigen im Gesundheitswesen müssen wir auch Sachverstand verlangen können. Daher ist es manchmal besser, das Gesetz und den Gesetzestext intensiv zu studieren, als nur die Postillen von Lobbygruppen zu lesen. Das macht mehr Sinn. Dann müssten manche Briefe, manche Erklärungen und auch manche Reden hier im Parlament nicht geschrieben oder gehalten werden.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Kleinkariert!)

Das Einnahmerisiko liegt beim Fonds, und es macht deshalb gar keinen Sinn, eine zu optimistische Schätzung vorzunehmen. Sie wissen es besser. Wir haben im Ausschuss mit dem Präsidenten des Bundesversicherungsamtes darüber gesprochen, dass dies eine solide Kalkulation ist.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Optimistische Variante!)

Niemand hat etwas davon, wenn er hier zu optimistisch schätzt, denn am Ende ist es nicht zum Nachteil der Kassen, sondern – wenn überhaupt – zum Nachteil des Deutschen Bundestages und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Die **Prognosen** sind also sachgerecht vorgenommen worden. Bei den Einnahmen bestand im Schätzerkreis im Übrigen Einvernehmen, und zwar auch mit den Krankenkassen. Wenn es Differenzen gab, dann gab es diese eher in der Frage der **Ausgabenentwicklung**. Hierzu

muss ich sagen: Da wundere ich mich auch. Ich kenne (C) Papiere aus Krankenkassen, in denen die Ausgabenentwicklung geschätzt wird. Diese waren noch im August absolut identisch mit dem, was am Ende im Schätzerkreis festgelegt wurde. Hier steht also der subjektive Wille des Einzelinteresses manchmal auch stärker im Vordergrund als das, was objektiv erforderlich ist.

Ich kann es verstehen, wenn einzelne Krankenkassen gern etwas großzügiger kalkulieren wollen, wenn sie noch ein Sahnehäubchen auf dem Kuchen wollen. Das würde ihnen besser schmecken, das verstehe ich. Unter Präventionsgesichtspunkten ist dieses Sahnehäubchen aber kontraproduktiv, nämlich nicht gesund. Vor allen Dingen aus der Sicht der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler wäre dies gerade in der jetzigen Situation unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der **Beitragsatz** muss für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung das abdecken, was an Leistungen notwendig und erforderlich ist. Er muss nicht mehr und nicht weniger tun. Das ist verantwortlich, und das hat die Bundesregierung in ihrer Beitragsatzfestsetzung auch getan. Im Übrigen ist der Kuchen um 11 Milliarden Euro größer geworden.

Die Kassen behaupten in diesen Tagen, solide Kalkulationen seien überhaupt nicht möglich, weil ihnen die entsprechenden Daten aus dem neuen Risikostrukturausgleich nicht vorliegen würden. Ich kann nur sagen: Der Beitragsatz ist von der Bundesregierung vorgeschlagen, er ist bekannt. Das Klassifikationsmodell für die Berechnung der pauschalen Zuweisungen an die Kassen aus dem Fonds liegt vor. Die Zuweisungsbescheide – dann (D) in Euro und Cent – werden zum 15. November bei jeder einzelnen Krankenkasse vorliegen.

Ich stelle fest: Wenn es um die Berücksichtigung der Morbidität, um die Auswirkungen der Zuweisungen auf die Verwaltungskosten und die Wahrnehmung der Kasseninteressen im Einzelnen geht – insbesondere bei der Diskussion mit den Abgeordneten –, dann ist die Prognoseschärfe der Kassen bei 100 Prozent – man könnte fast meinen, bei 150 Prozent – angelangt. Wenn aber der Faktor derselben Morbidität herangezogen wird, um einen Kassenhaushalt aufzustellen, dann steigt auf einmal wieder Nebel auf, und die Kassenmanager stochern in ihm.

(Beifall des Abg. Wolfgang Zöllner [CDU/CSU])

Das ist keine solide Praxis. Deshalb ist das, was wir vorgeschlagen haben, richtig. Jede Kasse kann sich im Moment sehr sorgfältig darauf einstellen.

Ein Wort zur **Bürokratie**. Hier reden alle, als ob sie in Schottland wären: Keiner hat das Ungeheuer von Loch Ness je gesehen. Die Stelle, das Bundesversicherungsamt, die heute den RSA abwickelt, verwaltet in Zukunft auch den Fonds. Dazu werden genau 7 Personen mehr als heute gebraucht, insgesamt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Denkt man aber an die 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland – davon 99 Prozent kleine und mittelständi-

Annette Widmann-Mauz

- (A) sche Betriebe –, denkt man daran, wie mühsam in den Personalbüros Krankenversicherungsbeiträge an bis zu 250 Kassen mit bis zu 250 unterschiedlichen Beitragsätzen, also dann auch in unterschiedlichen Euro- und Centbeträgen, abgeführt werden müssen, dann erkennt man das Einsparpotenzial in den Unternehmen. Dies ist ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Dies ist ein wichtiger, hunderttausendfacher Beitrag zur Entlastung unserer Wirtschaft.

Sie werden jetzt einwenden – Sie haben dies auch getan –, dass bei den Krankenkassen eine solche Entlastung nicht entstehe und auf sie Zusatzbelastungen zukämen. Dort kann aber nur mehr Aufwand entstehen, wenn überhaupt **Zusatzbeiträge** erforderlich sind und dafür versichertenbezogene Konten eingerichtet werden müssen. Niemand sagt im Übrigen, dass dafür monatliche Zahlungen erforderlich sind. Ein gewisser Aufwand ist an dieser Stelle – das sage ich ganz bewusst – gewollt; denn dadurch entsteht bei den Kassen der heilsame Druck, zunächst vermeidbare Kosten zu senken, zum Beispiel in der Verwaltung der eigenen Kasse, und nach Einsparpotenzialen und Effizienzreserven zu suchen, bevor wieder der leichte Weg über eine Beitragssatzerhöhung eingeschlagen wird.

Die Versicherten sehen und spüren es gleichermaßen. Beim Versicherten entsteht zum ersten Mal das, was wir Preis-Leistungs-Bewusstsein nennen; denn nur wenn einem höheren Preis ein Mehrwert bei Leistung, Qualität und Service gegenübersteht, lässt sich auf Dauer ein Zusatzbeitrag beim Versicherten durchsetzen. **Preisvergleiche** werden deshalb nicht nur leichter, sondern insbesondere für Versicherte mit kleinen Einkommen auch lohnender; denn sie können bei einem Kassenwechsel künftig sehr viel mehr Geld sparen als bisher – und nicht nur dann, wenn sie zu Kassen wechseln, die Rückzahlungen vornehmen.

- (B) Sie haben ja immer wieder bestritten, dass es zu **Rückzahlungen** kommen kann und kommen wird. Aber auch das ist kein theoretisches Konstrukt mehr. Vielmehr haben einzelne Kassen wie zum Beispiel die Knappschafft mitgeteilt, dass sie Rückzahlungen bzw. Ausschüttungen an ihre Versicherten erwägen.

Sie haben ja immer wieder bestritten, dass es zu **Rückzahlungen** kommen kann und kommen wird. Aber auch das ist kein theoretisches Konstrukt mehr. Vielmehr haben einzelne Kassen wie zum Beispiel die Knappschafft mitgeteilt, dass sie Rückzahlungen bzw. Ausschüttungen an ihre Versicherten erwägen.

Also, herzlich willkommen in der neuen Kassenrealität! Wir haben mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf den Schlussstein zur Einführung eines neuen, transparenten, gerechteren und nachhaltigeren Finanzierungssystems in der gesetzlichen Krankenversicherung gelegt. Wir werden es schaffen. Dieser Fonds wird zum 1. Januar in Kraft treten. Es steht ihm nichts mehr im Wege.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin!

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Wir tun dies im Interesse der Patientinnen und Patienten; denn für sie ist dieses System da.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Frank Spieth für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Spieth (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt sehr viel zum Gesundheitsfonds und sehr wenig zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf gehört. Ich werde versuchen, auf diesen einzugehen. Nachdem jetzt aber im Wesentlichen zum Gesundheitsfonds gesprochen worden ist, ist es fast unmöglich, dazu nicht auch etwas zu sagen.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Das wäre auch schade gewesen!)

Deshalb möchte ich schon noch einiges geraderücken.

Der Bund garantiert mit der Rechtsverordnung, dass die gesetzlichen Krankenkassen im nächsten Jahr aus dem Fonds in etwa 167 Milliarden Euro erhalten. Das garantiert der Bund. Insofern ist die Aussage derer, die uns gestern geschrieben haben, falsch.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Endlich mal einer, der es verstanden hat!)

Sie behaupten, bei einer anderen konjunkturellen Entwicklung würde dieses Defizit zulasten der Versicherten gehen. Das stimmt nicht.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das ist eine Detailfrage! – Gegenruf des Abg. Jens Spahn [CDU/CSU]: Das ist doch keine Detailfrage!)

(D)

Tatsächlich ist es so, dass der Bund, also die Steuerzahler, dann die fehlenden Mittel einbringen müssen.

Ein Riesenproblem ist allerdings – dieser Vorwurf wurde in der Anhörung am Mittwoch von der Vorsitzenden des Spitzenverbandes Bund und vielen anderen Sachverständigen zum Ausdruck gebracht –, dass Ihre Annahme, mit den rund 167 Milliarden Euro stünden ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung abzudecken, schlicht und ergreifend falsch ist. Heute ist nämlich schon bekannt, dass mindestens 2,5 bis 3,5 Milliarden Euro mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung gebraucht werden, allein aufgrund Ihrer Versprechen, die Sie in den letzten Monaten gegenüber verschiedenen Leistungserbringern gemacht haben. Ich erinnere nur an die ärztliche Honorierung.

(Beifall bei der LINKEN – Jens Spahn [CDU/CSU]: Das ist doch alles drin!)

– Das ist eben nicht alles drin.

(Zuruf von der CDU/CSU: Knapp 11 Milliarden mehr!)

Das wissen Sie auch ganz genau.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Doch!)

Frank Spieth

- (A) Das Problem ist: Wenn die über diese Zusagen hinausgehenden Finanzbedarfe der Krankenkassen nicht gedeckt werden können, wird das passieren, was in dem Gesetz angelegt ist, dann werden wir alle, die wir gesetzlich krankenversichert sind, mit weiteren Zusatzbeiträgen belastet, und zwar ohne Beteiligung des Arbeitgebers. Wir zahlen schon heute 65 Prozent der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn man alle Zuzahlungen und Beteiligungen hineinrechnet,

(Zuruf von der LINKEN: So ist das!)

inklusive des Sonderbeitrages in Höhe von 0,9 Prozent für Krankengeld und die Zahnersatzversorgung. Der Zusatzbeitrag kommt dann noch oben drauf. Das heißt, wir verabschieden uns mehr und mehr aus der **paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung**. Das neoliberale Modell nimmt seinen Lauf: Am Ende werden die Kosten für die Krankenversicherung allein den Versicherten aufgelastet. Das ist eine soziale Ungerechtigkeit. Das können wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der LINKEN – Jens Spahn [CDU/CSU]: Langsam wird es langweilig!)

Das wird die entscheidende Auseinandersetzung in den kommenden Wochen und Monaten sein. Insofern haben die, die uns gestern geschrieben haben, sehr wohl recht, wenn sie sagen: Es ist damit zu rechnen, dass die Mittel, die insgesamt garantiert werden, nicht ausreichen, was schon im nächsten Jahr dazu führen wird, dass viele Kassen **Zusatzbeiträge** von ihren Versicherten erheben müssen. Dieses Risiko haben Sie nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich gewollt. Das ist im Gesetz verankert.

(B)

Bei der Auseinandersetzung über das heute zu behandelnde Gesetz, das sich GKV-Organisationsweiterentwicklungsgesetz nennt, befinden wir uns in manchen Punkten – so empfinde ich das jedenfalls – auf einer gesundheitspolitischen Geisterfahrt. Ich will das an einem einzigen Punkt festmachen: Wir haben einen Gesetzentwurf erhalten, der 47 Seiten umfasst. Darüber hinaus haben wir Änderungsanträge erhalten, die alles in allem einen dicken Stapel von 180 Seiten ausmachen. Diese Anträge haben im Kern fast nichts mehr mit dem Gesetzentwurf zu tun, sondern befassen sich mit den handwerklichen Fehlern im Wettbewerbsstärkungsgesetz und den verschiedensten Maßnahmen, die jetzt neu eingeführt werden.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das ist ein Korrekturgesetz!)

– Genau das.

Wir haben also ein Riesenpaket zu bewältigen gehabt. In den Ausschüssen, auch bei den Anhörungen, haben wir uns sehr intensiv damit beschäftigt. Wenn man die Beschlussempfehlung liest, die dem Hohen Haus heute vorgelegt wurde, fasst man sich zum Teil an den Kopf. Die sozialdemokratische Fraktion hat geschrieben, dass sie aus guten Gründen gegen eine **Verteilung der pauschalen Verwaltungskosten** an die Krankenkassen im Verhältnis 50 : 50 ist. Das steht tatsächlich in dieser Beschlussempfehlung. In Ihrem eigenen Gesetz machen

- Sie aber genau das, obwohl Sie in der Beschlussempfehlung eine Verwaltungskostenpauschale verlangen, die den Aufwand der Krankenkassen nach Krankheit und Mitgliederzahl im Verhältnis 70 : 30 verteilt. Sie verlangen also in Ihrer Beschlussempfehlung das genaue Gegenteil dessen, was Sie in Ihrem Gesetz machen. Da muss man sich doch an den Kopf packen.

(Beifall bei der LINKEN)

Merken Sie eigentlich noch, was Sie da abziehen? Sie sind doch nicht in der Opposition. Sie sitzen in der Großen Koalition, in dieser Regierung. Das ist eine Geisterfahrt. Ich habe wirklich den Eindruck – ich will hier niemandem zu nahe treten –, dass in diesem Paket so viele Änderungen und so viele offenkundige Missverständnisse – das ist zurückhaltend formuliert – angelegt sind, dass ich behaupte, dass nur noch vielleicht zwei Handvoll Abgeordnete im Hohen Hause in der Lage sind, komplett nachzuvollziehen, was in diesem Riesenmaßnahmepaket tatsächlich alles steht.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Sie gehören nicht dazu!)

Es enthält jetzt eine Regelung, nach der Krankenkassen zukünftig in Insolvenz geschickt werden können. Man fragt sich allen Ernstes: Warum das? Alle Fachleute haben gesagt: Wir haben jetzt im Gesetzgebungsverfahren Schließungsregelungen. Diese Schließungsregelungen würden nach Auffassung aller Sachverständigen voll und ganz ausreichen. Wenn Krankenkassen nicht transparent und nicht wirtschaftlich arbeiten, gibt es eine Möglichkeit, sie zu schließen. Wenn jetzt eine **Insolvenzregelung** eingeführt wird, fragt man sich doch: Mit welchem Grundgedanken wird dies gemacht? Krankenkassen werden ganz offenkundig wie private Unternehmen am üblichen Markt betrachtet.

Krankenkassen haben keine andere Aufgabe, als die durch das Grundgesetz garantierte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir, der Gesetzgeber, und in Ausführung die Bundesregierung haben die Krankenkassen beauftragt, diese Aufgabe wahrzunehmen, Beiträge dafür einzuziehen und Leistungen bereitzustellen. Wenn sie das nicht ordentlich machen, müssen sie geschlossen werden. Aber sie in Insolvenz zu treiben mit allen Risiken, die in einem solchen Insolvenzverfahren stecken, ist eine Geisterfahrt.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Haben Sie das Gesetz gelesen?)

Das ist unverantwortlich. Mehr kann ich dazu eigentlich kaum sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das haben auch viele Sachverständige gesagt.

(Elke Ferner [SPD]: Sie wissen das doch besser, Herr Spieth, als Sie es jetzt erzählen!)

Es ist eine Tatsache, dass diese Insolvenzregelung so überflüssig wie ein Kropf ist. Das kann ich hier nur noch einmal verstärkt einbringen.

(C)

(D)

Frank Spieth

- (A) (Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Haben Sie einmal etwas von Chancengleichheit gehört?)

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung geht es nicht um privat handelnde Unternehmen. Deshalb brauchen wir dort auch kein Insolvenzrecht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Quatsch!)

Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens wurde jetzt im Vorfeld der Landtagswahl in Bayern noch eine Regelung geschaffen. Den bayerischen Hausärzten wurde versprochen, eine Sonderregelung für die zukünftige Vertragsregelung des Hausärzterverbandes zu schaffen. Vor der bayerischen Landtagswahl habe ich mit Blick auf die CDU/CSU-Fraktion politisch noch ein bestimmtes Verständnis dafür gehabt, dass man hier eine Lex Bayern bildete, um – so ist es dann anschließend geschehen – die Zusage von der bayerischen Ärzteschaft, jedenfalls der Hausärzteschaft, zu bekommen, die Transparente und Plakate gegen die CSU-Landesregierung aus den Praxen zu entfernen. Das haben sie auch gemacht. Sie haben sofort nach diesem Versprechen ihre politische Kampagne gegen die CSU beendet.

(Zuruf von der SPD: Hat aber nichts genützt!)

Aber diesen Quatsch jetzt nach der Landtagswahl, die Sie sowieso zu Recht verloren haben,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) weiterzuführen und eine Verunsicherung ins Land, in die gesamte Ärzteschaft, zu bringen, Risiken hinsichtlich der Notfallversorgung der Patienten, die überhaupt nicht mehr gewährleistet ist, und hinsichtlich des Sicherstellungsauftrags der Ärzteschaft zu schaffen, ist nach meiner Auffassung angesichts massenhaft unterversorgter Regionen in Deutschland mehr als fahrlässig.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb können wir Ihr Gesetz zur Organisationsweiterentwicklung nicht nur nicht akzeptieren, sondern wir lehnen es aus tiefster Überzeugung ab.

(Beifall bei der LINKEN – Jens Spahn [CDU/CSU]: Demagoge!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Spieth, Sie werden bemerkt haben, dass ich Ihnen jetzt die zusätzliche Redezeit gewährt habe, die ich Ihnen gestern ärgerlicherweise vermeintlich verwehrt habe.

Nun ist die nächste Rednerin die Kollegin Birgitt Bender für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: An diesem Freitag bleibt uns nichts erspart!)

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Bundesgesundheitsministerin haben wir vorhin gehört: Mit dem **Gesundheitsfonds** wird alles einfacher, gerechter und fairer.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

(C)

Nun kommen Sie in die Situation, Frau Ministerin, den Autoren und Autorinnen des offenen Briefes, der hier schon erwähnt wurde – er stammt von Leuten aus der Gesundheitsökonomie, den Kassen, der Ärzteschaft und auch aus der Politik –, vorhalten zu müssen, sie hätten nicht ganz genau verstanden, wie der Fonds funktioniert. Woran liegt das wohl? Vielleicht nicht an der Dummheit derer, die den Brief geschrieben haben, sondern an der Konstruktion des Fonds, die eben nicht einfach ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Jens Spahn [CDU/CSU]: Das sind Sachverständige im Gesundheitswesen!)

Von fair und gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition, kann schon deswegen nicht die Rede sein, weil die Kassen durch den Fonds zwischen rigidem Sparzwang auf der einen Seite und dem drohenden Zusatzbeitrag für ihre Versicherten auf der anderen Seite wählen müssen. Der Fonds ist weder fair noch gerecht. Er ist einfach eine Fehlkonstruktion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sehr richtig!)

Die Kritiker haben oft die Begriffe „Verstaatlichung“ und „Vereinheitlichung“ eingebracht. Die Berechtigung dieser Begriffe zeigt sich jetzt besonders an der **Beitragsfestsetzung**.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sehr richtig!)

Der Fonds bedeutet, dass den Kassen die Beitragsautonomie genommen wird und es keine unterschiedlichen Beitragssätze mehr gibt.

(D)

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das hat der Schätzerkreis schon immer gemacht!)

Diese Beitragsfestsetzung, Herr Kollege Zöllner, ist damit politischem Kalkül ausgeliefert. Das sieht man doch in diesen Tagen besonders deutlich; denn die Bundesregierung will den Beitragssatz eben nicht so festlegen, dass damit die Anforderungen aus dem Gesundheitswesen berücksichtigt werden, sondern es geht nur um Arithmetik.

Die politische Vorgabe heißt: Im Wahljahr darf der **Gesamtsozialversicherungsbeitrag** nicht steigen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Da sind wir doch alle einer Meinung!)

Denn damit würde das Reformversagen der Regierung zu offensichtlich. Was tut man also? Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird um einen halben Prozentpunkt gesenkt: für ein Jahr. Daraus ergibt sich, dass der Gesundheitsversicherungsbeitrag um einen halben Prozentpunkt steigen darf; denn am Ende muss plus/minus Null herauskommen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Eine Tasche, andere Tasche!)

Dieses Rechenexempel führt dazu, dass uns ein Kassenbeitrag von 15,5 Prozent präsentiert wird. Aber dass

Birgitt Bender

- (A) dieser Beitragssatz ausreichen wird, um die Ausgaben der Kassen zu finanzieren, ist bei weitem nicht belegt. Versprochen hatten Sie, dass die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Kassen 2009 ausreichen würden, um die Ausgaben zu decken.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sie hat auch sinkende Beiträge versprochen!)

Dieses Versprechen werden Sie brechen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das wäre nicht das erste, das gebrochen wird!)

Wir haben es in der Anhörung am Mittwoch noch einmal deutlich gehört: Die **Deckungsquote** des Gesundheitsfonds im nächsten Jahr wird nicht bei 100 Prozent, sondern nur bei 98,5 Prozent der Ausgaben liegen.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Wer weiß denn das so genau?)

Diese 1,5 Prozent haben es durchaus in sich. Es geht nämlich um einen Fehlbetrag von 3 Milliarden Euro.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Woher kennen Sie diese Zahl?)

Dass wir inzwischen im Zuge der Finanzmarktkrise immer von zwölfstelligen Beträgen reden, heißt noch lange nicht, dass 3 Milliarden Euro im Gesundheitswesen wenig wären. Das ist viel Geld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Viele Krankenkassen, vor allem die mit vielen Kranken und deswegen hohen Ausgaben, werden im nächsten Jahr in der Situation sein, dass sie eigentlich **Zusatzbeiträge** erheben müssten. Ich sage deswegen „eigentlich“, weil natürlich jeder Kassenvorstand weiß, was passiert, wenn die erste Kasse einen Zusatzbeitrag verlangt. Sie fällt dann im Kassenwettbewerb weit zurück. Weil die Bundesregierung das weiß und daran nicht selber schuld sein will, beschimpft sie schon einmal vorab mögliche betroffene Kassen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Frau von der Leyen macht das!)

Die Bundesgesundheitsministerin und auch die Bundesfamilienministerin – wahrscheinlich versteht sie besonders viel davon – erklären schon vorab: Zusatzbeiträge werden nur von unwirtschaftlich arbeitenden Kassen erhoben.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Frau von der Leyen will ja auch Frau Schmidt ablösen!)

Aber zumindest die Gesundheitsministerin sollte es besser wissen. Zusatzbeiträge werden je nach der Mitgliederstruktur einer Krankenkasse erforderlich werden. Viele Kranke, Geringverdienende und beitragsfrei mitversicherte Kinder

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Bekommen heute mehr Geld als früher!)

sind die Gruppen, die in Ihrer Logik eine Kasse in ihrer Mitgliedschaft möglichst vermeiden sollte, wenn sie ohne Zusatzbeitrag auskommen will.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das ist falsch, was Sie sagen!) (C)

Im Übrigen führt, Herr Zöllner, das Gerede von der Unwirtschaftlichkeit natürlich dazu, dass viele Kassen schon im Vorhinein schlechtgeredet werden. Jede Kasse, die einen Zusatzbeitrag erheben wird, wird sich öffentlich vorhalten lassen müssen, sie verschleudere Versicherungsgelder. Das kommt auf dem Krankenversicherungsmarkt einem Todesurteil gleich. Also werden die Kassen im nächsten Jahr einen rigiden **Sparkurs** fahren. Das werden besonders die Patientinnen und Patienten zu spüren bekommen, die eben nicht in dem neuen Finanzausgleich berücksichtigt sind, denn inzwischen gibt es ja zwei Klassen von Kranken. Eine Reihe von Selbsthilfeorganisationen hat darauf schon aufmerksam gemacht. Sie wissen, was auf sie zukommt.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Wollten Sie nicht den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich? Habe ich da etwas falsch verstanden?)

Auch für innovative Versorgungsmodelle, Frau Widmann-Mauz, für die erst einmal eine Anschubfinanzierung benötigt wird, bevor sie sich rechnen, werden die Kassen kein Geld übrig haben.

Trotzdem werden die Kassen auf die Dauer nicht vermeiden können, einen Zusatzbeitrag zu erheben. Spätestens im Jahr 2010 wird alles Sparen nicht mehr helfen. Dann werden die Kassen flächendeckend **Zusatzbeiträge** verlangen. Das wissen Sie ganz genau, und das wollen Sie auch. (D)

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sich hinzustellen und zu behaupten, dass sie, obwohl sie mehr bekommen, weniger bekommen, ist eine Logik, die ich nicht nachvollziehen kann!)

Indem die Ministerin schon jetzt ankündigt, der Beitragssatz werde auch im Jahr nach der Einführung des Gesundheitsfonds 15,5 Prozent betragen, also stabil bleiben,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja, ja! Wer weiß? Vielleicht glauben die das sogar wirklich!)

sagt sie nichts anderes, als dass die Deckungsquote dann nicht mehr bei nur 98,5 Prozent der Ausgaben liegen wird, sondern noch darunter. Sie haben sogar in den Gesetzentwurf geschrieben, dass die Deckungsquote dann nur noch 95 Prozent betragen soll. Insofern ist die Ankündigung, dass der Beitragssatz stabil bleibt, in Wirklichkeit kein Versprechen, sondern eine Drohung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts dieser Aussichten ist es nicht verwunderlich, dass die Koalition die **Ausweitung des Insolvenzrechts** auf alle Kassen auf ihre Agenda gesetzt hat. Grundsätzlich kann man von den Kassen durchaus erwarten, dass sie mit den Beitragseinnahmen vernünftig umgehen. Dafür sind allerdings Anreize notwendig. Dazu gehört auch das Risiko, ökonomisch zu scheitern, immer vorausgesetzt, dass die Ansprüche von Versicher-

Birgitt Bender

- (A) ten, Beschäftigten und Leistungserbringern in ausreichendem Maße gesichert sind.

Sie brauchen den heutigen Gesetzentwurf vor allem deshalb, um ein Problem zu lösen, das Sie in dieser Dimension selbst schaffen. Durch die Ablösung des kassenindividuellen Beitragssatzes via Einheitsbeitrag, die Senkung der Deckungsquote des Gesundheitsfonds auf 95 Prozent und einen falsch konstruierten Zusatzbeitrag werden viele Kassen geradezu ausgehungert.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Die kriegen 11 Milliarden Euro mehr! Wenn man mehr Geld kriegt, bedeutet das bei Ihnen „aushungern“? Das ist doch ein Witz!)

Die Krankenkassen, die viele Geringverdiener und viele beitragsfrei mitversicherte Kinder unter ihren Mitgliedern haben, werden die ersten sein, die dann nicht mehr mithalten können. Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein Baustein einer falschen Reformstrategie und für uns daher nicht zustimmungsfähig.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Was für eine Logik!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die nächste Rednerin ist Dr. Carola Reimann für die SPD-Fraktion.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Carola Reimann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung bringen wir weitere Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsreform 2007 auf den Weg und sorgen dafür, dass auch die nächsten Stufen dieser Reform erfolgreich starten können.

Ziel des sogenannten GKV-OrgWG – ein unschöner Name für ein wichtiges Gesetz – ist es, einen fairen Wettbewerb zwischen den Kassen zu gewährleisten. Im Zentrum steht dabei die Herstellung der Insolvenzfähigkeit aller Kassen.

Lieber Kollege Spieth, Sie sind einer der Kollegen, die diese Diskussion mitverfolgt haben und den Inhalt des Gesetzes kennen. Die **Insolvenzordnung** ist nicht neu;

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Eben!)

sie wird jetzt lediglich auf alle Kassen angewendet.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Sie ist dennoch falsch!)

Das ist die neue Regelung dieses Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- Ab dem 1. Januar 2010 findet die Insolvenzordnung auf alle Krankenkassen, auch auf die landesunmittelbaren Krankenkassen, Anwendung. (C)

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Genau! Nicht nur auf ein paar!)

Dann werden für alle Kassen gleiche Bedingungen gelten.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Was falsch ist, wird nicht richtig, wenn es alle machen müssen!)

Fairer **Wettbewerb** zwischen den Kassen ist eines der Hauptziele der Gesundheitsreform und des Gesundheitsfonds. Durch die Verbesserungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und den 100-prozentigen Ausgleich der Einnahmen wird sich der heutige Wettbewerbsvorteil der Krankenkassen, bei denen vorrangig gesunde Gutverdiener versichert sind, merklich reduzieren. Das ist auch richtig so; denn die Krankenkassen sollen ihre Energie vor allem darauf verwenden, ihren Versicherten im Krankheitsfall die bestmögliche Versorgung und Betreuung zu bieten, nicht darauf, in einen schädlichen Wettbewerb um gesunde, gut verdienende Versicherte zu investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich war immer ein Anliegen der SPD. Ich freue mich, dass er zum 1. Januar 2009 Realität wird.

(Beifall bei der SPD)

- (D)

Im Sinne eines fairen Kassenwettbewerbs ist auch die jetzt im Gesetzespaket eingefügte pauschale mitgliederbezogene Veränderung der **Zuweisungen** bei Fondsunterdeckung. Dadurch wird klargestellt, dass Kassen mit vielen Kranken im Falle einer Fondsausstattung unter 100 Prozent nicht höher belastet werden. Eine prozentuale Änderung der Zuweisungen hätte zur Folge, dass die positiven Mechanismen des neuen Morbi-RSA konterkariert würden. Eine pauschale versichertenbezogene Zuweisungsveränderung hätte vor allen Dingen negative Auswirkungen auf Kassen mit vielen Familienmitversicherten und Kindern. Das wollen wir nicht. Mit der pauschalen mitgliederbezogenen Veränderung wird jetzt sichergestellt, dass der Wettbewerb zwischen den Kassen auch im Falle einer Fondsunterdeckung fair bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Fonds wird also für eine gerechte Verteilung der Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sorgen. Doch nicht nur das – das möchte ich betonen –: Er garantiert den gesetzlichen Krankenkassen auch konstante Einnahmen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Die Sie dann aber erst 2010 nennen!)

Dies sage ich gerade vor dem Hintergrund der Briefe, die uns erreicht haben. Mir war klar, dass für die Fondsgegner sozusagen als allerletzte Munition die **Finanzmarktkrise** und die konjunkturelle Entwicklung herhalten müssen, um auf den Fonds zu schießen. Das ist

Dr. Carola Reimann

- (A) allerdings erstens extrem verantwortungslos, weil es Menschen in der nicht gerade einfachen Situation, in der wir uns befinden, völlig unnötig verunsichert.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Probleme zu ignorieren, ist verantwortungslos!)

Zweitens, Herr Kollege von der Opposition, ist es auch ein Eigentor.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Quatsch!)

Das Gegenteil ist der Fall: Der Fonds wirkt in dieser Situation als Schutz für die Kassen,

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sie haben mir nicht zugehört!)

weil die 166,8 Milliarden Euro, die im kommenden Jahr über den Fonds verteilt werden,

(Heinz Lanfermann [FDP]: Deswegen wollen ihn auch alle haben, weil sie geschützt werden!)

staatlich garantiert sind. Die Risiken auf der Kassen- seite waren noch nie so gering wie mit dem Fonds.

Ich muss noch eine Anmerkung zu der Aussage machen, mit der geplanten Summe könne man die Versorgung nicht organisieren. Es sind 166,8 Milliarden Euro. Politisch sind für den Krankenhausbereich 3,5 Milliarden Euro und für die Ärzte 2,5 Milliarden Euro zugesagt worden.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das muss noch gesetzlich festgelegt werden!)

(B)

Das sind nach Adam Riese 6 Milliarden Euro. Das heißt: Wenn es rund 10 Milliarden Euro mehr gibt als in diesem Jahr und wir 6 Milliarden Euro davon zugesagt haben, dann müsste eigentlich genug Luft für weitere Preissteigerungen sein. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass man mit fast 167 Milliarden Euro keine ordentliche Versorgung in diesem Land sicherstellen kann.

Die Fondsgegner, die die Finanzmarktkrise nutzen wollen, um etwas heraufzubeschwören, was nicht da ist, habe ich schon erwähnt. Aber eine konjunkturelle Abkühlung fällt ja nicht vom Himmel; im Übrigen ist sie in diese Beitragssatzkalkulation eingeflossen. Es wurde nämlich unterstellt, dass die bisher immer positive Arbeitsmarktentwicklung im Jahre 2009 stagniert und dass die Beschäftigung bei konstanter Arbeitslosigkeit leicht zurückgeht.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das ist die optimistische Annahme gewesen!)

– Nein, das ist die Annahme, mit der kalkuliert wurde.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Konservative Annahme!)

– Nein, es war keine konservative Annahme, sondern es ist die vorsichtigste Annahme berücksichtigt worden.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: 0,2 ist die optimistischste Annahme! Minus 0,8 wäre die vorsichtigste gewesen!)

Im Übrigen bestand bei allen Kassen und Schätzern Einigkeit darüber. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden GKV-OrgWG haben wir auch im Bereich der **Hilfsmittel** wichtige Maßnahmen ergriffen. Zu nennen sind Präqualifizierungsverfahren für die Leistungserbringer, aber auch das Ausschreibungsgebot, das wir in eine Kannvorschrift umwandeln. Darüber hinaus haben wir noch einmal präzisiert, welche Hilfsmittel für Ausschreibungen geeignet und welche ungeeignet sind. Bei der Erarbeitung der Empfehlungen werden in Zukunft auch Patientenvertreter mitwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Dass die Kollegen der Linkspartei ausgerechnet diesem Änderungsantrag zur Patientenbeteiligung im Ausschuss nicht zugestimmt haben,

(Zuruf von der SPD: Peinlich!)

spricht Bände.

In gesundheitspolitischen Debatten wird ja gerne über die Kosten und weniger über die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems gesprochen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Leistungen hervorheben; denn sie sind hierzulande auf qualitativ höchstem Niveau. Schon bei der Gesundheitsreform haben wir den **Leistungskatalog** erweitert. Ich nenne Rehabilitation, Mutter-Vater-Kind-Kuren und Schutzimpfungen. Nun wird auch die sozialmedizinische Nachsorge für schwerstkranke Kinder und Jugendliche zur Pflichtleistung. Das ist wichtig, weil durch die Nachsorge Leistungen koordiniert und stationäre Aufenthalte verkürzt werden können. Davon profitieren gerade schwerkranke junge Patientinnen und Patienten. Ich finde, auch darüber muss in einer gesundheitspolitischen Debatte gesprochen werden. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich muss man klar sagen: Das kostet zusätzlich Geld. Ich sage aber auch: Das muss es uns wert sein. Das gilt auch für die noch größeren Summen, die wir für die moderne Spitzenmedizin, für umfangreiche medizinische Innovationen und für die weit über 4 Millionen Beschäftigten im Gesundheitssystem aufwenden. Ich finde, das ist gut investiertes Geld. Das bleibt aber nicht ohne Auswirkungen auf den Beitragssatz – ob mit oder ohne Fonds.

In der derzeitigen politischen Konstellation führt deshalb kein Weg an höheren Beitragssätzen vorbei. Für uns Sozialdemokraten bleiben das Thema Beitragssätze und das Problem einer gerechteren Finanzierung weiter auf der Tagesordnung. Mit der Bürgerversicherung haben wir ein Konzept, das entlastend auf die Beitragssätze wirkt und die Kosten gerechter verteilt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

(A) **Dr. Carola Reimann (SPD):**
Dafür werden wir uns weiter stark machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die FDP-Fraktion gebe ich jetzt dem Kollegen Dr. Konrad Schily das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Konrad Schily (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es mit dem Titel eines Romans von Hubert Selby zu sagen: Wir stehen an der „letzten Ausfahrt Brooklyn“. Heute haben wir noch einmal die Chance, ein meines Erachtens wirklich misslungenes Gesetz zu verhindern.

Ich gestehe ja jedem in diesem Hause zu, dass er das Beste will. Die Grundfrage ist, ob es der richtige Weg ist, dass die **Zentralisierung** und Vereinheitlichung der gesamten Gestaltung dem Staat obliegt, während die Verantwortung den jeweils Betroffenen vor Ort aufgebürdet wird. Große Einrichtungen und Organisationen sind immer intransparenter als kleine und bewegliche, verehrte Frau Widmann-Mauz; das haben wir vielfach festgestellt. Auch der Fortschritt kann nur über kleine Einrichtungen organisiert werden.

Auf die Frage, wie die bestmögliche Hilfeleistung für die jeweils Betroffenen erreicht werden kann, gibt die Große Koalition mit diesem Vorhaben keine gute Antwort. Sie hat sich von dem Versuch einer föderalen und regionalen Verbesserung der Versorgungs- und Finanzierungsprozesse verabschiedet und stattdessen den wettbewerbsfeindlichen Gesundheitsfonds ins Leben gerufen. Dieser Fonds ist eben doch ein bürokratisches Ungetüm, der nichts besser, aber sehr vieles schlechter machen wird.

(Beifall bei der FDP)

Offene Systeme, wie die FDP sie vorschlägt und wie sie auch in unserem Entschließungsantrag noch einmal dargestellt werden, sind für den Fortschritt offen. Für zentralistische Systeme wie den Gesundheitsfonds – ebenso für die Umsetzung des gesamten Gesetzes – sind hingegen große Bürokratien nötig; sie sind nur technokratisch zu steuern. Durch zentralistische Systeme wird dem einzelnen Handelnden die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung genommen. Die zunehmend zentralistische Ausrichtung unseres Gesundheitssystems behindert die Therapiefreiheit der Ärzte und die Reaktionsmöglichkeiten der Kassen vor Ort. Sie wird auch keine Hoffnung sein für eine bessere Versorgung im ländlichen Raum.

Dabei wird die Verantwortung den jeweils Betroffenen aufgebürdet, ohne ihnen das Recht auf zielorientiertes Handeln einzuräumen. So werden 70 Millionen Versicherte ab dem 1. Januar 2009 für ein Projekt bezahlen, das jenseits der Regierungsbank – Herr Bahr hat darauf aufmerksam gemacht – nun wirklich niemand will.

(Beifall bei der FDP)

Es kann ja sein, dass das Ministerium das will, aber das allein ist nicht die Öffentlichkeit. (C)

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Individualinteresse von Frau Schmidt! – Gegenruf der Abg. Elke Ferner [SPD]: Herr Bahr, Sie brauchen mir nichts über Individualinteressen zu erzählen!)

Im Gegenteil: Die Gesundheitsreform eint in ihrer Ablehnung ganz unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen. Arbeitnehmervertreter sind genauso dagegen wie Arbeitgeberverbände, Ärzte treffen sich mit Patienten und Krankenkassen zum gemeinsamen Protest.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Aus unterschiedlichen Gründen, Herr Schily!)

– Doch, so ist es.

– Man verspricht den Patienten ein Rundum-sorglos-Paket. Dieses Rundum-sorglos-Paket wird es nicht geben. Dafür werden – das ist schon angesprochen worden – die bereits jetzt absehbaren und die noch nicht absehbaren **wirtschaftlichen Entwicklungen** sorgen. Gerade angesichts der ökonomischen und konjunkturellen Unwägbarkeiten der Gegenwart brauchen wir systemische Antworten, die ein großes Maß an Bewegungsfreiheit und Flexibilität gewährleisten.

Die derzeit vorgesehene Regelung der vorausschauenden zentralen Festsetzung der Beitragshöhe beschreitet genau den falschen Weg. Die wirtschaftliche Optimierung der Krankenkassen auf die Frage zu beschränken, ob ein Zusatzbeitrag erhoben wird oder nicht, ist viel zu kurz gegriffen. Zudem setzen die Beitragssatzerhöhungen – auch das ist schon angesprochen worden – um mindestens 0,6 Prozentpunkte in konjunktureller Hinsicht ein falsches Signal. (D)

Schon jetzt ist klar, dass die Gesundheitsreform das grundsätzliche Problem der **Finanzierung** nicht lösen wird.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sehr richtig!)

Spätestens nach der Bundestagswahl 2009 werden die Fehler der Konstruktion in einer Notoperation ausgebügelt werden müssen. Darüber hinaus muss allen Entscheidungsträgern klar sein, dass die von der Großen Koalition auf den Weg gebrachten Regelungen nur dann Sinn machen, wenn am Ende dieses Weges die Einheitskasse liegt: die Bundes-AOK oder die Bundesknappschaft.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Zwangs-AOK!)

Welche Konsequenzen eine solche Vereinheitlichung hat, kann man am historischen Beispiel des DDR-Gesundheitssystems besichtigen: Mangelverwaltung, Innovationsstau und eine mit der Zeit abnehmende Versorgungsqualität.

(Widerspruch bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Also, Herr Schily! – Gegenruf des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE]: Jetzt müssten Sie doch klatschen!)

Dr. Konrad Schily

- (A) Aus diesen Überlegungen kann es nur eine Konsequenz geben: Wir müssen weg vom trägen und innovationsfeindlichen Zentralismus zurück zu einem verbesserten System dezentraler Verantwortlichkeiten,

(Elke Ferner [SPD]: Dereguliert! Kapitalgedeckt!)

zur Beibehaltung der Beitragssatzautonomie und zur Anpassungsflexibilität auf der Ebene selbstverwalteter Krankenkassen. Wir müssen hin zu mehr Wettbewerb in einem soliden ordnungspolitischen Rahmen und zu einem verbesserten Handlungsspielraum der Ärzte, in dessen Zentrum der einzelne Patient mit seinen individuellen Bedürfnissen steht.

Wie gesagt, wir stehen an der „letzten Ausfahrt Brooklyn“. Wir hoffen auf Ihre Einsicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat Jens Spahn das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jens Spahn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs auf den Gesetzentwurf, den wir heute beraten, eingehen. Sie haben vorhin gesagt, Herr Kollege Spieth, dass es eine begrenzte Zahl von Kollegen gebe, die ihn verstehen. Als ich Ihnen anfangs zuhörte, dachte ich, Sie gehörten auch dazu, aber je länger Sie gesprochen haben, desto mehr Sorgen machte ich mir, dass das nicht der Fall ist. Ich werde noch auf die eine oder andere Behauptung eingehen, die Sie wider besseres Wissen aufgestellt haben.

(B)

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir drei Ziele erreichen. Erstens führen wir für die gesetzlichen Krankenkassen – zwar nicht eins zu eins, aber mit der Wirkung der Transparenz – die Regelungen der Insolvenzordnung ein. Dabei gilt – das betrifft einen der Punkte, die Sie angesprochen haben –: Schließung vor Insolvenz; das ist die klare Reihenfolge. Unser Grundanliegen besteht doch darin – bisher hatte ich den Eindruck, dass es unser gemeinsames Anliegen ist –, dass es endlich zu **Transparenz** über die Verbindlichkeiten und die wahren finanziellen Zustände der Krankenkassen kommt. Das, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, dass sich im Krankenkassensystem Milliarden Euro an Schulden und Verbindlichkeiten aufbauen, die nicht transparent sind und von denen keiner etwas weiß, wird mit diesem Gesetzentwurf abgestellt. Das ist eine gute und wichtige Regelung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens entwickeln wir einige Regelungen für den **Fonds**, der am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, weiter. Dazu gehören unter anderem die viel diskutierte Konvergenzregelung und eine Ausgabenorientierung bei der Zuweisung an die Krankenkassen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Brief der vermeintlich vielen Sachverständigen im Gesundheitswesen eingehen, der

alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages erreicht hat. Ich sage Ihnen voraus, dass mancher, der diesen Brief unterschrieben hat, dies bereuen wird, und zwar nicht deshalb, weil es sich um eine politische Aussage handelt, sondern weil er sachlich falsche Angaben enthält, die bei einem Blick in den Text des Gesetzentwurfes nicht hätten geschrieben werden dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann doch von Professoren im Sachverständigenrat verlangen, dass sie einen Gesetzentwurf lesen, bevor sie solche Briefe unterschreiben. Wir werden darüber sicherlich noch die eine oder andere Diskussion führen müssen.

Der dritte Punkt betrifft die Regelungen, die nicht direkt mit dem Fonds im Zusammenhang stehen. Wir heben die **68er-Grenze** für Vertragsärzte und Zahnärzte auf; sie dürfen also über diese Altersgrenze hinaus tätig sein. Wir tun auch etwas für die bessere Versorgung in der Psychotherapie und für die Rechtssicherheit im **Vergaberecht**. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen vonseiten der Politik; denn nach der letzten Gesundheitsreform hat es Probleme und rechtliche Unklarheiten gegeben, wie bei Vergabestreitigkeiten zu verfahren ist. Wir haben aus diesen Problemen gelernt und sorgen nun für Rechtssicherheit und Klarheit in den Verfahren. An der einen oder anderen Stelle hätte man sich sicherlich etwas anderes vorstellen können. Wichtig ist aber, dass es nun Klarheit gibt. An dieser Stelle hätte ich mir das eine oder andere zustimmende und unterstützende Wort von der Opposition gewünscht.

(D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es ist nicht unsere Aufgabe, die Regierung zu loben!)

– Herr Kollege, wenn die Regierung und die Koalition etwas richtig machen, können Sie sie ruhig loben. Das wäre nicht so falsch.

Noch zwei, drei Sätze zur Debatte über den **Beitragsatz**, der zum 1. Januar 2009 festgesetzt wird. Man muss die Debatte vom Kopf auf die Füße stellen. Den Krankenkassen werden ab dem 1. Januar 2009 knapp 11 Milliarden Euro bei einem Gesamtvolumen von 166 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Diese Gelder sollen vor allem in die Verbesserung der ärztlichen ambulanten Versorgung und Vergütung fließen. Wir haben versprochen, dass die niedergelassenen Ärzte eine sichere, planbare und bessere Vergütung gerade nach den letzten Jahren bekommen. Ich hatte den Eindruck, es sei ein gemeinsames Anliegen, dass die Krankenhäuser eine bessere finanzielle Ausstattung bekommen. Darüber hinaus werden den Krankenkassen ab dem 1. Januar 2009 zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Eines geht jedenfalls nicht – die Opposition macht das wahlweise mit unterschiedlichen Methoden –: Man kann nicht auf Veranstaltungen der Ärzteschaft, der Krankenhäuser und der Apotheker sagen, sie müssten mehr Geld bekommen, und dann hier am Pult die Beitragssatzentwicklung kritisieren. Das geht nun wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jens Spahn

- (A) Auch etwas anderes geht nicht, Herr Kollege Spieth: Man darf angesichts von 11 Milliarden Euro zusätzlich im nächsten Jahr nicht Panikmache betreiben, wie Sie es getan haben. Wir sollten bei allen vorhandenen politischen Differenzen die Entwicklungen ehrlich benennen. 11 Milliarden Euro mehr für die Gesundheitsversorgung in Deutschland sind alles andere als das, was Sie gerade beschrieben haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nach der Anhörung vom Mittwoch habe ich noch etwas anderes langsam satt, und zwar das Verhalten der Verantwortlichen der Krankenkassen, insbesondere der Vorstandsvorsitzenden, die fortwährend – auch in dem erwähnten Schreiben – über die Entwicklung jammern. Den **Krankenkassen** stehen – ich sage es noch einmal – 11 Milliarden Euro mehr im nächsten Jahr zur Verfügung. Anstatt zu jammern, sollten sie darüber nachdenken, wie sie die Instrumente, die wir ihnen an die Hand gegeben haben, nutzen können. Ich nenne als Beispiele nur die Rabattverträge mit der Pharmaindustrie, die Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich und – das ist das Allerwichtigste – Verträge für die gute Versorgung insbesondere der chronisch kranken Versicherten. Dabei muss es darum gehen, von der Betrachtungsweise wegzukommen, was ein Patient die Krankenkasse in einem Jahr kostet. Man muss vielmehr sehen, dass ein gut versorgter chronisch Kranker – Diabetes ist dafür ein klassisches Beispiel – am Anfang vielleicht etwas mehr kosten mag, mittel- und langfristig aber mehr Lebensqualität hat und schließlich weniger Kosten verursacht. Das sollten die Krankenkassen berücksichtigen, anstatt jeden Tag aufs Neue die gleiche Leier anzustimmen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir alle müssen den Menschen ehrlich sagen, dass das **Gesundheitswesen in Deutschland**, in einem Land, in dem die Menschen weniger und älter werden, im Zweifel nicht günstiger, sondern teurer werden wird. Jeder, der in der politischen Diskussion suggeriert, dass die Entwicklung in Deutschland aufgrund irgendwelcher Reformen anders verlaufen könne, macht den Menschen etwas vor, streut ihnen Sand in die Augen. Wir können darüber streiten, wie man es finanziert. Aber wir sollten den Menschen ehrlich sagen, dass es teurer wird, wenn wir allen einen hochwertigen Zugang zum medizinisch Notwendigen auf dem Stand der Technik ermöglichen wollen, und zwar nicht nur in den Großstädten, sondern auch in der Fläche, auf dem Land. Das sollten Sie ehrlich sagen, anstatt sich an der einen oder anderen Stelle der Demagogie hinzugeben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Frank Spieth [DIE LINKE]: Das ist nicht sozial gerecht finanziert! Das ist das Problem!)

Solange wir das Gesundheitssystem beitragsatzabhängig finanzieren, befinden wir uns ständig im Spagat zwischen der Beitragssatzentwicklung – diese wird von allen Beteiligten ständig kritisiert – und der Forderung nach mehr Geld und finanziellen Spielräumen für die Versorgung der Patienten, deren Zahl angesichts der de-

mografischen Entwicklung – ich habe es bereits gesagt: weniger und älter – steigt. (C)

Ich finde, wir sollten den Menschen die Wahrheit über die Ausgabenentwicklung sagen und von den Beteiligten einfordern, dass die Versichertengelder effizient eingesetzt werden. Wir sollten gleichzeitig für eine vernünftige Finanzierung des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland sorgen. Wir sollten uns dieser Aufgabe stellen und gemeinsam dafür werben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Spahn, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spieth zulassen?

Jens Spahn (CDU/CSU):

Da meine Redezeit gerade zu Ende ist, gerne.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Spieth.

Frank Spieth (DIE LINKE):

Herr Kollege Spahn, die 167 Milliarden Euro, über die wir reden, erfordern nach Ihrem Modell in der Tat einen **Beitragsatz** von 15,5 Prozent. Würden wir aber die durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckten versicherungsfremden Leistungen plus die abgesenkten Beiträge für Arbeitslosengeld-I- und -II-Bezieher durch Steuern finanzieren, könnten wir theoretisch – das hat das Fritz-Beske-Institut gestern veröffentlicht – mit einem Beitragssatz von 11 Prozent auskommen,

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Ist das Ihr Vorschlag?) (D)

ohne Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung vorzunehmen, und all das finanzieren, was jetzt zugesagt worden ist. Können Sie bestätigen, dass 15,5 Prozent nur in Ihrem System die Ultima Ratio ist und dass es mit steuerlichen Zuschüssen wesentlich preiswerter ginge?

Jens Spahn (CDU/CSU):

Zuerst einmal freue ich mich, dass Sie, Herr Kollege Spieth, unter den gegebenen Umständen den Beitragssatz von 15,5 Prozent als richtigen Wert anerkennen. Das hat vorhin in der Diskussion der eine oder andere nicht getan.

Zum Zweiten wissen Sie, dass wir bereits mit der letzten Gesundheitsreform festgeschrieben haben, dass die Steuermittel, die in das Gesundheitswesen fließen, langsam steigen, gerade um versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren. Aber die Wahrheit ist natürlich – das sage ich auch angesichts der Debatte, die wir heute Morgen zur Finanzmarktsituation geführt haben –, dass das zusätzliche Steuergeld, das in das Gesundheitswesen fließen soll, finanziert werden muss. Eines akzeptiere ich nicht, nämlich dass Sie fordern, es solle mehr Steuergeld in das Gesundheitssystem fließen, aber gleichzeitig Ihre Fraktion im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags für Krankenhauszuschüsse, für Zuschüsse für die Pharmaforschung und für Präventionsmaßnahmen, die Sie übrigens in einen Fonds packen wollen, 4 Milliarden Euro

Jens Spahn

- (A) zusätzlich beantragt – ich wiederhole die Zahl: 4 Milliarden Euro zusätzlich –, ohne zu sagen – selbst auf dreimaliges Nachfragen von mir –, wie das finanziert werden soll.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Steuerfinanziert!)

Das macht einmal mehr deutlich: Das ist eine haushaltspolitische Geisterfahrt, aber keine solide Finanzierung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der Kollege Peter Friedrich für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Peter Friedrich (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in Erinnerung an die Debatte von heute Vormittag, als wir über die Frage des Parlamentseinflusses gestritten haben, sagen: Ich kann schon verstehen, dass viele Personen in den Selbstverwaltungsgremien der Kassen nicht froh darüber sind, dass sie nicht mehr selber die Beitragssätze festsetzen dürfen und ihnen dieses Königsrecht genommen wird. Man kann nicht ernsthaft erwarten, dass sie darüber glücklich sind. Aber wenn wir erleben, dass es über den Beitragssatz und über die Auswahl des Gesündesten zu einem **Wettbewerb** kommt, dann ist es ein Akt von politischer Verantwortung, zu sagen: Wir lassen diesen Wettbewerb über den günstigsten Beitragssatz und über die gesündesten Versicherten nicht mehr zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist eine schwere Aufgabe, die wir auf uns nehmen. Wir würden die Debatte hier in der Form vielleicht gar nicht führen, wenn wir nicht genau diese Verantwortung übernehmen würden, aber dies ist notwendig, um in dem Solidarsystem der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer gerechten Form des Wettbewerbs zu kommen. Deswegen führen wir sie auch.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Über den Einheitsbeitrag!)

Mein zweiter Punkt: Frau Kollegin Widmann-Mauz, ich habe mich sehr über das Bekenntnis der CDU/CSU zum morbiditätsorientierten **Risikostrukturausgleich** gefreut. Wir haben diesen seit langem gefordert. Ich finde, es ist ein großer Erfolg, dass wir endlich hinbekommen, dass das Geld im Gesundheitswesen tatsächlich für die Behandlung von Krankheiten zur Verfügung gestellt wird und das Geld der Krankheit folgt. Auch da schaffen wir endlich faire Wettbewerbsbedingungen. Insofern freuen wir uns, dass wir das gemeinsam hinbekommen haben. Wir hätten uns noch einiges mehr gewünscht; das weiß man. Vielleicht erreichen wir in Zukunft zusammen noch mehr. Es tut mir übrigens leid, dass ich kein ähnlich feuriges Bekenntnis zum Zusatzbeitrag ablegen kann. Ich halte das Instrument des Zusatzbeitrags nach wie vor für sehr schwierig.

(Beifall des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

(C)

Wir werden sehen, wie es sich auswirkt. Gleichwohl haben wir beim morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich einen gemeinschaftlichen Erfolg erzielt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an die Oppositionsparteien appellieren. Wenn wir die Anhörungen und die Beratungen dieser Woche zur Kenntnis genommen haben – wir waren ja alle miteinander da und haben zugehört –:

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Dann müssten wir alle auf den Fonds verzichten!)

Es ist doch wirklich nicht zu glauben, dass Sprecher und Vorstandsmitglieder der Kassen in der Öffentlichkeit und in den Anhörungen sagen: „Wir wissen gar nichts; wir wissen nicht, wie viel Geld wir bekommen; wir wissen nicht, wie das alles funktionieren soll“, während ihre eigenen Mitarbeiter längst mit der Software und den ganzen Hinweisen an ihren Arbeitsplätzen sitzen und es berechnen können.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das sind Modellannahmen! Das sind keine Berechnungen!)

Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Bahr – Sie haben doch selber danach gefragt und eine Antwort bekommen –: Seit dem 22. September liegt das komplette Modell vor. Am 15. November kommen die Zuwendungsbescheide. Mehr **Planungssicherheit** für die Krankenkassen gab es noch nie.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sie haben es nicht verstanden, Herr Kollege!)

(D)

Stimmen Sie doch nicht in den Chor derer ein, die hier versuchen, Verunsicherung zu schüren! Die Kassen wissen ganz genau, wie viel Geld sie bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sie wissen es rechtzeitig, und sie können damit auch planen. Was wir uns wünschen – daran müssen wir gemeinsam arbeiten –, ist, dass die Kassen die Instrumente, die wir ihnen gegeben haben, auch nutzen.

Herr Schily, zum Thema **Wettbewerb** und zur Frage der **Transparenz**: Es ist doch wirklich ein starkes Stück, dass wir hier gesetzliche Details in Angriff nehmen müssen, um die Kassen dazu zu bringen, sich beim Vertragswettbewerb an ordentliche Ausschreibungsverfahren, an ordentliche Verfahren der Auftragsvergabe, der Vertragsermittlung zu halten. In einigen Kassen ist zwischenzeitlich viel Fantasie entwickelt worden. Der Kollege Zöllner hat in der letzten Debatte zu diesem Thema einmal beschrieben, was alles angefordert wurde. Wir schaffen an dieser Stelle jetzt Wettbewerbsklarheit. Wettbewerb braucht klare Regeln. Was wir mit diesem Gesetz sicherstellen, ist, dass die Kassen und die Leistungserbringer wissen, nach welchen Regeln Aufträge vergeben und Verträge geschlossen werden, sodass in diesem Bereich nicht mehr Wildwest herrscht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Peter Friedrich

- (A) Das gilt übrigens – ich muss sagen: leider auch – für die Frage des Übergangs für die Angestellten. Wir müssen noch einmal gesetzlich klarstellen, dass die Kassen verpflichtet sind, sich um ihre eigenen **Mitarbeiter**, die sie aufgrund der neuen Struktur nicht mehr brauchen, zu kümmern. Wir sollten ihnen dafür vier Jahre Zeit einräumen. Ehrlich gesagt, halte ich das nicht für einen Beweis der Willigkeit der Krankenkassen, in diesem Bereich tatsächlich für ihre eigenen Leute zu sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Spieth, Sie haben angesprochen, dass wir uns bei der Aufteilung der **Verwaltungskosten** etwas anderes gewünscht hätten. Da haben Sie recht. Aber Sie wissen doch genauso gut – ich bin von Ihren demokratischen Fähigkeiten überzeugt, Herr Kollege –, dass Demokratie kein Wunschkonzert ist. Es war für uns allemal wichtiger, zustande zu bringen, dass die möglicherweise entstehenden Defizite nicht auf die Kinder und die Familienangehörigen abgewälzt werden und dass die Kassen zum Schluss die Doofen sind, die die Familien und die Kinder versorgen. Deswegen war es uns an dieser Stelle wichtiger als an anderer Stelle, uns durchzusetzen. Wir hätten uns auch da mehr gewünscht. Wir werden schauen, wie es sich auswirkt. Eventuell kommen wir in nächster Zeit tatsächlich dazu, das zu korrigieren.

Wenn ich mir aber anschau, was die Kassen vom Aufwuchs bei den Verwaltungskosten her für sich selber schon veranschlagt haben, dann muss ich ganz ehrlich sagen: Ich hoffe sehr, dass dort die Zeichen der Zeit erkannt sind, dass es in der Verwaltung auf Sparsamkeit ankommt und nicht auf einen weiteren Ausbau.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Insofern sind wichtige Grundlagen geschaffen worden. Zuletzt wurden einige Korrekturen vorgenommen, die notwendig waren.

Wir bleiben dabei: Die Grundsatzfrage „Bürgerversicherung versus Kopfpauschale“ wird weiterhin Teil des Kampfes um politische Mehrheiten sein. Ich bin mir sehr sicher, dass wir da die besseren Argumente haben. Wir haben als Große Koalition an dieser Stelle Richtiges und Gutes getan.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Max Straubinger spricht jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Denken Sie daran: Wir regieren in Bayern bald zusammen!)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt am Schluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Modernisierung und auch Stärkung unseres Gesund-

heitswesens. Ich glaube, dass wir mit Fug und Recht behaupten können: a) Wir haben die beste gesundheitliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land – sie wurde hier über viele Jahre und Jahrzehnte erarbeitet; vor allen Dingen wird sie auch weiterhin solidarisch finanziert –, und b) wir leisten heute mit dem Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens einen weiteren Beitrag dazu.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Angesichts der Finanzkrise ist es für die Bürgerinnen und Bürger sehr bedeutungsvoll, dass sie sich auf ein **solidarisches Gesundheitssystem** verlassen können, dass dieses System modern ausgestaltet wird und vor allen Dingen angepasst wird an neue Gegebenheiten und neue Möglichkeiten der medizinischen Versorgung, und zwar für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit, unabhängig von ihren Möglichkeiten, einen Finanzbeitrag zu leisten, sodass alle Bürgerinnen und Bürger am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Das ist eine große Errungenschaft des sozialen Staatswesens, das wir gebildet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch bedeutungsvoll, was mit dem ersten Gesetz zur Stärkung unseres Gesundheitswesens eingeleitet worden ist und heute mit diesem Weiterentwicklungsgesetz fortgesetzt wird. Damit ist verbunden, dass die **Schulden**, die in den gesetzlichen Krankenkassen in der Vergangenheit angehäuft worden waren, mittlerweile zurückgeführt werden und am 31. Dezember dieses Jahres abgebaut sein werden,

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Carola Reimann [SPD])

sodass die Beitragsmittel, die bisher zur Entschuldung eingesetzt worden sind, zukünftig wieder für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit waren auch mehr **Leistungen** verbunden. Mit dem heute zu beschließenden Gesetz sind ebenfalls mehr Leistungen verbunden, etwa Ausweitung der enteralen Ernährung; darüber hinaus sollen zum Wohle der Patientinnen und Patienten aber auch sozialpsychiatrische Dienste gestärkt werden. Das sollte man nicht gering schätzen. Das ist mit Ergebnis dessen, was wir hier heute bewältigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Heute ist vielfältigst über die solidarische Finanzierung gestritten worden. Vor allen Dingen wurde bemängelt, dass es zukünftig einen **einheitlichen Beitragssatz** geben wird. Man kann sich natürlich darüber streiten: Ist das tatsächlich richtig und notwendig? Die Frau Bundesministerin hat die bisherige Spannbreite von 11,6 Prozent bis 16,5 Prozent angesprochen. Da kann man durchaus fragen, ob das sozial gerecht ist. Es scheint sozial gerechter zu sein, einen einheitlichen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen.

Max Straubinger

- (A) Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP bemängeln, dass in der Finanzierung zu wenig Nachhaltigkeit im Sinne der älteren Bürgerinnen und Bürger gegeben sei, und verweisen auf die **private Krankenversicherung**. Gerade wir als CSU stehen für den Erhalt der privaten Krankenversicherung, weil es wichtig ist, ein wettbewerbles Modell zu haben, die gesetzliche Krankenversicherung und die private Krankenversicherung zu haben. Herr Kollege Bahr, auch eine Untermauerung mit Kapitaldeckung bedeutet ja nicht, dass die Beiträge nicht steigen; im Gegenteil.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Viele Bürgerinnen und Bürger, die in der privaten Krankenversicherung sind, jammern gerade darüber, dass sie mit weit höheren Beitragslasten konfrontiert werden, wenn sie in ein bestimmtes Alter kommen. Das wird in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeglichen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Beide Systeme haben eine gute Funktion für die Stärkung der gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, dass man die Vor- und Nachteile ganz offen ansprechen sollte. Eine Präferenz für das eine oder andere System gibt es nicht.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Die Umlage schiebt die Lasten auf kommende Generationen! Das ist der Unterschied!)

- (B) Das **Umlagesystem** gibt die Möglichkeit, Ausgabensteigerungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt werden – im Krankenhauswesen, bei der ärztlichen Versorgung vor Ort; das geht mit einer entsprechenden Honorierung einher –, auszugleichen. Ich sage ganz offen: Das bedeutet dann auch Beitragssatzsteigerungen. Wenn wir mehr für Honorare der Ärzte ausgeben, wenn wir mehr für die Sicherung unserer Krankenhäuser tun, vor allen Dingen im ländlichen Raum entsprechend Finanzmittel zur Verfügung stellen, wenn die Bürgerinnen und Bürger Gott sei Dank älter werden können, aber dazu mehr Medikamente benötigen, dann bedeutet das Ausgabensteigerungen, und die Mittel zur Deckung dieser Ausgabensteigerungen müssen die Bürgerinnen und Bürger berappen. Das ist aber gut angelegtes Geld. Die gesundheitliche Versorgung hat nämlich den höchsten Stellenwert für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Carola Reimann [SPD])

Heute ist vielfach über die Beitragsbelastung gesprochen worden, und es ist dargestellt worden, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung entlastet werden. Oft entsteht dadurch in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass die **Rentnerinnen und Rentner** zu stark belastet sind. Daher möchte ich hier ausdrücklich feststellen, dass die Belastung der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland 0,5 Euro bis 6 Euro im Monat beträgt. Ich glaube, das ist eine sozial verantwortliche Beitragsgestaltung, die wir da vorgenommen haben.

Werte Damen und Herren, ich möchte noch kurz zwei Dinge ansprechen. Wir haben dafür gesorgt – das war für

die CSU ein wichtiges Anliegen –, dass eine vernünftige **Konvergenzregel** gefunden worden ist. Ich danke dem Bundesministerium, das mit dazu beigetragen hat, diese Lösung zu finden. Vor allem für die Länder, die befürchten mussten, mit der Fondslösung viele Finanzmittel zu verlieren, ist hiermit eine sachgerechte Lösung gefunden worden.

Der Kollege Spieth hat in seiner Rede davon gesprochen, dass die Regelung zu den **Hausarztverträgen** zukünftig zu einer hausarztzentrierten Versorgung – § 73 b – führen wird. Ich bin über diese Aussage und auch über die Kritik verwundert. Im bayerischen Landtagswahlkampf hat die Linke immer das Horrorgemälde gemalt, die ärztliche Versorgung vor Ort sei nicht mehr gesichert, die Qualität werde sowieso sinken und so weiter. Im Gegensatz zu den Linken halten wir als CSU Wort. Wir bleiben bei dem, was vor der Wahl gesagt worden ist; das halten wir auch nach der Wahl. Es ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Patientinnen und Patienten, dass wir so verfahren.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen, bitte.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Wir sind keine Ypsilantis. Ich glaube, wir leisten damit einen guten Beitrag für eine breite hausärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und der Frau Präsidentin herzlichen Dank für die Geduld.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10609, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/9559 und 16/10070 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Zu dieser Abstimmung liegen persönliche Erklärungen der Kollegin Gitta Connemann sowie der Kollegen Dr. Rolf Koschorrek und Kurt Rossmanith vor.¹⁾

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen.

(Zahlreiche Abgeordnete begeben sich zu den Abstimmungsurnen)

– Das ist jetzt aber schwierig. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich gehe davon aus, dass das Abstimmungsverhältnis so ist, dass die Koalitionsfraktionen zugestimmt und die Oppositionsfraktionen dagegen

¹⁾ Anlagen 6 und 7

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) gestimmt haben. Enthaltungen konnte ich von hier aus nicht sehen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen auf Verlangen der FDP-Fraktion namentlich ab.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Ja. Dann ist die Abstimmung eröffnet.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das scheint mir nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung geben wir Ihnen später bekannt.¹⁾

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/10625. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? – Die Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung durch die FDP-Fraktion, Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und der Linksfraktion sowie Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 35 b. Unterrichtung durch die Bundesregierung über den beabsichtigten Erlass einer Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ich gehe davon aus, dass Sie die Unterrichtung auf Drucksache 16/10474 zur Kenntnis genommen haben.

- (B) Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 34 a bis f auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Renate Künast, Silke Stokar von Neuforn, Jerzy Montag, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 2 a, 5 a, 13 a, 19)**

– Drucksache 16/9607 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes**

– Drucksachen 16/10529, 16/10581 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien

- c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes**

– Drucksache 16/31 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Kultur und Medien

(C)

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datenschutz stärken – Bewusstsein schaffen – Datenmissbrauch vorbeugen

– Drucksache 16/10216 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen

– Drucksachen 16/1887, 16/6764 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Beatrix Philipp
Dr. Michael Bürsch
Gisela Piltz
Jan Korte
Silke Stokar von Neuforn

(D)

- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken

– zu dem Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Speicherung von EU-Fluggastdaten

– Drucksachen 16/8115, 16/8199, 16/9112 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Beatrix Philipp
Wolfgang Gunkel
Gisela Piltz
Jan Korte
Silke Stokar von Neuforn

Als erster Rednerin erteile ich das Wort der Kollegin Silke Stokar von Neuforn, Bündnis 90/Die Grünen.

¹⁾ Ergebnis Seite 19703 D

(A) **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundesinnenminister Schäuble hält zurzeit eine Pressekonferenz zum Thema Sport ab. Auch das ist Ausdruck dafür, welchen Stellenwert der Datenschutz in der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesinnenminister hat.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

In einem *taz*-Interview konnte ich nachlesen, Herr Schäuble sei beleidigt über die am vergangenen Samstag erfolgte **Demonstration** unter dem Titel „Freiheit statt Angst“. Ich kann nur sagen: Wir haben uns gefreut, dass die Bürgerinnen und Bürger für Freiheitsrechte und gegen den Überwachungsstaat auf die Straße gegangen sind. Es war höchste Zeit, dass die Forderungen nach mehr Datenschutz und gegen die Vorratsdatenspeicherung einmal so klar zum Ausdruck gebracht werden, wie es dort geschehen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Große Koalition heißt eben: Schily plus Schäuble minus Bürgerrechte. Gegen die Große Koalition muss man auf die Straße gehen. Das wissen wir noch sehr gut aus früheren Zeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist lange her!)

(B) Seit Monaten jagt ein **Datenschutzskandal** den anderen. Es ist an der Zeit, dass wir hier eine grundsätzliche Trendwende erreichen. Für uns hat Datenschutz die allerhöchste Priorität. Deswegen sagen wir ganz klar: Datenschutz gehört als Grundrecht in die Verfassung. Eine Umfrage hat gezeigt, dass 87 Prozent der Bevölkerung diese Forderung unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht uns weder um Symbolik noch um Rhetorik. Wir möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger durch einen einfachen Blick in die Verfassung erkennen können, welche Freiheitsrechte sie haben. Die Verfassung muss verständlich sein und Auskunft darüber geben, welche Grundrechte die Bürgerinnen und Bürger haben. Gerichtsentscheidungen allein reichen dafür nicht aus. Verfassungsgeber ist das Parlament, Verfassungsgeber ist nicht das Bundesverfassungsgericht.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch nicht!)

Ich kann an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD nur den Appell richten: Lösen Sie die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Einsatz der Bundeswehr im Innern beschäftigt, auf! Diese Arbeitsgruppe ist überflüssig. Versenken Sie das Thema, und richten Sie mit uns eine Arbeitsgruppe zum **Thema „Datenschutz ins Grundgesetz“** ein! Seit den 50er-Jahren haben Sie 55-mal dazu beigetragen, dass die Verfassung geändert wurde. 55-mal haben Sie entschieden, Freiheitsrechte abzubauen. Wir sind der Meinung, es ist an der Zeit, dass

wir hier eine Trendwende einleiten und wir uns für mehr Freiheit und mehr Bürgerrechte einsetzen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Ich kann die Argumentation der Linksfraktion nicht nachvollziehen. Sie sagen genau wie Bundesinnenminister Schäuble, Grundgesetzänderungen seien nur Symbolik. Was haben Sie für ein Verfassungsverständnis? Wir wissen sehr genau, dass mit einer Grundgesetzänderung allein nicht alles erreicht ist. Deswegen haben wir heute unseren zweiten Antrag, den **Antrag „Datenschutz stärken“**, zur Debatte gestellt.

Wir wollen erreichen, dass die Vorratsdatenspeicherung gestoppt wird; denn sie ist verfassungswidrig. Wir wollen verhindern, dass sensible Daten wie Fingerabdrücke, DNA-Daten, Informationen über Gewerkschaftsmitgliedschaften oder politische Anschauungen am Parlament vorbei über Staatsverträge an die USA geliefert werden. Auch das halten wir für verfassungswidrig. Wir wollen Schäuble stoppen, wenn er eine neue Abhöreinrichtung schaffen will, die die Trennung von Polizei und Militär sowie die Trennung von Polizei und Geheimdiensten aufhebt. Wir wollen durch Datenschutz im Grundgesetz klarstellen, dass die Grenzen der Verfassung zu respektieren sind, vom Staat, aber genauso von der Privatwirtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger sind es leid, aus den Medien zu erfahren, dass ihre **persönlichen Daten** schon wieder massenhaft verkauft worden sind. Persönliche Daten sind heute ganz offensichtlich 1-Euro-Ware auf dem Schwarzmarkt des illegalen Datenhandels. Es ist an der Zeit, dass wir diesem Treiben einen Riegel vorschieben. (D)

Meine Damen und Herren, wir wollen Informationspflichten bei Datenpannen einführen. Wir wollen genauso sicherstellen, dass diejenigen, die Datenmissbrauch, Datenklau und Datendiebstahl ermöglichen, für die nachfolgenden Schäden haften müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass wir mittlerweile eine Situation haben, in der gerade ältere Menschen damit rechnen müssen, dass aufgrund von illegalem Adresshandel in Kombination mit Bankdaten über Lastschriftverfahren ihre Konten abgeräumt werden und der Staat nicht durchgreifend handelt.

Wir würden vom Bundesinnenminister gern wissen, seit wann ihm Informationen über den Datenklau bei der **Telekom** vorlagen. Wir haben von den Datengipfeln nichts weiter gehört als irgendeine Form der öffentlichen Entschuldigung. Meine Damen und Herren, ich denke, dass ein Umgang mit Datendiebstahl in dieser Form nicht sein darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Silke Stokar von Neuforn

(A) Ich habe den Eindruck, dass Täuschen und Tricksen nicht nur ein Problem der Telekom ist. Beim Täuschen und Tricksen tun sich Bundesinnenminister Schäuble und René Obermann nichts. Dabei sind sie gemeinsam die Täter, die die Datenschutzskandale eher vertuschen, anstatt dafür zu sorgen, dass durch gesetzliches Handeln tatsächlich mehr Datensicherheit hergestellt wird.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das stimmt! – Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Das finde ich nicht in Ordnung!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie wollen, dass gehandelt wird – ich verstehe Ihre aufgeregten Zwischenrufe so –, dann erklären Sie mir doch einmal,

(Jörg Tauss [SPD]: Gar nicht aufgereg! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Hier gibt es keine aufgeregten Zwischenrufe!)

warum Sie einen Haushalt zulassen, bei dem es Hunderte von zusätzlichen Stellen für das BKA, für Abhörtechnik und für Netzsicherheit gibt, für die Aufsicht beim Datenschutzbeauftragten gibt es aber nicht eine einzige Stelle mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Datenschutz will, der muss auch Datenaufsicht und Datenkontrolle ermöglichen. Das richtige Signal wären hier 50 zusätzliche Stellen für die Datenaufsicht, für die Datenkontrolle, für die Informationsfreiheit und für den Datenschutz. Dann würden Sie ein ehrliches Zeichen setzen. Die Flickschusterei, die Sie hier heute anbieten, ist uns wahrlich nicht genug.

(B) Herr Kollege Bürsch, wir brauchen auch keine weiteren Expertengruppen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Experten sind wir!)

(C) Sie können sich mit acht Anträgen der grünen Bundestagsfraktion zu mehr Datenschutz auseinandersetzen. Es gibt kein Thema, zu dem unsere Vorschläge nicht schon seit Monaten – ja, seit Jahren – auf dem Tisch liegen.

(Gisela Piltz [FDP]: Wie war das zu Ihrer Regierungszeit?)

Sie können hier und heute anfangen und unserem Antrag zu Informationspflichten bei Datenpannen zustimmen. Sie müssen gar nicht weiter an eigenen Anträgen basteln.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin!

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn Sie es ehrlich meinen, dann machen Sie bitte keine neuen Ankündigungen in der Öffentlichkeit. Ich erwarte jetzt im Innenausschuss anständige Vorlagen der Regierungsfractionen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(D) Ich möchte Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung bekannt geben. Abgegeben wurden 552 Stimmen. Mit Ja haben 386 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein haben 164 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab zwei Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Endgültiges Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:	551;	Otto Bernhardt
davon		Clemens Binninger
ja:	385	Renate Blank
nein:	164	Peter Bleser
enthalten:	2	Antje Blumenthal
		Dr. Maria Böhmer
		Jochen Borchert
		Wolfgang Börnsen
		(Bönstrup)
Ja		Wolfgang Bosbach
CDU/CSU		Klaus Brähmig
Ulrich Adam		Michael Brand
Ilse Aigner		Helmut Brandt
Peter Altmaier		Dr. Ralf Brauksiepe
Dorothee Bär		Monika Brüning
Thomas Bareiß		Georg Brunnhuber
Norbert Barthle		Cajus Caesar
Dr. Wolf Bauer		Gitta Connemann
Günter Baumann		Leo Dautzenberg
Ernst-Reinhard Beck		Alexander Dobrindt
(Reutlingen)		Thomas Dörflinger
Veronika Bellmann		Maria Eichhorn
Dr. Christoph Bergner		Dr. Stephan Eisel
		Anke Eymer (Lübeck)

Ilse Falk	Reinhard Grindel
Dr. Hans Georg Faust	Michael Grosse-Brömer
Enak Ferlemann	Markus Grübel
Ingrid Fischbach	Manfred Grund
Hartwig Fischer (Göttingen)	Monika Grütters
Dirk Fischer (Hamburg)	Dr. Karl-Theodor Freiherr zu
Axel E. Fischer (Karlsruhe-	Guttenberg
Land)	Olav Gutting
Dr. Maria Flachsbarth	Holger Haibach
Klaus-Peter Flosbach	Gerda Hasselfeldt
Herbert Frankenhauser	Michael Hennrich
Dr. Hans-Peter Friedrich	Jürgen Herrmann
(Hof)	Bernd Heynemann
Erich G. Fritz	Ernst Hinsken
Jochen-Konrad Fromme	Robert Hochbaum
Hans-Joachim Fuchtel	Klaus Hofbauer
Dr. Jürgen Gehb	Franz-Josef Holzenkamp
Norbert Geis	Joachim Hörster
Eberhard Gienger	Anette Hübinge
Ralf Göbel	Hubert Hüppe
Josef Göppel	Susanne Jaffke-Witt
Peter Götz	Dr. Peter Jahr
Dr. Wolfgang Götzer	Dr. Hans-Heinrich Jordan
Ute Granold	Andreas Jung (Konstanz)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|---|-----|
| (A) | Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Kroghmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting) | Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Hermann-Josef Scharf
Dr. Annette Schavan
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew | Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegfried Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grothaus
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug | Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Caren Marks
Katja Mast
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Ulla Schmidt (Aachen)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Sven Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz | (C) |
| (B) | Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen | <p style="text-align: center;">SPD</p> Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Sören Bartol
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Lothar Binding (Heidelberg) | | | (D) |

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)	Rolf Schwanitz Rita Schwarzelühr-Sutter Wolfgang Spanier Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Dr. Ditmar Staffelt Dieter Steinecke Andreas Steppuhn Ludwig Stiegler Rolf Stöckel Christoph Strässer Dr. Peter Struck Joachim Stünker Jörg Tauss Dr. h. c. Wolfgang Thierse Jörn Thießen Franz Thönnies Simone Viola Jörg Vogelsänger Dr. Marlies Volkmer Hedi Wegener Andreas Weigel Petra Weis Gunter Weißgerber Gert Weisskirchen (Wiesloch) Dr. Rainer Wend Lydia Westrich Dr. Margrit Wetzel Andrea Wicklein Engelbert Wistuba Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Heidi Wright Uta Zapf Manfred Zöllmer Brigitte Zypries	FDP Jens Ackermann Dr. Karl Addicks Christian Ahrendt Daniel Bahr (Münster) Uwe Barth Angelika Brunkhorst Ernst Burgbacher Patrick Döring Mechthild Dyckmans Jörg van Essen Ulrike Flach Otto Fricke Paul K. Friedhoff Dr. Edmund Peter Geisen Dr. Wolfgang Gerhardt Hans-Michael Goldmann Miriam Gruß Joachim Günther (Plauen) Dr. Christel Happach-Kasan Heinz-Peter Haustein Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Michael Kauch Dr. Heinrich L. Kolb Hellmut Königshaus Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Heinz Lanfermann Sibylle Laurischk Harald Leibrecht Ina Lenke Michael Link (Heilbronn) Horst Meierhofer Patrick Meinhardt Jan Mücke Burkhardt Müller-Sönksen Dirk Niebel Detlef Parr Cornelia Pieper Gisela Piltz Frank Schäffler Dr. Konrad Schily Marina Schuster Dr. Hermann Otto Solms Dr. Rainer Stinner Carl-Ludwig Thiele Florian Toncar Christoph Waitz Dr. Guido Westerwelle Dr. Claudia Winterstein Dr. Volker Wissing Hartfrid Wolff (Rems-Murr)	Dr. Lothar Bisky Eva Bulling-Schröter Dr. Martina Bunge Roland Claus Sevim Dağdelen Dr. Diether Dehm Werner Dreibus Dr. Dagmar Enkelmann Klaus Ernst Wolfgang Gehrcke Diana Golze Dr. Gregor Gysi Heike Hänsel Lutz Heilmann Hans-Kurt Hill Inge Höger Dr. Barbara Höll Ulla Jelpke Dr. Lukrezia Jochimsen Monika Knoche Jan Korte Katrin Kunert Oskar Lafontaine Michael Leutert Ulla Lötzer Dr. Gesine Lötzsich Ulrich Maurer Dorotheé Menzner Kornelia Möller Kersten Naumann Wolfgang Nešković Dr. Norman Paech Petra Pau Bodo Ramelow Elke Reinke Paul Schäfer (Köln) Volker Schneider (Saarbrücken) Dr. Herbert Schui Dr. Ilja Seifert Dr. Petra Sitte Frank Spieth Dr. Kirsten Tackmann Dr. Axel Troost Jörn Wunderlich Sabine Zimmermann	Dr. Uschi Eid Hans Josef Fell Kai Gehring Katrin Göring-Eckardt Britta Haßelmann Bettina Herlitzius Winfried Hermann Peter Hettlich Priska Hinz (Herborn) Ulrike Höfken Dr. Anton Hofreiter Bärbel Höhn Thilo Hoppe Ute Koczy Sylvia Kotting-Uhl Fritz Kuhn Renate Künast Undine Kurth (Quedlinburg) Markus Kurth Monika Lazar Anna Lührmann Jerzy Montag Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Omid Nouripour Brigitte Pothmer Claudia Roth (Augsburg) Krista Sager Manuel Sarrazin Elisabeth Scharfenberg Christine Scheel Irmgard Schewe-Gerigk Dr. Gerhard Schick Rainer Steenblock Silke Stokar von Neuforn Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Terpe Jürgen Trittin Wolfgang Wieland Josef Philip Winkler	(C)
(B)	Nein CDU/CSU Christian Hirte Philipp Mißfelder Beatrix Philipp Hans Raidel Marco Wanderwitz SPD Renate Gradistanac Angelika Graf (Rosenheim) Lothar Mark Hilde Mattheis Ottmar Schreiner Jella Teuchner Rüdiger Veit Dr. Wolfgang Wodarg	DIE LINKE Hüseyin-Kenan Aydin Dr. Dietmar Bartsch Karin Binder	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kerstin Andreae Marieluise Beck (Bremen) Volker Beck (Köln) Cornelia Behm Birgitt Bender Alexander Bonde Ekin Deligöz Dr. Thea Dückert	fraktionslose Abgeordnete Henry Nitzsche Gert Winkelmeier Enthalten CDU/CSU Friedrich Merz SPD Klaus Barthel	(D)

Wir fahren in unserer Debatte fort. Ich erteile das Wort der Kollegin Beatrix Philipp von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Beatrix Philipp (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Stokar, es gab kaum ein Thema, das Sie nicht angesprochen hätten. Es reichte bis zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren.

Beatrix Philipp

- (A) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das muss man doch! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor lauter Empörung kommt man nicht zum Luftholen!)

Heute stehen konkrete Anliegen an, das ist doch klar. Ein Problemaufriss ist immer gut. Darin sagt man, was man noch alles vor sich hat, was noch alles gelöst werden muss. Frau Stokar, bei aller Sympathie sage ich: Das, was Sie hier abgeliefert und in Ihrem Antrag aufgeschrieben haben, hat bei allen, die es gelesen haben und die etwas von der Sache verstehen, ein Déjà-vu-Erlebnis hervorgerufen, weil es eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Gipfels bei Herrn Dr. Schäuble gewesen ist. Insofern finde ich, dass es dem Thema nicht angemessen ist, wenn Sie den Herrn Innenminister und Herrn Obermann beim Täuschen und Tricksen als gemeinsame Täter bezeichnen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können Sie auch zustimmen! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir Wochen vorher beschlossen! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso? Der ist doch stolz darauf!)

Das ist eigentlich unterhalb des von Ihnen geforderten und auch praktizierten Niveaus. Ich finde das nicht in Ordnung, und es ist dem Thema auch nicht angemessen. Das sage ich, damit das klar ist. Das Thema ist zu ernst. Ich meine das so, wie ich es hier sage. Das Thema ist zu ernst, um es so zu behandeln, wie Sie es hier und in Ihren Anträgen behandelt haben. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

- (B) Ich halte natürlich die Verfassung und das, was darin steht, nicht für Symbolik. Dass Sie aber bei der Bevölkerung Erwartungen hervorrufen, die Sie im Zweifelsfall nicht einhalten können, weiß inzwischen eigentlich jeder.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen die Erwartungen einhalten!)

Wir sprechen heute über insgesamt acht verschiedene Gesetzentwürfe bzw. Anträge. Das ist quasi Datenschutz total. Im Mittelpunkt steht der **Entwurf der Bundesregierung**. Hier kommt sehr schnell die Frage auf, ob wir damit auf die Skandale der letzten Wochen bereits eine Antwort liefern. Das tun wir nicht; das wissen Sie genau. Sie hätten hier sagen können, dass ein hierauf bezogener Gesetzentwurf, wie man so schön sagt, im Augenblick in der Werkstatt ist. Dort wird er seriös, nicht hektisch und ohne Aktionismus laufen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lang ist die Legislaturperiode?)

– Nein, nein, Herr Wieland, das wissen Sie ganz genau! Ich finde es auch nicht seriös, wenn Sie nicht darauf hinweisen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drei Jahre machen wir das jetzt schon!)

(C) Wir brauchen keine Schnellschüsse und keinen Aktionismus, sondern Konsequenzen, die voraussetzen, dass man weiß, was in den Firmen passiert ist. Sie setzen voraus, dass man darüber bereits aufgeklärt ist, worin der Skandal besteht. Erst dann kann ich Maßnahmen ergreifen, und dabei sind wir.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Prima!)

Es bleibt dabei, dass kriminelles Verhalten und kriminelle Energie niemals ausschließlich durch gesetzgeberisches Handeln verhindert werden können. Das ist in allen Bereichen so, natürlich auch im Datenschutzbereich.

Eine zweite Vorbemerkung. Das heißt natürlich nicht, dass wir keinen Handlungsbedarf haben. Das ist doch völlig unbestritten; es wird ja auch gehandelt, wie Sie wissen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn?)

Aber es gibt eben die Notwendigkeit, sehr differenzierte Maßnahmen zu ergreifen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Zahl der unmittelbar und mittelbar Betroffenen ist ungeheuer groß. Es geht nicht nur um die Daten der Bürgerinnen und Bürger, die zu schützen sind. Es geht um Tausende von Arbeitsplätzen, es geht um ganze Branchen, und es geht auch – das ist mir sehr wichtig – um ein bedeutendes Stück Vertrauen, das es wiederzugewinnen gilt, weil es die Grundlage des Umgangs der Menschen miteinander ist.

(D) Von Vertrauen ist heute Morgen in ganz anderen Dimensionen sehr ausführlich gesprochen worden. Aber auch für den Bereich des Datenschutzes legt uns dies ein erhebliches Verantwortungsgefühl auf die Schultern. Dem muss man gerecht werden. Das schafft man nicht, indem man im Hauruckverfahren irgendwelche Dinge fordert, deren Umsetzung dann nicht die Erwartungen der Bevölkerung erfüllt, weil diese Erwartungen von vornherein nicht erfüllt werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Einig sind wir uns aber in der Tatsache, dass wir in allen Bereichen mehr Transparenz brauchen, weil dies in der Bevölkerung wieder mehr Vertrauen schaffen würde.

Alle wissen, dass die Zunahme des Unbehagens in der Bevölkerung beseitigt werden könnte, wenn man den Menschen den sorgfältigeren Umgang mit den eigenen Daten ans Herz legen würde. Das wissen Sie und diejenigen, die sich mit dieser Materie befassen, ganz genau.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ablenken!)

Wir befassen uns heute nur mit drei Themenbereichen, nämlich mit den Auskunfteien, dem Scoring und den Auskunftsrechten. Die Weitergabe von Daten und der Schutz des Verbrauchers werden daher heute nur in diesem Zusammenhang und nur im Hinblick auf diese Themen Berücksichtigung finden. Aspekte darüber hinaus sind heute nicht Thema dieser Debatte.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich hatte ein Déjà-vu-Erlebnis: schnell zusammengeschriebene Er-

Beatrix Philipp

- (A) gebnisse, die wir bereits in Fachgesprächen als Kernpunkte einer umfassenden Datenschutzreform formuliert haben. Es gehört dazu – das weiß ich ja –, dass die Opposition das einmal schnell aufschreibt. Aber es ist nicht seriös. Wir werden Ihnen noch in diesem Jahr, seriös, sauber erarbeitet und abgestimmt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Beim letzten Gespräch war die CDU nicht da!)

Wir sind nicht in der Stunde null des Datenschutzes. Da hier die Aufforderung an den Gesetzgeber formuliert wurde, die „lange notwendige Überarbeitung ... endlich anzugehen und ... den Schutz vor zunehmend bedrohlichen privaten Datensammlungen auszubauen“, muss ich Ihnen sagen: So einfach geht es nicht.

Eine Änderung des Grundgesetzes kann, wie gesagt, nicht der richtige Weg sein. Die modernen Bedingungen der Datenverarbeitung müssen natürlich auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit berücksichtigen. Auch das gehört zur Wahrheit. Es muss aber auch dem Einzelnen gestattet sein, seine Daten demjenigen zur Verfügung zu stellen, der sie für die angegebenen Zwecke verwenden möchte. Grenzen findet das natürlich unter Sicherheitsaspekten und unter Sicherheitsgesichtspunkten; aber darüber diskutieren wir an anderer Stelle.

- (B) Zur Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger und zur Rechtssicherheit für die Unternehmen. Was bedeutet Transparenz in diesem Zusammenhang? Der vermehrte Einsatz von Scoring-Verfahren in den unterschiedlichsten Bereichen hat bereits vor den Debatten der letzten Wochen über das Thema Datenschutz zu zahlreichen Diskussionen und zur Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Manche sahen sich schon in allen möglichen und unmöglichen Lebenssituationen vermessen und bewertet – und dann meist auch noch falsch und ungerecht.

Dass es auch positive Facetten eines Scorings gibt, geht dabei leider oft völlig unter. Deswegen muss man noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass mit Scoring in diesem Zusammenhang Kreditscoring gemeint ist, das heißt ein mathematisch-statistisches Verfahren zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kredit zurückgezahlt wird. Dabei wird unter „Kredit“ – damit auch das klar ist – jedes Geschäft verstanden, bei dem die Leistung erbracht wird, bevor die Zahlung erfolgt, also auch beim klassischen Handyvertrag und nicht erst bei einem Häuslebauerkredit.

Grundlagen dafür sind die Daten der zu bewertenden Person, die entweder aufgrund laufender Vertragsbeziehungen bereits vorliegen oder von entsprechenden Auskunftsteilen hinzugekauft wurden. Diese Daten sind nicht starr, sie sind nicht konstant, sie verändern sich mit jedem Vertragsabschluss, mit jedem Kreditgeschäft, mit jedem Zahlungs- oder auch Nichtzahlungsverhalten und natürlich auch mit jedem Wohnortwechsel. Das bedeutet, dass sich auch der Scorewert ändert und dass es in den unterschiedlichen Branchen unterschiedliche Scorewerte für ein und dieselbe Person gibt.

- (C) In § 6 a des Bundesdatenschutzgesetzes haben wir aufgenommen, dass grundsätzlich keine Entscheidung aufgrund eines automatisierten Vorgangs, zum Beispiel eines Scoringverfahrens, erfolgen darf. Diese Regelung ist alt, aber sie wird präzisiert. Deswegen zitiere ich sie:

Eine ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung gestützte Entscheidung liegt insbesondere dann vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidung durch eine natürliche Person stattgefunden hat.

Es muss also ein Gespräch geführt werden, in dem dem jeweiligen Betroffenen die Gründe erläutert werden. Darüber hinaus gibt es eine Erweiterung der Legitimität der automatisierten Einzelentscheidung dann, indem die Interessen der Betroffenen gewährleistet werden, wenn ihnen also die wesentlichen Gründe für die Entscheidung mitgeteilt werden.

Was will der Betroffene eigentlich wissen? Ganz sicher will er die Möglichkeit haben, die zugrunde liegenden Datensätze auf ihre Richtigkeit zu überprüfen: Stimmt die Anzahl der Kreditkarten? Stimmen die angezeigten Zahlungsauffälligkeiten bzw. Nichtzahlungsvermerke tatsächlich? Sind die gespeicherten Adressdaten und Adresshistorien richtig? – Im Sinne des vorliegenden Entwurfs verstehen wir unter den „wesentlichen Gründen“ die Übermittlung aller zugrunde liegenden Rohdaten, das heißt aller Daten zur Person, zur Anschrift, zur Anschriftenhistorie sowie Konto- und Bankkarteninformationen.

- (D) Nur bei Offenlegung der vorhandenen und im Zweifel in die Berechnung des individuellen Scores eingeflossenen Daten wird es dem Betroffenen ermöglicht, einen Überblick über die Vielzahl der Bewertungskriterien zu erlangen. Im zweiten Schritt kann er Korrekturen vornehmen, sofern er erkennt, dass sich die Rohdaten fehlerhaft sind oder sich verändert haben, zum Beispiel durch einen Umzug oder weil sich der familienrechtliche Status verändert hat. Der Betroffene hat nun also die Chance, Unrichtigkeiten zu erkennen und zu korrigieren.

Er wird die wesentlichen Gründe wissen wollen, die zu einer Entscheidung geführt haben und mit denen er wirklich etwas anfangen kann. Diese Merkmale offenzulegen, gehört zur von allen geforderten Transparenz. Dieser Forderung wird Rechnung getragen. Auch die Mitteilung über die wesentlichen Gründe umfasst keine Offenlegung der konkreten Bewertungsmaßstäbe und der mathematischen Formeln des jeweiligen Unternehmens. Der Weg dahin, das heißt, wie das eine oder andere Merkmal exakt bewertet worden ist, wird den Betroffenen wenig interessieren und fällt unter das Geschäftsgeheimnis. Das würde dem Betroffenen auch wenig weiterhelfen. Versandhandel und Telekommunikationsunternehmen betrachten, wie gesagt, jeweils andere Faktoren als risikoträchtig. Der Verbraucher wird sich also im Einzelfall informieren müssen.

Neu sind auch die in den §§ 28 a und b des Datenschutzgesetzes sich mit der Datenübermittlung an Auskunftsteile und dem Thema Scoring befassenden Inhalte. Die Einmeldungen von Daten an Auskunftsteile, die im-

Beatrix Philipp

- (A) mer wieder auch in diesem Haus zu großen Debatten geführt haben, sind nun sorgfältig aufgelistet. Für diejenigen, die sich in der Materie nicht so genau auskennen, will ich noch einmal sagen, wann überhaupt an eine Weitergabe der Daten gedacht wird:

Erste Voraussetzung. Der Betroffene muss die Forderung ausdrücklich anerkannt haben. Zweite Voraussetzung. Der Betroffene muss nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden sein; zwischen der ersten Mahnung und der Übermittlung muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen; schließlich muss die verantwortliche Stelle rechtzeitig vor der Übermittlung der Angaben, frühestens jedoch bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet haben. Ich denke, dass das erhebliche Vorläufe sind, die dem Wunsch nach mehr Transparenz und Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen entsprechen und diesem Wunsch Rechnung tragen.

Wir müssen uns halt immer wieder bewusst machen, dass wir uns hier über Konstellationen im rein privatrechtlichen Bereich Gedanken machen. Der Betroffene muss bereits vor Abschluss des Vertrages von der Übermittlung seiner Daten an die Auskunftsteien informiert werden, sodass er noch vor Abschluss sagen kann: Ich bin damit nicht einverstanden und möchte diesen Vertrag nicht eingehen.

- (B) Auch dem in der Presse immer wieder zitierte Fall der Verschlechterung eines Scorewertes lediglich aufgrund einer Kreditanfrage tragen wir im neuen § 28 a des Bundesdatenschutzgesetzes Rechnung. Diese Fälle dürfen künftig überhaupt nicht mehr an Auskunftsteien gemeldet werden. So werden wir dem Interesse der Vertragspartner gerecht, ohne die Vertragsfreiheit zu beschränken.

Ein weiterer sehr wichtiger Paragraph ist § 28 b mit dem Titel „Scoring“. Bisher fehlte eine Rechtsgrundlage für die Durchführung dieses Verfahrens. Wir regeln jetzt exakt die Bedingungen, unter denen ein Scorewert berechnet werden kann. § 28 b regelt klar den Rahmen der für die Berechnung eines Scores zulässigen Datengrundlage, sodass nicht nur der Verbraucher das eingeforderte Maß an Transparenz, sondern auch die Unternehmen die notwendige Rechtssicherheit erhalten.

Wie und ob die jeweiligen Unternehmen ihre Geschäftspolitik an den sogenannten Geodaten orientieren, indem sie zum Beispiel bestimmte Stadtteile oder Straßenzüge grundsätzlich nicht per Rechnung, sondern nur per Nachnahme beliefern, fällt unter den Schutz der Privatautonomie, und es ist eigentlich nicht unsere Sache, dies zu regeln. Das ist Sache der jeweiligen Unternehmer. Ich betone an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass es keinen Anspruch auf einen Kredit, keinen Anspruch auf bestimmte Konditionen gibt. Kurzum: Es gibt keinen Anspruch darauf, dass irgendjemand mit mir einen Vertrag abschließt. Das müssen wir respektieren. Es ist unsere Pflicht, hier in diesem Hause darauf hinzuweisen.

Immer wenn wir über das Thema Scoring sprechen, prägen Zweifel und Unsicherheit das Gespräch, weil das

(C) Verfahren so komplex ist. Wir müssen uns allerdings die Bedeutung des Verfahrens für die Wirtschaft bewusst machen. Es schützt ja auch diejenigen, die indirekt von den Nebenfolgen betroffen sind. Würden wir auf ein solches Instrument verzichten, wäre das schnelle Geschäft, beispielsweise der Ratenkauf oder auch der Abschluss eines Handyvertrages am Samstagnachmittag – dafür werden Scorewerte abgefragt –, völlig undenkbar. Die Risiken, die sich vorher mangels entsprechender Risikoanalyse nicht einschätzen lassen, würden in Form von höheren Zinsen oder von vornherein höheren Produktpreisen auf die anderen Vertragskunden umgelegt. Manchmal habe ich mir in den vergangenen Tagen überlegt, ob und inwieweit Scoring, wenn es ernst genommen und seriös behandelt worden wäre, manches hätte verhindern können, zum Beispiel auch unüberschaubare Verschuldung.

Zur geforderten Transparenz gilt auch das Folgende: Der Betroffene soll künftig vor der Durchführung des Scorings von der beabsichtigten Verwendung seiner Anschrift und Daten, beispielsweise im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen, unterrichtet werden. Diese Unterrichtung muss auch dokumentiert werden. So hat jeder Betroffene das Recht, einer Nutzung seiner Daten zu widersprechen und ein Geodatenscoring individuell auszuschließen.

(D) Als wichtigster Baustein ist noch einmal der geänderte § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes zu erwähnen, wonach der Betroffene insbesondere im Fall eines durchgeführten Scoringverfahrens weitergehende Auskunftsrechte hat. Der Betroffene soll künftig nicht nur darüber aufgeklärt werden, welches Scoringverfahren mit welchem Ergebnis durchgeführt wurde, sondern auch einen Überblick über das Zustandekommen der Scores bekommen. Wie ich Ihnen bereits sagte, kann dieses Auskunftsrecht nicht so weit gehen, dass die Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen, die Scorekarten erstellen und Scoringverfahren durchführen, verletzt werden. Der Betroffene hat aber Einblick in die für ihn wichtigen und für die Beurteilung notwendigen Daten.

Ich komme zum Schluss. Wir erfüllen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Forderung nach mehr Transparenz. Wir vermeiden das große Risiko der Manipulation, der wir bei einer Offenlegungspflicht der konkreten Berechnungsmethoden – auch darüber wurde diskutiert – Tür und Tor öffnen würden. Das ist zum Beispiel in Amerika der Fall und führt dazu, dass die zur Verfügung stehenden Daten von manchem Kunden, der einen Vertrag abschließen möchte, manipuliert werden. Das ist in vielen Anhörungen deutlich geworden. Dass man in Zukunft die Auskünfte über seine Daten einmal jährlich unentgeltlich einholen kann, halten wir auch für einen guten Fortschritt.

Schließlich sage ich: Dass wir in diesem Hause noch einmal ausführlich über die Fälle von Datenmissbrauch werden reden müssen, ist unbestritten. Sie wissen, dass der entsprechende Gesetzentwurf kurz vor der Einbringung steht. Ich denke, dass wir ihn dann genauso differenziert beraten und behandeln können, wie wir es mit

Beatrix Philipp

- (A) den Dingen, die jetzt in den Ausschuss kommen, tun werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Gisela Piltz spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Gisela Piltz (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, welche Fahrt das Thema Datenschutz in den letzten Wochen und Monaten aufgenommen hat. Traurig für dieses Hohe Haus ist aber, dass diese Fahrt fast ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass es Skandale gegeben hat: hier ein Diebstahl von 17 Millionen Daten und da von 30 Millionen Daten auf dem Markt. Vorher, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, waren Sie davon, dass man beim Datenschutz etwas mehr machen muss, nicht so richtig begeistert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Philipp, ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass Sie etwas verändern wollen. Das ist immerhin ein Fortschritt. Aber ehrlich gesagt – ich habe versucht, Ihnen aufmerksam zuzuhören –

- (B) (Fritz Rudolf Körper [SPD]: Das machen Sie doch immer!)

habe ich nicht herausfinden können, welche Änderungen nun vorgenommen werden sollen.

(Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Das habe ich doch gesagt!)

Insbesondere hätte mich eine Aussage zur Aufnahme des Datenschutzes ins Grundgesetz interessiert. Auch dazu habe ich nichts gehört.

(Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Dann haben Sie aber nicht zugehört!)

Wir werden aber noch viel Zeit haben, uns darüber auszutauschen.

Wir als FDP-Fraktion jedenfalls halten es für unabdingbar, dass der Datenschutz ins Grundgesetz aufgenommen wird. Ich persönlich finde es erstaunlich, wie die Väter und Mütter des Grundgesetzes Formulierungen für fast alle relevanten Bereiche gefunden haben. Das Grundgesetz ist also auch heute noch modern.

(Ralf Göbel [CDU/CSU]: Also brauchen wir es nicht zu ändern!)

Allerdings muss man eines sagen: Sie konnten nicht wissen, dass wir heute Handys in unseren Taschen tragen und dass es Laptops gibt, in die wir sozusagen unser Gedächtnis auslagern können. Auch über viele andere Punkte konnte man noch nicht nachdenken.

Deswegen ist es aus unserer Sicht unumgänglich, die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes, die für den Datenschutz wegweisend sind, im Grundgesetz Eingang finden zu lassen. Das entspricht übrigens der konsequenten und ordentlichen Umsetzung der Urteile und zeigt, dass wir das Bundesverfassungsgericht und seine Entscheidungen ernst nehmen. Das ist eine Frage des Umgangs und des Stils. Auch darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns erwartet allerdings eine schwierige Aufgabe. Das sieht man auch an dem Entwurf, der uns heute vorliegt. Das rechtliche Schutzniveau, das das Bundesverfassungsgericht mühsam aufgebaut hat, dürfen wir mit einer Grundgesetzänderung nicht einfach absenken. Ansonsten würde es uns wie dem Faust ergehen, der stets das Gute will und doch das Böse schafft.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Oh! Bildung!)

Beim vorliegenden Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen ist aus meiner Sicht hier und da Nachbesserungsbedarf geboten. Bei allem Respekt, Frau Kollegin Stokar, manchmal frage ich mich schon: Wo waren Sie denn eigentlich in den sieben Jahren, in denen Rot-Grün diese Republik regiert hat?

(Beifall bei der FDP – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Das ist eine gute Frage!)

Irgendwann wird mich die Geschichte eines Besseren belehren, und es wird sich zeigen, dass die Grünen gar nicht dabei oder ein schwacher Koalitionspartner waren. Vieles von dem, was Sie heute auf den Tisch des Hohen Hauses legen, hätten Sie schon vorher umsetzen können. Sie haben sich nicht durchsetzen können. Das zeigt, dass Sie beim Datenschutz überhaupt keine Schnittmenge gehabt haben. Das muss man hier einfach öffentlich mal sagen dürfen.

(Beifall bei der FDP – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie werden es in Bayern besser machen können! Wir warten darauf!)

– Wir werden das besser machen. Man wird auch darüber berichten; das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Das haben wir bei der Bildung schon gemerkt!)

Eine Änderung des Grundgesetzes ist aus unserer Sicht kein Allheilmittel. Wir müssen – das ist schon angesprochen worden – für eine bessere Ausstattung der Datenschutzbehörden und auch der Staatsanwaltschaften in diesem Bereich sorgen.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Ansonsten bleibt jede Grundgesetzänderung eine Worthülse. Das kann meine Fraktion nicht mittragen.

Zum Scoring haben wir heute ein eindrucksvolles Referat gehört. Ob Wahrsagerkugel oder modernes Orakel von Delphi: Die Scoringverfahren sind in jedem Fall undurchsichtig. Das Anliegen mit Blick auf diese Scoring-

Gisela Piltz

- (A) verfahren – das hat Frau Kollegin Philipp zu Recht gesagt – ist nachvollziehbar, weil ein entsprechendes Verfahren der Wirtschaft und auch den Unternehmen und damit auch wieder den Bürgerinnen und Bürgern hilft.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist jetzt die FDP für die Änderung des Grundgesetzes oder nicht?)

Allerdings ist es aus meiner Sicht fraglich, ob mit diesem Gesetz zum Scoring alles erreicht wird, was man eigentlich möchte. Es finden sich viele unpräzise Regelungen und neue Begriffe, die nicht mit Definitionen hinterlegt sind. Das heißt, man erreicht nur Ratlosigkeit bei den Betroffenen und Rastlosigkeit bei Anwälten, die sich damit beschäftigen werden. Das kann aus unserer Sicht nicht Sinn der Sache sein. Wir freuen uns darauf, dass Sie unsere Vorschläge vielleicht doch noch berücksichtigen.

(Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Sagen Sie mal ein Beispiel!)

Oberstes Ziel aus unserer Sicht muss es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger Herr ihrer Daten bleiben. Wir unterstützen daher die Forderung des Bundesrates, die Weitergabe von Daten für Werbezwecke unter Einwilligungsvorbehalt zu stellen. Das ist dringend fällig. Da werden wir einen Weg finden, der alle Interessen wahrt.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das, was die Grünen fordern, nämlich die Einführung einer Informationspflicht für Datenschutzpannen. Das hört sich nur im ersten Moment sehr klug an.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch klug!)

– Dass Sie daran glauben, ist mir klar.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Kalifornien funktioniert das!)

Ich sage Ihnen, warum. Nicht jeder Verstoß von Datenschutzvorschriften müsste aus unserer Sicht eine Informationspflicht nach sich ziehen, weil damit möglicherweise Sicherheitslücken offenbart werden, die dann ein Dritter wieder ausnutzen kann. Daher sollte eine Benachrichtigungspflicht aus unserer Sicht zumindest in diesem Fall unterbleiben; denn sonst machen sie quasi den Bock zum Gärtner. Ich denke, dass Sie darüber nicht nachgedacht haben. Vielleicht tun Sie es auf unseren Hinweis hin.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Wir, die FDP-Bundestagsfraktion, kümmern uns nicht erst seit den Datenschutzskandalen um den Datenschutz. Das tun wir schon sehr viel länger. Das haben wir schon zu der Zeit getan, als Sie noch registriert haben; auch damals haben Sie unsere Anträge übrigens immer abgelehnt.

Wir haben vor der Sommerpause einen umfangreichen Antrag eingebracht. In dieser Woche haben wir ein ausführliches Positionspapier verabschiedet. Wir freuen

uns über jeden, der beim Thema Datenschutz ernsthaft mitarbeitet. Wir sind nämlich erst am Basislager angekommen und noch lange nicht am Gipfel, wie viele andere meinen. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viel Erfolg in Bayern! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen, den Datenschutz im Grundgesetz zu verankern? – Gegenruf der Abg. Gisela Piltz [FDP]: Herr Ströbele, wenn Sie mir die ganze Zeit nicht zugehört haben, ist das nicht mein Problem! Dann kann ich es auch nicht ändern!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Michael Bürsch hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe kleine Schar der hier versammelten Datenschutzexpertinnen und Datenschutzexperten!

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh! Das hören wir natürlich gern!)

Ich glaube, das Jahr 2008 markiert für den Datenschutz einen entscheidenden Wendepunkt. Wir mögen lang und breit beklagen, wie die Situation in den vergangenen Jahren war – liebe Silke Stokar von Neuforn, auch wir müssen selbstkritisch sagen, dass wir die Zeit der rot-grünen Regierung vielleicht besser hätten nutzen können; (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An mir lag es nicht! – Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Oh ja! Und zwar in jedem Bereich!)

Ich könnte viele Punkte auflisten, die wir in der Vergangenheit hätten erledigen können, Frau Kollegin –, aber Politik besteht auch darin, die Gunst der Stunde zu nutzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute können wir feststellen: Der Datenschutz galt lange Zeit, ob wir das mögen oder nicht, als Exotenfach,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als Gedöns! – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Genau! Das war Gedöns!)

als Thema, mit dem sich lediglich einige Fachleute beschäftigen, und als etwas, das schön ist, wenn man es hat. Einige haben sogar gesagt: Die Datenschützer sind immer ein bisschen hysterisch. Ihrer Meinung nach lauern überall Gefahren, auch dort, wo es vielleicht gar

Dr. Michael Bürsch

(A) keine gibt. – Das war das Bild, das man vom Datenschutz hatte. Das galt auch für manche Kollegen in unseren Fraktionen, die sich mit den Themen Wirtschaft oder Inneres beschäftigten. Dass das früher so war, möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

Dieses Bild hat sich aufgrund der Vorkommnisse im Jahre 2008 geändert; das ist nun einmal die Wirkung von Skandalen. Da ich ein konstruktiver Mensch bin, möchte ich an den Anfang meiner Ausführungen nicht die Rückbesinnung darauf, was man alles hätte machen können, sondern die Fragen stellen: Wo stehen wir jetzt? Was können wir von nun an, vielleicht mit einem größeren Maß an Gemeinsamkeit, erreichen?

Hierbei dürfen Schuldzuweisungen und die Verwendung des Konjunktivs – hätte, könnte, sollte – keine Rolle spielen. Vielmehr muss es um die Frage gehen: Was können wir von nun an leisten? Ich konstatiere mit einiger Freude, dass der Innenminister dieser Republik seine Einstellung zum Datenschutz geändert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Oh! Sieh mal einer an! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist er eigentlich?)

Obwohl auch in diesem Haus Fraktionen vertreten sind, die dem Gedanken des Datenschutzes nicht so aufgeschlossen gegenüberstanden wie andere, ist zu beobachten, dass es inzwischen eine breitere Front für den Datenschutz gibt.

(B) Die Datenschutzskandale haben bewirkt, dass das Jahr 2008 einen Wendepunkt markiert. Wir mussten erleben, was alles mit Daten gemacht werden kann, und zwar in einem Umfang, den sich viele – auch manch einer, der sich schon längere Zeit mit dem Thema Datenschutz befasst – wohl nie im Leben hätten vorstellen können. Wie groß das Ausmaß des Missbrauchs von Daten tatsächlich ist, das lag zumindest jenseits meiner Vorstellung. Insofern sage ich: Am heutigen Tage sollten wir einen selbstkritischen Rückblick anstellen, aber auch einen Ausblick auf die Chancen, die wir nutzen sollten, wagen.

Die Ausgangslage – darüber sind wir uns, wie ich glaube, alle einig – ist folgende: Beim Erlass des Datenschutzgesetzes in den 70er-Jahren waren viele Aspekte im Hinblick auf den Umgang mit Daten, die heute eine Rolle spielen, überhaupt nicht vorstellbar.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Damals war nicht vorstellbar, welche große Bedeutung das Internet und der Datenhandel einmal erlangen werden. Das Datenschutzrecht bleibt nach wie vor weit hinter den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, die es inzwischen gibt, zurück. Das ist die Ausgangslage. Mein Gesamteindruck ist: Das Internet und die technischen Möglichkeiten zum Umgang mit Daten bieten sicherlich enorme Chancen. Allerdings gibt es in diesen Bereichen auch größere Risiken, als wir bis zum Jahr 2008 geahnt haben. Unsere Wissenschaft und Wirtschaft haben sozusagen Geister gerufen, die wir jetzt

wieder in den Griff bekommen müssen. Im Grunde gibt es an der Stelle sogar eine kleine Parallele zu dem, was wir heute Morgen in Bezug auf die Finanzmärkte beschlossen haben. (C)

(Gisela Piltz [FDP]: Genau! Deregulierung führt zu Anarchie!)

Wie sieht die Aufgabe des Gesetzgebers aus? Wie in vielen anderen Materien – das sage ich auch an die Adresse der Grünen – geht es nicht nur um die Wahrnehmung von Interessen einer Gruppe. Sicherlich steht beim Datenschutz an oberster Stelle der Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Aber es geht auch um die Interessen beispielweise der Wirtschaft und des Staates.

Wir als Abgeordnete müssen hier die Abwägung vornehmen. Wirtschaftliche Interessen – das entnehmen wir den Briefen, die uns erreichen – spielen im gemeinnützigen Sektor eine große Rolle. Der Handel mit Daten – das wird uns doch in den Briefen der DLRG oder von anderen gemeinnützigen Organisationen nahegebracht – spielt für die Spenden und Spendenbereitschaft eine enorme Rolle. Diese gemeinnützigen Organisationen befürchten nämlich – wir müssen abwägen, inwieweit diese Befürchtungen gerechtfertigt sind –, dass sie für ihre gemeinnützige Tätigkeit, die uns doch allen am Herzen liegt, Millionen Euro weniger an Spenden erhalten. Dieser Aspekt ist eine sorgsame Abwägung wert, und diese müssen wir dabei im Auge behalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was ist zu tun? Was ist der Ausgangspunkt dessen, worüber wir heute reden? Ich glaube, wie häufig lohnt sich für den Gesetzgeber ein Blick ins Gesetz. § 1 des Bundesdatenschutzgesetzes bietet nämlich eine hervorragende Grundlage, die wir uns ins Gedächtnis rufen sollten. In § 1 Bundesdatenschutzgesetz heißt es: (D)

Zweck dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Das ist eine wunderbare Formulierung, die im Grunde das vorwegnimmt, was das Bundesverfassungsgericht zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung und zu anderen Bereichen ausgeführt hat. Dies ist eigentlich die Richtlinie, an der wir uns orientieren können.

Ich empfehle, wir sollten stärker als bisher Datenschutz weder aus Sicht des Staates – der hat nämlich lange Zeit vor allem Daten gesammelt – noch aus der Sicht der Wirtschaft – dort wurden schließlich in jüngster Vergangenheit Missbräuche erkennbar – definieren. Vielmehr sollten wir das Paradigma in die Richtung drehen, die das Datenschutzgesetz gewollt hat. Wir sollten also den Datenschutz im Sinne des Bürgers definieren und uns daran orientieren.

Was heißt das konkret? Für den Umgang mit Daten, für die Verwendung von Daten und für den Datenhandel muss zwingend die vorherige Einwilligung des betroffenen Bürgers bzw. der betroffenen Bürgerin vorliegen.

Dr. Michael Bürsch

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das allein ist ein enormer Sprung in eine andere Welt des Umgangs mit Daten, den wir uns nur alle wünschen können. Das ist es, was ich auch von der Union, unserem Koalitionspartner, vom Innenminister und von den Verbraucherschützern als Vorgabe gehört habe, und daran orientiere ich mich.

Die Bürger müssen auch vor Datenhandel geschützt werden, der an die Lieferung von bestimmten Dienstleistungen gekoppelt ist. Auch bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit – auch dieses Thema wird heute aufgerufen – muss der Bürger Einsicht haben können, welche Daten im Rahmen seiner Bonitätsprüfung verwendet werden. Das entspricht dem Grundsatz, dass wir uns an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger orientieren.

Darüber hinaus muss Transparenz geschaffen werden, woher die Daten, die zusammengetragen werden, kommen und wie mit ihnen umgegangen wird. Es muss auch verstärkte Kontrollmöglichkeiten insbesondere für Datenschützer geben, die zurzeit noch viel zu wenig Einblick nehmen können. Da schließe ich mich denjenigen an, die hier gefordert haben, dass dies eine bessere Personalausstattung erfordert. Da sind wir uns einig.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer ist sich da einig?)

(B) Nur auf die Einsicht und die freiwillige Selbstverpflichtung zu setzen, hilft offenbar nicht. Von daher müssen die Strafen – das ist leider die andere Seite der Medaille – bei Verstößen gegen Datenschutzvorschriften deutlich verschärft werden. Es ist die alte Diskussion darüber – diese müssen wir hier auch führen, liebe Kollegen von den Grünen –, welche Bedeutung Regulierung und freiwillige Selbstverpflichtung in diesem Bereich hat.

Als Jurist sage ich: Es hat sich gezeigt, dass es Lücken im Datenschutz gibt. Insofern bin ich im Prinzip für mehr Regulierung, aber niemand soll glauben, dass allein dies die Welt völlig verändert. Denn die Erfahrung zeigt – das ist auch bei der Finanzmarktkrise der Fall gewesen, und dies wird auch in Zukunft der Fall sein –: Je größer das Maß an Regulierung ist, desto größer sind auch die Fantasie und die Kreativität, sich diesen Vorschriften zu entziehen. Bataillone von Juristen und Beratern werden beauftragt, zu prüfen, wie man solchen Regulierungen entkommen kann.

Wir brauchen die Einsicht und Überzeugung der Menschen, die mit Daten umgehen – auch in der Wirtschaft –, dass es bestimmte Vorgaben gibt, an die sich alle halten müssen. Das muss irgendwo eingepflanzt sein. Sie müssen das im Hinterkopf haben. Ein solches Gen muss jeden umtreiben, der mit Daten umgeht. Nur dann wird es zu einer gemeinsamen Überzeugung und Praxis hinsichtlich der Verwendung von Daten und der Form des Datenhandels kommen.

Es gibt auch eine interessante Überlegung seitens der Juristen, die ich einmal mit zu bedenken gebe. Ist es tatsächlich noch zeitgemäß, den Umgang mit Daten und

den Handel damit, der einen enormen Umfang angenommen hat, im Bundesdatenschutzgesetz, also im öffentlichen Recht, zu regeln? Müssen wir das nicht vielleicht im Zivilrecht regeln? Das Zivilrecht regelt solche Beziehungen – auch vertragliche Beziehungen –, sodass man sich überlegen kann – das ist übrigens eine interessante Überlegung der Grünen –, das dort zu regeln. (C)

Jetzt komme ich zum Grundgesetz. Ich bin der Meinung – ich habe versucht, das darzustellen –, dass wir einen enormen Modernisierungsbedarf haben und dass es viele Fragen gibt, denen wir uns stellen müssen. Dabei geht es zum Beispiel um das Verhältnis des Internets zur Demokratie. Wie verhält es sich mit der Partizipation? Wie können möglichst alle an den Möglichkeiten teilhaben, die durch das Internet und die Datenvielfalt heute geboten werden? Diese Fragen müssen wir beantworten.

Insofern bin ich durchaus der Meinung, dass das auch einen Grundgesetzcharakter haben soll, aber ich bin nicht der Meinung, dass das am Anfang stehen sollte. Die Modernisierung umfasst mindestens fünf, sechs, sieben Bausteine,

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Acht!)

an die wir uns jetzt begeben müssen. Wenn am Ende eines solchen Prozesses auch die Verankerung im Grundgesetz stünde, dann könnte ich mich damit befreunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: (D)

Jan Korte spricht jetzt für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Jan Korte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem letzten Punkt anfangen, nämlich dem Grundgesetz, weil Silke und ich – sie hat sich nicht getraut, das zu sagen – heute in der Zeitung *Neues Deutschland* einen sehr guten Disput darüber geführt haben.

(Jörg Tauss [SPD]: Oh! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na! Ich habe kein Problem damit!)

Mich freut es natürlich, dass auch die Kollegin Philipp die Zeitung *Neues Deutschland* liest. Das ist für den Erkenntnisgewinn auf jeden Fall sinnvoll. – Ich teile in der Tat die Einschätzung des Kollegen Bürsch, dass dieser Punkt am Ende stehen muss und dass es im Moment wirklich bedeutend dringlichere Fragen im Bereich des Datenschutzes zu beantworten gilt.

Zum Ersten zum Antrag der Grünen mit dem Titel „Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen“. Angesichts des Telekom-Skandals – es sind 17 Millionen Kundendaten verschwunden – ist er natürlich äußerst sinnvoll und dringlich. Deswegen wird er von uns natürlich völlig unideologisch unter-

Jan Korte

- (A) stützt; denn die Schlamperei bei der Telekom ist ja nun wirklich nicht zu fassen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wahr!)

Deswegen ist dieser Antrag richtig.

Man muss sagen, dass er ja auch schon seit fast zwei Jahren hier im Umlauf ist.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, nichts von unseren Anträgen ist neu! Seit 2006!)

Hätte man so etwas früher beschlossen, dann hätten wir den Telekom-Skandal vielleicht vermeiden und den Handelnden bedeutend entgentreten können.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Bundesregierung hat einige richtige Vorschläge gemacht, wie beispielsweise eine Ausweitung der Bußgeldtatbestände. Auch die Auskunftsrechte wurden ein Stück weit gestärkt. Das ist aber erst ein Achtel des Weges. Dort ist man dann wieder einmal stehen geblieben.

Eines geht natürlich nicht – das will ich schon deutlich sagen –, dass nämlich die Bundesregierung, die Union und die SPD sagen – das ist ihre Taktik –, dass das Problem des Datenschutzes offensichtlich nur ein privatwirtschaftliches Problem bzw. ein Problem ist, das jeder Bürger irgendwie für sich selber lösen kann. Das ist nachweislich falsch; denn im Bereich des Datenschutzes ist bei dieser Bundesregierung der Staat das Hauptproblem. Das muss ganz klar gesagt werden.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Hauptproblem ist Schäuble!)

Um das zu belegen, nenne ich nur ein paar Punkte: Anti-Terror-Datei, eine völlig inakzeptable Ausstattung des Bundesdatenschutzbeauftragten, mehrere Fluggastdatenabkommen, Einführung biometrischer Merkmale erst in Pässen, jetzt in Ausweisen, Übertragung von Geheimdienstaufgaben an die Polizei usw. usf. Man bräuchte 30 Minuten Redezeit, um das alles hier vorzustellen.

Dies zeigt, dass die Taktik nicht funktioniert, das an die Privatwirtschaft zu delegieren und gleichzeitig zu sagen, dass man ein sehr guter Datenschützer ist. Hier muss man beim Staat anfangen, den Datenschutz wieder einzufordern.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Um konkret zu werden, sage ich, dass wir folgende Dinge brauchen: Erstens. Wir brauchen eine massive Aufstockung der Ressourcen des Bundesdatenschutzbeauftragten – das ist mehrfach richtig gesagt worden – und übrigens auch ein Sonderprogramm – darüber müssen wir in Verhandlungen mit den Ländern treten – für

- die Landesdatenschutzbeauftragten. Auch das ist eine ganz wichtige Sache. (C)

Zweitens brauchen wir hier und heute ein sofortiges Moratorium für alle Großprojekte, die den Datenschutz tangieren, wie der elektronische Einkommensnachweis, der biometrische Personalausweis und die elektronische Gesundheitskarte. Das muss auf Eis gelegt und, was ihre Kompatibilität mit dem Datenschutz und den Grundrechten angeht, von neuem diskutiert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Drittens brauchen wir – auch das ist schon angesprochen worden – eine wirkliche Modernisierung des Datenschutzgesetzes,

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Nun ist die Zeit!)

das aus Zeiten stammt, in denen man es noch in Stein gemeißelt hat. Das ist völlig daneben.

Ich bin seit drei Jahren Mitglied des Bundestages – ich bin also noch ein Neuling –, und ich glaube, jedes Jahr verabschieden wir eine gemeinsame Beschlussempfehlung, an der sich sogar die Linken beteiligen dürfen, in der wir eine Modernisierung des Datenschutzgesetzes fordern. Was aber ist passiert? – Nichts. Das kann ich nicht verstehen. Jetzt ist es an der Zeit – sehr richtig, lieber Kollege Bürsch –, das endlich umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

- Viertens sind die Regelungen zum Scoring im Gesetzentwurf der Bundesregierung ungenügend. (D) Notwendig ist ein Verbot des Geo-Scorings. Denn es kann nicht sein, dass die Kreditwürdigkeit und damit auch die Lebensgestaltung von der sozialen Herkunft und dem Wohngebiet abhängig ist. Deswegen brauchen wir ein sofortiges Verbot des Geo-Scorings. Damit würde man im Übrigen viel für die soziale Gerechtigkeit tun.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Da sind wir uns einig! Das wird so kommen!)

Fünftens. Die SPD ist gerade nach einer Schreckwoche engagiert dabei – das fanden auch die Linken und ich sehr gut –, die Pläne zum Bundeswehreinsetz im Innern zu versenken. Das unterstützen wir.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber komplett versenken! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Wir haben nur einen Tag gebraucht!)

Vielleicht kann man aus dieser Schreckwoche noch dadurch Nutzen ziehen, dass das BKA-Gesetz und die Onlinedurchsuchungen gleich mitversenkt werden. Denn sie bedeuten einen ganz erheblichen Eingriff in die Grundrechte. Diese Chance könnten Sie jetzt nutzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Bundeswehr im Innern auch gleich!)

Jan Korte

- (A) – Richtig. Das meinte ich ja: den Bundeswehreinsetzung im Innern sowieso.

Ich komme zu unserem sechsten konkreten Vorschlag, der sich auf die Vorgänge bei der Telekom und die Beschlusslage zur Vorratsdatenspeicherung bezieht. Angesichts dessen, was damit an zusätzlichen Daten Unternehmen wie der Telekom auf Anweisung des Staates in die Hand gegeben wird, brauchen wir eine sofortige Aussetzung der Vorratsdatenspeicherung und auch auf europäischer Ebene komplett neue Verhandlungen. Das Vorhaben muss umgehend gestoppt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Siebtens. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, bei allen weiteren Gesetzgebungsverfahren – das gilt übrigens gerade für Fragen im sozialen Bereich, zum Beispiel beim SGB II – den Datenschutz mit einzubauen. Die Frage des Datenschutzes haben Sie im Zusammenhang mit dem SGB II mit mehrfacher Fristverlängerung beantwortet. Dagegen konnten wir nicht viel sagen, weil es in diesem Bereich kaum Datenschutz gibt. Insofern war das eine richtige Antwort. Die Frage des Datenschutzes und der Grundrechte muss in allen Bereichen der Politik mitbedacht und diskutiert werden.

Achtens und letztens wurde in den gemeinsamen Beschlussempfehlungen aller Fraktionen – ich bin, wie gesagt, erst seit drei Jahren im Bundestag, aber das soll auch in den letzten Legislaturperioden der Fall gewesen sein – ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz gefordert.

- (B) Spätestens nach den Vorfällen bei Lidl, wo bis in die Umkleiden hinein Videokameras angebracht worden waren, ist es an der Zeit, dass wir Beschäftigte vor der Ausspähung durch die Firmen schützen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Deswegen brauchen wir endlich einen Arbeitnehmerdatenschutz, wie er schon mehrfach gefordert worden ist. Passiert ist aber nichts.

Wenn wir diese acht Punkte zusammen mit vielen anderen sinnvollen Vorschlägen umsetzen würden, dann hätten wir etwas für den Datenschutz und die Grundrechte erreicht. Dann könnten wir so, wie wir es im *Neuen Deutschland* diskutiert haben, Silke,

(Silke Stokar von Neuform [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf bist du stolz!)

auch hier alle zusammen diskutieren, wie wir es mit dem Grundgesetz halten.

(Gisela Piltz [FDP]: Wir sind hier keine Werbeveranstaltung für die Zeitung!)

Ich glaube, dass die Debatte in der Tat am Ende eines Prozesses stehen muss. Denn jetzt und heute geht es darum, das bestehende Grundgesetz gegen Onlinedurchsuchungen, das BKA-Gesetz und den Bundeswehreinsetzung im Innern zu verteidigen. Das steht heute auf der Tagesordnung. Wenn wir das geschafft haben, dann können wir auch über diesen Vorschlag diskutieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Jörg Tauss hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Jörg Tauss (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nenne die Zeitungen, die mich heute zitiert haben, nicht. Ich möchte allerdings anmerken, dass wir beim Bundeswehreinsetzung im Innern – ich bin in der Tat ebenso wie alle anderen, die sich kritisch äußern, der Auffassung, dass das etwas missglückt ist – um einen Punkt nicht herumkommen: Wenn beispielsweise Piraten ein deutsches Schiff an der Küste Somalias entführen und eine Bundeswehrfregatte in der Nähe liegt, die aber untätig bleiben muss, dann müssen Sie das den Menschen erklären. Dafür brauchen wir Problemlösungen. Ich glaube, das sollten wir an dieser Stelle noch einmal deutlich machen.

(Silke Stokar von Neuform [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat doch mit dem Innern nichts zu tun! – Jan Korte [DIE LINKE]: Jetzt schon wieder Kurswechsel, oder was?)

– Sie haben recht. Das machen wir doch alles. Sie haben nachgelesen, was gesagt worden ist. Das ist aber heute nicht unser Thema.

Frau Kollegin Stokar und Herr Ströbele, ich freue mich, wenn demonstriert wird. Auch eine öffentliche Demonstration zum Thema Datenschutz finde ich gut; denn das zeigt, dass der Datenschutz wieder ein Thema bei den Menschen ist. Das war jahrelang nicht der Fall. Mich hat aber Folgendes ein bisschen verärgert – das ist auch meine einzige Kritik an den Veranstaltern –: Ich habe dort sehr viele DKP-Fahnen gesehen. Man kann zu Herrn Schily und Herrn Schäuble stehen, wie man will – ich habe mich oft genug kritisch geäußert; selbst mein Parteifreund Schily hat mich über längere Zeiträume nicht immer begrüßt; an Herrn Schäuble habe ich hier schon Kritik geübt –, aber ich halte es für bizarr, dass es sich auf solchen Veranstaltungen vorwiegend um alte Stalinisten handelt, die gegen staatliche Überwachung demonstrieren, ohne dass man diese zurückweist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es täte der Glaubwürdigkeit der Szene sehr gut, wenn sie sich davon distanzierte.

Datenschutzskandale, Datenschutzpannen und Fälle von Datenklau wurden bereits angesprochen. Ich glaube, dass wir im Moment eine gute politische Ausgangslage und Chance haben, beim Datenschutz voranzukommen. Ich sage als Bildungspolitiker: Das verhält sich wie damals bei PISA. Der PISA-Schock hat uns in der Bildung vorangebracht, hoffentlich nächste Woche auch auf dem Bildungsgipfel. Ich hoffe sehr, dass dies auch für den

Jörg Tauss

- (A) Datenschutz gilt und dass wir hier Schritt für Schritt vorankommen.

Ich will das Scoring, das heute das eigentliche Thema ist, ansprechen. Hier gibt es in der Tat seit längerer Zeit Handlungsbedarf. Die Wirtschaft und insbesondere der Bankensektor haben sich lange gegen eine gesetzliche Regelung gesperrt. Es gibt noch immer einige, die sagen, wie schrecklich die Abschaffung des Scoring sei. Ich kann diese trösten: Es wird auch künftig Scoring-Verfahren geben; die Kollegin Philipp hat diese Verfahren bereits beschrieben. Anders lässt es sich in einer modernen Wirtschaft gar nicht machen. Aber gerade an die Adresse der Banken sage ich: Wenn sie nur annähernd die gleiche Perfektion, wie beim Checken der Risiken einer Oma, die ein paar Euro zur Finanzierung eines Kühlschranks haben will, auch bei dem an den Tag gelegt hätten, was sie sich jetzt geleistet haben, dann hätten wir über bestimmte Dinge weder heute noch in den vorangegangenen Wochen reden müssen. Man muss die Verhältnisse wieder zurechtrücken. Das muss man den Herrschaften immer wieder sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Geschrei, das man nun an dieser Stelle wieder hört, ist nicht nachvollziehbar.

Kollege Zöllmer wird noch einige wichtige Punkte zum Verbraucherschutz ansprechen. Frau Kollegin Philipp, ich verstehe Ihre große Begeisterung für den Gesetzentwurf. Als Parlamentarier sage ich Ihnen: Für die SPD gilt immer das Struck'sche Gesetz, auch an dieser Stelle. Wir halten die Vorlage des BMI in einigen Punkten für einigermaßen gut, beispielsweise die Verpflichtung, die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte offenzulegen. Wir wollen den Betroffenen eine Liste an die Hand geben, aus der sie ersehen können, was für sie relevant ist, beispielsweise warum ein Kredit abgelehnt wurde.

- (B) (Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Das kriegen sie erläutert!)

Nach meiner Meinung muss dem Betroffenen auch der durchschnittliche Score-Wert genannt werden. Er muss die Chance haben, mit einem Bankenberater darüber zu reden.

(Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Das steht drin!)

Das darf nicht anonym entschieden werden. Frau Kollegin Philipp, es geht nämlich nicht nur darum, beispielsweise den ehrlichen Verbraucher davor zu schützen, dass andere unehrliche Verbraucher auf seine Kosten reisen. Vielmehr darf man nicht vergessen, dass man in der Wirtschaftsgesellschaft, in der wir leben, einen Menschen durch eine Kreditentscheidung entweder aus dem bürgerlichen Leben herausdrängen oder in ihm belassen kann. Aus diesem Grunde muss man sich mit diesem Thema mit großer Ernsthaftigkeit befassen. Für mich ist vor allem der Schutz des Verbrauchers vor Großbehörden und Großbanken wichtig, mit denen es beispielsweise der Handwerker, der einen Kredit benötigt, zu tun hat.

Die anderen Punkte zum Datenschutz wurden bereits angesprochen. Wir werden in nächster Zeit wichtige Schritte gehen müssen. Die Stärkung der Position des Datenschutzbeauftragten ist prima. Ich will nur auf eines aufmerksam machen: Egal wie viele Datenschutzbeauftragte es gibt, 50 oder 124 und noch eine Teilzeitstelle, das Grundsatzproblem, Opfer von Datenklau zu werden, verändert sich nicht. Beispiel Telekom: Ich muss den Konzern in Schutz nehmen. Er wurde Opfer von Datenklau und hat das angezeigt. Die Staatsanwaltschaft hat nur gesagt: Wir machen eine kleine Hausdurchsuchung, aber eigentlich ist nichts passiert; das interessiert uns nicht. – Es gibt zunehmend mehr Justizfälle, in denen Datenklau als Kavaliersdelikt betrachtet wird und die Opfer im Stich gelassen werden. An dieser Stelle muss etwas passieren. Wir können Strafen verschärfen, wie wir wollen; wenn aber hinterher die Akten in den Amtsstuben der Staatsanwaltschaft und der Richter liegen bleiben und die Taten als Kavaliersdelikt gewertet werden, dann hat das keinen Wert.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Jörg Tauss (SPD):

Was soll ich?

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zum Ende kommen.

Jörg Tauss (SPD):

Ich soll zum Ende kommen? Ich war gerade so schön in Fahrt. – Also, liebe Frau Präsidentin, das Datenschutzrecht muss einer Reform unterzogen werden. Wir werden das in nächster Zeit tun. Jetzt kommt das Scoring, in nächster Zeit kommen die anderen Punkte. Frau Stokar, seien Sie einfach fröhlich und optimistisch. Das, was wir miteinander schon aufgeschrieben haben, wird unverändert Gültigkeit haben. Das Datenschutzgutachten aus 2001 liegt vor. Auch die Grünen haben damals gesagt, sie hätten so viele andere Punkte am Hals.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Ich will das aber jetzt nicht weiter ausführen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Allein mir fehlt der Glaube!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Ernst Burgbacher spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ernst Burgbacher (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich macht eines nachdenklich: Wir gewöhnen uns mit der Zeit an manche Dinge. Erst führen wir große Diskus-

Ernst Burgbacher

- (A) sionen, irgendwann wird es so gemacht, und dann redet niemand mehr über die Sache. Denken Sie daran, welche Diskussionen wir über die Flugpassagierdaten geführt haben. Diese werden nach wie vor erhoben, sie werden gespeichert und ausgewertet, aber man redet nur noch am Rande darüber. Das ist das eigentlich Gefährliche. Das ist übrigens das Gefährliche in vielen Bereichen des Datenschutzes. Es taucht eine Frage auf, sie wird intensiv diskutiert, aber man macht in der Praxis weiter, zum Teil ohne gesetzliche Grundlagen, und kaum einer redet noch darüber. Deshalb haben wir unseren Antrag hier zur Schlussabstimmung eingebracht, und deshalb will ich darauf eingehen.

Es ist nach wie vor so, dass dann, wenn Menschen in die USA oder über die USA hinweg fliegen – in Europa ist es wahrscheinlich teilweise auch so –, jede Menge Daten gesammelt werden. In 19 Datenkategorien sind es insgesamt 35 Daten, vom Namen und Geburtsdatum über spezielle Essens- und Sitzplatzwünsche bis hin zu der Tatsache, dass jemand vielleicht einen Flug nicht angetreten hat. All diese Daten werden gesammelt, weitergeleitet und gespeichert, und zwar nicht nur für einige Monate, sondern zunächst einmal für fünf Jahre und dann noch einmal für acht Jahre, also für insgesamt 13 Jahre. Damit werden Rechte des Einzelnen bedroht. Das darf nicht sein. Das Rahmenabkommen ist immer noch nicht beschlossen. Das Parlament kann es nicht hinnehmen, dass so etwas über Jahre geschieht, ohne dass es dafür eine rechtliche Grundlage gibt.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Ich möchte schon deutlich sagen, wenn hier vonseiten der Grünen und auch der SPD mehr Datenschutz ange-mahnt wird: Es gibt ein altes Sprichwort, das heißt: Denk nicht daran, so tut es nicht weh! – Aber Sie sollten sich daran erinnern. Sie haben die Regierung sieben Jahre miteinander geführt.

(Jörg Tauss [SPD]: Komm! Die Länder, der Bundesrat!)

Unter keiner Regierung wurde der Datenschutz so verschlechtert wie zu Ihrer Zeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Da können Sie sich nicht hier herstellen und große Reden halten. Sie haben überhaupt nichts verhindert.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat es denn im Bundesrat gemacht?)

Sie waren doch die, die die Durchsetzung der Datenschutzrechte haben schleifen lassen. Seit Ihrer Regierungszeit werden diese Daten erhoben. Sie müssen dazu stehen. Sie können doch nicht so tun, als seien Sie nicht dabei gewesen.

(Beifall bei der FDP – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich! – Jörg Tauss [SPD]: Bei der Blasmusik neulich waren Sie besser!)

Ich will gern noch auf einen Punkt hinweisen, der oft vergessen wird. Es gibt einen Missbrauch dieser Daten, über den man kaum redet: Das ist der wirtschaftliche Missbrauch. Wir haben im Internet eine amerikanische Firma entdeckt, die mit dem Spruch wirbt: Identifizieren Sie Ihre Mitbewerber! – Was macht die Firma? Sie bereitet genau die Daten auf, die von Flugpassagieren und beispielsweise von Exporteuren angegeben werden müssen und die nach dem amerikanischen Freedom of Information Act frei zugänglich sind. Diese werden ausgewertet, sie werden dann für teures Geld verkauft und spielen im Wettbewerb natürlich eine große Rolle, in der Regel zuungunsten deutscher Anbieter. Das ist eine Sache, die unsere Persönlichkeitsrechte massiv betrifft, das ist eine Sache, die die Grundrechte massiv betrifft, und das ist etwas, was den wirtschaftlichen Wettbewerb beeinflusst. Deshalb: Vorsicht! Finger weg von solchen Daten! Gewöhnen wir uns nicht daran, sondern lassen Sie uns endlich fordern, dass die Datenerhebung auf eine rechtlich saubere Grundlage gestellt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat jetzt der Kollege Gert Winkelmeier.

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Freiheit statt Angst“ lautete das Motto der Demonstration am Samstag. Rund 70 000 Menschen sind dafür auf die Straße gegangen. (D)

(Manfred Zöllmer [SPD]: 20 000! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es waren 30 000!)

– 70 000 sind auf die Straße gegangen. – Die hohe Beteiligung lag nicht am Sonnenschein, sondern war der Sorge um die persönlichen Daten geschuldet. Es sind sozusagen Unwetterwarnungen, die die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Aufruhr bringen. Die massiven Datenpannen bei der Telekom tragen nicht gerade zur Stärkung des Vertrauens in die Datensicherheit bei.

Es gab immer wieder Bundesverfassungsgerichtsurteile, zum Beispiel das Urteil zum Kfz-Scanning, die dem Gesetzgeber eindeutig Grenzen beim Erfassen von Daten aufzeigten. Zudem schließen sich inzwischen mehr und mehr Berufsgruppen, zum Beispiel Ärzte und Rechtsanwälte, dem Protest gegen die Datensammelwut und den Datenmissbrauch an – und das ist auch gut so. Dies zeigt: Die Menschen in diesem Land wollen ihre Privatsphäre schützen und erwarten das auch von uns.

Es mag sein, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung an der einen oder anderen Stelle auch begrüßenswerte Maßnahmen verankern will; aber die Bundesregierung ist nicht bereit, Hand anzulegen an den Grundfesten ihrer vermeintlichen Sicherheitsstruktur. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und EU-Flugpassagierdaten – um nur einiges zu nennen – konterkarieren jegliche Bemühungen um eine Verbesserung des Daten-

Gert Winkelmeier

- (A) schutzes. Der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, ist allenfalls Kosmetik.

17 Millionen Telekomdatensätze waren Ende vergangener Woche im WWW plötzlich jedermann und jeder Frau zugänglich, 17 Millionen Telefonnummern einschließlich Kontonummern. Die Zerknirschung bei den Vorständen der Telekom mag zwar echt gewesen sein; aber es ist umso erschreckender, wie der zuständige Minister die gesamte Situation verharmlost: Er vergleicht die Millionen Verbindungsdaten mit einem Telefonbuch; gleichzeitig bezichtigt er die Kritiker eines zu laschen Datenschutzes der „Maschinenstürmerei“. Das ist schlicht eine bodenlose Frechheit.

Wir brauchen ein modernes, auf das 21. Jahrhundert ausgerichtete Datenschutzgesetz. Da geht der Gesetzentwurf der Bundesregierung längst nicht weit genug. Er erfüllt auch ein weiteres wichtiges Kriterium noch nicht einmal annähernd, nämlich das der Allgemeinverständlichkeit. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen ein Gesetz, das ihre Privatsphäre schützt. Sie wollen es aber auch lesen können, ohne einen Juristen zurate zu ziehen. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt zudem, wie wenig ernst die Regierung den Datenschutz bisher genommen hat. Selbstverständlich ist ein Gesetz noch keine Garantie gegen Missbrauch von gespeicherten Daten. Was bei der Telekom passiert ist, kann bei allen anderen Telekommunikationsanbietern auch passieren.

Das sicherste Mittel gegen Datenmissbrauch ist schlicht, sie nicht zu sammeln. Die staatliche und halbstaatliche Datensammelwut ist in den vergangenen Jahren ins schier Unermessliche gewachsen. Korrigieren Sie diese Fehlentwicklung und stoppen Sie umgehend die Vorratsdatenspeicherung!

- (B) Vielen Dank.
(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht der Kollege Manfred Zöllmer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Manfred Zöllmer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Datenschutz ist ein Bürgerrecht und damit auch ein ganz wichtiger Teil moderner Verbraucherpolitik. Bei vielen Geschäften des täglichen Lebens werden Daten gesammelt und weitergegeben. Dies gilt besonders, wenn man im Internet einkauft. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen auf einen ordnungsgemäßen und sorgfältigen Umgang mit den Daten in den Unternehmen vertrauen können.

Die Realität zeigt aber – wir haben genügend Beispiele gehört –, dass dieses Vertrauen nicht immer gerechtfertigt ist. Ich will mich jetzt ganz besonders dem Bereich der Kreditaufnahme widmen. Wenn Sie einen Kredit aufnehmen wollen, dann erfolgt eine Prüfung Ihrer Zahlungsfähigkeit durch ein automatisch ablaufendes, mathematisch-statistisches Verfahren, durch

Scoring, in dem Daten miteinander in Relation gesetzt werden mit dem Ziel, eine Prognose über die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung dieses Kredits zu erstellen. (C)

Diese Bonitätsprüfungen sind für kreditorische Geschäfte oder Verträge, in denen ein Anbieter in besondere Vorleistung tritt, berechtigt; denn selbstverständlich muss es einem Anbieter erlaubt sein, das Risiko eines Zahlungsausfalls zu minimieren. Dazu dient Scoring. Außerdem kann es vor Überschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen.

Aber auch für diese Verfahren gilt – das ist ganz besonders wichtig –: Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wissen, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß und warum eine bestimmte Entscheidung getroffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch ökonomisch wichtig, weil es bei der Kreditvergabe nach Basel II nicht mehr den Einheitszinssatz für Konsumentenkredite gibt. Die Zinshöhe bei Krediten orientiert sich an der Bonität und damit am Scorewert. Hier geht es um viel Geld für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Aus diesem Grund ist Transparenz besonders wichtig.

Wir müssen deshalb über einige Punkte in dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir insgesamt begrüßen, weil er mehr Transparenz bringt, sprechen. Der Gesetzentwurf lässt Scoring für alle Vertragsverhältnisse zu. Dies ist aus unserer Sicht problematisch,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

da damit diese Art der Bonitätsprüfung zu einem Standard bei Dauerschuldverhältnissen wird. Gerade in der Wohnungswirtschaft, bei Versicherungen oder bei Energielieferungen sind negative Auswirkungen möglich, wenn bei bestimmten Bevölkerungsgruppen die schwierige soziale Situation dazu führt, dass sie immer wieder schlechter gestellt werden als andere.

(Beifall des Abg. Jörg Tausch [SPD] und der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden deshalb sehr sorgfältig prüfen, für welche Bereiche Scoring angewandt werden darf und wo es andere Verfahren geben muss.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Aus den gleichen Gründen lehnen wir ab, dass Georeferenzdaten verwendet werden,

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass also allein der Wohnort entscheiden soll, ob eine Person kreditwürdig ist oder nicht. Wir wollen nicht, dass Menschen in Sippenhaft genommen werden können, nur weil sie zufällig in einem bestimmten Stadtteil

Manfred Zöllmer

- (A) wohnen. Frau Kollegin Philipp, Staatssekretärin Heinen, die Ihrer Partei angehört

(Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Und aus Köln ist!)

– selbstverständlich, aus Köln –,

(Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Nicht selbstverständlich, aber eben aus Köln!)

hat dies in dankenswerter Weise öffentlich so formuliert. Ich hoffe, dass wir uns in den Gesprächen auf diese Position verständigen können.

Das Wichtigste in diesem Bereich ist Transparenz. Die Banken haben sich bisher nicht darum gekümmert. Für die waren andere Geschäfte wichtig. Deshalb müssen wir ein Verfahren dafür finden, dass für den – in Anführungszeichen – Normalverbraucher die Entscheidungen bei einer Kreditvergabe nachvollziehbar und verständlich sind:

(Beifall bei der SPD)

Warum ist mein Kreditwunsch abgelehnt worden? Warum muss ich diesen hohen Zinssatz bezahlen? Warum bekomme ich nicht den aus der Werbung?

Denkbar wäre zum Beispiel, eine vom Kreditsachbearbeiter unabhängige Stelle beim Anbieter einzurichten, die den Kunden auf Wunsch die Entscheidung allgemeinverständlich erläutert und Hinweise dazu gibt, wie ein Scorewert im konkreten Fall verbessert werden kann. Dabei müssen alle entscheidungsrelevanten Faktoren deutlich werden. Die Auskunft – das ist noch ein ganz wichtiger Punkt – darf aber nicht kostenpflichtig sein.

- (B)

Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Wir werden über die erwähnten Details noch sprechen müssen, und wir werden insgesamt darüber diskutieren müssen, wie wir den Datenschutz in der Wirtschaft an die Anforderungen der digitalen und globalisierten Welt anpassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/9607, 16/10529, 16/10581, 16/31 und 16/10216 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Informationspflicht für Unternehmen bei Datenschutzpannen einführen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6764, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1887 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschluss-

empfehlung mit den Stimmen der Koalition und der FDP (C) gegen die Stimmen der Antragsteller und der Fraktion Die Linke angenommen.

Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/9112. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8115 mit dem Titel „Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von FDP und Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8199 mit dem Titel „Keine Speicherung von EU-Fluggastdaten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen bei Zustimmung durch die Koalitions- und Ablehnung durch die Oppositionsfraktionen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 36 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Inoffizielle Stasi-Mitarbeiter in Bundesministerien, Bundesbehörden und im Bundestag enttarnen – Aufarbeitung des Stasi-Unrechts stärken (D)

– Drucksache 16/9803 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss

Hierzu ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Dagegen sehe ich keinen Widerspruch.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich bin enttarnt! Ich gehe!)

Ich erteile jetzt als Erstem in der Debatte dem Kollegen Christoph Waitz von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Christoph Waitz (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im nächsten Jahr jährt sich der Fall der Mauer zum 20. Mal. Seit 19 Jahren arbeiten wir an der Aufarbeitung von SED- und Stasi-Unrecht. Noch immer liegt vieles im Dunkeln. Viele Akten sind noch zerstört, und immer weniger Mitarbeiter der BIRTHLER-Behörde sind mit der tatsächlichen Erschließung der Akten betraut.

Es gibt Stimmen, die meinen, man solle es jetzt nach 20 Jahren gut sein lassen. Die Aufarbeitung solle nicht mehr fortgesetzt werden. Man könne jetzt Gras über die-

Christoph Waitz

- (A) ses Kapitel deutscher Geschichte wachsen lassen, weil es wichtigere aktuelle Fragen zu lösen gelte.

Die Stasi steht wie keine andere staatliche Einrichtung der ehemaligen DDR für eine menschenverachtende Behandlung von Bürgerinnen und Bürgern in der DDR. Jeder, der auch nur im Ansatz anders dachte als die Herrschenden, war verdächtig. Unerbittlich und unbarmherzig verfolgte die Stasi als „Schwert und Schild der Partei“ tatsächliche und vermeintliche Gegner des Regimes. Hier kann es keinen Schlussstrich geben. Es geht um die Aufarbeitung einer Diktatur und der Schicksale ihrer Opfer. Wir Liberale werden einen Schlussstrich in dieser Sache nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Wir auch nicht!)

– Das freut mich zu hören.

Aufarbeitung bedeutet für uns Liberale aber nicht nur, den Blick auf die Geschichte der DDR zu richten. Die Stasi war auch im Westen aktiv. Über 3 000 inoffizielle Mitarbeiter haben auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins gewirkt. Diese IM waren in Behörden, Ministerien und Unternehmen aktiv. Sie saßen bei ARD, ZDF und im Deutschlandfunk. Sie fehlten auch nicht im Deutschen Bundestag.

- (B) Ich will heute die Frage nach den Stasi-Spitzeln in den Bundesministerien und Bundesbehörden ausklammern. In unserem Antrag haben wir mit IM Helene und IM Konrad zwei von vermutlich vielen Fällen exemplarisch benannt. Ich will heute auch nicht darüber reden, warum sich die Bundesregierung bislang weigert, die Infiltration in ihren eigenen Reihen durch die Stasi aufzuarbeiten. Zwei Anfragen zu diesem Thema hat die Bundesregierung mit dem Hinweis beantwortet, diese Aufarbeitung sei praktisch nicht leistbar. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, können und werden wir uns nicht abfinden.

(Beifall bei der FDP)

Der Grundsatz: „Kehr auch vor deiner eigenen Tür“, gilt auch für den Deutschen Bundestag. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Deutsche Bundestag mit zweierlei Maß misst, dass der Westen anderen Regeln unterworfen ist als der Osten. Wir müssen uns als Deutscher Bundestag der Vergangenheit in eigener Verantwortung stellen. Dazu gehört, dass wir lückenlos untersuchen, wie die Stasi auf die Mitglieder dieses Hohen Hauses Einfluss genommen hat und welcher Schaden dabei entstand. Das schulden wir nicht nur uns selbst, sondern auch den folgenden Generationen. Eine Untersuchung im Rahmen eines Forschungsauftrags über die Abgeordneten aller Legislaturperioden von 1949 bis 1990 an die BIRTHLER-Behörde könnte Schluss machen mit mancher Vermutung und auch so mancher falschen Verdächtigung.

Heute lässt sich mithilfe der Rosenholz-Dateien und der SIRA-Datenbank sehr genau rekonstruieren, wer welche Quellen mit welchem Inhalt weitergegeben hat. Wir haben heute die Möglichkeit, sehr genau zwischen

- denjenigen zu unterscheiden, die nur abgeschöpft worden sind, und denjenigen, die willentlich und wissentlich mit der Stasi zusammengearbeitet haben. Wir sind heute wesentlich weiter als noch vor zehn Jahren. (C)

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Die Untersuchung der Bundestagsabgeordneten der 6. Legislaturperiode von 1969 bis 1972 lässt erahnen, mit welchen Dimensionen wir es zu tun haben. Über 49 Parlamentarier lagen Informationen bei der Staatssicherheit vor. 43 Abgeordnete waren als inoffizielle Mitarbeiter registriert.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Güte! Fünf sind übrig geblieben von denen! Sie haben es nicht kapiert!)

– Herr Wieland, Sie kommen doch auch gleich dran. – Selbst wenn nicht alle tatsächlich mit dem Ministerium für Staatssicherheit zusammengearbeitet haben und selbst wenn einige von ihnen Opfer von Abschöpfungen waren, die Mühen der Aufklärung können nicht Grund dafür sein, dass wir uns der Aufgabe nicht stellen.

Viele Abgeordnete des Bundestages waren an weiteren Recherchen der BIRTHLER-Behörde brennend interessiert. Mit dem Argument der Schutzpflicht des Parlaments gegenüber seinen Mitgliedern wurde dieses Vorhaben der weiteren Aufklärung vorläufig zu den Akten gelegt.

- Bei allen Bedenken: Niemand im Land versteht, warum der Deutsche Bundestag nicht handelt. Schließt sich der Deutsche Bundestag weiter von der Aufklärung seiner Geschichte aus, entsteht mehr als nur ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wir berühren hier die Wurzeln des Gerechtigkeitsgefühls unserer Bürgerinnen und Bürger. (D)

Ich freue mich auf die Beratung unseres Antrages und die Diskussion mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Maria Michalk, CDU/CSU-Fraktion.

Maria Michalk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrages der FDP, über den wir hier diskutieren, „Aufarbeitung des Stasi-Unrechts stärken“, kann nun wahrlich niemand für falsch erklären. Dem stimmen wir zu. Herr Waitz, Sie wissen, dass gerade unsere Fraktion sich all die Jahre darum bemüht hat, dieses Thema im öffentlichen Bewusstsein zu halten und Schritt für Schritt auf diesem Weg weiterzugehen. Ich denke, das ist im Rahmen der Beratungen zur Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts sehr deutlich geworden.

Uns ist aber besonders wichtig, die Öffentlichkeit dadurch immer wieder anzuregen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dass das sinnvoll ist, haben uns

Maria Michalk

- (A) die jüngsten Erkenntnisse über das Wissen unserer Jugend über dieses Thema vor Augen geführt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Parlamentarier unter uns, dessen Namen ich nicht nennen möchte, hat uns in der letzten Debatte zu diesem Thema bestätigt, dass er seine Informationen direkt an Mitglieder des ZK der SED weitergegeben hat. Das macht deutlich, dass wir diese Frage im Kontext der Aufklärung der Rolle der SED weiter aufarbeiten müssen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn man ihm das glaubt!)

Ich will damit darauf hinweisen, dass sich die Aufarbeitung nicht nur auf den öffentlichen Dienst bezieht. Auch Amts- und Mandatsträger erkämpfen sich trotz ihrer nachgewiesenen Stasitätigkeit immer wieder vor Gerichten das Recht, ihr Mandat weiter auszuüben, wie jüngste Beispiele im Bereich der Bürgermeister gezeigt haben. Das ist zu beklagen.

Ein Beispiel: In Bautzen haben letztes Jahr junge Leute in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater – übrigens das einzige binationale Theater in Deutschland – ein interessantes Stück inszeniert. Es heißt: Die Welle.

In dem Stück stellen Schüler heute ihrer Lehrerin die verständnislose Frage, wie sich die Menschen in Diktaturen haben zwingen lassen. Die Lehrerin demonstriert ihnen in einem Projekt, wie auch sie sich ganz leicht für solche Ideen einfangen ließen. Nur ein einziges Mädchen widersprach dem Zwang der Gruppe.

(B)

Wir alle – besonders junge Leute – müssen wissen, welche Mechanismen totalitäre Systeme benutzen, wie man sich in den Netzen solcher Demagogen verfangen kann, wie man sich dagegen wehrt und wie man unsere Demokratie stärken kann und muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nur dann können wir eine Zukunft ohne Diktaturen gestalten. Zukunft hat Herkunft. Deshalb ist die Aufarbeitung notwendig. Herr Waitz, darin sind wir uns einig.

Gerade in diesen Tagen erinnern wir uns immer wieder an die Ereignisse im Herbst 1989, eine Zeit, die uns prägte, die uns, unser Land und Europa veränderte. Mit unwahrscheinlich viel Mut demonstrierten Menschen mitten im System der noch vorhandenen Diktatur für Freiheit und Demokratie. Mut ist eine Leiter, an der alle anderen Tugenden hinaufklettern. Das kann man trefflich am Prozess der deutschen Einheit nachvollziehen.

Das Ausmaß der Hinterlassenschaften der ehemaligen DDR war für uns – ich denke, auch für Sie – letztendlich eine unbekannte Größe. Jeder kannte nur die Details aus seinem unmittelbaren Lebensumfeld. Der Frust über die Tatsache, dass viele um die Früchte ihrer Hände Arbeit betrogen wurden, verschärfte den Zorn auf die SED nachträglich.

Das Überwachungssystem war verästelt und intensiv und nur möglich, weil sich leider viele in diesen Dienst

gestellt haben, freiwillig oder auch durch Zwang. Vertrauen konnte man eigentlich nur in seinen vier Wänden haben, wie wir wissen, leider in vielen Fällen nicht einmal mehr dort. (C)

Die Systemträger, Helfer und Helfershelfer sind nach der friedlichen Revolution nicht aus dem Land gezogen, sondern sind Bürgerinnen und Bürger unseres vereinten Deutschlands. Schon im Rahmen des Einigungsvertrages war daher die Frage zu beantworten, was mit der Mitarbeiterschaft der ehemaligen DDR-Staatseinrichtungen geschehen soll, wenn sie vom Bund oder von den Ländern übernommen werden. Die Arbeitsverhältnisse existierten de facto fort.

Wir entschieden uns in der frei gewählten Volkskammer nicht etwa für ein Tribunal, sondern für eine rechtsstaatliche Aufarbeitung. Das ist mühsam, wie wir jetzt wissen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Aus dem Raum Bautzen kommend, im Hinterkopf die schrecklichen Dinge, die in dem Stasigefängnis passiert sind, will ich bekennen, dass ich damals durchaus der Meinung war, dass wir als Parlament das Recht haben, die SED als kriminelle Organisation einzustufen. Dann wäre heute manches leichter. Dafür gab es aber keine Mehrheit. Das mussten wir akzeptieren.

Die Übernahme zum Beispiel von Angehörigen des Personalschutzes oder des Ministeriums des Inneren war sehr wohl mit einem Bewerbungsverfahren verbunden, und die Übernahme erfolgte stets nach „fachlicher Eignung“. Ob das im Einzelfall immer dem Geist unserer öffentlichen Dienste entsprach, wie wir ihn in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung verstehen, das wird juristisch und wissenschaftlich permanent und sukzessiv immer wieder aufgearbeitet. Dieser Prozess ist noch nicht zu Ende. (D)

Die generelle Bewertung ist dahin gehend vorzunehmen, ob der oder die Betreffende am „realsozialistischen Repressionssystem“ beteiligt war.

Es hat sich durchaus herausgestellt, dass zum Beispiel ein im Betrieb beschäftigter IM vielleicht eher nur „harmlose“ Informationen an das MfS übergab und sich damit wichtig vorkam, während der Personalchef – man nannte ihn damals Kaderleiter – als Nicht-IM Berichte mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen lieferte.

Deshalb blieb in der Phase 1990 nur der Weg der Einzelfallprüfung und Einzelfallbewertung unter Ausnutzung des ordentlichen und außerordentlichen Kündigungsrechts.

Ich erinnere daran, dass im Einigungsvertrag ganz konkrete Regelungen getroffen wurden, und zwar in Anl. I Kap. XIX. Das möchte ich einmal kurz erläutern.

Grundsätzlich bestanden gemäß Abs. 1 die Arbeitsverhältnisse der in den öffentlichen Verwaltungen der DDR beschäftigten Personen fort. Dieser Grundsatz wurde jedoch durch die Sonderregelungen der Abs. 2 bis 7 in der Norm eingeschränkt. Die Arbeitsverhältnisse der Be-

Maria Michalk

- (A) schäftigten der Einrichtungen, die nicht auf den Bund überführt wurden, ruhten vom Tag des Beitritts an gegen die Zahlung eines Wartegeldes und endeten nach neun Monaten, wenn die Betroffenen bis dahin nichts anderes gefunden haben.

Wissen Sie eigentlich noch, was damals die Bürgerschaft sagte? Sie sagte: Jetzt bekommen die auch noch Geld, ohne etwas zu tun.

Abs. 4 ermöglichte eine ordentliche Kündigung, wenn der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entsprach. Das wissen wir.

Bei der Beurteilung dieser Kriterien war also nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – die Betroffenen haben von Anfang an unsere Gerichte bemüht und angerufen – die Persönlichkeit des Arbeitnehmers auf der Grundlage seines gesamten Verhaltens vor und nach dem Beitritt zu beachten. Allein das ist für Hunderte von Beschäftigten eine gewaltige Aufgabe. Das ist auch gemacht worden. Ob das alles sinnvoll gewesen ist, darüber kann man parlamentarisch sehr wohl streiten.

Darüber hinaus war eine Kündigung möglich, wenn der Arbeitnehmer wegen eines fehlenden Bedarfs nicht mehr verwendbar war oder wenn die bisherige Beschäftigungsstelle ersatzlos aufgelöst wurde. Sie wissen, dieses Kündigungsrecht sollte eigentlich nur zwei Jahre lang gelten. Weil die Überprüfung viel länger gedauert hat, haben wir das Kündigungsrecht um ein Jahr verlängert. Seit 1993 gilt es aber nicht mehr.

(B)

Nun zu den aktuellen Möglichkeiten. In Abs. 5 wurde bestimmt, dass ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung vorliegt, wenn der Arbeitnehmer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Ob das unzumutbar schien, bestimmt sich nach dem individuellen Maß der Verstrickung. Bei hauptamtlichen Mitarbeitern sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung deren Stellung und die Dauer der Beschäftigung beim MfS ausschlaggebend. All das sind Rahmenbedingungen, die gerichtlich vorgegeben sind.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Wir sind keine Obergerichte. Wir müssen uns an unsere rechtsstaatlichen Kriterien halten, weil wir – wie gesagt – kein Tribunal möchten, sondern die rechtsstaatliche Aufarbeitung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie ist nicht zu Ende, sie findet weiter statt. Insofern ist der Antrag eine gute Gelegenheit, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen. Bei diesem schlechten Herbstwetter empfehle ich die Lektüre der publizierten Berichte aus den beiden Enquetekommissionen. Dort ist der Geist der Aufarbeitung sehr genau festgehalten. Ich empfehle uns, das noch einmal zu verinnerlichen und auf diesem Weg weiterzumachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jan Mücke [FDP]: Stimmen Sie zu oder nicht?)

(C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Lukrezia Jochimsen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne diese Rede mit einem persönlichen Credo, dem Credo meiner Fraktion und meiner Partei: Selbstverständlich sind wir für die weitere Aufarbeitung des – wie es im Antrag heißt – Stasiunrechts. Deshalb unterstützen wir auch seinen Punkt 6, nämlich die Forderung an die Bundesregierung, „die Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Bund und Ländern durch ausreichende Mittel und organisatorische Umstrukturierung in die Lage zu versetzen, den Anteil der jährlich erschlossenen Akten zu erhöhen und damit die tatsächliche Aufarbeitung zu beschleunigen und qualitativ zu verbessern.“ Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich.

Nun aber eine Frage: Wurde nicht vor zwei Jahren von der überwältigenden Mehrheit des Bundestages – inklusive der Stimmen der FDP – ein Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz geschaffen, welches die Überprüfungsmöglichkeiten gerade auch für den öffentlichen Dienst bis 2011 umfassend und umfangreich bis auf die untere kommunale Ebene einschließlich ehrenamtlicher Richter festgeschrieben hat? Damals hieß es: 3 Millionen Anträge auf Einsichtnahme in die Stasiakten seien, bezogen auf den öffentlichen Dienst, gestellt. Etwa 1,7 Millionen Personen aus dem öffentlichen Dienst seien überprüft worden, einige auch mehrfach.

(D)

Nun, zwei Jahre später, wird von der FDP vorgeschlagen, diese vorhandenen Überprüfungsmöglichkeiten im Sinne einer Verdachtsüberprüfung auszuweiten. Nach 20 Jahren deutscher Einheit soll es also zurück zu Verdachtsüberprüfungen gehen.

Liebe Kollegen von der FDP, diese Sprache finde ich erschreckend und im Übrigen wenig geeignet, die komplizierten Auswirkungen des jahrzehntelangen Kalten Krieges auf die Beziehungen zwischen den Deutschen zu erfassen. Der Antrag tut so, als ob jetzt und in Zukunft Abertausende Beamte und Angestellte in Ministerien und Behörden endlich enttarnt werden müssten, damit durch deren Entfernung aus dem Dienstverhältnis oder durch Versetzung dafür gesorgt werden könne, dass in unserem Land endlich Sicherheit und Ordnung hergestellt werden. Welch eine Vorstellung von einer seit 20 Jahren vereinten Gesellschaft herrscht da eigentlich vor?

Verdachtsüberprüfungen grenzen schnell an Denunziation, an Gerüchte, an Nachreden und an Hysterie. Aus meiner Sicht schaffen Sie ein gesellschaftliches Klima – lieber Herr Waitz, Sie könnten durchaus einmal zuhören –, das insgesamt eher einem Spitzelstaat entspricht als unserer freiheitlichen Demokratie. Wollen Sie, wol-

Dr. Lukrezia Jochimsen

- (A) len wir diesen Weg tatsächlich 2008 und folgende gehen?

(Jan Mücke [FDP]: Sie sollten da ein bisschen vorsichtig sein! Den Vorwurf „Spitzelstaat“ sollten Sie nicht erheben!)

Ich bin sehr gespannt, wie viel Fürsprache dieser Vorschlag nach all der intensiven Vorarbeit zum Änderungsgesetz des Jahres 2006 aus den anderen Fraktionen erhalten wird. Meine Fraktion wird einer entsprechenden Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, wie hier gefordert, keinesfalls zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Katharina Landgraf [CDU/CSU]: Das haben wir auch nicht anders erwartet!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Der nächste Redner, nämlich Wolfgang Thierse, muss seine ohne Zweifel bedeutsamen Ausführungen zu Protokoll geben, aus erkennbarem Grund: Er kann nicht zugleich hier oben sitzen und unten eine Rede halten.¹⁾

Deswegen erteile ich jetzt das Wort dem Kollegen Wolfgang Wieland, Bündnis 90/Die Grünen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich bedauere es außerordentlich, Ihre Rede nicht zu hören

- (B) (Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Wir auch! – Maria Michalk [CDU/CSU]: Wir lesen sie nach!)

– wir lesen sie nach –, auch deswegen, weil dann sozusagen ein kleiner Puffer zwischen dem, was Frau Jochimsen gesagt hat, und meiner Rede gewesen wäre.

Frau Jochimsen, Sie können es doch nicht ernst meinen, wenn Sie sagen: Die Linie meiner Partei ist, für rückhaltlose Aufklärung in Sachen Stasi zu sorgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Nun hören Sie mal! Die Altschekisten werden immer unverschämter, treten in Bataillonsstärke in Hohenschönhausen und an anderen Orten auf,

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Richtig!)

mit Wolfgang Schwanitz an der Spitze. Ihre Partei bietet ihnen Foren, führt Diskussionsveranstaltungen mit ihnen durch, und Ihre Fraktionskolleginnen Frau Löttsch und Frau Jelpke gehen als Heilige Johanna der Altschekisten in diese Solidaritätsvereinigung und sprechen dort Grußadressen aus.

(Christoph Waitz [FDP]: Hört! Hört!)

Das ist die Realität des Umgangs der Linkspartei mit der Stasi und ihren Nachfolgern.

- (C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Zuruf der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

– Das bestreitet niemand, und das ist auch nicht zu bestreiten, weil dies ein täglicher Skandal in dieser Stadt ist. Aber wenn dies so ist, dann können Sie doch nicht so tun, als wären Sie eine an Aufklärung interessierte Fraktion. Von Ihnen, insbesondere von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, ist in dieser Frage leider immer nur Nebel gekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Den Kern des Anliegens der FDP unterstützen wir. Der Antrag soll ja ein Auftrag an die Birtler-Behörde sein, die Dinge wissenschaftlich aufzuarbeiten. Hätten Sie es mal dabei belassen, werte Freundinnen und Freunde von der Rechtsstaatspartei FDP! Sie schreiben ansonsten, dass alle Mitarbeiter überprüft werden sollen. Denn wie soll man sonst herausfinden, wer IM war? Sie meinen die Mitarbeiter aller Bundesbehörden und nachgeordneten Behörden, auch die, die noch nie überprüft wurden, weil sie immer in den alten Bundesländern waren und dort gearbeitet haben. Die Ziffern 1 und 3 Ihres Antrages sind doch gar nicht anders zu erfüllen, als dass ich mir diese Mitarbeiter in toto ansehe. Das würde tatsächlich dazu führen, dass es eine erneute Massenüberprüfung, eine erneute Regelanfrage gäbe und wir gegen unser eigenes Gesetz verstießen,

(Christoph Waitz [FDP]: Dann müssen Sie die Novelle aber noch einmal lesen!)

(D) in dem aus guten Gründen gesagt wurde: Damit muss nach 15 Jahren Schluss sein. Denn man hat zu Recht an die integrative Wirkung des Rechtsstaates geglaubt und gesagt: Nach dieser Zeit muss man akzeptieren, dass Sonderregelungen, die direkt nach der Wende notwendig waren, auslaufen. – Von daher kann das, was Sie hier erreichen wollen, so nicht geschehen. Das hätten Sie eigentlich sehen müssen bei den vielen Juristen, die Ihren Antrag unterschrieben haben.

Sie fordern die Verdachtsüberprüfung. Da muss ich Frau Jochimsen leider recht geben. Wir Abgeordnete kennen sie. Warum kennen wir sie? Weil wir selber diese Überprüfungen vornehmen und weil sie keine direkten Rechtsfolgen haben. Wenn Sie jetzt sagen: „Die sollen bei allen Beamten und sonstigen Beschäftigten angewandt werden“, dann steht das natürlich quer zu jeder Rechtsprechung, die besagt: Es kann nicht auf Verdacht hin entlassen werden; es kann nicht auf Verdacht hin eine dienstrechtliche Konsequenz gezogen werden. Da muss die Überführung kommen. Das muss sicher sein. Eine gesicherte Kenntnis muss vorhanden sein. Nur dann können Konsequenzen gezogen werden – und auch nicht bei allen, sondern nur noch auf der Leitungsebene. Auch das haben wir aus gutem Grund gesetzlich so festgelegt. Das heißt, Sie schießen völlig über das hinaus, was heute rechtsstaatlich möglich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christoph Waitz [FDP]: Das interpretieren Sie in den Antrag hinein!)

¹⁾ Anlage 13

Wolfgang Wieland

- (A) – Nein, ich lese den Antrag so, wie man ihn lesen muss. Sie hätten Ihren Justiziar heranziehen oder einmal mit Herrn van Essen darüber reden sollen, der den Antrag unterschrieben hat; dann wäre das nicht geschehen.

Als Letztes möchte ich sagen: Sie haben mit Ihrer Rede Erwartungen geweckt, die nicht erfüllbar sind. Sie erwähnten die berühmte Stasifraktion in der 6. Legislaturperiode und nannten die Zahl 43. Im Ausschuss haben wir das Thema erörtert. Frau Birthler hat Ihnen das vorgerechnet. Die Zahl 43 ist auf 5 geschrumpft, weil die meisten als IM mit Akte geführt wurden, das heißt, Personen waren, die abgeschöpft worden sind. Das kann man doch nicht verrühren und die Erwartung wecken, dass bei einer solchen Untersuchung herauskommt, dass der halbe Bundestag von der Stasi gesteuert wurde. Fünf Personen sind übrig geblieben: von William Borm, FDP, bis Karl Wienand, SPD. Im Übrigen waren sie alle schon namentlich bekannt.

Deswegen sage ich: Das ist ein gutes Anliegen in einer ganz schlechten Verpackung. Dieser Antrag schießt über das Ziel hinaus. Wir müssen sehen, ob wir in der Lage sind, das in der Ausschussberatung auf den sinnvollen Kern zurückzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/9803 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 37:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Die eigenständige Existenzsicherung von Stiefkindern sicherstellen – § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II reformieren

– Drucksache 16/9490 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Haushaltsausschuss

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Karl Schiewerling, Angelika Krüger-Leißner, Heinz-Peter Haustein, Katja Kipping und Markus Kurth.¹⁾

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/9490 an die in der Tagesordnung aufge-

- fürten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (C)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 38 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Josef Philip Winkler, Rainer Steenblock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine zukunftstaugliche und menschenrechtlich fundierte Europäische Migrationspolitik

– Drucksache 16/10341 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Federführung strittig

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Manuel Sarrazin, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist meine erste Rede in diesem Haus. Das heißt aber nicht, dass ich mich mit diesem Thema noch nicht beschäftigt habe. (D)

– Am Mittwoch hat der Europäische Rat den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl beschlossen. Eine Maßgabe, die man heranziehen kann, um zu schauen, wie gut dieser Pakt ist, findet sich in einer Kommissionsmitteilung aus dem Jahr 2005 zu vorrangigen Maßnahmen zur Lösung von Migrationsproblemen. Dort steht: „Der Europäische Rat stimmt darin überein, dass kurzfristig dringend weit reichende konkrete Maßnahmen getroffen werden müssen“, um unter anderem „die Zahl der Todesfälle zu verringern, die sichere Rückkehr irregulärer Einwanderer zu gewährleisten, bessere dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden“ und „auch durch Maximierung der Vorteile der legalen Migration für alle Partner ... Menschenrechte und das individuelle Recht auf Asyl ... zu wahren“.

Wenn wir diesen Maßstab auf das anwenden, was Herr Sarkozy und Herr Schäuble im Europäischen Rat ausgearbeitet haben, müssen wir sagen: Leider ist die Messlatte für sie zu hoch gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Pakt finden sich wunderbare repressive Punkte wie die Aussicht, dass Menschen in Zukunft nur noch bei klarer Aussicht auf dauerhaften Verbleib in den Genuss von Integrationsmaßnahmen kommen sollen, und die Beschränkung, dass nur noch einzelfallabhängige

¹⁾ Anlage 14

Manuel Sarrazin

- (A) Legalisierungen vorgenommen werden sollen. Der gesamte Pakt atmet eine Sprache und eine Idee, nach der jedem Einwanderer, jedem Flüchtling unterstellt wird, dass er ein illegaler Einwanderer ist – zu finden in Punkt II c des Paktes. Die Agentur FRONTEX soll mit allen Mitteln ausgestattet werden, um mehr arbeiten zu können, ohne dabei die politische Kontrolle und das Mandat zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich „Justiz und Inneres“ wird ausgebaut, ohne dabei auf Menschenrechte zu achten.

Wir brauchen hingegen eine – das ist in unserem Antrag wunderbar formuliert – menschenrechtlich fundierte humanitäre EU-Migrationspolitik, die auf humane Standards setzt, die Menschenrechte auch an den europäischen Außengrenzen, ob auf See oder an Land, wahrt, die Möglichkeiten der legalen Migration besser und neu eröffnet und die Möglichkeiten für Integration hier im Land stärkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Uhr am Rednerpult ist gnadenlos. Ich kann Ihnen nicht alles, was wir auf diesen wunderbaren sieben Seiten unseres Antrages zusammengetragen haben, vorstellen. Aber nehmen wir einmal ein Beispiel. Wir hatten vor gar nicht so langer Zeit eine Debatte im Ji-Rat, im Rat der Justiz- und Innenminister, über die europäische Bluecard. Am Tag vorher war der Innenminister bei uns im Ausschuss. Man muss zu dieser Bluecard sagen, dass der Kommissionspräsident – der konservative Portugiese Herr Barroso; er möchte gern wieder Kommissionspräsident werden – groß angekündigt hat: Die Bluecard heißt, Europa wird attraktiver für Zuwanderer. Was sagt Ihr Innenminister im Ausschuss? Es gab da einige strittige Punkte: Wie viel Geld wird verdient? Wie lange ist man schon hier? Wie lange soll man bleiben? Im Grunde genommen seien diese Fragen durch die Regelung, dass die Bluecard nur noch für ein Mitgliedsland gilt, gar nicht mehr so wichtig, und die Bluecard werde eine Art neues Touristenvisum, damit jemand, der eine Bluecard in Frankreich bekommt, sich auch Neuschwanstein ansehen kann.

Da fragt man sich: Wie kommt es eigentlich, dass eine Partei, die hier im Bundestag in der Großen Koalition angeblich durchsetzen will, einen Kommissar nach Brüssel in die nächste Kommission zu entsenden, gegebenenfalls – zumindest Spekulationen zufolge – Herrn Schäuble benennen möchte?

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie kommt es, dass diese Partei mit genau dieser Person die Kommission neu besetzen will?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätte auch Vorteile!)

Ich glaube, Herr Schäuble muss noch lernen,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er muss noch viel lernen!)

dass seine sonntagspolitischen Europareden, die ich ihm ja moralisch abnehme, wertlos sind, weil die Kommission mittwochs tagt. (C)

Es gibt noch einen Punkt, den ich inhaltlich wichtig finde und hier noch erwähnen möchte. Wir alle in diesem Hause wissen durch integrationspolitische Debatten, wie wichtig es ist, dass sich um eine vernünftige Integration gekümmert wird. Wenn Sie nun sagen, dass Sie Integrationsmaßnahmen von der klaren Aussicht auf dauerhaften Verbleib abhängig machen wollen, dann verfallen Sie in die Logik, dass all diejenigen, bei denen es eine gewisse Zeit braucht, bis ihr Anspruch geprüft wird, die vielleicht während dieser Zeit Kinder bekommen, und auch andere, die nur für eine bestimmte Zeit hier sind und sich nicht in die Gesellschaft integrieren und sich hier nicht bewähren können, um zu unserer Gesellschaft beizutragen, keine Integrationsmaßnahmen bekommen sollten. Das ist eine Gastarbeiterlogik, die ich bei Ihnen überwunden glaubte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Herr Sarkozy hat vor einiger Zeit, vor seiner Wahl zum Präsidenten, gesagt, Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Banlieues – Herr Nouripour, Herr Winkler, diese sind ein bisschen jünger und haben noch mehr Elan – solle man „wegkärchern“.

(Zuruf von der SPD: Was?)

– Wegkärchern! Das ist ein Zitat von Herrn Sarkozy.

Ich glaube, man kann eines sagen: Im Europäischen Rat heißt der Kärcher-Hochdruckreiniger von Herrn Sarkozy Wolfgang Schäuble. Das können Sie durch unseren Antrag ändern. (D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Also, so etwas!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Sarrazin hat es selber gesagt: Dies war seine erste Rede. Er ist seit Mai dieses Jahres Mitglied des Bundestages. Herzliche Gratulation zu Ihrer ersten Rede und alles Gute für die weitere Arbeit.

(Beifall)

Das Wort hat nun Kollege Reinhard Grindel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sarrazin, ich habe selber in Brüssel gearbeitet,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als Gastarbeiter?)

und ich kenne Wolfgang Schäuble aus vieler und unterschiedlicher Zusammenarbeit. Ich sage Ihnen nur eines: Der Lebensleistung von Wolfgang Schäuble – nicht nur für die deutsche Einigung, sondern auch den europäischen Vereinigungsprozess – sind Sie sowohl bei der

Reinhard Grindel

- (A) Wortwahl als auch bei dem, was Sie inhaltlich gesagt haben, nicht gerecht geworden. Ich finde es nicht in Ordnung, was Sie hier über Wolfgang Schäuble gesagt haben. Das möchte ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn es übrigens um Fähigkeiten in der Kommission geht – so viel Ausgewogenheit muss sein –, dann hat auch ein Staatssekretär Peter Altmaier viel zu bieten. Wir haben also eine ganze Schar von Kollegen, die wir gern für solche Funktionen vorschlagen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können gern darüber diskutieren!)

Ich will zunächst betonen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Verabschiedung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl begrüßt. Mit diesem Pakt wird ausdrücklich ein Ende der ungesteuerten Zuwanderung nach Europa eingeleitet. Gleichzeitig – das ist für uns wichtig – wird festgestellt, dass eben die Festlegung der Bedingungen für Asyl und Zuwanderung in allererster Linie Sache der Mitgliedstaaten ist. Das ist schon wegen der unterschiedlichen Lage auf den Arbeitsmärkten geboten.

Liebe Kollegen von den Grünen, wenn Sie gerade in Zeiten der Finanzmarktkrise und einer möglicherweise aufziehenden schwierigen wirtschaftlichen Lage eine ungesteuerte Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt organisieren wollen – das ist der Hintergrund Ihres Antrages; Herr Ströbele sagte schon, dass Sie dies wollen –, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Angesichts der Sorgen, die viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land haben, und zwar deutsche und ausländische, ist das eine nicht ganz verantwortliche Arbeitsmarktpolitik. Das muss ich Ihnen schon sagen.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will ausdrücklich unterstreichen, woran Außenminister Steinmeier gestern in Brüssel in seiner Pressekonferenz zu Recht kritisch erinnert hat: Es geht um das Legalisierungsprogramm in Spanien, von dem sich die spanische Regierung heute distanziert und das sie für einen Fehler hält. Viele Hunderttausend Menschen werden jetzt nach Mittel- und Südamerika zurückgeführt. – Wir dagegen wollen eine klare Steuerung der Zuwanderung, bei der es dabei bleibt, dass Arbeitslose in Deutschland, deutsche und ausländische, grundsätzlich Vorrang vor Arbeitskräften aus dem Ausland haben, wenn es um die Besetzung offener Stellen geht. Das ist verantwortliche Arbeitsmarktpolitik. Dafür werden wir uns in Europa einsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es kommt darauf an – Ideologen sind Menschen, die sich auch von Tatsachen nicht beirren lassen; trotzdem versuche ich, diese Tatsachen hier anzubringen –,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das musst du ja wissen!)

auf die Instrumente hinzuweisen, mit deren Hilfe Unternehmen in Deutschland ihren Bedarf an Arbeitskräften

- unter Zuhilfenahme von Beschäftigten aus dem Ausland decken können. Das Einzige, was wir wollen, ist, dass es bei der Vorrangprüfung bleibt. (C)

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer ist jetzt der Ideologe?)

Wir sagen: Wenn dieser Fachkräftebedarf auch mit denjenigen gedeckt werden kann, die hier arbeitslos sind, dann kann es nicht angehen – auch das ist ein Stück Wahrheit –, dass wir den Unternehmen die Chance eröffnen, willige und billige Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen. Dann sollen sie lieber hier ausbilden, älteren Arbeitnehmern eine Chance geben und sie auf dem heimischen Arbeitsmarkt rekrutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dann haben Sie etwas zur zirkulären Migration gesagt. Da sind Sie nicht ganz ehrlich gewesen. In Ihrem Antrag wird deutlich, dass Sie die zirkuläre Migration gar nicht wollen. Vielmehr schaffen Sie alle möglichen Tatbestände, damit die Migranten am Ende doch auf Dauer in unserem Land bleiben können. Wir verfolgen mit dem Instrument der zirkulären Migration einen in der Tat eher entwicklungshilfepolitischen Ansatz, nämlich dass diejenigen, die für eine Zeit zu uns kommen, dann ihr Know-how und auch ihre Finanzen in ihrem Heimatland einsetzen, um dort eine bessere Perspektive zu haben und das umzusetzen, was sie hier in unserem Land gelernt haben. Dadurch versuchen wir da, wo zirkuliert wird, den Druck zur illegalen Zuwanderung zu nehmen.

- Das ist ein richtiges Konzept. Aber das, was Sie hier vorschlagen, nämlich eine ungesteuerte Zuwanderung, ist die Ausländerpolitik der 70er-Jahre. Das ist multikulti. Das Scheitern kann man unweit des Reichstages täglich begucken. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn?)

Das wollen wir nicht. Wir setzen auf konsequente Integration und auf den Versuch, illegale Zuwanderung dadurch zu bekämpfen, dass wir die Gründe und die Ursachen für die Migration im Heimatland angehen. Dieses geschlossene Konzept bieten wir auf europäischer Ebene an.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es besteht deswegen, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, kein Bedarf für Integrationskonzepte auf europäischer Ebene. Integration ist wirklich Sache der Mitgliedstaaten. Ich kann nur sagen, dass wir hier mit dem Nationalen Integrationsplan und unserer Staatsministerin für Integration europaweit mittlerweile eine Vorbildfunktion haben. Wir haben deutlich gemacht, dass anders als für viele in der EU Integration für uns eine Querschnittsaufgabe ist und sie nicht in irgendeinem Fachministerium abgehandelt wird, wie das noch unter Rot-Grün mit der Integrationsbeauftragten der Fall war. Unsere Integrationsministerin ist bei der Regierungschefin angesiedelt. Wir verzahnen die Arbeit im Integrationsplan von Bund, Ländern und Kommunen. Das ist genau der richtige Weg. Darauf können wir stolz sein.

Reinhard Grindel

- (A) Ein solches geschlossenes Konzept wie den Nationalen Integrationsplan haben die Grünen in ihrer Regierungszeit nie hinbekommen, lieber Herr Kollege Sarrazin.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben nicht geplant! Wir haben etwas getan!)

Sie fordern eine Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts und wollen, dass die Zahl der Einbürgerungen steigt. Die Einbürgerung ist für uns der Schlusspunkt eines erfolgreichen Integrationsprozesses und keine Eintrittskarte dafür. Ich weiß nicht, was genau Sie in diesem Zusammenhang unter „Liberalisierung“ verstehen.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz einfach: Wir wollen mehr Deutsche!)

Für uns, die Union, soll es dabei bleiben: Wer die deutsche Staatsbürgerschaft will, der muss die deutsche Sprache sprechen, der muss unsere Gesetze und unsere Werteordnung achten

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht neu! Das steht schon im Grundgesetz!)

und der muss wirtschaftlich und sozial integriert sein. Daran wollen wir nicht rütteln.

(Beifall bei der CDU/CSU – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch nicht!)

(B)

Außerdem wollen wir die illegale Zuwanderung bekämpfen. Dafür brauchen wir in der Tat eine effektive Grenzkontrolle und eine konsequente Rückführung von Illegalen. Im Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl werden eine engere Zusammenarbeit der EU-Staaten mit den Herkunftsländern, Rückführungsabkommen und so etwas wie Sammelflüge der EU erwähnt.

Ich bitte Sie, dabei eines zu bedenken: Wer sich der Rückführungspolitik widersetzt, Herr Sarrazin, der spielt in Wahrheit den Schleppern und Schleusern, die die Menschen auf dem Mittelmeer und vor den Kanaren in Lebensgefahr bringen, in die Hände.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte? So ein Quatsch!)

Die Schlepper dürfen doch nicht vor Ort sagen können: Seht her, wir haben es geschafft. Wir haben diese Menschen, obwohl sie Illegale sind, nach Europa gebracht, und sie dürfen auf Dauer bleiben.

Wir werden diesen Verbrechern nur dann das Handwerk legen können, wenn sich in den Heimatländern der Flüchtlinge herumspricht, dass es keinen Sinn macht, das gesamte Geld einer Familie oder eines Dorfes Schleppern zu überlassen. Wir müssen deutlich machen, dass man nur auf dem Weg einer gesteuerten und legalen Zuwanderung nach Europa kommen kann, nicht aber auf diesem Weg, den viele Menschen leider mit viel Geld oder sogar mit ihrem Leben bezahlen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Argumentation ist niveaulos!) (C)

Die Grünen machen in ihrem Antrag eine Reihe von Vorschlägen,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die gut sind!)

wie Illegale auf Dauer ein Aufenthaltsrecht bekommen können. Das ist vielleicht gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Das ist ein Anreiz zum Missbrauch von Flüchtlingsrechten. Damit machen Sie sich im Grunde genommen zu Helfershelfern der Schlepper.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch eine Frechheit! – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was erzählen Sie denn da? Und ich bin Ihrer Meinung nach gemein zu Herrn Schäuble? Sehr interessant!)

Wir müssen den Schleusern und Schleppern ihre Geschäftsgrundlage entziehen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie den Leuten vor Ort den Eindruck vermitteln, sie müssten lediglich bezahlen, und dann könnten sie nach Europa kommen.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diesen Eindruck vermittele ich mit Sicherheit nicht!)

Nein, sie müssen auf legalem Wege nach Europa kommen, nicht mithilfe von Schleppern und Schleusern, um das ganz deutlich zu sagen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich brauchen wir auch mehr und vor allem zuverlässigere Rückübernahmeabkommen. Sie fordern in Ihrem Antrag, solche Abkommen nicht zur Voraussetzung für die Leistung von Entwicklungshilfe zu machen. Ich denke, dafür werden die Bürger in unserem Land kein Verständnis haben. Natürlich brauchen wir eine enge Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern. Selbstverständlich heißt das auch, dass wir unsere Entwicklungshilfeleistungen damit verknüpfen müssen. Klar ist aber: Wir müssen auch Druck auf die Heimatländer der Geduldeten machen können, um dafür zu sorgen, dass sie ihren völkerrechtlichen Pflichten bei der Rückführung ihrer Staatsangehörigen nachkommen.

Insgesamt – das ist mein Schlussgedanke, Herr Präsident – haben wir mit unserem Beitrag im Rahmen des Europäischen Pakts zu Migration und Asyl, mit unserem Nationalen Integrationsplan und mit der Arbeit unseres Bundesinnenministers und unserer Staatsministerin für Integration wichtige Beiträge geleistet, damit wir in Sachen Eingliederung von Ausländern, Integration und Bekämpfung von Fluchtursachen sowohl in Deutschland als auch in Europa ein gutes Stück vorankommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nächster Redner ist Kollege Hartfrid Wolff, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind sich einig, dass der stärkere Zuzug von Fachkräften nach Deutschland ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hierzulande ist; denn der Einsatz jeder Fachkraft zieht weitere Arbeitsplätze nach sich. Die FDP fordert deshalb ein Punktesystem, das die Zuwanderung nach klaren Kriterien steuert und auch unsere Interessen und Erwartungen an die Zuwanderer eindeutig definiert. Lieber Herr Kollege Grindel, ein Punktesystem ist High-level-Steuerung. Das, was Sie ausgeführt haben, ist Low-level; es tut mir leid.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei ihm sowieso! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt vor allem auf die professionelle Qualifikation und auf die gesellschaftliche Integrationsfähigkeit der Migranten an. Herr Grindel, Sie müssen definieren, was Sie wollen, und dürfen nicht einfach durch die Gegend ballern.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Wir Liberale freuen uns natürlich, wenn die Grünen ähnliche Forderungen erheben.

(Beifall des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir halten auch eine EU-weite Diskussion über die Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften für begrüßenswert. Die konkreten Maßnahmen dafür müssen allerdings in den Mitgliedstaaten und nicht in Brüssel erarbeitet werden, da die spezifischen Bedingungen der Arbeitsmärkte und vor allem auch die sozialen Sicherungssysteme zu stark divergieren. Hier ist die Bundesregierung für die Steuerung des Zuzugs nach Deutschland dringend gefordert. Sie hat bisher versäumt, ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen. Wir sind auf die gesteuerte Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften angewiesen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Kein Widerspruch!)

Deutschland droht den Wettbewerb um die klügsten Köpfe zu verlieren, und es wird Zeit, endlich alten ideologischen Ballast über Bord zu werfen und sich modernen Konzepten zuzuwenden.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP kann und will die Bundesregierung auch an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir würden sie gerne entlassen!)

Es ist natürlich nicht falsch, EU-weit bestimmte Aspekte der Einwanderungspolitik abzustimmen, lieber Herr Nouripour. So war die Verabschiedung der Rückführungsrichtlinie eine Vorgabe, die in die richtige Richtung ging. Denn sie hat Mindeststandards in der EU eingeführt. So ist die Dauer der Abschiebehaft europaweit endlich in allen Staaten begrenzt.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: 18 Monate!)

Dies ist eindeutig zu begrüßen, und es hat mich schon gewundert, dass sich die Grünen im Europaparlament hier verweigerten.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wussten Sie aber, glaube ich, schon!)

Dass dieses der Antrag nicht thematisiert, wundert mich allerdings nicht.

Stattdessen redet er einer signifikanten Liberalisierung der Aufenthaltsregeln das Wort und fordert EU-Mittel zur Eingliederung von Migrantinnen und Migranten. Integration kann aber nicht von Brüssel aus gesteuert werden, sondern erfolgt individuell vor Ort, lieber Kollege Sarrazin.

Deutschland ist Nettozahler in der EU. Die Grünen verlangen mit ihrer Forderung im Ergebnis, dass der deutsche Steuerzahler nicht nur für die Integrationskosten in Deutschland, sondern auch für die in anderen EU-Staaten aufkommt.

Die Grünen fordern in ihrem Antrag auch den Ausbau der europäischen Antidiskriminierungsregeln. Schon die existierenden sind eine unsägliche Gängelung der Bürgerinnen und Bürger.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die hat die CDU beschlossen!)

Sie versprechen Gleichberechtigung, die rechtlich bereits besteht, und schaffen Bürokratie und Bevormundung.

(Beifall bei der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die hat die Regierung beschlossen!)

Wer den Ruf Europas als bürokratisches Monster bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes weiter ruinieren will,

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der schickt Herrn Stoiber nach Brüssel!)

soll nur munter weiter solche Forderungen stellen.

Der positive Duktus im Grünen-Antrag zur zirkulären Migration hat mich allerdings überrascht und widerspricht ein bisschen dem, was der Kollege Winkler immer erzählt.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie genau lesen!)

Zirkuläre Migration, wie sie von Innenminister Schäuble propagiert wird – und sie wird bei Ihnen positiv er-

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) wähnt –, ist eine Fortsetzung der Gastarbeiterpolitik, die Integration verhindert hat.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Falsch!)

Es kommen Menschen – keine Handelsobjekte, die einfach umgetauscht werden können.

(Rüdiger Veit [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, in manchen Punkten haben die Grünen recht: Wir brauchen ein europäisch abgestimmtes Flüchtlings- und Asylkonzept. Wir brauchen eine europäische Lastenteilung im Bereich der Flüchtlingsströme. Wir können Malta oder die Kanaren nicht mit Tausenden von Migranten alleine lassen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Sehr wahr!)

Es darf aber auch keine Anreizsysteme geben, die eine weitere unkontrollierte Zuwanderung ermöglichen.

Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass kriminelle Schleuser mit falschen Versprechungen und aus Geldgier mit Menschen handeln und diese nach Europa locken und billigend sogar den Tod der Verschleppten auf See in Kauf nehmen. Wir müssen die Ursachen dieser Flüchtlingsströme wirksam bekämpfen.

(Beifall bei der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir uns einig!)

Meine Damen und Herren, der Antrag erweckt auch den Eindruck, dass bei bestimmten Vertretern der Grünen nach wie vor eine naive Freude an unkontrollierter und ungesteuerter Zuwanderung besteht.

(B)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir brauchen eine Steuerung der Zuwanderung – keine Ausweitung der Anreize und Vereinfachungen der Möglichkeiten der unkontrollierten Zuwanderung. Nur so können wir diffuse Ängste bei den Bürgern unseres Landes abbauen.

Steuern heißt, Zuwanderung gegebenenfalls auch zu beschränken, wenn unsere Interessenlage das gebietet. Unsere Interessen aber zu bestimmen, das nimmt uns niemand ab – auch Europa nicht.

Umgekehrt bedeutet Zuwanderung zu steuern aber eben auch, Zuwanderung zuzulassen. Mit klaren Kriterien können wir die Willkommenskultur schaffen, die wir brauchen, um Hochqualifizierte und Fachkräfte aus dem Ausland nach Deutschland zu holen.

Eine moderne Zuwanderungssteuerung braucht keinen europäischen Wasserkopf, sondern eine klare Entscheidung der deutschen Regierung. Diese Entscheidung ist überfällig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile Kollegen Rüdiger Veit, SPD-Fraktion, das Wort.

Rüdiger Veit (SPD):

(C)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Der Antrag, den wir heute beraten, ist aus der Sicht der SPD-Fraktion ganz überwiegend richtigen Inhaltes.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hören wir gerne!)

Dass wir ihm trotzdem nicht beipflichten werden,

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liegt am Koalitionsvertrag!)

hat im Wesentlichen drei Gründe. Die erste Kategorie der Gründe ist, dass die Forderungen von Ihnen in vielerlei Hinsicht Selbstverständliches beinhalten. Die zweite Kategorie ist, dass wir als Große Koalition, was nicht immer selbstverständlich ist, an dem einen oder anderen Punkt vielleicht sogar bereits auf einem guten Weg sind. Die dritte Kategorie, warum wir als Sozialdemokraten dem leider nicht beipflichten können – das ist der eigentliche Grund –, ist, dass unser derzeitige Koalitionspartner in den Fragen, die Sie zum Teil richtigerweise auch ansprechen, nicht in Übereinstimmung mit unseren Überzeugungen zu bringen ist.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke für die Ehrlichkeit!)

Ich will eine koalitionsfreundliche Bemerkung an den Anfang stellen, was aber keineswegs der Duktus meiner gesamten Ausführungen sein wird.

(Zuruf von der FDP: Hört! Hört!)

Der Herr Kollege Grindel hat am Anfang gesagt, dass wir die Lebensleistung und auch die jetzige Arbeitsleistung von Herrn Bundesminister Schäuble nicht abschätzig bewerten sollten. In dem Zusammenhang hat es mir nicht gefallen, dass Sie, Herr Sarrazin, von „wegkärchern“ gesprochen haben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von der Lebensleistung war auch keine Rede!)

Das findet nicht meine Billigung. Im Gegenteil: Ich finde, dass der Kollege Grindel hier richtigerweise die Verdienste genauso wie im Übrigen auch die potenzielle Eignung anderer Mitglieder der Bundesregierung für herausgehobene Funktionen nicht nur in diesem Haus hervorgehoben hat.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seehofer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, in der sie sich sehr ernsthaft und übrigens auch sehr lange mit Fragen der Arbeitsmigration in Europa befasst hat. Dabei spielte – das will ich schon jetzt einmal sagen, bevor der schriftliche Bericht vorliegt – unter anderem auch die Bluecard eine Rolle.

Nun wissen wir alle aber, dass allein aufgrund der Menge nicht alle Probleme der Arbeitsmigration in der Europäischen Union durch diese Bluecard-Regelung gelöst werden. Ich darf an das erinnern, was heute über-

(D)

Rüdiger Veit

- (A) haupt noch nicht in Rede stand und was auch nicht in Ihrem Antrag steht, dass die Große Koalition mit einem Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz, das wir in der letzten Sitzungswoche hier in erster Lesung beraten haben, dort nämlich schon einen deutlichen Schritt weitergeht.

Richtig bleibt, dass auch wir als Sozialdemokraten sagen, dass wir eine Zurückführung der Vorrangprüfung auf den Arbeitsmärkten und – damit treffen wir uns ein Stück weit auch mit den Kollegen der FDP – ein Punktesystem für eine Arbeitsmigration nach Deutschland brauchen, mit der eben nicht nur die Hoch- und Höchstqualifizierten umfasst werden.

Ich darf daran erinnern, dass die rot-grüne Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen das bereits zum Gegenstand ihres Zuwanderungsrechts gemacht haben. Wir konnten dies aber leider nicht ins Gesetzblatt schreiben, weil uns die Kolleginnen und Kollegen der CDU und der CSU im Bundesrat einen Strich durch die Rechnung gemacht haben.

Das Staatsbürgerschaftsrecht ist auch angesprochen worden. Auch wir als Sozialdemokraten vertreten die Auffassung, dass die generelle Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaften unserer Gesellschaft guttun würde und dass dadurch auch ein Beitrag zur Integration derjenigen geleistet würde, die sonst sinnvollerweise eben auch deutsche Staatsbürger sein sollten.

- (B) Ich will mich hier jetzt nicht in Einzelheiten des Tests verlieren, der auch kritisch beleuchtet worden ist. Ich will nur sagen: Wenn wir das kontrovers diskutieren, dann sollten wir nicht außer Acht lassen, dass trotz der heutigen Verwaltungspraxis, nach der die doppelte Staatsbürgerschaft in der Regel eben nicht hingenommen wird, rund die Hälfte aller Einbürgerungen unter ausdrücklicher Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaften rechtskonform erfolgt. Ich habe auch noch nicht vernommen, dass das irgendwo von großen Problemen begleitet worden ist.

Nächstes Stichwort ist das Kommunalwahlrecht. Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt. Wenn ich das richtig sehe, dann sind die Positionen danach leider unverändert geblieben.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das sehen Sie richtig!)

Die Union hat sich durch die von ihr geladenen Sachverständigen bestätigt gefühlt. Alle anderen Sachverständigen – fünf an der Zahl – waren übereinstimmend mit uns der Auffassung, dass das Kommunalwahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Nicht-EU-Staaten sehr wohl auch infrage kommen könnte.

Nächster Punkt: Bootsflüchtlinge. Bei einer Delegationsreise des Innenausschusses – unter anderem nach Lampedusa – haben wir als Delegationsteilnehmer den Eindruck gewonnen, dass zumindest die italienischen Behörden, die dort auf dem Mittelmeer und, wie uns gesagt wurde, bis weit unterhalb der libyschen Küste tätig sind, in der Tat streng nach Gesetz, Recht und auch Völkerrecht verfahren und in erster Linie Menschen aus Seenot retten, die dann in der Lage sind, gegebenenfalls

- (C) ihr Flüchtlingsschicksal auf dem Gebiet der EU geltend zu machen und damit in ein ordnungsgemäßes Verfahren einzumünden. Wir wissen aber von der Delegationsreise an die westafrikanische Küste, dass das dort keineswegs eine gängige Praxis – etwa von FRONTEX – ist; vielmehr soll dort eingerissen sein – um es einmal so auszudrücken –, dass in Amts- und Rechtshilfe der westafrikanischen Staaten FRONTEX-Einheiten – also vorzugsweise Boote – Flüchtlinge statt auf die Kanarischen Inseln unmittelbar nach Westafrika zurückbringen, wo sie nicht in der Lage sind, ihr Flüchtlingsschicksal nach Menschenrechtsstandards, die wir für richtig erachten, geltend zu machen. Das muss von uns kritisch beobachtet und nach meinem Dafürhalten auch abgestellt werden.

Auch der nächste Punkt Dublin II wurde bereits angesprochen. Wir wissen – dabei sind wir auf gutem Weg bzw. mit der Bundesregierung im Gespräch –, dass es eine Reihe von europäischen Staaten gibt, die bedauerlicherweise sowohl die Verfahren auf Zuerkennung von Asyl- oder Flüchtlingseigenschaft als auch die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge leider Gottes unter Umständen durchführen, die nicht unseren Standards entsprechen und nicht unsere Billigung finden. Dazu gehört, wie wir wissen, leider auch Griechenland. Deswegen sind wir froh darüber, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass auch Griechenland an seine Verpflichtungen aufgrund der Menschenrechte und der Flüchtlingskonvention erinnert wird und diese Zustände abgestellt werden.

- (D) Bis dahin muss die Bundesrepublik in der Tat auch und gerade bei Kindern und Jugendlichen prüfen, inwieweit sie durch ihr sogenanntes Selbsteintrittsrecht dafür sorgt, dass die Betroffenen hier ihren Antrag stellen können und dass hier über die Anerkennung entschieden werden kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum nächsten Punkt, der in Ihrem Antrag angesprochen worden ist. Auch wir Sozialdemokraten treten dafür ein, nach Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem UNHCR auch in der Bundesrepublik zu einem Resettlement-Programm zu kommen. Wir erachten im Einvernehmen mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus der CDU/CSU-Fraktion ausdrücklich die Bemühungen des Bundesinnenministers, besonders schutzwürdige Flüchtlinge, die beispielsweise aus dem Irak geflohen sind, nach Deutschland oder Europa zu bringen, für richtig und gut und unterstützen sie. Wir meinen aber, dass es nicht nur darum geht, den Irak von Christen zu entvölkern. Wir müssen uns vorzugsweise um die Flüchtlinge kümmern, die jetzt in Jordanien und Syrien eine vorläufige Zuflucht gefunden haben und in besonderer Weise schutzbedürftig sind. Das sind vielleicht auch Angehörige anderer religiöser Minderheiten oder auch Kinder, Kranke und alte Menschen, die niemals in den Irak zurückkehren können. Schätzungen des UNHCR zufolge geht es um 60 000 Menschen weltweit, die aus diesen beiden besonders belasteten Nachbarländern aufzunehmen sind.

Rüdiger Veit

- (A) Berlin hat eine Initiative ergriffen und angeboten, 300 Personen von dort aufzunehmen. Wir unterstützen das und hoffen, dass Bundesinnenminister Schäuble auf europäischer Ebene damit erfolgreich ist, die Aufnahme von Flüchtlingen im europäischen Kontext zu veranlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So wie der verhandelt, halte ich das für unwahrscheinlich!)

Sie wenden sich in Ihrem Antrag sehr kritisch gegen die Rückführungsrichtlinie. Ich teile einen Großteil der Kritik. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es auch innerhalb der SPD-Fraktion in Berlin, aber auch in der Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Brüssel ein sehr schwieriger Abwägungsprozess war, ob man dieser Rückführungsrichtlinie zustimmen sollte. Denn sie führt verglichen mit den Standards, die wir kennen, eher zu einer Bewegung am untersten Rand. Sie bringt jedenfalls nicht deutlich mehr.

Aber wenn wir in Berlin wie auch die Kollegen in Brüssel nach einer sehr grenzwertigen Überlegung zu der Überzeugung kommen, dass eine Rückführungsrichtlinie mit problematischen Standards immer noch besser ist als keine Richtlinie, dann ist das im Ergebnis richtig. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es in der EU beispielsweise auch Staaten gibt, in denen es keine Beschränkung der Dauer der Abschiebehaft gibt.

(B) Andere Staaten kennen das Institut praktisch nicht oder sehen eine Abschiebehaftdauer von maximal zwei Monaten vor wie Italien. Gleichwohl ist es nach unserer Überzeugung eine Verbesserung, zu Mindeststandards in der gesamten EU zu kommen, was uns aber nicht daran hindern sollte, auf nationaler Ebene bessere Maßnahmen durchzusetzen.

Ich möchte zwei weitere Stichworte ansprechen. Damit komme ich zum Schluss. In der Frage der Übermittlungspflichten an Ausländerbehörden bezüglich des illegalen Aufenthaltes sind wir uns, glaube ich, einig. Wir haben uns jedenfalls im Berichterstattergespräch verpflichtet, jeweils mögliche politische Partner auf der Länderebene anzusprechen und auf eine Reform der Übermittlungspflichten hinzuwirken. Der Prozess ist noch im Gang.

Zum Schluss. Was den Spracherwerb derjenigen im Herkunftsland angeht, die ihre ausländischen Ehepartner nach Deutschland holen wollen, gibt es einen Dissens mit der Union. Diesen können wir nicht überbrücken. Während wir sagen, dass es angesichts der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in Sachen Metock und andere nicht zu einer Inländerdiskriminierung kommen darf – ich kann das aus Zeitgründen nicht weiter ausführen –, sagt die Union: Wir sind eher bereit, die Richtlinie zur Familienzusammenführung auf europäischer Ebene zu ändern, damit diese Rechtsprechung des EuGH keinen Bestand hat. Das ist ein Problem. Darin unterscheiden wir uns. Das legen wir offen.

Weil wir in einigen von mir genannten Punkten mit dem jetzigen Koalitionspartner nicht übereinstimmen, können wir dem – ich wiederhole mich gerne – überwiegend richtigen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen. (C)

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als letzter Rednerin in dieser Debatte gebe ich der Kollegin Sevim Dağdelen, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Grünen trägt den Titel „Für eine zukunftstaugliche und menschenrechtlich fundierte Europäische Migrationspolitik“. Heribert Prantl hat in der *Süddeutschen Zeitung* vom 2. Oktober 2007 die „Heuchelei der europäischen Flüchtlingspolitik“ entlarvt, als er Folgendes schrieb:

Erst macht der Westen die Wirtschaft der Entwicklungsländer kaputt, und wenn die Menschen dann, weil sie nicht verrecken wollen, aus ihrer trostlosen Heimat fliehen und sich an die Küsten Europas durchschlagen, verhöhnt man sie dort als Wirtschaftsflüchtlinge und behandelt sie wie Verbrecher. Verantwortung wird von der EU-Politik an den Außengrenzen Europas abenteuerlich falsch übersetzt – in mehr Patrouillenboote, in mehr Grenzschutztechnik. Das ist sündhafte und gemeingefährliche Politik. (D)

Ich finde, Heribert Prantl hat recht: Die europäische Migrationspolitik ist geprägt von menschenrechtswidriger Gewalt, selektiver Durchlässigkeit und militärischer Abschottung. Der gestern auf dem EU-Gipfel beschlossene Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl ist da keine Ausnahme. Mit ihm wird der Spielraum für Migrationskontrolle, Abschottung und Abschiebung maßgeblich erweitert. Er bietet im konkreten Fall mehr Raum für Willkür. Zentrales Element ist die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX; darauf hat mein Kollege Sarrazin bereits hingewiesen. Menschen werden auf hoher See aufgespürt und nach Afrika zurückverbracht, bevor sie europäischen Boden überhaupt erreichen können. Das heißt, Menschen wird ihr Recht verwehrt, in Europa einen Antrag auf Asyl zu stellen. Etwa 6 000 Menschen starben allein auf dem Weg von Westafrika zu den Kanarischen Inseln.

In dem Wissen, dass Migration auch durch immer höhere Zäune nicht zu stoppen sein wird, wird die Strategie dieser europäischen Migrationspolitik, die sehr stark von Deutschland dominiert wird, zunehmend erweitert. Nur wer als Land bei Abschiebungen oder der Verhinderung der Flucht in die EU kooperiert, darf im Gegenzug vielleicht ein paar wenige Staatsangehörige temporär oder zirkulär schicken. Die Perfidität dieser Politik versteckt sich auch hinter dem Schäuble/Sarkozy-Papier zur zirkulären Migration. Herr Grindel, Sie haben gesagt, dass

Sevim Dağdelen

- (A) mit der zirkulären Migration die Ursachen für Migration in den Heimatländern bekämpft werden sollen und dass die Menschen wieder zurückgeschickt werden sollen, damit sie ihren Heimatländern helfen. Das ist kompletter Unfug. So soll es darum gehen – ich zitiere –, „eine Politik der Arbeitsmigration, die allen Arbeitsmarkterfordernissen der Mitgliedstaaten Rechnung trägt“, zu verwirklichen. Die EU will „die Attraktivität der Europäischen Union für hochqualifizierte Arbeitnehmer“ erhöhen.

In puncto Integrationspolitik setzt man zwar auf Förderung. Aber die Pflichten der Migranten stehen noch immer im Vordergrund. Sie, Herr Grindel, beklagen zwar, dass die Wirtschaft Fachkräfte will, aber keine ausbildet. Aber eines wird überhaupt nicht erwähnt:

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg hat deutlich gemacht, wie miserabel die Situation der Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt – auch in Deutschland – ist. Sie werden trotz guter Bildungsabschlüsse benachteiligt. Anstatt hier davon zu schwätzen, dass die Menschen in einer schlechten Lage sind, sollten Sie sich dafür einsetzen, dass diesem Missstand endlich abgeholfen wird.

Die Linke jedenfalls lehnt diese neue Gastarbeiterpolitik, die jetzt unter deutsch-europäischer Flagge europaweit etabliert wird, ab; denn in 20 Jahren wird man sich wieder hier treffen und Krokodilstränen darüber vergießen, dass man Arbeitskräfte rief, aber Menschen gekommen sind. Wir setzen auf den Schutz von Menschen in Not und auf die Etablierung einer sozialen Integrationspolitik sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf der europäischen Ebene.

- (B) Wie verkommen diese Art der EU-Politik ist, erkennt man ebenfalls daran, dass der Pakt auch geopolitisch in die Offensive geht. Mit den Erprobungen von Partnerschaften für eine temporäre Migration mit Kap Verde, Moldawien und bald auch mit Senegal und Georgien soll der Einfluss der Europäischen Union in diesen Gebieten massiv ausgedehnt werden. Zudem geht es auch um eine weitere Verlagerung der Abwehr von Migranten und Flüchtlingen in deren Herkunftsländer. Dafür sollen Migrations- und Entwicklungspolitik besser integriert werden, sprich: Über den Hebel der Entwicklungspolitik sollen Staaten außerhalb der EU für diese Abschottungs- und Auslesepolitik der EU dienstbar gemacht werden. Ich finde, das ist nichts anderes als Neokolonialismus. Dass diese Maßnahmen manchmal von Sozialdemokraten unter dem Zeichen der Menschenfreundlichkeit befürwortet werden, wie zum Beispiel gestern von Außen-

minister Steinmeier in Brüssel, finde ich geradezu zynisch. (C)

In dem Antrag der Grünen befinden sich vor dem Hintergrund der europäischen Migrationspolitik, die ich ganz kurz aus unserer Sicht zu beschreiben versucht habe, viele Punkte, die wir teilen; andere wiederum teilen wir nicht. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass wir eine interessante Diskussion in den Ausschüssen haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/10341 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Innenausschuss, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – der Europaausschuss soll federführend sein – abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. (D)

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD – der Innenausschuss soll federführend sein – abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie zuvor angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 4. November 2008, 14.30 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen ein freundliches Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.08 Uhr)

(A)

Berichtigungen

(C)

183. Sitzung, Seite 19530 (A), letzter Absatz: Der vorletzte Satz ist wie folgt zu lesen: „Außerdem wissen wir, dass die Erdverkabelung fünf- bis zehnmal so teuer und der Nutzungszeitraum halb so lang wie bei der Freileitung ist.“

183. Sitzung, Seite 19623 (D), erster Absatz, erster Satz und dritter Absatz, zweiter Satz: Statt „prädikativ“ ist „prädiktiv“ zu lesen.

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Albach, Peter	CDU/CSU	17.10.2008	Dr. Schäuble, Wolfgang	CDU/CSU	17.10.2008
Beck (Köln), Volker	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.10.2008	Schauerte, Hartmut	CDU/CSU	17.10.2008
Bierwirth, Petra	SPD	17.10.2008	Dr. Scheer, Hermann	SPD	17.10.2008
Bodewig, Kurt	SPD	17.10.2008**	Schily, Otto	SPD	17.10.2008
Brase, Willi	SPD	17.10.2008	Schmidt (Nürnberg), Renate	SPD	17.10.2008
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	17.10.2008	Seehofer, Horst	CDU/CSU	17.10.2008
Deitert, Hubert	CDU/CSU	17.10.2008	Dr. Stadler, Max	FDP	17.10.2008
Friedrich (Bayreuth), Horst	FDP	17.10.2008	Staffelt, Grietje	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.10.2008
Gunkel, Wolfgang	SPD	17.10.2008	Ulrich, Alexander	DIE LINKE	17.10.2008
Hänsel, Heike	DIE LINKE	17.10.2008	Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	17.10.2008*
Dr. Happach-Kasan, Christel	FDP	17.10.2008	Zeil, Martin	FDP	17.10.2008 (D)
Heller, Uda Carmen Freia	CDU/CSU	17.10.2008			
Hempelmann, Rolf	SPD	17.10.2008			
Höfer, Gerd	SPD	17.10.2008*			
Kipping, Katja	DIE LINKE	17.10.2008			
Klimke, Jürgen	CDU/CSU	17.10.2008			
Leutheusser- Schnarrenberger, Sabine	FDP	17.10.2008			
Maisch, Nicole	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.10.2008			
Müller (Chemnitz), Detlef	SPD	17.10.2008			
Mulhaupt, Gesine	SPD	17.10.2008			
Otto (Frankfurt), Hans- Joachim	FDP	17.10.2008			
Rohde, Jörg	FDP	17.10.2008			

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO**

des Abgeordneten Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Zusatztagesordnungspunkt 7)

Wir befinden uns in einer dramatisch einmaligen Situation. Eine derartige Krise hat der Finanzmarkt seit 80 Jahren nicht erlebt. Seit über einem Jahr versuchen die Notenbanken durch die regelmäßig wiederkehrende Bereitstellung von Kapital, diese Krise zu verhindern. Wir sind spätestens seit der Lehman-Pleite an einem Punkt, an dem staatliche Eingriffe im Rahmen des Krisenmanagements nicht nur sinnvoll, sondern auch unverzichtbar sind.

Die Maßnahmen der Bundesregierung gehen in die richtige Richtung. Ohne einen liquiden Interbankenhandel

(A) ist kein funktionierender Finanzmarkt möglich. Ein Funktionieren der Finanzwirtschaft ist wiederum zentral für die Realwirtschaft. Die Realwirtschaft ist die Grundlage für die materielle Existenz des Menschen. Daher haben die Grünen im Bundestag einer Fristverkürzung des normalen parlamentarischen Verfahrens zugestimmt. Es ist richtig, dass nun über ein Maßnahmenpaket im Eilverfahren entschieden wird. Eine Untätigkeit des Staates hätte in dieser Situation weitreichend negative Konsequenzen für jeden Einzelnen.

Ich werde aus zwei Gründen dennoch gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung stimmen. Erstens. Die Mitwirkungsrechte des Parlaments werden erheblich beschnitten. Es entspricht nicht meiner Vorstellung des Mandats, dass das Parlament nur informiert wird, wenn es um Summen von 480 Milliarden Euro geht. Das Budget ist das Königsrecht des Parlaments. Der Bundestag muss daher auch weiterhin aktiv in zentrale Entscheidungen und Mittelverwendungen einbezogen werden. Die Bundesregierung sollte heute keinen Blankoscheck erhalten.

Zweitens. Wenn der Staat Bürgschaften an Banken vergibt oder mit Kapital einsteigt, fordern wir, dass Auflagen und Mitbestimmung durch den Staat nicht nur möglich, sondern verbindlich sind. Es muss obligatorische Regeln geben, damit die Bundesregierung sich nicht von Bank zu Bank mit immer laxeren Vorhaben durchmanövrieren kann. Diese zwingenden Regeln suche ich im vorliegenden Gesetzentwurf vergeblich. Stattdessen soll die Gegenleistung der Finanzinstitute ohne

(B) Parlamentsbeteiligung auf Verordnungsweg geregelt werden. Damit will die Bundesregierung einen weiteren Blankoscheck.

Der Gesetzentwurf lässt viele zentrale Punkte offen. Das ist in erster Linie dem Eilverfahren geschuldet. Das Beispiel Amerika zeigt, dass dort nach der ersten Ablehnung des Finanzmarktstabilisierungspaketes durch das Repräsentantenhaus mehr Zeit für Diskussion geschaffen wurde und somit viele Fehler korrigiert werden konnten. Die kurze, dadurch entstandene Verzögerung hatte keine weitreichenden negativen Konsequenzen. Das ist für mich ein weiterer Grund, warum ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung heute ablehne.

Wir haben uns im Haushaltsausschuss und Parlament für alle diese Punkte intensiv eingesetzt. Leider sind wir in den zentralen Aspekten an der Sturheit der Großen Koalition gescheitert.

Mittel- und langfristig muss sich die Bundesregierung vom reinen Krisenmanagement verabschieden. Wir haben wieder gelernt, dass es auf dem Finanzmarkt zu einem massiven Marktversagen kommt, wo das Zocken mit undurchsichtigen Finanzprodukten unsere gesamte Gesellschaft an den Abgrund stellen kann. Daher fordern wir Regeln und massive Verbesserungen im Zusammenspiel von den Akteuren. Der Staat muss viel stärker als bisher umfassende Zugänge zu Informationen über das Geschehen auf den Märkten erhalten. Das derzeitige Systemversagen zeigt: Wir brauchen neue Regeln. Die

Bundesregierung zeichnet sich aber auch in diesem Bereich durch Untätigkeit aus. (C)

Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Zusatztagesordnungspunkt 7)

Veronika Bellmann (CDU/CSU): Dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) kann ich nur deshalb zustimmen, weil geschlossenes Handeln jetzt ein Gebot der Stunde ist, um größeren Schaden von unserem Vaterland abzuwenden. Dennoch muss ich ausdrücklich darauf verweisen, dass der zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf nur sehr nebulöse Verordnungsermächtigungen hinsichtlich der Verantwortung bzw. der Eigenbeteiligung der verantwortlichen Akteure der Finanzbranche (Großaktionäre, Manager) enthält. Klare Verpflichtungen, gegebenenfalls auch mit der ausgewiesenen Möglichkeit zur Selbstverpflichtung, der für die Krise Verantwortlichen sind leider nicht gesetzlich fixiert.

Hier wäre zum Beispiel daran zu denken, dass die für die Finanzmarktkrise verantwortlichen Entscheidungsträger verpflichtet werden, ihre Kenntnisse über die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nationaler und internationaler Finanzmarktströme in Form eines quasi „Täter-Opfer-Ausgleichs“ den Bürgerinnen und Bürgern – den mithaftenden Steuerzahlern – zur Verfügung stellen. So könnten sie sich zumindest aktiv an der Reparatur des von ihnen verursachten Schadens beteiligen. Zu den notwendigen klaren Verpflichtungen der Verantwortlichen hätten ebenso eindeutige Aussagen zur Begrenzung der Managergehälter, Boni oder Dividenden gehört. In diesem Zusammenhang hätte ich erwartet, dass die Krisenverantwortlichen eigeninitiativ ihre umfassende Bereitschaft zu vertrauensbildenden Maßnahmen signalisiert hätten.

Mir ist klar, dass die Ermittlung der Schuldigen ausschließlich mit den Mitteln eines freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaates erfolgen darf. Dies ist juristisch kompliziert, weil bislang einzigartig, und in jeglicher Hinsicht zeitlich sehr aufwendig. Mir ist auch klar, dass die gegenüber der Gesamtbevölkerung geringe Anzahl der Krisenverantwortlichen unmöglich eine wirksame Schadenswiedergutmachung betreiben kann.

Insofern wäre ein gesetzlich fixierter Eigenbetrag der Finanzbranche zwar marginal, aber dennoch ein Betrag von hohem politischem Symbolwert gewesen. Dieser Eigenbetrag wäre eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber der Gemeinschaft der Steuerzahler, durch die die Einsicht und das Bekenntnis zu zukünftig verantwortlicherem Handeln ein Gesicht bekommen hätten.

Ich bedaure ausdrücklich, dass die Finanzbranche sich diesbezüglich auffällig zurückhält. Die lässt leider

(D)

(A) vermuten, dass wenig Einsicht besteht. Damit kann der Anschein erweckt werden, dass eine gewisse Missachtung gegenüber den redlich arbeitenden Steuerzahlern demonstriert wird, die die immense Last der Stabilisierung der für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft notwendigen Finanzwirtschaft schultern.

Michael Brand (CDU/CSU): Die Krise der Finanzmärkte ist verursacht durch verantwortungslose Spekulanten, die viel mit Kapitalismus und nichts mehr mit sozialer Marktwirtschaft zu tun haben. Dass Bundesregierung und Bundesländer in einer ungeheuren Kraftanstrengung nun wesentliche Schritte eingeleitet haben, um diese Krise zu meistern, verdient Anerkennung und Unterstützung im Sinne der Sparer und der Wirtschaft, die dringend auf Kredite zur Finanzierung der Produktion und Sicherung von Beschäftigung angewiesen ist. Dass der einzelne Parlamentarier angesichts der ungeheuren Komplexität und der Auswirkungen sich auf das Wissen und die erkennbar gegebene Verantwortung von Fachleuten aus Regierung und auch seriöser Experten aus der Finanzwirtschaft verlassen muss, ist auch klar.

Durch meine Zustimmung zu diesem Maßnahmenpaket gebe ich auch meinem Vertrauen Ausdruck, dass angesichts der Krise die Menschen in unserem Land auf allen Ebenen, von den kleinen Sparern bis zu den Finanzministern, gemeinsam diese Krise bewältigen.

Dies als nicht mit allen Fragen des Finanzmarktes vertrauter Abgeordneter offen und ehrlich zu Protokoll gegeben zu haben, ist mir wegen des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in ihre gewählten Vertreter wichtig.

(B)

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE): Ich kann dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nicht zustimmen. Zwar sind Maßnahmen der Bundesregierung, um das Vertrauen zwischen den Banken und Finanzinstituten wieder herzustellen, überfällig. Mit den vorgelegten Regelungen findet aber eine weitgehende Entmachtung des Parlaments statt. Ein Regieren per Rechtsverordnung ist für mich letztlich undemokratisch. Mit dem Gesetz werden in der Vergangenheit erzielte Gewinne großer Aktionäre gerettet, ohne aber die Verursacher der Finanzkrise angemessen an den Lasten zu beteiligen und zur Verantwortung zu ziehen. Mit einer Steuerpolitik zugunsten von Finanzinvestoren, mit der Zulassung unter anderem von Hedgefonds und Kreditverbriefungen tragen die Große Koalition wie auch ihre rot-grüne Vorgängerregierung maßgeblich Mitschuld am Entstehen der gegenwärtigen tiefgreifenden Krise.

Mit dem Maßnahmenpaket wird nicht ausreichend dafür gesorgt, die Spareinlagen und Einkommen der Bürgerinnen und Bürger zu sichern sowie die Liquidität und Auftragslage kleinerer und mittlerer Firmen zu verbessern. Ohne ein begleitendes Konjunkturprogramm, ohne deutliche Einkommenssteigerungen vor allem für Geringverdiener, Langzeitarbeitslose und Familien werden die finanzpolitischen Maßnahmen zu großen Teilen ins Leere laufen und nur einen steigenden Schuldenberg für spätere Generationen hinterlassen. Das Gesetz ist eine Rechnung mit vielen Unbekannten, insbesondere

mit zusätzlichen und zukünftigen Belastungen für die Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen. Dem kann und will ich nicht zustimmen. (C)

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich, dass ich dem Gesetzentwurf zustimme, weil ich die Auffassung teile, dass schnell vertrauensbildende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ich lege jedoch großen Wert auf die Feststellung, dass ich bedauere, dass es nicht zu der in der Bundestagsdrucksache 16/10600 aufgezeigten Lösung mit der Operationsverantwortung durch die Deutsche Bundesbank kommt. Angesichts der weiten Verordnungsmächtigungen, die mit dem Gesetz gegeben werden, und den Erfahrungen mit der Beteiligungshandhabung durch den Bundesfinanzminister hätte ich es für richtiger empfunden, dass einerseits die Operationsverantwortung bei der Bundesbank gelegen hätte und andererseits die in den Beratungen angedachten erhöhten Kontrollrechte bei den Beteiligungen unmittelbar mit dem Gesetzentwurf gleichzeitig umgesetzt worden wären. So besteht die Gefahr, dass nach der Inkraftsetzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes die notwendigen Korrekturen und Kontrollen im Bereich der Beteiligungsverwaltung auf der Strecke bleiben. Es darf nicht zu einer Gewichtsverlagerung zwischen Parlament und Regierung kommen. Dies muss durch besondere Kontrollen wieder ausgeglichen werden.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Die Dramatik der internationalen Finanzmarktkrise erfordert sicherlich besondere Maßnahmen, hinter denen andere Grundsätze zurückstehen müssen. So lag der endgültige Text des Gesetzentwurfes erst am Morgen der Beratung vor, was grundsätzlich nicht hinnehmbar ist. Auch die fast vollständige Delegation der Gesetzgebungsbefugnisse an den Ordnungsgeber muss im Interesse des parlamentarischen Systems ein Einzelfall bleiben. Schließlich stecken in der Gesetzesmaterie zahlreiche ungeklärte Fragen, wie etwa die Frage von Wettbewerbsverzerrungen, wenn der Bund sich an einigen Banken beteiligt und an anderen nicht; die Rolle des Bundes im operativen Geschäft der Banken, an denen er sich beteiligt hat, und die Frage, ob und wie eine eventuelle Bundesbeteiligung rückabzuwickeln ist. Nur im Lichte der außerordentlichen, weltweiten Finanzkrise ist dieses Gesetzgebungsverfahren hinnehmbar. (D)

Nicht hinnehmbar ist aber, dass im Gesetzestext ein zentraler rechtsethischer Grundsatz unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung völlig außer Acht gelassen wird, nämlich der Grundsatz der Eigenverantwortung. Unsere soziale Marktwirtschaft ermöglicht größtmögliche individuelle Erfolge, verlangt umgekehrt dann aber auch das Entstehen für entstandene Verluste und Schäden. Eine Privatisierung von Gewinnen und Sozialisierung von Verlusten ist damit unvereinbar und nimmt der Marktwirtschaft die innere Rechtfertigung.

Das heute zur Verabschiedung anstehende Finanzmarktstabilisierungsgesetz ignoriert das Prinzip der Eigenverantwortung vollständig und enthält in keiner einzigen Passage einen Eigenbeitrag der Finanzbranche insgesamt, der Aktionäre oder insbesondere des verant-

- (A) wortlichen Managements. Jedem Handwerker oder kleinen Unternehmer drohen bei Verlusten gerade auch durch die Banken Vollstreckungsmaßnahmen oder gar die Insolvenz, hier dagegen wird eine Branche, die in den vergangenen Jahren überproportional verdient hat, vollkommen verschont. Bloße Verordnungsermächtigungen in diese Richtung reichen nicht aus, zumal zu befürchten ist, dass manch markiger Rede keinerlei Taten folgen werden.

Möglich gewesen wäre es auch in der Eile des Gesetzgebungsverfahrens, festzulegen, mögliche Verluste des Finanzmarktstabilisierungsfonds aus Rettungsmaßnahmen entweder auf die gesamte Finanzbranche oder auf die Institute zu verteilen, die Leistungen des Fonds in Anspruch genommen haben und in einigen Jahren vielleicht wieder sehr erfolgreich wirtschaften werden, so wie es der Finanzausschuss beschlossen hatte. Möglich gewesen wäre es auch, wie in den USA (Emergency Economic Stabilization Act of 2008, section 111) Vergütungsstrukturen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung und damit die Finanzierung des Steuerzahlers auf ein der Öffentlichkeit vermittelbares Niveau zu begrenzen.

Da der Gesetzestext den für die innere Rechtfertigung der sozialen Marktwirtschaft unerlässlichen Grundsatz der Eigenverantwortung der Finanzbranche oder des dortigen Managements vollkommen außer Acht lässt, kann ich ihm trotz der grundsätzlichen Notwendigkeit eines staatlichen Handelns nicht zustimmen und werde mich enthalten.

- (B) **Marina Schuster (FDP):** Ich gebe dem von der Bundesregierung vorgelegten Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG meine Zustimmung, sehe aber, zum Teil zusätzlich zu den im Entschließungsantrag der FDP genannten Punkten, folgende Kritikpunkte:

Art. 1 § 7 (neu): Es bedarf keiner Obergrenze für die Beteiligung des Fonds am Eigenkapital. Bei Bedarf muss der Fonds auch das gesamte Eigenkapital befristet übernehmen können. Die Alteigentümer können die Anteile ja zurückerwerben.

Art. 1 § 6 (neu): Es wird ein „Entgelt in angemessener Höhe“ für Garantien gefordert. In der Begründung heißt es, das Entgelt solle 2 Prozent nicht unterschreiten. Hier ist zu beachten, dass das Entgelt für den Fonds wenigstens annähernd dem Wert der Risikoreduktion entspricht. Dieser kann erheblich über 2 Prozent liegen. Also sollte man Risikoklassen bilden und die Garantieprämien an dem Umfang der Risikoreduktion ausrichten. Macht man das nicht, besteht die Gefahr des Trittbrettfahrens.

Art. 1 § 12: Die Kosten für die Verwaltung trägt der Bund. Die Kosten sollten meines Erachtens aber auch die tragen, zu deren Gunsten der Fonds errichtet wird. Das sind die Garantie- und Eigenkapitalnehmer. Das erfordert, dass die Prämien für Kapitalhilfe entsprechend gestaltet werden.

Art. 2: Die Rechtsverordnungen sind nicht präzisiert; folglich fehlen viele Details, die außerhalb der parlamentarischen Beratung bestimmt werden. Das müsste so

- nicht sein. Man hätte die geplanten Grundzüge skizzieren können. (C)

Art. 2 § 3: Der Fonds sollte auch Mehrheitspositionen einnehmen dürfen. Er hat es dann leichter, seine Ziele durchzusetzen.

Art. 2 § 5: Hier wird dem Vorstand gestattet, Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben. Das ist nicht sinnvoll; der Fonds sollte prinzipiell nur Positionen einnehmen, die ihn im Zweifel durchsetzungsstark machen. Es gilt das Prinzip: Wer haftet, soll auch mitreden dürfen.

Art. 2 § 5 Abs. 5: Der Vorstand kann Aktien mit Gewinn- oder Liquidationsvorzügen ausgeben. Das ist sinnvoll. Diese Vorzüge können entfallen, wenn die Anteile an Dritte weiterverkauft werden. Das schmälert ihren Wert; den Schaden hat der Fonds, den Vorteil haben die Alteigentümer. Für diese Vermögensverschiebung fehlt eine stichhaltige Begründung.

Art. 2, § 7: Nach § 3 bedarf die Kapitalerhöhung nicht der Zustimmung der Hauptversammlung. In § 7 ist allerdings von der Zustimmung der Hauptversammlung die Rede.

Art. 5: Änderung der Insolvenzordnung. Besonders kritisch ist, dass man hier – wenn auch nur befristet – zu dem alten Überschuldungsbegriff zurückkehrt, also zum „weichen“ Begriff des BGH vor Inkrafttreten der InsO. Gerade in der jetzigen Situation bräuchte man aber klare Regelungen. Dies kann man erreichen, wenn die Bilanzierungsvorschriften für Financial Assets mit aktuell gedrückten Marktwerten angepasst werden. Dann nämlich dürfen auf der Aktivseite Fortführungswerte aktiviert werden. Dann also kann es bei der Interpretation von § 19 InsO bleiben. Wird dann Überschuldung erkennbar, muss Eigenkapital zugeführt werden oder der Fonds muss Garantien gegen Entgelt gewähren. Auf keinen Fall sollte man Rechtsregeln, über die man 40 Jahre diskutiert hat, aufweichen und bis zum Jahr 2011 außer Kraft setzen. (D)

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Rolf Kramer, Gabriele Lösekrug-Möller und Simone Viola (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Zusatztagsordnungspunkt 7)

In der Diskussion um die Ausgestaltung des Gesetzes forderten die Abgeordneten der SPD und auch ich persönlich eine Beteiligung der Finanzbranche an den eventuell auftretenden Defiziten. Ich halte es für gerechtfertigt und auch gerecht, wenn nicht nur der Steuerzahler für die zum Teil gravierenden Fehler der Kreditinstitute aufkommen muss, auch wenn das größtenteils nur über eine Bürgschaft erfolgt. Für diese Krise ist die Bankenbranche verantwortlich und muss dafür auch in Haftung genommen werden. Leider verweigerte sich der Koali-

(A) tionspartner CDU/CSU dieser Forderung vehement. Die Abgeordneten der CDU/CSU waren nicht bereit, diesen Schritt mitzugehen. Sie stellen sich damit vor die Banken samt ihrer hoch bezahlten Manager und riskieren lieber das Geld der Steuerzahler, als die Verursacher in Mithaftung und persönliche Verantwortung zu nehmen.

Ich verurteile diese Haltung zutiefst, zumal viele deutsche Anleger in den letzten Wochen durch Fehlberatung und mangelnde Aufklärung bereits viel Geld verloren haben bzw. noch nicht wissen, ob sie zum Beispiel im Falle der isländischen Kaupthing-Bank wieder zumindest an einen Teil ihres Geldes kommen. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass auch hier zusammen mit Island eine Lösung im Sinne der deutschen Anleger gefunden wird.

Die Menschen fordern zu Recht mehr persönliche Haftung der Verantwortlichen. Eine Übernahme von eventuellen Defiziten durch die Branche wäre aus meiner Sicht ein erster Schritt gewesen, sich dieser Verantwortung zu stellen.

Wegen der ablehnenden Haltung der CDU/CSU in dieser Frage musste ich mich entscheiden, ob ich dem Gesetz in der jetzigen Form zustimmen kann. Diese Haftungsfrage ist mir nach wie vor sehr wichtig, und ich beharre auch auf meiner Meinung und Forderung. Die Banken und ihre Manager müssen zukünftig mehr in die Pflicht genommen werden. Denn nur wer persönlich mithaftet, wird zukünftig vorsichtiger agieren. Hohe Bonizahlungen aufgrund von hohem Volumen und hohem Risiko verleiten zu riskanten Anlageempfehlungen. Das ist falsch.

(B) Aufgrund der Ernsthaftigkeit des Themas, des Ausmaßes der Finanzmarktkrise, der damit verbundenen Gefahr des Zusammenbruchs des Bankensystems und der nachhaltigen Schädigung der deutschen Wirtschaft stimme ich trotz meiner nicht erfüllten Forderungen dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz heute zu. Eine Ablehnung und damit das Nichtzustandekommen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes würden für die Sparerinnen und Sparer, Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, die Wirtschaft und natürlich auch die Bankenbranche selber ungeahnte negative Folgen haben. Das kann ich nicht verantworten.

Auch wenn die oben genannten Punkte im vorliegenden Gesetz keine Berücksichtigung fanden, werde ich alle meine Möglichkeiten nutzen, noch nachträglich eine entsprechende Mithaftung durchzusetzen.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Alexander Bonde, Dr. Harald Terpe, Krista Sager, Ute Koczy, Anna Lührmann, Thilo Hoppe, Priska Hinz (Herborn), Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Josef Philip Winkler, Ulrike Höfken, Rainer Steenblock, Birgitt Bender und Irmingard Schewe-Gerigk (alle BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Zusatztagsordnungspunkt 7)

(C)

Wir befinden uns in einer historischen Situation. Es gibt die größte Finanzmarktkrise seit 80 Jahren – und eine weltweite ökonomische Krise steht uns wahrscheinlich noch bevor. Diese außergewöhnliche Situation macht sowohl bei den Notenbanken als auch bei Parlament und Regierung außergewöhnliche staatliche Reaktionen notwendig, um eine weitere Zuspitzung der Krise zu verhindern, deren Konsequenzen kaum absehbar sind. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nach Art der Maßnahmen sowie in deren Dimensionen eine solche außergewöhnliche Reaktion, eine Notmaßnahme in schwieriger Zeit. Sie abzulehnen bedarf auch dann, wenn eine Reihe von Fragen im Beratungsprozess aufgrund der hohen zeitlichen Dringlichkeit offengeblieben sind und in vielen Einzelfragen Bedenken bestehen, einer besonderen Rechtfertigung.

Zur Verhinderung einer weiteren Verschärfung der Finanzkrise sind zurzeit vor allem zwei Dinge notwendig. Erstens braucht es einen umfassenden Rettungsansatz, der eine glaubwürdige Strategie der Rettung einzelner Institute sowie eine Stabilisierung der Interbankmärkte umfasst. Geeignet dazu sind insbesondere eine Zuführung von Kapital an Banken mit Liquiditäts- oder Solvenzschwierigkeiten in Form von Teilverstaatlichungen, wie sie zum Beispiel in Großbritannien vorgenommen wurden, eine Garantie für Geldmarktkredite in Form von Bürgschaften sowie gegebenenfalls eine Übernahme sogenannter fauler (toxic) Assets durch den Staat. Alle drei Maßnahmen sind Bestandteile des Pakets der Bundesregierung. Zweitens muss dieser Rettungsansatz, wie wir seit Monaten fordern, europäisch und international koordiniert erfolgen. Auch dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt, nachdem die Bundesregierung lange in völliger Fehleinschätzung der Situation auf einen nationalen Alleingang setzte. Das heißt, vom Grundsatz her unterstützen wir die Bundesregierung bei ihrem Vorgehen.

(D)

Aus zwei Gründen stimmen wir aber gegen den Gesetzentwurf. Erstens. Im Gesetzentwurf stimmen zwar die Überschriften. Wesentliche Punkte sind aber nicht geregelt, zum Beispiel in welcher Form und unter welchen Bedingungen die Rekapitalisierung stattfindet. Damit bleiben chaotische und ungeeignete Einzelmaßnahmen möglich, wie sie bisher das Krisenmanagement der Bundesregierung gekennzeichnet haben. Ohne die Klärung dieser und anderer Regeln ist die Wirkung des gesamten Rettungspakets aber gefährdet. Das ist auch ein wesentlicher Grund, warum das 700-Milliarden-Dollar-Paket der USA bisher noch keinen sichtbaren Effekt hatte. Insbesondere wäre eine klare Festlegung erforderlich, dass die Rekapitalisierung in erster Linie durch Teilverstaatlichung erfolgen und bei der Übernahme von Anteilen auch das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass eine Rettung langfristig erfolgreich ist und das Interesse der Allgemeinheit gewahrt wird, die nun in hohem Maße zur

- (A) Übernahme von Risiken gezwungen ist. Im günstigsten Fall – und wenn die Regelungen entsprechend getroffen werden – ist es nämlich durchaus denkbar, dass der zu gründende Fonds am Ende nur ein geringes Defizit hat oder sogar ein Überschuss entsteht, weil die Anteile an den Banken sowie die Wertpapiere an Wert gewinnen und durch die Garantievergabe Einnahmen entstehen.

Zweitens. Der vorliegende Gesetzentwurf überträgt die Verantwortung genau denjenigen, die nicht nur im Vorfeld eine Vermeidung der Krise durch eine falsche Politik versäumt, sondern auch seit Ausbruch der Krise im Juni 2007 ein konsequentes und europaweit sowie international abgestimmtes Gegensteuern mit dem Hinweis auf eine geringe Betroffenheit Deutschlands abgelehnt haben. Erst jetzt, viel zu spät, erfolgt ein europäisch und international abgestimmtes Krisenmanagement. Erst jetzt, nachdem bereits eine Reihe von einzelnen Rettungsmaßnahmen in Deutschland umgesetzt wurde, gehen Bund und Länder zu einem systematischen Rettungsansatz über. Erst jetzt werden Änderungen in der Finanzaufsicht in Aussicht gestellt, die von uns seit Monaten gefordert werden. Die Klärung nahezu aller Umsetzungspunkte soll durch Verordnungen des Finanzministeriums und der Regierung geschehen, denen das Parlament nicht mehr zustimmen muss, sodass der Gesetzgeber nicht die Möglichkeit hat, darauf noch irgendeinen Einfluss zu nehmen. Aufgrund der genannten und weiterer Fehler der Bundesregierung im Krisenmanagement sowie einer mangelhaften und teilweise wohl falschen Information des Parlaments ist deutlich, dass die Voraussetzungen für einen derart weitreichenden Vertrauensvorschuss nicht gegeben sind. Diese Entmachtung des Parlaments zugunsten der schon bisher nicht überzeugenden Krisenmanager ist angesichts eines Volumens von nahezu 500 Milliarden Euro nicht hinnehmbar.

Bei aller Dringlichkeit der Maßnahmen: Wenn der Bundestag heute ablehnt – das zeigt das Beispiel des US-Kongresses, der erst einer zweiten, deutlich modifizierten Fassung des Rettungsplans zustimmte –, bleibt Zeit, um die genannten und zahlreiche andere Fehler zu korrigieren und dann mit einer verbesserten deutschen Umsetzung an der international koordinierten Rettungsaktion teilzunehmen. Unsere Fraktion war dazu in den vergangenen Tagen bereit. Diese Bereitschaft endet nicht mit der heutigen Abstimmung. So problematisch eine endgültige Ablehnung wäre, die heutige Ablehnung ist es nicht.

Anlage 6

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) (Tagesordnungspunkt 35 a)

Gitta Connemann (CDU/CSU): Dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen

in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) werde ich zustimmen, obwohl ich gegen die beabsichtigte Änderung des § 73 b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – hausarztzentrierte Versorgung – erhebliche verfassungs- und europarechtliche Bedenken habe. (C)

Als Einwendungen führe ich vor allem an, dass durch diese neue gesetzliche Auslegung des § 73 b SGB V nach meiner Auffassung gegen die negative Koalitionsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG, verstoßen wird, da Hausärzte dann aus existenziellen Gründen gezwungen sein werden, dem Hausärzteverband als Mitglied beizutreten – nach der vorgesehenen Regelung ist der Hausärzteverband nicht verpflichtet, Nichtmitglieder in den Vertrag einzubeziehen –; dass mit der gesetzlichen Vorgabe einer 50-Prozent-Quorumsregelung das bisherige KV-Monopol nur durch ein anderes ersetzt wird und somit ein neues Kollektivvertragssystem geschaffen wird – dies mit einem Schiedsamsverfahren, mit dem eine Einigung erzwungen werden kann –; dass die angestrebte bzw. bereits vorhandene Optimierung innerhalb der Versorgungsstrukturen unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Gegebenheiten konterkariert werden könnte und dass diese gesetzliche Vorgabe nicht ausreichend berücksichtigt, dass neben den Allgemeinmedizinern auch Internisten, Kinderärzte und praktische Ärzte an der hausärztlichen Versorgung beteiligt sind und nur einem einzelnen Verband ein Sonderrecht in der medizinischen Versorgung eingeräumt wird.

Kurt J. Rossmannith (CDU/CSU): Trotz meiner nach wie vor vorhandenen Bedenken gegen den Gesundheitsfonds stimme ich dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu, da ich der Meinung bin, dass sich damit eine deutliche Verbesserung aller am System Beteiligten ergeben wird. (D)

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Hans Georg Faust und Dr. Rolf Koschorrek (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) (Tagesordnungspunkt 35 a)

Dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) werde ich zustimmen, obwohl ich gegen die beabsichtigte Änderung des § 73 b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – hausarztzentrierte Versorgung – erhebliche verfassungs- und europarechtliche Bedenken habe.

Als Einwendungen führe ich vor allem an, dass durch diese neue gesetzliche Auslegung des § 73 b SGB V nach meiner Auffassung gegen die negative Koalitionsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG, verstoßen wird, da Hausärzte

(A) dann aus existenziellen Gründen gezwungen sein werden, dem Hausärzterverband als Mitglied beizutreten – nach der vorgesehenen Regelung ist der Hausärzterverband nicht verpflichtet, Nichtmitglieder in den Vertrag einzubeziehen –; dass diese Neuregelung gegen Verfassungsrecht und europäisches Gemeinschaftsrecht verstoßen und im Widerspruch zu der staatlichen Gewährleistungsverantwortung für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung durch Kassenärztliche Vereinigungen stehen könnte; dass mit der gesetzlichen Vorgabe einer 50-Prozent-Quorumsregelung das bisherige KV-Monopol nur durch ein anderes ersetzt wird und somit ein neues Kollektivvertragssystem geschaffen wird – dies mit einem Schiedsamtverfahren, mit dem eine Einigung erzwungen werden kann –; dass die angestrebte bzw. bereits vorhandene Optimierung innerhalb der Versorgungsstrukturen unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Gegebenheiten konterkariert werden könnte und dass diese gesetzliche Vorgabe nicht ausreichend berücksichtigt, dass neben den Allgemeinmedizinerinnen auch Internisten, Kinderärzte und praktische Ärzte an der hausärztlichen Versorgung beteiligt sind und nur einem einzelnen Verband ein Sonderrecht in der medizinischen Versorgung eingeräumt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Stellungnahme des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) vom 19. Juni 2008 meine rechtlichen Bedenken bezüglich der Änderung des § 73 b SGB V nicht auszuräumen vermag, da auch das BMJ auf die Möglichkeit hinweist, dass die Vertragsfreiheit der anderen potenziellen Vertragspartner verletzt sein könnte. Des Weiteren werden meine verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich einer möglichen Verletzung von Art. 12 Abs. 1 GG – Berufsausübungsfreiheit – und Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG – Gleichbehandlungsgebot – durch die Stellungnahme des BMJ nicht ausgeräumt.

(B)

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: Arbeitsmarktinstrumente auf effiziente Maßnahmen konzentrieren (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 9)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Die Große Koalition hat in ihrer dreijährigen Amtszeit mehr Bewegung in den Arbeitsmarkt gebracht, als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es uns jemals zugetraut hätten. Die Arbeitslosenquote ist in unserer bisherigen Amtszeit von 10,9 Prozent im November 2005 auf aktuell 7,4 Prozent gefallen. Damit ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit so groß wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

Dazu haben wir den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 3,0 Prozent ab Januar 2010 gesenkt und werden ihn für das Jahr 2009 sogar auf 2,8 Prozent senken. Damit sinkt der Beitragssatz auf das Niveau von 1980 und entlastet die Beitragszahler allein im kommenden Jahr um rund 4 Milliarden Euro. Würden wir heute noch einen Beitragssatz von 6,5 Prozent

haben, hätten Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit Beginn der Senkung 30 Milliarden Euro mehr ausgegeben. Das hätte alles nicht funktioniert, wenn die BA nicht streng auf die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Arbeitsmarktpolitik achten würden, wie Sie von der FDP es jetzt fordern. (C)

Auf einzelne Punkte Ihres Antrages will ich dennoch gerne eingehen. Sie fordern die Bundesregierung auf, alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu überprüfen. Vielleicht ist Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf mit diesem Inhalt kürzlich beschlossen hat.

Sie fordern, dass alle arbeitsmarktpolitischen Programme öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Dazu möchte ich Sie darauf hinweisen, dass heute schon in aller Regel nichts mehr ohne Ausschreibung läuft. Ich halte das sogar für problematisch. Durch die Ausschreibungspraxis der vergangenen Jahre mussten viele lokale Bildungsträger aufgeben, weil sie dem Preiswettbewerb nicht standhalten konnten. Nicht immer ist der Billigste auch der Beste.

In Ihrem Antrag heißt es:

Alle arbeitsmarktpolitischen Programme sind stärker nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz öffentlich auszuschreiben. Projektträger müssen im Wettbewerb untereinander stehen. Durch ständige Leistungsvergleiche ist der Qualitätswettbewerb zusätzlich zu verstärken.

Was glauben Sie eigentlich, nach welchem Prinzip die BA derzeit arbeitet? Ich bringe Sie gern auf den neuesten Stand der Dinge. Seit April 2007, also seit über einem Jahr, gibt es den Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen bei der BA, durch den eine Überprüfung der Durchführungs- und Umsetzungsqualität von Arbeitsmarktdienstleistungen, die von Trägern erbracht werden, erfolgt. Die Bundesagentur verfolgt mit dem Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen unter anderem das Ziel, neben der Verbesserung der jeweiligen Maßnahme auch die Arbeitsmarktdienstleistungen weiterzuentwickeln. Ich dachte immer, die FDP erhebt für sich den Anspruch, ihrer Zeit voraus zu sein. Mit dem heutigen Antrag sind Sie jedenfalls ein Jahr hinterher. (D)

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Zielgruppenorientierung verbessert werden muss. Das klingt zwar gut; man muss aber auch wissen, was das bedeutet. Wenn man die Instrumente auf einzelne Zielgruppen ausrichtet, dann gibt es auch automatisch mehr Produkte. Man kann das machen; dann gibt es aber auch keine deutliche Reduzierung. Gleichzeitig üben Sie aber auch Kritik an einzelnen Zielgruppenprogrammen, wie für Jugendliche oder Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Das ist ungläubwürdig.

Sie fordern, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abgeschafft werden sollen. Sie haben recht. Das machen wir auch in unserem Gesetzentwurf. Die Hartz-Evaluation hat in der Tat ergeben, dass ABM keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sind. Im Gegenteil: Sie verzögern die Integration sogar. Allerdings ist das Volumen heute schon unbedeutend. Es handelt sich gerade einmal

- (A) um 4 400 Fälle im gesamten Bundesgebiet. Sie kämpfen hier auf einem Nebenkriegsschauplatz.

Sie möchten öffentlich finanzierte Beschäftigung auf ein Mindestmaß beschränken. Man kann einen solchen Beschäftigungssektor ja für ordnungspolitisch falsch halten. Sozialpolitisch ist es jedenfalls richtig. Sie bleiben nämlich die Antwort auf die Frage schuldig: Was machen wir denn mit denen, von denen wir annehmen müssen, dass sie am ersten Arbeitsmarkt niemals integriert werden könnten? Die BA geht davon aus, dass etwa 400 000 Menschen in Deutschland so große und verschiedene Vermittlungshemmnisse haben, dass eine Integration nie gelingen wird. Mein christlich-soziales Verständnis ist jedenfalls nicht zu sagen: Ihr kriegt die Stütze, das muss reichen. Wir haben die Verantwortung, auch diesen benachteiligten Bürgern unseres Landes eine sinnstiftende Beschäftigung zu ermöglichen. Dazu dient unter anderem der Kombilohn für Schwervermittelbare, den wir im letzten Jahr eingeführt haben.

Zu einer weiteren Forderung Ihres Antrages:

Private Arbeitsvermittlung soll stärker als bisher die staatlichen Vermittlungsbemühungen ergänzen. Von einem Wettbewerb um effiziente Arbeitsvermittlung profitieren alle Beteiligten.

Mit dieser Forderung scheinen Sie auf den Boden der Tatsachen zurückgekehrt zu sein. Jedenfalls scheinen Sie anzuerkennen, dass es eine staatliche Arbeitsvermittlung geben soll. Bisher habe ich von Ihnen immer nur gehört, dass die Bundesagentur für Arbeit aufgelöst werden soll.

(B) Entweder haben Sie sich von dieser Forderung verabschiedet – dann sollten Sie das auch deutlich sagen –, oder Sie haben einen alten Antrag der vergangenen Wahlperiode in den Bundestag eingebracht, den keiner mehr aktualisiert hat. Im Grundsatz gebe ich Ihnen recht: Ein Wettbewerb von staatlicher und privater Arbeitsvermittlung kann nur gut für die Arbeitsuchenden und die Unternehmen sein. Deshalb kooperiert die BA ja auch heute schon in einigen Regionen mit privaten Arbeitsvermittlern.

Es ist aber nicht so, dass in den vergangenen Jahren überhaupt nichts passiert wäre. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir das Überbrückungsgeld und die Ich-AG abgeschafft haben und in dem Gründungszuschuss zusammengefasst haben. Die Ausgaben für diesen Gründungszuschuss sind heute schon geringer als beide anderen zusammen.

An einer Stelle möchte ich Ihnen allerdings auch recht geben. Das ist die Feststellung im ersten Absatz Ihres Antrages, dass die derzeitige Anzahl der Förderinstrumente nicht mehr durchschaubar ist. Die Regelungsdichte wird weder von den Mitarbeitern noch den Arbeitslosen noch den Unternehmen erfasst. Eine Neuordnung ist daher dringend notwendig. Unwirksame Instrumente müssen abgeschafft, erfolgreiche weiterentwickelt, gleichartige zusammengefasst und neue, wenn notwendig, eingeführt werden.

Insgesamt bleiben die Vereinfachungsvorschläge für die derzeit weit über 70 Arbeitsförderinstrumente in der Tat unzureichend. Die Bundesagentur für Arbeit

hatte selbst einmal eine gründliche Reduzierung auf 5 wesentliche Instrumente vorgeschlagen, was ich durchaus sympathisch fand. Das es so radikal nicht geht, ist klar, aber mehr hätte es in dem Entwurf des Arbeitsministeriums schon sein können. Am Ende ist aber nicht die Zahl entscheidend, sondern dass die Instrumente, die es gibt, auch funktionieren.

(C)

Die Beitragszahler erwarten zu Recht, dass die Ziele der Arbeitsförderung mit geringstem Aufwand und bestmöglicher Qualität und Wirkung erreicht werden. Die Finanzmittel der Beitragszahler müssen also so eingesetzt werden, dass sie den größtmöglichen Nutzen entfalten. Dies ist nur möglich, wenn wir einen Katalog mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten schaffen.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Einsparungen stehen nicht im Vordergrund der SGB-III-Reform. Mit einer Halbierung der Instrumente ist keine Halbierung der Ausgaben verbunden. Wir sind gefordert, mit den finanziellen Möglichkeiten, die wir heute haben, vor allem denen zu helfen, bei denen der Aufschwung am Arbeitsmarkt noch nicht angekommen ist. Im Vordergrund dieser Reform stehen Transparenz, Übersichtlichkeit, Effektivität und Effizienz. Entscheidend ist einzig und allein: Was hilft den Betroffenen?

Die BA hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente unter dem Gesichtspunkt der Wirkung und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Auf diesem Weg werden wir sie auch weiter unterstützen. Das Gesetz zur Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird einen kleinen Teil dazu beitragen. Die Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, die BA zu einem leistungsfähigen Dienstleister am Arbeitsmarkt zu machen.

(D)

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: Wohnungslosigkeit vermeiden – Wohnungslose unterstützen – SGB II überarbeiten (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 17)

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD): In der Musik ist der Dreiklang ein harmonisches Zusammenspiel. Hört man den Titel des Antrages „Wohnungslosigkeit vermeiden – Wohnungslose unterstützen – SGB II überarbeiten“ könnte man beim flüchtigen Hören eine inhaltliche Harmonie vermuten. Doch der Text, den die Fraktion Die Linke zu diesem Dreiklang liefert, ist extrem dissonant.

Beträgt der Wahrheitsgehalt des ersten Satzes Ihres Antrages noch 100 Prozent, entsteht im Weiteren eher der Eindruck, dass mit dem Gespenst des drohenden Wohnungsverlustes Politik gemacht werden soll. Zurück zum ersten Satz des Antrages. Ich zitiere: „Die Zahl der Wohnungslosen ist in den letzten Jahren erfreulicherweise zurückgegangen.“ Dies, meine Damen und Herren, ist zutreffend. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbe-

- (A) richt präzisiert, „Die Zahl der wohnungslosen Personen lag nach Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe im Jahr 2006 bei 254 000 und damit bei weniger als der Hälfte gegenüber 1998 (530 000). Der aktuelle Rückgang der Wohnungslosigkeit betrifft insbesondere Familien. Gegenüber den Schätzungen von 2003 hat sich die Zahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen halbiert.

So, meine werten Kolleginnen und Kollegen, hätten Sie natürlich Ihren Forderungskatalog nicht einleiten können. Deshalb schüren Sie die Angst vor Wohnungsverlust und schlagen den Bogen von Wohnungslosen zu Arbeitssuchenden.

Auf diesem Hintergrund platzieren Sie Ihre Forderungen, von denen meines Erachtens keine wirklich neu ist. Beginnen wir bei Erstens: Mietschulden. Sie verlangen Mietschuldenübernahme im SGB II als Regelfall. Darüber haben wir schon mehrfach diskutiert. Für die Sicherung der Unterkunft ist eine Übernahme von Mietschulden im Rahmen des Ermessens möglich, und damit kann sehr wohl Wohnungslosigkeit abgewendet werden.

Weiter zu Zweitens: SGB II-Zahlung bei stationärem Aufenthalt. Sie verlangen die komplette Streichung des § 7 Abs. 4 SGB II und schießen damit weit über ein möglicherweise sinnvolles Ziel hinaus. Das Versagen von Leistungen zur Grundsicherung von Arbeitssuchenden nach einem Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung von länger als sechs Monaten ist im SGB II geregelt. Gesetzesbegründung und Kommentierung zeigen, dass hier beispielsweise Altenheime oder Blindenheime gemeint sind. Hier ist davon auszugehen, dass keine Erwerbsfähigkeit vorliegt. Bei Wohnungslosen in stationären Einrichtungen kann durchaus Erwerbsfähigkeit gegeben sein. Deshalb ist diese zu prüfen. Sie können davon ausgehen, dass eine entsprechende Rechtsprechung ganz sicher weder von Parlament noch Bundesregierung missachtet wird. Daraus jedoch eine komplette Streichung des Abs. 4 § 7 SGB II abzuleiten, ist unangemessen.

- (B) Nun zu Drittens: Übernahme KdU und Umzugskosten für unter 25-Jährige. Sie wollen einen Rechtsanspruch für alle – wir haben ihn aus guten Gründen eingeschränkt. Ja, die Jugendlichen brauchen die Zustimmung des Leistungsträgers und ja, sie bekommen sie auch, wenn es erforderlich ist. Diese Einzelfallentscheidungen im Rahmen des Ermessens sind nötig und durch Sozialgerichte überprüfbar. Das mussten wir lernen, weil die ursprüngliche Lösung massive Mitnahmeeffekte hervorgerufen hatte.

Und nun zu Viertens: Sanktionen im Rahmen der Leistungen Kosten zur Unterkunft. Dazu zitiere ich gerne Schlegel/Völszke SGB II Kommentar zu § 31 Abs. 5 SGB II Randnummer 242:

3. Wiederholter Pflichtverstoß:

Bei einer wiederholten Pflichtverletzung nach Abs. 1 oder 4 entfällt der gesamte Anspruch auf ALG II ... Es besteht somit bereits bei einer weiteren Obliegenheitsverletzung die Gefahr, dass Mietschulden auflaufen und infolge dessen Obdachlo-

- (C) sigkeit eintritt. Ohne eine Behausung dürfte die Integration von jungen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt kaum gelingen. Auch wenn durch die verschärfte Sanktionierung verhindert werden soll, dass sich junge Menschen an ein Leben ohne Arbeit gewöhnen, und deshalb eine besonders konsequente Vorgehensweise angezeigt sein soll, muss im Zweifel diese Zielsetzung der Vermeidung von Obdachlosigkeit mit seinen schädlichen Folgen untergeordnet werden. Die Gewöhnung an ein Leben auf der Straße dürfte um einiges schädlicher und integrationsfeindlicher sein, als die Gewöhnung an ein Leben ohne Arbeit.

Deshalb ist bei drohender Obdachlosigkeit das dem Leistungsträger zustehende Ermessen für die Gewährung von Leistungen der Unterkunft und Heizung bei erklärtem zukünftigem Wohlverhalten in der Regel auf 0 reduziert sein.

Und nun zu Fünftens: Von Gewalt betroffene Frauen präventiv vor Wohnungsverlust schützen. Dazu fordern Sie eine flächendeckende Hilfe und Beratungsinfrastruktur. Ich empfehle Ihnen den Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als Lektüre.

Ich bedauere sehr, dass Sie mit diesem Antrag eher Ängste schüren, als berechnete Nachjustierungen zu fordern. Das haben weder jene verdient, die wohnungslos sind, noch die, die unbegründet Sorge vor einem Verlust jeglicher Unterkunft haben. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

- (D) Erlauben Sie mir abschließend eine Anmerkung: Ich möchte an dieser Stelle all denen danken, die ehrenamtlich und hauptamtlich in der ganzen Bundesrepublik ihre Zeit und ihr Können, ihre Hilfe und Unterstützung denen zuteilwerden lassen, die in Deutschland wohnungslos sind.

Vor ihrem Engagement habe ich großen Respekt und wir alle sind ihnen Dank und Anerkennung schuldig, das gilt bundesweit zum Beispiel für die Arbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe e.V. oder lokal für alle, die in Hameln für das Obdachlosenfrühstück arbeiten, die Sozialberatung machen und bei der Wiedereingliederung helfen.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 22)

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD): In diesem Sommer endete für Yvonne die Schule. Sie besuchte eine Förderschule. Sie wäre gerne in eine Integrationsschule gegangen. Leider gab es keine. Nun ist sie in einem einjährigen Berufsvorbereitungsprogramm. Sie hat einen Wunsch: Sie möchte arbeiten gehen, selber Geld verdienen, so wie ihre Freundin aus der Nachbarschaft. Wir

(A) können uns mit ihr freuen, dass sie vielleicht von einem neuen Förderinstrument profitieren wird. Gemeint ist die „Unterstützte Beschäftigung“. Diese Unterstützte Beschäftigung ist Ausdruck moderner Behindertenpolitik. So wie Yvonne sollen Menschen mit Behinderung für sich entscheiden können, wo sie ihren Platz im Arbeitsleben und in der Gesellschaft haben möchten.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf eröffnet Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine effektive Perspektive für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ziel ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages, die Gründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Yvonne hat erweiterte Leistungsansprüche auf individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung. Sie bekommt Hilfe beim Platziere, also der Suche nach einem Arbeitsplatz und sie hat Anspruch auf unterstütztes Qualifizieren am Arbeitsplatz. Jetzt gilt die neue Regel, erst Platziere, dann Qualifizieren.

Mit diesem neuen Gesetz eröffnen wir jenen Menschen eine stärkere Teilhabe am Arbeitsleben, die zwar aufgrund ihrer Behinderung mehr Starthilfe benötigen, möglicherweise auch einer kontinuierlichen Betreuung bedürfen, aber für die der umfassende Schutz eines Werkstattarbeitsplatzes nicht erforderlich ist.

Seinen Lebensunterhalt verdienen, sein Leben in die eigene Hand nehmen, das bedeutet, aus eigener Kraft Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu erreichen.

(B) Genau hier setzt Unterstützte Beschäftigung an. Es wurde Zeit für diese Initiative. Sie findet breite Unterstützung nicht nur in der Koalition und in Fachkreisen, sondern in der ganzen Gesellschaft.

Sicher wird dieser Entwurf auch dem Struckschen Gesetz unterliegen und durch die parlamentarische Beratung und die Anregungen der Experten im Rahmen der geplanten Anhörung an Qualität gewinnen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Unterstützte Beschäftigung ein weiterer wichtiger Schritt der Verwirklichung des Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik.

Yvonne würde sagen, „Das leuchtet doch ein, erst Platziere, dann Qualifizieren. Im Alphabet kommt schließlich auch P vor Q.“

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 25)

Petra Pau (*DIE LINKE*): Erstens. ELENA ist der Kosenamen für einen elektronischen Einkommensnachweis. Er soll helfen, Bürokratie abzubauen. Vorerst, wenn es um staatliche Sozialhilfen geht. Was später kommt, gilt noch als Verschlussache. Aber das „später“ wird kommen. Es wurde bereits angedeutet. Und was dann kommt, kann alles andere als rosig sein.

(C) Zweitens. Was ist des Pudels Kern? Die Einkommen aller Bürgerinnen und Bürger sollen elektronisch erfasst und zentral gespeichert werden. Für die meisten quasi auf Vorrat. Spätestens bei den Wörtchen Vorrat und zentral aber läuten alle Alarmglocken. Vorratsdatenspeicherung ist inzwischen ja geradezu ein Synonym für drohendes Unheil geworden.

Drittens. Vorerst soll der elektronische Einkommensnachweis in acht konkreten Fällen helfen, etwa beim Arbeitslosengeld I, beim Wohngeld oder beim Erziehungsgeld. Die sogenannten Arbeitgeber brauchen keine Papierbescheinigung mehr auszufüllen. Und die Ämter erhalten über eine Zentrale einen schnelleren Zugang zu allen relevanten Lohn- und Gehaltsdaten.

Viertens. Zugleich sagen Sachverständige: Diese minimale Anfangsvariante lohnt kaum den Aufwand. Der rechnet sich nur, wenn immer mehr, mindestens 45 Anwendungen zusammenkommen. Perspektivisch werden also immer mehr Behörden auf immer mehr Einkommensdaten zugreifen können. Und die Bürgerinnen und Bürger werden so immer gläserner.

Fünftens. Dasselbe politische Verfahren erleben wir übrigens mit der elektronischen Gesundheitskarte. Auch hier sagen die Experten: Ohne „ Mehrwert“, ohne zusätzliche Daten und Nutzer wird sie ein Flop. Also geht es um viel mehr, als bislang offiziell zugegeben wird. Auch hier droht also die Gefahr, dass sich die schöne Helena als böser Belzebub entpuppt.

(D) Sechstens. Der Megatrend ist: Immer mehr Daten von Bürgerinnen und Bürgern werden erfasst, gespeichert, zentralisiert, vernetzt und zusammengeführt: Gesundheitsdaten, Sozialdaten, Verkehrsdaten, Bewegungsdaten, Kommunikationsdaten. Im günstigen Fall führt das alles zu Datenpannen. Im schlimmeren Fall endet das alles in einer Totalüberwachung.

Siebtens. Spätestens nach den aktuellen Datenskandalen bei der Telekom und bei anderen wäre die einzig vernünftige Reaktion: Stopp! Moratorium! Wir verordnen uns alle eine Denkpause, und wir setzen alle Vorhaben aus, die das Zeug dazu haben, aus dem Ruder zu laufen. Aber so viel Vernunft ist derzeit weder bei der CDU/CSU noch bei der SPD zu haben.

Achtens. Weit über 50 000 Bürgerinnen und Bürger demonstrierten übrigens am 11. Oktober in Berlin genau gegen diese politische Ignoranz. Deshalb wären alle Parteien gut beraten, wenn sie endlich zur Kenntnis nähmen: Längst gibt es eine dritte große Konfliktlinie zwischen der offiziellen Politik und den zunehmenden Sorgen einer engagierten Gesellschaft.

Neuntens. Immer weniger Bürgerinnen und Bürger sind bereit, die zunehmenden sozialen Ungerechtigkeiten als Zukunftsmodell zu akzeptieren. Immer weniger lassen sich die Außenpolitik der Bundesrepublik als Friedenspolitik verkaufen. Und immer weniger nehmen es hin, dass ihre Bürgerrechte für eine vermeintliche Sicherheit getilgt werden.

Zehntens. Übrigens: Fragen Sie mal Klein- und Mittelständler, was diese von ELENA halten. Nichts. Denn sie müssen ihre minimale Bürokratieentlastung mit erheblichen IT-Kosten erkaufen. Auch aus diesem Grund:

- (A) Die Linke fordert ein Moratorium für alle datenschutzrelevanten Vorhaben, die mehr Gefahren bergen als Nutzen. ELENA gehört dazu.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken (183. Sitzung, Tagesordnungspunkt 26)

- Christel Riemann-Hanewinkel (SPD):** Wir beraten heute abschließend den Koalitionsantrag „Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken“. Vor gut einem Jahr hat die Öffentlichkeit den ASEAN-Gipfel in Singapur verfolgt. Die zehn Mitgliedstaaten haben eine Charta verabschiedet, in der sie sich zur Stärkung von Demokratie, zu Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung und zur Achtung der Menschenrechte verpflichten. Ich war sehr gespannt, welche Entwicklung die Charta nehmen würde, denn schon während des Gipfels sorgte Birma für Aufregung. Sie erinnern sich vielleicht: Der UN-Gesandte Gambari sollte über die Lage nach den Protesten berichten. Aber auf Drängen Birmas wurde er wieder ausgeladen. Bisher haben sieben Staaten die Charta ratifiziert. Es fehlen noch Thailand, Indonesien und die Philippinen. Möglicherweise werden diese Länder die Charta bis zum nächsten Gipfel in Bangkok im Dezember 2008 ratifizieren. Die Charta sieht die Einsetzung eines Menschenrechtsmechanismus vor. Mit welchen Befugnissen die neue Kommission ausgestattet sein wird, ist noch immer unklar. Notwendig ist, dass sie ein hinreichendes Mandat erhält und effektiv zur Stärkung der Menschenrechte beitragen kann. Aber schon innerhalb der ASEAN-Gemeinschaft gibt es Länder, die nicht bereit sind, Menschenrechte zu thematisieren und deshalb Zurückhaltung fordern. Es ist nicht verwunderlich, dass dazu Birma, Kambodscha und Vietnam gehören. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag sind daran interessiert, bei der Ausgestaltung des Menschenrechtsmechanismus Unterstützung zu leisten. Das Engagement der Bundesregierung begrüßen wir daher ausdrücklich.

Dennoch sollten wir – wenn es um die Menschenrechte geht – nicht zu optimistisch sein. Die zehn Mitgliedstaaten der ASEAN könnten unterschiedlicher nicht sein. Es gibt Länder, in denen die Menschenrechte im Wesentlichen eingehalten werden. Und es gibt Staaten wie Birma oder Kambodscha, in denen es Menschenrechtsverletzungen gibt. In Europa konnten sich durch die regionale Zusammenarbeit Frieden, Stabilität und Wohlstand entwickeln. Dieses europäische Modell stößt beim ASEAN-Verbund auf reges Interesse. Wir reden hier von einer Region, in der mehr als 500 Millionen Menschen leben, die von unterschiedlichsten Kulturen, Religionen, Staatsformen und Geschichten geprägt ist. Der Integrationsprozess dieser Regionalgemeinschaft ist ein gewaltiger Kraftakt, der sicher nur in einem mäßigen Tempo voranschreiten kann. Denn – der ASEAN-Staatenbund hat sich dem Konsensprinzip verpflichtet. Das heißt, dass alle Entscheidungen einstimmig zu treffen sind. Und es besteht nach wie vor das Prinzip der Nicht-

- einmischung in die inneren Angelegenheiten. Beides (C) schränkt die Handlungsfähigkeit der ASEAN ein. Fast ohnmächtig musste die Welt zusehen, als das Regime in Birma seinem Volk nach dem Zyklon die Hilfe verweigerte. Öffentliche Kritik hatte Birma von seinen Nachbarn nicht zu befürchten. Letztlich ist es aber ein Erfolg der „leisen Diplomatie“ ASEANs gewesen, die humanitäre Notlage anzugehen. Die Menschenrechtslage jenseits des Wirbelsturmes hat sich seit den Protesten im Herbst 2007 nicht verbessert. Eine Farce war das Verfassungsreferendum, das die Machthaber trotz der Verwüstung im Land durchführen ließen und anschließend einen vollen Erfolg verkündeten. Es gibt zahllose politische Gefangene. Ein Parlament und eine unabhängige Justiz sind nicht vorhanden. Aung San Suu Kyi steht noch immer unter Hausarrest. Ob die für 2010 angekündigten Wahlen eine Änderung bringen, bezweifle ich. Die Bevölkerung Birmas ist bitterarm. Besonders die ethnischen Minderheiten leiden unter den gravierenden Menschenrechtsverletzungen. In den letzten Tagen wurden brutale Übergriffe der Militärs auf Flüchtlingslager an der thailändischen Grenze gemeldet. Die Menschen gehören überwiegend zur Gruppe der Karen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die ASEAN-Staaten weiterhin beim Aufbau rechtsstaatlicher Systeme zu unterstützen. Nur so kann gute Regierungsführung verwirklicht werden. Funktionierende Gewaltenteilung ist unverzichtbar. Machtmissbrauch, Korruption und Straflosigkeit müssen beendet werden. Diese Themen gehören bei allen Gesprächen – bilateral und im Rahmen des EU-ASEAN-Dialoges – auf die Tagesordnung. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Einhaltung der Presse- und Meinungsfreiheit in den ASEAN-Staaten einzusetzen. (D) Wir wissen, wie wichtig es ist, dass die Berichterstattung der Medien und die Meinungsbildung ohne Zensur und Angst vor Verfolgung bleiben. Ohne Zivilgesellschaft ist kein Staat zu machen. Deutschland hat hier gute Erfahrungen gemacht und wird dafür weltweit anerkannt. Deshalb braucht auch die Zivilgesellschaft in Südostasien die Möglichkeit, um am politischen Prozess teilhaben und Einfluss nehmen zu können.

Eine weitere wichtige Forderung unseres Antrags bezieht sich auf die grundlegenden Menschenrechtskonventionen und deren Umsetzung. Insbesondere die Kinderrechtskonvention und die Abkommen zu den Frauenrechten möchte ich nennen. Menschenrechte sind universell und unteilbar. Dennoch gibt es unendlich viel Gewalt und Not, von der besonders häufig Frauen und Kinder betroffen sind. Um geschlechtsspezifische Benachteiligung und Gewalt zu beseitigen, müssen Strukturen geschaffen werden, die dem Schutz und der Stärkung von Frauen und Mädchen dienen. Wirtschaftliche und politische Teilhabe sind die Voraussetzungen, um Menschenrechtsverletzungen an Kindern, Frauen und Minderheiten zu begegnen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass auch ethnische und religiöse Minderheiten anerkannt und nicht länger diskriminiert werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Änderungsantrag vorgelegt, der sich dem Diskriminierungsschutz von homosexuellen Menschen widmet. Als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 verabschiedet wurde, war Homosexualität ein großes Tabu und gesellschaftlich geächtet.

- (A) Die sexuelle Orientierung wurde weder in die Erklärung von 1948 noch in die späteren Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen ausdrücklich als Schutzkategorie aufgenommen. Dieses Manko dient bis heute dazu, Lesben und Schwulen die vollen Menschenrechte vorzuenthalten. Die sexuelle Orientierung ist aber ein wesentlicher Aspekt der menschlichen Persönlichkeit. Das Recht, diese Identität selbst zu finden und sie offen zu leben, ist Kern des Menschenrechtsgedankens. Die Auffassung, dass eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung auch die bereits vorhandenen Konventionen verletze, setzt sich immer mehr durch. Als erstes Menschenrechtsorgan hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diesem geänderten Bewusstsein Rechnung getragen. Auch der UN-Vertragsausschuss für den Zivilpakt hat 1994 entschieden, dass das Wort „Geschlecht“ in Art. 2 und 26 des Paktes die „sexuelle Orientierung“ mit einschließt. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union erwähnt erstmals ausdrücklich die sexuelle Orientierung als schutzwürdiges Merkmal. Der Vertrag von Amsterdam ermöglicht Vorkehrungen, um Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu bekämpfen. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: ich finde den Änderungsantrag inhaltlich richtig und unterstützenswert. Leider hat ihn die Fraktion erst zehn Monate nachdem der Antrag von CDU/CSU und SPD in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde, dem federführenden Ausschuss vorgestellt. Daran entzündete sich eine Debatte um das formale Vorgehen und nicht um die Sache. Ich habe inhaltlich argumentiert und deutlich gemacht, dass die Formalien die SPD nicht hindern, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Er entspricht dem Grundsatzprogramm der SPD, den Vereinbarungen auf europäischer Ebene und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Menschenrechtliche Grundsätze und Gesetze, die hier in Deutschland gelten, sollten auch der Maßstab für bilaterale und multilaterale Gespräche und Verhandlungen sein. Ich bin überzeugt, dass die Bundesregierung entsprechend agiert und möchte sie auffordern, sich für die Aufhebung strafrechtlicher Verbote der Homosexualität in den ASEAN-Staaten einzusetzen.
- (B) Leider bin ich durch die Koalitionsvereinbarung an ein übereinstimmendes Abstimmungsverhalten gebunden. Die Kolleginnen und Kollegen der Union konnten sich aus formalen Gründen nicht dazu entschließen, dem Antrag zuzustimmen. Ich finde das äußerst bedauerlich und eigentlich auch grundlos, denn das Ansinnen des Änderungsantrages steht in Einklang zu unserem Menschenrechtsverständnis.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: Inoffizielle Stasi-Mitarbeiter in Bundesministerien, Bundesbehörden und im Bundestag enttarnen – Aufarbeitung des Stasi-Unrechts stärken (Tagesordnungspunkt 36)

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD): Gestatten Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung vorweg, bevor ich

zu den einzelnen Forderungen des Antrages komme. Wir teilen das Anliegen der FDP, die Aufarbeitung des Stasiunrechts, wie es im Titel des Antrages heißt, zu stärken. Deshalb bin ich auch dankbar, dass wir Sozialdemokraten es gemeinsam mit FDP, Grünen und CDU/CSU geschafft haben, der Stasiunterlagenbehörde eine verlässliche Perspektive zu geben, wie das in der Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts festgeschrieben ist. (C)

Ob der Antrag der FDP der richtige Weg ist, die Aufarbeitung des Stasiunrechts zu stärken, darüber wird allerdings noch zu diskutieren sein. Bereits in der Einführung des Antrages sind mir Fehler bzw. Unkorrektheiten aufgefallen. Bei solch einem emotionalen Thema sollte präzise formuliert werden. Die FDP spricht in ihrem Antrag von 43 Bundestagsabgeordneten der 6. Legislaturperiode, die als Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes registriert gewesen seien. Die BStU hat mehrfach klargestellt, dass die Abgeordneten lediglich auf IM-Vorgängen registriert waren. Im Erfassungssystem der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) wurden teilweise mehrere Personen auf einer Karte registriert. Das konnten beispielsweise Zielpersonen oder Kontaktpersonen sein, die unwissentlich abgeschöpft wurden. Das erklärt, warum auch sehr prominente Abgeordnete unter den 43 sind. Wir Abgeordneten sollten tunlichst alles vermeiden, was den Anschein erweckt, dass es sich bei den 43 um Informelle Mitarbeiter im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gehandelt hätte. Wir sollten nicht einen Verdacht befeuern, der auf unwahren Fakten beruht. Nichts schadet dem ehrlichen und kritischen Umgang mit der Vergangenheit mehr als die Unkultur der Verdächtigung. (D)

In der Vorbemerkung des Antrages ist auch die Rede davon, dass im Jahr 1989 „wenigstens 3 000 Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in der Bundesrepublik aktiv waren“. Auch hier frage ich mich, woher Sie die Zahl nehmen. Auf der Homepage der BStU heißt es: „Schätzungen haben ergeben, dass rund 6 000 Bundesbürger und über 20 000 DDR-Bürger tatsächlich als IM der HVA geführt wurden. Nur ein Teil davon – ca. 1 500 im Westen und 10 000 in der DDR – war 1989 noch aktiv.“ Das sind halb so viele, wie im Antrag der FDP genannt. Die FDP scheint hier einem Mythos aufgesessen zu sein. Es war einmal von 20 000 bis 50 000 Stasispitzeln in der Bundesrepublik die Rede, was aber seit einiger Zeit bereits widerlegt ist. Die FDP sollte vielleicht nicht immer nur einen bestimmten Autor lesen, sondern auch die einschlägige Literatur zum Thema studieren. Als Autoren möchte ich Ihnen insbesondere Helmut Müller-Enbergs und Georg Herbstritt empfehlen.

Der Mythos wurde befeuert, als die sogenannten Rosenholz-Dateien der BStU übergeben wurden. Mit zahlreichen Enthüllungen wurde gerechnet. Inzwischen ist Ernüchterung eingetreten, denn es handelt sich bei den Rosenholz-Dateien nur um ein Erfassungssystem; Gleiches gilt im Übrigen für SIRA, das im FDP-Antrag erwähnt wird. Die dazugehörigen Akten der HVA sind zu großen Teilen Anfang 1990 vernichtet worden. Glücklicherweise konnten Akten in anderen Dienststellen ge-

- (A) funden werden, aber insgesamt sind nur 10 Prozent der Akten der HVA vorhanden.

Die Rosenholz-Dateien haben Anfang der 90er-Jahre den Ermittlungsbehörden vorgelegen. In circa 3 000 Fällen wurde gegen Bürger der alten Bundesrepublik wegen Spionage für das MfS ermittelt. In über 360 Fällen führten die Ermittlungsverfahren zu Verurteilungen, davon 63 Haftstrafen. Deshalb schreibt die BStU zu den Rosenholz-Dateien: „Spektakuläre Enthüllungen über Personen des öffentlichen Lebens der früheren Bundesrepublik sind dabei nicht zu erwarten. Das Agentennetz des MfS, das Ende der achtziger Jahre im Westen existierte, wurde durch die Ermittlungsbehörden der Bundesrepublik schon weitgehend aufgedeckt.“ Joachim Lampe, der als Bundesanwalt bei der Bundesanwaltschaft für die Ermittlungen der Westspionage des MfS zuständig war, sagte bereits 1999: „Die Quellenlage erlaubt die Feststellung, dass alle Agenten, die von den wichtigsten, in den Strukturverfahren aufgeklärten Spionageeinrichtungen des MfS geführt wurden, enttarnt sind.“

- (B) Sosehr ich das Ansinnen der FDP nachvollziehen kann, halte ich die Forderungen vor diesem Hintergrund für erstens nicht zielführend und zweitens für nicht realisierbar; nicht zielführend, weil ich nicht sehe, welche wirklich neuen Erkenntnisse gewonnen werden sollen, nicht realisierbar, weil mit großer Wahrscheinlichkeit der zu erwartende Erkenntnisgewinn in keinem Verhältnis zum notwendigen Aufwand steht. Eine Studie zu den jetzigen Mitarbeitern der Bundesministerien in der von der FDP gewünschten Form ist nach dem geltenden Stasi-Unterlagen-Gesetz allein nicht möglich. Die Untersuchung zu den IM bei der *Berliner Zeitung* – um ein aktuelles Beispiel zu nennen – ist nur möglich, weil alle Redakteure damit einverstanden waren, eine Selbstauskunft bei der BStU einzuholen. Wie soll das bei den vielen Tausenden Mitarbeitern der Bundesministerien möglich sein? Eine durch den Arbeitgeber erzwungene Verpflichtung zur Selbstauskunft haben wir bei der letzten Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes verhindert, der im Übrigen auch die FDP zugestimmt hat. Deshalb lehnen wir auch Ihre Forderung nach einer erneuten Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ab.

Ihre Forderung, die BStU durch „ausreichende Mittel und organisatorische Umstrukturierungen in die Lage zu versetzen, den Anteil der jährlich erschlossenen Akten zu erhöhen und damit die tatsächliche Aufarbeitung zu beschleunigen und qualitativ zu verbessern“, kann ich hingegen sofort unterschreiben. Deshalb haben wir in der Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts auch festgehalten, dass die Struktur der BStU „zeitnah verändert wird, um eine effizientere Arbeit trotz zurückgehenden Personalbestands gewährleisten zu können“.

Natürlich bedarf es der weiteren Erforschung der Westarbeit des MfS. Aber ob die Vorschläge der FDP dazu geeignet sind, die Erforschung zu verbessern, wage ich zu bezweifeln. Darüber sollten wir im Ausschuss aber weiter diskutieren.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Die eigenständige Existenzsicherung von Stiefkindern sicherstellen – § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II reformieren (Tagordnungspunkt 37)

Karl Schiewerling (CDU/CSU): In der heutigen Debatte geht es um die Einstandspflicht innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft für nicht leibliche Kinder. Hierzu gab es eine Regelung vor und eine nach dem Fortentwicklungsgesetz.

Bevor das Fortentwicklungsgesetz in Kraft trat, ergab sich aus dem Wortlaut des § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II nicht eindeutig, dass Einkommen des Partners innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft auch bei nicht leiblichen Kindern zu berücksichtigen ist. Dies hatte zur Folge, dass bei unverheirateten Partnern das Einkommen des nicht leiblichen Elternteils nicht auf den Bedarf des Stiefkinds angerechnet wurde – im Gegensatz zu verheirateten Partnern. In diesem Falle entstand nämlich zu dem nicht leiblichen Kind eine Schwägerschaft, sodass entsprechend der Regelung des § 9 Abs. 5 SGB II vermutet wurde, dass das nicht leibliche Kind vom Stiefelternteil Leistungen erhält.

Nach damaligem Rechtsstand wurden somit verheiratete Partner gegenüber unverheirateten Partnern schlechter gestellt. Mit der Änderung wurde klargestellt, dass Einkommen auch auf den Bedarf nicht leiblicher Kinder anzurechnen ist. Damit wurde die Schlechterstellung von Ehen gegenüber nichtehelichen Partnerschaften aufgelöst. Das bedeutet heute, dass das Einkommen von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft für alle anderen Mitglieder dieser Bedarfsgemeinschaft mit einzusetzen ist, also auch des Partners für das Kind des anderen Partners.

Diese Konstellation kann allerdings nur in den Fällen eintreten, in denen der leibliche Vater erstens nicht in der Bedarfsgemeinschaft lebt und zweitens nicht leistungsfähig und damit nicht in der Lage ist, Unterhalt zu zahlen. Denn zunächst ist bei einem minderjährigen, unverheirateten Kind das Kindergeld als Einkommen des Kindes zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ein Kind, dessen Eltern getrennt leben, regelmäßig Unterhalt erhält. Wenn der Elternteil nicht greifbar, aber leistungsfähig ist, hat der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Möglichkeit, den Anspruch gemäß § 33 SGB II überzuleiten.

Wenn wir eine Gleichstellung von Stiefkindern mit leiblichen Kindern haben wollen, dann nicht nur im Steuer- und Kindergeldrecht, wo es bereits der Fall ist, sondern auch im Sozialrecht. Und genau das haben wir mit dem Fortentwicklungsgesetz gemacht. Da kann das Sozialgericht Berlin viel bewerten. Eines kann es nicht: Ob die Stiefkinderregelung verfassungswidrig ist oder nicht, entscheidet letztendlich immer noch das Bundesverfassungsgericht. Und wenn sich das Sozialgericht Berlin in seiner Sache so sicher ist, frage ich mich, wa-

(C)

(D)

- (A) rum es dann keine Vorlage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat.

Ich sehe allerdings die Notwendigkeit, die Gleichstellung von Stiefkindern mit leiblichen Kindern auch in den anderen Bereichen der Sozialgesetzbücher sicherzustellen, zum Beispiel im Bereich der Rehabilitation bei der Bemessung von Übergangsgeld.

Statt uns hier mit wenigen Einzelfällen zu beschäftigen – denn in der Mehrheit der Fälle bleibt die Unterhaltspflicht für Kinder bei getrennt lebenden Partnern bestehen – sollten wir uns lieber darüber Gedanken machen, wie wir Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bringen. Statt andauernd das SGB II so zu ändern, dass jedes Einzelschicksal darin aufgefangen wird, vermisse ich vielmehr Anträge von Ihnen, die aufzeigen, wie Sie Menschen in Arbeit bringen wollen. Das ist zumindest unser Ausgangspunkt aller Überlegungen. Um Langzeitarbeitslose, die oft viele Vermittlungshemmnisse aufweisen, wieder in Arbeit zu vermitteln, benötigen wir flexible Arbeitsmarktinstrumente.

Ich persönlich halte es für notwendig, die Instrumente des SGB II und des SGB III zu entkoppeln, zumindest aber vor den Instrumenten des SGB III einen Filter zu setzen, der auf SGB-II-Tauglichkeit überprüft. Menschen, die viele Jahre nicht mehr im Arbeitsprozess standen und verschiedene Vermittlungshemmnisse haben, brauchen andere Hilfen als Menschen, die kurzzeitig arbeitslos werden. Folglich können auch nicht die Hilfinstrumente vom SGB III einfach so in den SGB-II-Bereich übertragen werden. Hier muss das Instrumentarium entkoppelt und speziell für diese Zielgruppe entwickelt werden. Wenn einzelne Instrumente für alle Erwerbslosen bundesweit gleich und detailliert festgelegt werden, werden die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen oft nicht erreicht, da ihre individuellen und sozialen Bedarfslagen, die auch regional unterschiedlich sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

- (B) Wir werden uns im Rahmen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente dafür einsetzen, dass die Vermittler vor Ort eigenverantwortlich und flexibel im Sinne der Langzeitarbeitslosen entscheiden können. Darauf müssen wir unsere Kraft konzentrieren, damit Menschen aus der Hilfebedürftigkeit herauskommen und ihren Lebensunterhalt mit ihrer eigenen Hände- und Kopfesarbeit bestreiten können.

Wir werden uns im Rahmen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente dafür einsetzen, dass die Vermittler vor Ort eigenverantwortlich und flexibel im Sinne der Langzeitarbeitslosen entscheiden können. Darauf müssen wir unsere Kraft konzentrieren, damit Menschen aus der Hilfebedürftigkeit herauskommen und ihren Lebensunterhalt mit ihrer eigenen Hände- und Kopfesarbeit bestreiten können.

Angelika Krüger-Leißner (SPD): Eines der meist debattierten und beratenen Themen in diesem Hohen Hause ist das Thema Kinder und ihre Entwicklung und Zukunft in diesem Land. Das zeigt uns, welchen herausragenden Stellenwert Kinder in unserer Gesellschaft haben. Wir Politiker haben eine große Verantwortung gegenüber unseren Kindern, denn wir entscheiden über die Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen, ihre Entwicklung und ihre Chancen. Das sollte jedem hier bewusst sein. Die SPD – als treibende Kraft in dieser Koalition und zu Zeiten der rot-grünen Koalition – ist dieser Verantwortung jederzeit gerecht geworden. Denn wir haben schon früh erkannt: Wollen wir unseren Wohlstand si-

- chern und unsere Demokratie stärken, brauchen wir verantwortungsbewusste und selbstständige junge Menschen. (C)

Lassen sie mich in diesem Zusammenhang ein paar Worte zum Thema Kinderarmut sagen. Mir ist bewusst, dass Kinderarmut sich in der Regel in Elternarmut gründet, hängt doch vom Geldbeutel so vieles ab. Aber es ist nicht nur ein finanzielles Problem. Es ist vor allem ein Problem fehlender Chancengerechtigkeit in der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe. Allein monetäre Anreize lösen das Problem der Kinderarmut nicht. Wir müssen andere Wege beschreiten. In unserem Lande hat sich Gott sei Dank ein Umdenken in dieser Frage vollzogen. Wir müssen in unsere Kinder, in unsere Zukunft investieren, investieren in Betreuung, Erziehung und Bildung – mehr als bisher. Sie alle kennen die Debatten.

Mit dem Projekt der Förderung offener Ganztagschulen hat die rot-grüne Regierung schon in der letzten Legislaturperiode einen Einstieg in ein gutes Programm gemacht. Mit dem Elterngeld haben wir zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen. Und bereits nach einem Jahr können wir sagen: Das Elterngeld kommt gut an. Wir haben mit dem Kinderzuschlag und der Erhöhung des Wohngeldes weitere Leistungen beschlossen, die zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit und zur Existenzsicherung beitragen werden. Und nicht zuletzt haben wir mit dem Kinderförderungsgesetz unsere Verantwortung gegenüber unseren Kindern untermauert. Wir haben den Durchbruch bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung geschafft und den Rechtsanspruch ab eins durchgesetzt. Damit erhalten Eltern in Deutschland die Garantie, tatsächlich einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen. (D)

Wir meinen es ernst, wenn es darum geht, unseren Kindern und Jugendlichen beste Bedingungen zum Aufwachsen zu geben. Wir meinen es ernst, wenn es darum geht, einen ganzheitlichen Ansatz zu schaffen, der Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für Bildung und Ausbildung einräumt. Natürlich ist der Weg dorthin schwierig, aber wir haben erste wichtige Schritte getan.

Doch wie sieht es mit der Verantwortung bei Ihnen aus, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion? Jede Woche bringen Sie Anträge ein, die jeglichen ganzheitlichen Ansatz vermissen lassen. Mal soll an der Stelle etwas verändert werden, mal an einer anderen, je nachdem wie es gerade in die Stimmungslandschaft unserer Gesellschaft passt. Doch einem so wichtigen Meilenstein in der Familienpolitik wie dem Kinderförderungsgesetz verweigerten Sie Ihre Zustimmung. Nehmen Sie so Ihre Verantwortung wahr? Für mich ist das purer Aktionismus.

Auch Ihr Antrag, den wir heute beraten, zeichnet dieses Bild der Flickschusterei, und ihre Begründung ist zum Teil abenteuerlich. Mit der Neureglung des § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II ist keine – wie von Ihnen behauptet – Unterhaltspflicht gegenüber Stiefkindern geschaffen worden. Denn der Vater oder die Mutter ist unabhängig von der faktischen Einkommenssituation der Kinder weiterhin zur Unterhaltszahlung verpflichtet. Vielmehr ist klargestellt worden, dass Einkommen und Vermögen

- (A) von Lebenspartnern bei der Bedarfsermittlung aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Kinder berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen auch die nicht leiblichen Kinder. In seinem Zwischenbericht vom 29. Juni 2005 hatte der Ombudsrat dazu keine Bedenken geäußert.

Und noch etwas wurde klargestellt: die Ungleichbehandlung von verheirateten Partnern und nicht verheirateten Partnern. Ein Stiefelternteil, der mit dem leiblichen Elternteil verheiratet ist, ist rechtlich gesehen mit seinem Stiefkind verschwägert. Und nach § 9 Abs. 5 SGB II besteht die gesetzliche Vermutung, nach der Verwandte und Verschwägere im Rahmen einer Haushaltsgemeinschaft gegenseitig Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts erbringen. Mit anderen Worten: Die Familie steht dafür ein.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein staatliches Fürsorgesystem, bei dem der Nachranggrundsatz gilt. Das bedeutet, dass Hilfesuchende nur Leistungen erhalten, wenn sie wirklich hilfebedürftig sind. Die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen sind Grundprinzipien des Leistungsbezuges im SGB II. Einkommen und Vermögen sind Ausdruck der eigenen Leistungsfähigkeit und daher zu berücksichtigen. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit.

Wir nehmen die Existenzsicherung von Kindern ernst. Gesetze sind nicht in Stein gemeißelt. Wir sollten ständig überprüfen, ob Maßnahmen, die wir damals beschlossen haben, heute noch richtig und wirksam sind. Mehr Kindergeld oder ein höherer Kinderfreibetrag, eine bessere steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen, ein geringerer Arbeitslosenbeitrag und mehr Wohngeld, all das sind Maßnahmen, mit denen wir auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

- (B) Ich schließe Weiteres nicht aus, denn die Zeit bleibt nicht stehen: Demnächst erwarten wir den Existenzminimumbericht der Bundesregierung. Ich rate uns, diesen in die Entscheidungsfindung über die Absicherung von Kindern einzubeziehen. Lassen Sie uns die Ergebnisse abwarten und dann zielorientiert handeln! Das hilft unseren Kindern eher als purer Aktionismus.

Heinz-Peter Hausteil (FDP): Die Linke fordert in dem hier zur Debatte stehenden Antrag, eine mit dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz im Jahr 2006 von der Großen Koalition vorgenommene Gesetzesänderung zurückzunehmen.

Die seit dem 1. August 2006 geltende Regelung des § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II sieht vor, dass das Vermögen und Einkommen des nicht leiblichen Elternteiles Berücksichtigung finden müssen bei der Leistungsberechnung des mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kindes des Partners. Bis zum SGB-II-Fortentwicklungsgesetz waren Einkommen und Vermögen des neuen Partners von Kindesmutter oder -vater unerheblich für die Bedarfsberechnung des Kindes.

Die Linke führt aus, es bestehe mit der Regelung aus dem Jahr 2006 eine Unterhaltspflicht, die im bürgerlichen Recht nicht vorgesehen sei. Als problematisch wird gesehen, dass hier ein Einkommenszufluss zum Kind an-

- gerechnet werde, ohne dass darauf Rücksicht genommen werde, ob und inwieweit der Vermögenszufluss tatsächlich stattfinde. Falls dem nicht leiblichen Kind die Unterstützung verweigert würde, habe dieses keinerlei Möglichkeit, seinen Bedarf zu decken, denn zivilrechtliche Ansprüche bestünden nicht. (C)

Die Erweiterung des § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II um den Passus „und dessen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Partners“ begründete die Koalition 2006 wie folgt:

Der bisherige Wortlaut ... macht nicht hinreichend deutlich, dass Einkommen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft auch auf den Bedarf nicht leiblicher Kinder anzurechnen ist. Dies hat zur Folge, dass bei nicht miteinander verheirateten Partnern das Einkommen des nicht leiblichen Elternteils nicht auf den Bedarf eines nicht leiblichen Kindes angerechnet wird. Bei verheirateten Paaren entsteht dagegen zum nicht leiblichen Kind eine Schwägerschaft, so dass entsprechend der Regelung des § 9 (5) SGB II vermutet wird, dass das nicht leibliche Kind vom Stiefelternteil Leistungen erhält. Nach derzeitigem Rechtsstand werden daher verheiratete Partner gegenüber unverheirateten Partnern schlechter gestellt. Mit der Änderung wird daher klargestellt, dass – auch entsprechend der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers – Einkommen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft in beiden Fallgestaltungen auf den Bedarf eines nicht leiblichen Kindes anzurechnen ist und damit die Schlechterstellung von Ehen gegenüber nichtehelichen Partnerschaften aufgelöst wird. (D)

Die mit der Neuregelung bislang befassten Sozialgerichte kommen hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit, teils nach summarischer Prüfung, zu unterschiedlichen Ergebnissen. Insofern teilt die FDP die Einschätzung aus der Begründung des vorliegenden Antrags, dass hier über das Sozialrecht gleichsam eine neue Unterhaltspflicht geschaffen wird, die es zivilrechtlich nicht gibt.

Die FDP hat diese Fragen schon letztes Jahr aufgegriffen. Wir haben Mitte November vergangenen Jahres diesbezüglich eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, weil wir es für notwendig hielten, uns zunächst ein präzises Bild von der Situation zu verschaffen. Wir fragten, in wie vielen Fällen die als Stiefelternregelung bezeichnete Neuregelung seit ihrer Einführung zur Anwendung gekommen ist, in welcher Höhe dadurch Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II gespart wurden und in wie vielen Fällen mitursächlich für die Inanspruchnahme des Lebenspartners war, dass der getrennt lebende Elternteil seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht nicht nachkam bzw. welcher finanzielle Anteil auf diese Fallkonstellationen entfällt. Die Antwort, die uns die Bundesregierung am 19. November aus dem BMAS zukommen ließ, lässt sich zusammenfassend auf den Satz bringen: Wir haben keine Ahnung. Die familiären Verwandtschaftsbeziehungen von in Bedarfsgemeinschaften lebenden Kindern zu den Eltern bzw. Stiefeltern würden nicht erhoben, hieß es lapidar aus dem Ministerium. Ein Problembewusstsein der schwarz-roten Bundesregierung oder gar die Absicht, die Lage zu hinterfra-

- (A) gen und gegebenenfalls zu Veränderungen zu kommen, ließ die Antwort nicht erkennen.

Sofern aber nicht näherungsweise präzise Zahlen vorliegen und wir uns ein Bild von der Lage machen können, ist es nicht dienlich, neue Gesetzesänderungen zu beschließen. Zur Begründung für eine gesetzliche Neuregelung gehört zunächst eine genaue Vorstellung von dem zu korrigierenden Missstand. Nach Auffassung der FDP-Fraktion muss hier zunächst die Bundesregierung Antworten auf die offenen Fragen liefern, bevor wir in diesem Hause über Änderungen des Gesetzes beraten.

Mit einem herzlichen Glückauf aus dem Erzgebirge.

Katja Kipping (DIE LINKE): Durch das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz ist § 9 Abs. 2 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in einer nicht zu akzeptierenden Weise verändert worden. Denn seit dem 1. August 2006 ist bei Kindern nunmehr das Einkommen und Vermögen von Personen, die mit einem Elternteil eine Bedarfsgemeinschaft bilden, zu berücksichtigen. Durch diese Regelung ist die Existenzsicherung von Stiefkindern in einer verfassungswidrigen Weise gefährdet worden. Das Gebot zur Sicherung des Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot des Art. 20 GG wird für das Stiefkind oder die Stiefkinder gebrochen.

Das sieht unter anderem auch das Sozialgericht Berlin so. Es hat in seinen Ausführungen zum Inhalt des Sozialstaatsprinzips betont (SG Berlin S 103 AS 10869/06 ER vom 8. Januar 2007), – ich zitiere –:

- (B)

Das Gebot dieses Sicherungsauftrags (Anmerkung: aus dem Sozialstaatsgebot) wird durch § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II nicht mehr verfassungskonform umgesetzt, weil die Regelung allein die schematische Anrechnung von Einkommen zum Inhalt hat, ohne dass darauf Rücksicht genommen wird, ob das Existenzminimum des jeweiligen Kindes tatsächlich durch entsprechenden Einkommenszufluss durch den Stiefpartner gesichert ist. Soweit tatsächlich die Versorgung auf dem Niveau, das dem verfassungsrechtlichen Existenzminimum entspricht, verweigert wird, stehen dem Kind keinerlei Möglichkeiten zur Verfügung, zu einer tatsächlichen Deckung seines Bedarfs zu gelangen. Durch diese Regelung überschreitet der Gesetzgeber den ihm zustehenden weiten Gestaltungsspielraum. Schließlich ist die Regelung auch nicht einer verfassungskonformen Auslegung zugänglich.

Die Antragstellerinnen verweisen zunächst zutreffend darauf, dass dem Kind ein zivilrechtlicher Unterhaltsanspruch gegen den neuen Partner seines Elternteils nicht zusteht. Dem Kind steht auch kein anderer Weg offen, eine tatsächliche Bedarfsdeckung im Falle der Weigerung der Leistung durch den Partner, wie Herr C. sie hier erklärt hat, zu erreichen. Insoweit unterscheidet sich die Lage des Kindes von der eines Partners in der (früher so bezeichneten) eheähnlichen Lebensgemeinschaft, weshalb die Anerkennung der Einkommensanrech-

nung zwischen den Partnern selbst kein Argument für die Erstreckung auf die nicht leiblichen Kinder ist. Eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung für die dem Kind insoweit verweigerte Sicherung des Existenzminimums ist der Kammer nicht ersichtlich. (C)

Diesem Ergebnis kann nicht entgegen gehalten werden, dass das Elternteil sich im Interesse des Kindes von dem Partner trennen kann, um so wieder einen staatlichen Leistungsanspruch zu begründen. Ein solcher mittelbarer Zwang, der in seiner Intensität hinter einem unmittelbaren Eingriff nicht zurückbleibt, zur Beendigung einer Beziehung würde das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG des Elternteils beeinträchtigen, ohne dass dies verfassungsrechtlich gerechtfertigt wäre. Es bestehen bereits Zweifel, ob ein solcher Regelungsmechanismus geeignet wäre, die Ziele des Gesetzgebers zu erreichen. Ausweislich der parlamentarischen Beratungsunterlagen war die Erzielung von Einsparungen ein wesentliches Ziel des Gesetzgebers.

Die Beendigung von Partnerschaften aufgrund der Einbeziehung von Kindern in die Einkommensanrechnung in sogenannten Patchworkfamilien würde dazu führen, dass sowohl Kinder als auch einkommenslose Elternteile Leistungsansprüche erwerben würden. Hiermit wären zwingend Mehrkosten für einen Teil der Leistungsberechtigten verbunden. Selbst wenn man insoweit dem Gesetzgeber hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen eine Einschätzungsprärogative zugesteht, ist die Erzielung von Einsparungen als Rechtfertigung einer Unterschreitung des Existenzminimums eines Kindes ungeeignet. (D)

Zudem ist eine solche Unterhaltspflicht im bürgerlichen Recht laut § 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht vorgesehen. Das Sozialrecht konstituiert also mit der Regelung de facto eine neue Unterhaltspflicht. Ich habe erhebliche Bedenken, ob die neue Fassung des § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II mit dem grundgesetzlichen Existenzsicherungsauftrag nach Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot (Art. 20 GG) vereinbar ist. Die neue Regelung legt schematisch fest, dass das Einkommen und Vermögen des Stiefelternteils anzurechnen ist, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob und inwieweit ein Einkommenszufluss tatsächlich stattfindet; sie konstruiert es also nur. Soweit eine Unterstützung dem Stiefkind faktisch verweigert wird, stehen dem Kind keinerlei Möglichkeiten zur Verfügung, zu einer tatsächlichen Deckung seines Bedarfs zu gelangen, denn zivilrechtliche Ansprüche gegenüber dem Stiefelternteil bestehen nicht. Die sozialrechtlichen Ansprüche werden aber mit Verweis auf den Stiefelternteil verweigert. Das Kind hat auch keine Möglichkeit, die Bedarfsgemeinschaft zu verlassen und dadurch einen eigenständigen Sicherungsanspruch zu begründen. Damit ist der Auftrag zur Sicherstellung des Existenzminimums für das betroffene Stiefkind gefährdet.

- (A) Aber auch für verheiratete Partner hat die Neuregelung durch das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz eine nicht akzeptable Änderung gebracht. Rechtlich gesehen geht der Stiefelternteil mit der Heirat eine Schwägerschaft mit dem Kind des Partners oder der Partnerin ein. Der verheiratete neue Partner begründet mit dem Stiefkind eine Haushaltsgemeinschaft nach § 9 Abs. 5 SGB II. Für eine Haushaltsgemeinschaft wird aber nun vermutet, dass eine Unterstützung des bedürftigen Mitglieds, also in der Regel des Kindes, der Haushaltsgemeinschaft stattfindet. Mit der Neuregelung wurde die Möglichkeit der Widerlegung der Vermutung abgeschafft. Auch in diesem Fall gilt die oben aufgeführte Bewertung als verfassungswidrig, weil dem Kind bei Verweigerung einer Unterstützung keine Möglichkeit offensteht, den eigenen Bedarf zu decken. Darüber hinaus gibt es bei einer Eingliederung in eine Bedarfsgemeinschaft – im Gegensatz zum Unterhaltsrecht – keinen Selbstbehalt beziehungsweise keinen Freibetrag für den Einkommenbeziehenden; das sind zumeist die Väter.

Aus diesen Darstellungen ist unschwer zu erkennen, dass faktisch ein „Familienzerstörungsgesetz“ geschaffen wurde, welches zudem Betroffene auch noch in die Verschuldung treibt. Auch haben Familien berichtet, dass sich nach der Einführung des Fortentwicklungsgesetzes bei Ihnen vor Ort betroffene Familien zusammengefunden haben. Aktuell ist die Lage so, dass schon ein Teil dieser Familien aus Deutschland ausgewandert ist, weil sie angesichts der hiesigen Bedingungen keine Hoffnungen mehr auf eine Zukunft in Deutschland haben.

- (B) Das ist für uns nicht akzeptabel. Die Neuregelung des § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II, nach der Einkommen und Vermögen der Stiefeltern bei der Bedarfsberechnung des Kindes zu berücksichtigen sind, muss daher so schnell wie möglich zurückgenommen werden, bevor das Bundesverfassungsgericht sie als verfassungswidrig verwerfen wird. Stattdessen gilt es, eine eigenständige Existenzsicherung von Stiefkindern zu sichern.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die von der Großen Koalition mit dem sogenannten SGB-II-Fortentwicklungsgesetz im Jahre 2006 eingeführte Stiefkindregelung, mit der unverheiratete Partner und Stiefelternteile faktisch zur Unterhaltungspflicht der Kinder ihrer Partner herangezogen werden, ist nicht zeitgemäß und stigmatisiert die betroffenen Kinder. Das Wort Stiefkind ist auch heute noch negativ besetzt. Tief im Bewusstsein verankert ist, dass Stiefkinder über Jahrhunderte ein Schattendasein in der Familie und Gesellschaft geführt haben. Dabei sollte das Schicksal eines „Aschenputtels“ in einer modernen individualisierten Gesellschaft, in der Patchworkfamilien eher die Regel als die Ausnahme sind, der Vergangenheit angehören. Mit gutem Grund sieht das Zivilrecht deshalb auch keine Unterhaltungspflicht des Stiefelternteils vor, es sei denn, das Kind wird adoptiert.

Um so weniger ist auch sachlich nachzuvollziehen, dass die große Koalition diese Kinder und jungen Erwachsenen über das Sozialrecht bis zum Alter von 25 Jahren zum Bittsteller beim Stiefelternteil oder gar

- beim nichtehelichen Partner macht. Diese sozialrechtliche Sonderregelung widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und ist deshalb auch im höchsten Maße verfassungsrechtlich bedenklich. (C)

Wir Grüne wollen es nicht dem Bundesverfassungsgericht überlassen, zu entscheiden, ob die Begründung eines Unterhaltsanspruches des Stiefelternteiles durch die Hintertür auf sozialrechtlichem Wege zulässig ist. Wir haben diese Regelung schon zum Zeitpunkt ihrer Einführung durch die Große Koalition in unserem Antrag vom 4. April 2006 „Hartz IV weiterentwickeln – Existenzsichernd, individuell, passgenau“ (Drucksache 16/1124) kritisiert. Wir fordern nach wie vor, dass in eheähnlichen Gemeinschaften Lebensgefährten und Lebensgefährten nicht gezwungen werden dürfen, ihr Einkommen für den Bedarf der Kinder der Partnerinnen und Partner einzusetzen, wenn es nicht die gemeinsamen sind. Auch wenn ein Ehepartner Kinder in eine Ehe einbringt, darf dies nicht zu einem sozialrechtlichen Unterhaltsanspruch führen, der über den zivilrechtlichen Anspruch hinausgeht.

Diese Regelung stigmatisiert nicht nur die betroffenen Kinder, sie ist auch nicht wirtschaftlich. Denn sie verhindert, dass einkommensschwache Partner mit Kindern zusammenziehen, wenn Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen, obwohl sie gemeinsam – auch für den Sozialleistungsträger – kostengünstiger haushalten könnten.

Anlage 15

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 848. Sitzung am 10. Oktober 2008 beschlossen, dem nachstehenden Gesetz zuzustimmen:

- **Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Dezember 2004 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet über die Erhebung und die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe (LSVA-Abkommen Büsingen)**

Der Bundesrat hat in seiner 849. Sitzung am 17. Oktober 2008 beschlossen, dem nachstehenden Gesetz zuzustimmen:

- **Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG)**

Die Fraktion DIE LINKE hat mitgeteilt, dass sie den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf Drucksache 16/7534 und den Antrag Liberalisierung des Briefmarktes stoppen – Sozial- und Lohndumping verhindern auf Drucksache 16/7528 zurückziehen. (D)

- (A) Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass sie den Antrag **Endlager Asse sofort dem Betreiber entziehen und unter atomrechtliche Bundesaufsicht stellen** auf Drucksache 16/9809 und den Antrag **Alternativen zum Heim schaffen – Ambulante Angebote für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln und ausbauen** auf Drucksache 16/1644 zurückziehen.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Auswärtiger Ausschuss

- Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 1. bis 5. Oktober 2007 in Straßburg und Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 3. Oktober 2007

- Drucksachen 16/9048, 16/9517 Nr. 1.1 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa (Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 10. März 2008)

- Drucksachen 16/9176, 16/9391 Nr. 1.4 –

- Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/Interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU V/IEVSV)

Tagung der Versammlung vom 4. bis 6. Juni 2007 in Paris

- Drucksachen 16/9221, 16/9837 Nr. 1 –

Haushaltsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008
Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1702 Titel 685 02
– Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen –**

- Drucksachen 16/8732, 16/10285 Nr. 1 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008
Einwilligung in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 1225 Titel 661 07
– Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW Förderbank –**

- Drucksachen 16/10163, 16/10285 Nr. 22 –

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

(C)

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Tätigkeitsberichte 2006/2007 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gemäß § 121 Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes und § 47 Abs. 1 des Postgesetzes und Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes und gemäß § 44 Abs. 1 des Postgesetzes i. V. m. § 81 Abs. 3 des Telekommunikationsgesetzes a. F.

- Drucksachen 16/7700, 16/8123 Nr. 1.1 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Tätigkeitsberichte 2006/2007 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gemäß § 121 Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes und § 47 Abs. 1 des Postgesetzes und Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes und gemäß § 44 Abs. 1 des Postgesetzes i. V. m. § 81 Abs. 3 des Telekommunikationsgesetzes a. F.

- Drucksache 16/7700 –

Stellungnahme der Bundesregierung

- Drucksachen 16/10146, 16/10285 Nr. 21 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Tätigkeitsbericht 2005 bis 2007 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und Stellungnahme der Bundesregierung

- Drucksache 16/9000 –

(D)

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2008 bis 2011

- Drucksachen 16/9213, 16/9691 –

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2007

- Drucksache 16/6100 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2007

- Drucksachen 16/9049, 16/9391 Nr. 1.2 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden Unionsdokumente zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

(A)	<p>Auswärtiger Ausschuss Drucksache 16/9693 Nr. A.1 EuB-EP 1690; P6_TA-PROV(2008)0119 Drucksache 16/9693 Nr. A.2 EuB-EP 1703; P6_TA-PROV(2008)0173</p> <p>Innenausschuss Drucksache 16/7817 Nr. A.22 Ratsdokument 15802/07 Drucksache 16/7905 Nr. A.4 Ratsdokument 16239/07 Drucksache 16/8983 Nr. A.3 Ratsdokument 7350/08 Drucksache 16/10286 Nr. A.9 Ratsdokument 11017/08 Drucksache 16/10286 Nr. A.10 Ratsdokument 11022/08 Drucksache 16/10286 Nr. A.11 Ratsdokument 11494/08</p> <p>Finanzausschuss Drucksache 16/9693 Nr. A.4 Ratsdokument 9113/08 Drucksache 16/9693 Nr. A.5 Ratsdokument 9192/08 Drucksache 16/9693 Nr. A.6 Ratsdokument 9384/08</p>	<p>Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 16/8815 Nr. A.18 Ratsdokument 7296/08 Drucksache 16/9693 Nr. A.9 Ratsdokument 9632/08 Drucksache 16/9867 Nr. A.3 Ratsdokument 10108/08</p> <p>Ausschuss für Gesundheit Drucksache 16/8983 Nr. A.16 Ratsdokument 7529/08</p> <p>Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Drucksache 16/9169 Nr. A.14 Ratsdokument 8288/08 Drucksache 16/9169 Nr. A.15 Ratsdokument 8289/08</p> <p>Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Drucksache 16/6865 Nr. 1.17 Ratsdokument 13236/07</p>	(C)
------------	---	--	------------

